

20
20

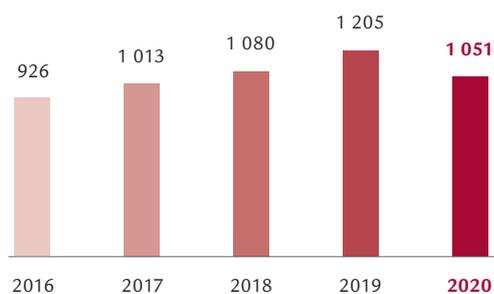
Geschäftsbericht 2020

Zahlen & Fakten.....	4
Brief an die Aktionäre.....	6
<i>Strategie & Marke</i>	<i>8</i>
<i>Segmentberichterstattung</i>	<i>15</i>
Schweiz.....	18
Frankreich.....	20
Deutschland.....	22
International.....	24
Asset Managers.....	26
<i>Corporate Governance</i>	<i>28</i>
Verwaltungsrat.....	35
Konzernleitung.....	50
Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2020.....	57
Bericht der Revisionsstelle.....	76
<i>Risikomanagement</i>	<i>82</i>
<i>Nachhaltigkeitsbericht</i>	<i>87</i>
Vorwort des Group CEO.....	89
Nachhaltigkeit bei Swiss Life.....	90
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit.....	96
Nachhaltigkeit in der Gesellschaft.....	118
Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin.....	126
Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt.....	150
Was Swiss Life zu den Sustainable Development Goals (SDG) beiträgt.....	155
UN Global Compact Fortschrittsbericht.....	158
Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	160
Mitgliedschaften.....	162
GRI- und SASB-Inhaltsindex.....	163
Nachhaltigkeitskennzahlen.....	168
<i>Konsolidierte Jahresrechnung</i>	<i>173</i>
Konsolidierte Erfolgsrechnung.....	176
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung.....	177
Konsolidierte Bilanz.....	178
Konsolidierte Mittelflussrechnung.....	180
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals.....	182
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.....	183
Bericht der Revisionsstelle.....	338
<i>Jahresrechnung der Swiss Life Holding</i>	<i>344</i>
Lagebericht.....	346
Erfolgsrechnung.....	348
Bilanz.....	349
Anhang zur Jahresrechnung.....	350
Gewinnverwendung.....	357
Bericht der Revisionsstelle.....	358
<i>Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich</i>	<i>362</i>

Das Geschäftsjahr 2020 der Swiss Life-Gruppe im Überblick

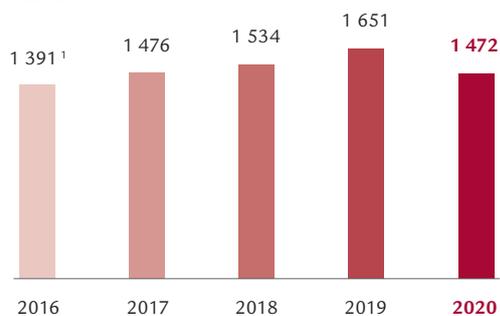
Reingewinn

Mio. CHF



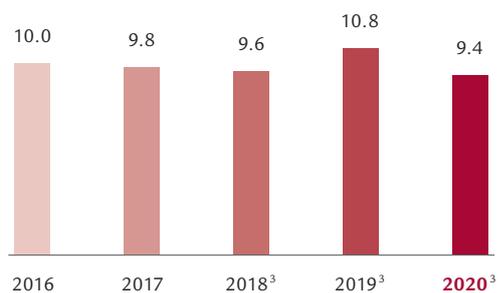
Betriebsgewinn

Mio. CHF



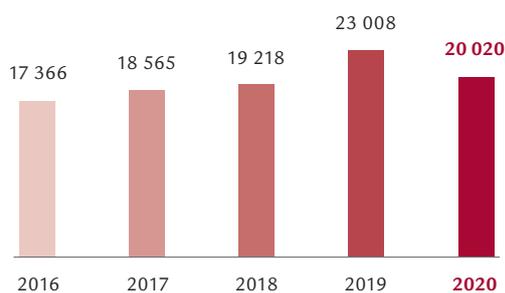
Eigenkapitalrendite²

in %



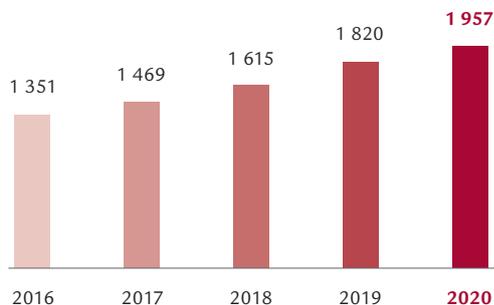
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

Mio. CHF



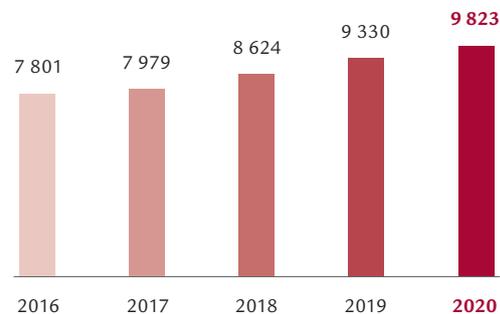
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)

Mio. CHF



Anzahl Mitarbeitende

in FTE

¹ angepasst² Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen³ inkl. Aktienrückkauf

(2020: CHF 29 Millionen / 2019: CHF 913 Millionen / 2018: CHF 87 Millionen)

Geschäftsverlauf

In einem anspruchsvollen Umfeld konnte Swiss Life 2020 dank dem grossen Engagement der Mitarbeitenden und der Beraterinnen und Berater den bereinigten Betriebsgewinn mit CHF 1,57 Milliarden auf hohem Niveau halten. Der Reingewinn sank 2020 gegenüber dem Vorjahr um 13% auf CHF 1,05 Milliarden. Das Fee-Ergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um 11% auf CHF 601 Millionen gesteigert werden. Dazu haben vor allem Swiss Life Asset Managers sowie die eigenen Beraterorganisationen in Deutschland beigetragen. Swiss Life konnte das Fee-Geschäft weiter ausbauen und erwirtschaftete Fee-Erträge von CHF 1,96 Milliarden. Die Prämieinnahmen beliefen sich auf CHF 20,0 Milliarden. Im Versicherungsgeschäft erzielte Swiss Life 2020 direkte Anlageerträge von CHF 4,0 Milliarden, was einer direkten Anlagerendite von 2,4% entspricht. Die Nettoanlagerendite lag bei 2,2%. Swiss Life Asset Managers verzeichnete 2020 im TPAM-Geschäft Nettoneugeldzuflüsse von CHF 7,5 Milliarden. Die verwalteten Vermögen für Drittkunden lagen Ende 2020 bei CHF 91,6 Milliarden, ein Wachstum von 10%.

Märkte

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen und unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In der Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten und Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Swiss Life unterstützt multinationale Unternehmen mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Zur Gruppe gehören auch die Tochtergesellschaften Livit, Corpus Sireo, Mayfair Capital, Beos und Fontavis.

Mitarbeitende

Ende 2020 beschäftigte die Swiss Life-Gruppe weltweit rund 9800 Mitarbeitende und verfügte über ein Vertriebsnetz mit rund 15 800 Beraterinnen und Beratern.

Sehr geehrte Damen und Herren



Patrick Frost und Rolf Dörig

Sie sehen es unseren Bildern an: Der Verwaltungsratspräsident und der CEO mit und ohne Maske stehen symbolhaft für ausserordentliche Zeiten. Denn 2020 war auch für Swiss Life kein Geschäftsjahr wie jedes andere. Schliesslich sind wir über unsere Geschäftstätigkeit in vielerlei Weise mit der Gesellschaft verknüpft. Die Corona-Pandemie hat unsere Kundinnen und Kunden, unsere Mitarbeitenden und Sie als Aktionäre vor grosse Herausforderungen gestellt. Viele Massnahmen, die auch die Regierungen der Staaten, in denen wir tätig sind, eingeleitet haben, helfen aus medizinischer wie aus wirtschaftlicher Sicht, den Effekt der Pandemie kurzfristig abzufedern. Die Krise ist aber längst nicht ausgestanden – auch die Langzeiteffekte beispielsweise der Staatsverschuldungen und für betroffene Wirtschaftszweige sind noch unklar.

In diesem schwierigen Umfeld haben die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe auch 2020 sehr gute Arbeit geleistet. Dank einer modernen digitalen Arbeitsumgebung nahmen unsere Teams trotz Lockdowns ihre Aufgaben für unsere Kundinnen und Kunden unvermindert wahr. Und doch haben grösstenteils Sondereffekte dazu geführt, dass unser Reingewinn mit CHF 1051 Millionen 13% tiefer zu stehen kam als im Vorjahr. Erfreulich war erneut unser Fee-Ergebnis, bei dem es uns dank unserer Beratungs- und Anlagekompetenz gelang, das Resultat um 11% auf CHF 601 Millionen zu verbessern. Zugleich konnten wir die uns von Drittkunden anvertrauten Vermögen um 10% auf CHF 91,6 Milliarden steigern. Auch der für uns sehr wichtige Wert der Neugeschäftsmarge kam mit 2,6% gegenüber dem Vorjahr markant höher zu stehen (Vorjahr: 1,9%). Und mit unserer Ambition, Cash an die Holding abzuführen, liegen wir mit CHF 784 Millionen für das Jahr 2020 um 4% höher als im Vorjahr und sind damit unseren Plänen voraus. Insgesamt sind wir auf die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells stolz. Sie zeigt, dass wir mit unserer auf Langfristigkeit angelegten Strategie auf dem richtigen Weg sind.

Wir haben das Privileg, in einer Wachstumsindustrie tätig zu sein: Private Vorsorge gewinnt angesichts schwächelnder Staatsfinanzen und einer höheren Lebenserwartung an Bedeutung. Vorsorgelücken nehmen weltweit zu. Staatsschulden, die durch die Corona-Krise weiter wachsen, reduzieren den Finanzierungsspielraum für Sozialwerke. Die laufende Debatte in der Schweiz zeigt beispielhaft die Dringlichkeit, mit der die Vorsorgewerke der heutigen Realität anzupassen sind. Mit unserem Anspruch, die Menschen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, arbeiten wir in einem Bereich, der für die Gesellschaft von grosser Relevanz ist. Individuelle Vorsorge ermöglicht es unseren Kundinnen und Kunden, ihrem Bedürfnis nach finanzieller Zuversicht und Selbstbestimmung im Alter sowie bei Schicksalsschlägen nachzukommen.

Diese Entwicklungen und unsere Erfolge der vergangenen Jahre sind eine starke Ausgangslage, um Swiss Life weiterzuentwickeln. 2021 ist das letzte Jahr unseres Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021». Wir tun viel dafür, um unsere Ziele zu erreichen oder zu übertreffen. Zugleich sind wir daran, unsere Pläne für die darauffolgenden drei Jahre zu erarbeiten. Diese werden wir Ihnen und der Öffentlichkeit Ende November dieses Jahres vorstellen. Unser unternehmerischer Kompass bleibt dabei Kontinuität: Profitabilität, Steigern der Fee-Ergebnisse, eine starke Solvenz, wirkungsvolle Kundenzugänge sowie überzeugende Produkte und Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden sind die Wegmarken, nach denen wir uns weiterhin ausrichten. Akzente setzen wir auch unvermindert im Weiterentwickeln unserer digitalen Kompetenz und im Bereich der Nachhaltigkeit. Hier erwarten wir seitens der Kundinnen und Kunden sowie seitens des Gesetzgebers Ansprüche, denen wir weiterhin vorausschauend begegnen wollen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre



Unsere Erfolge ermöglichen es dem Verwaltungsrat, der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividendenerhöhung von CHF 20.00 auf CHF 21.00 pro Aktie vorzuschlagen. Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Weiterentwicklung begleiten. Und wir wünschen Ihnen weiterhin viel Optimismus und Schaffenskraft bei der Bewältigung der Pandemie.

Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats

Patrick Frost
CEO

Strategie & Marke

Swiss Life adressiert mit ihren Produkten und Dienstleistungen ein menschliches Grundbedürfnis: das Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen zu können. Mit der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der mehrjährigen Unternehmensprogramme stellt Swiss Life sicher, dass die langfristigen Leistungsversprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden garantiert sind und Swiss Life für ihre Aktionäre und Anspruchsgruppen nachhaltig Wert schafft.

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Die Basis für den Unternehmenserfolg von Swiss Life bilden eine klare Strategie, die disziplinierte Umsetzung der Unternehmensprogramme, ein starker Unternehmenszweck und eine Marke mit Strahlkraft.

Swiss Life adressiert ein Grundbedürfnis der Menschen

Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit entspricht das Unternehmen einem Grundbedürfnis der Menschen: Repräsentative Umfragen von Swiss Life in ihren Kernmärkten zeigen, dass über 80% der Menschen Selbstbestimmung und Unabhängigkeit als ein fundamentales Bedürfnis in ihrem Leben sehen und dies zu Zufriedenheit, Optimismus und weniger Stress führt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der zunehmenden Eigenverantwortung der Menschen für ihre persönliche Vorsorge werden die Arbeit, die Beratung und die Produkte von Swiss Life weiter an Bedeutung gewinnen.

Das Umfeld von Swiss Life wird stark geprägt durch regulatorische und politische Trends sowie sozioökonomische Veränderungen wie die steigende Lebenserwartung. Ergebnisse aus der Marktforschung von Swiss Life zeigen, dass die Menschen beim Thema Vorsorge Stress empfinden. Und die meisten sind sich bewusst, dass sie mehrheitlich selbst für ihre finanzielle Absicherung verantwortlich sind. Angesichts dieser Entwicklungen sieht Swiss Life im Markt bei Vorsorgeleistungen wie auch bei der Beratung Wachstumsopportunitäten und Differenzierungspotenzial.

Einzigartige Positionierung im Markt

Um die Chancen und Möglichkeiten im Markt aktiv und gewinnbringend nutzen zu können, will Swiss Life sich auf das sich verändernde Kundenverhalten einlassen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse konsequent umsetzen. Kunden sind immer besser informiert, können Leistungen sofort vergleichen und verlangen nach neuen Dienstleistungen und Produkten. Swiss Life will die Stärken ihrer breiten Vertriebsnetze und der Beraterinnen und Berater bestmöglich mit den Chancen des digitalen Wandels verbinden. Aus dieser gezielten Kombination von persönlicher Beratung und digitaler Unterstützung leitet Swiss Life ihren «Phygital-Ansatz» ab, welcher im Kapitel «Digitalisierung» detaillierter beschrieben wird. Die frühzeitigen Investitionen in neue technologische Hilfsmittel wie auch in den digitalen Arbeitsplatz haben es Swiss Life ermöglicht, auch während der Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie jederzeit für ihre Kundinnen und Kunden da zu sein.

Mit ihren Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland sowie dem länderübergreifenden Segment International und dem Vermögensverwaltungsgeschäft von Swiss Life Asset Managers ist Swiss Life im Markt sehr stark positioniert. Mit rund 15 800 Beraterinnen und Beratern sowie 9800 Mitarbeitenden verfügt Swiss Life über eine ausgewiesene Beratungskompetenz und einen einmaligen Kundenzugang.

Einzigartige Stellung in der Lebensversicherung	Wachsende Vermögensverwaltung	Breite Vertriebsnetze	Hohe Gewinnqualität
<p>Marktführerin in der Schweiz</p> <p>Attraktive Position in der Privatversicherung in Frankreich</p> <p>Starker Nischenplayer in Deutschland und in der Division International</p>	<p>Fachkompetenz im Asset- und Liability-Management und im Risikomanagement durch Vermögensverwaltung für das Versicherungsgeschäft</p> <p>Schnell wachsendes Drittkundengeschäft</p> <p>Führender Immobilieninvestor in Europa</p>	<p>Starkes Netzwerk an eigenen Beraterkanälen, insbesondere in den Segmenten Deutschland und International</p> <p>Grosser eigener Vertrieb in der Schweiz</p> <p>Integrierter Mehrkanalvertrieb in Frankreich</p>	<p>Diversifizierte Ertragsquellen mit Spar-, Risiko-, Fee- und Kostenergebnis</p> <p>Ein gutes Drittel des Betriebsgewinns stammt aus dem Fee-Geschäft</p>

Die Produktstrategie von Swiss Life wird im Kapitel «Produkte, Dienstleistungen und Beratung» erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multilokalen Ansatz. Im Rahmen der Segmentberichterstattung berichtet Swiss Life zudem über die strategischen Schwerpunkte und Investitionen der einzelnen Konzernbereiche.

Seit 2009 drei Unternehmensprogramme erfolgreich umgesetzt

Swiss Life hat die letzten drei Unternehmensprogramme «Milestone» (finanzielle Zielsetzungen für die Jahre 2009–2012), «Swiss Life 2015» (2013–2015) und «Swiss Life 2018» (2016–2018) mit Erfolg ins Ziel geführt.

Swiss Life berichtet regelmässig detailliert über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung, so auch im Rahmen der Jahres- oder Halbjahresabschlüsse. Die Unterlagen sind jeweils auf der Website www.swisslife.com in der Rubrik «Investoren und Aktionäre» abrufbar.

Finanzielle Ziele im Rahmen von «Swiss Life 2021»

Ende November 2018 hat Swiss Life ihr neuestes Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» vorgestellt. Im Zentrum stehen der Unternehmenszweck sowie vier strategische Stossrichtungen: der Fokus auf bevorzugte Segmente, die Förderung attraktiver Angebote, die stetige Verbesserung der Kundenbeziehungen und die weitere Steigerung der Produktivität.

Das Unternehmensprogramm beinhaltet konkrete finanzielle Zielsetzungen für die Periode von 2019 bis 2021 in den Bereichen Gewinnqualität und Gewinnwachstum, operative Effizienz sowie diszipliniertes Kapitalmanagement.



Mit «Swiss Life 2021» auf Kurs

Swiss Life ist mit ihrem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» auf Kurs und hat im Rahmen des Jahresergebnisses 2020 die finanziellen Zielsetzungen für 2021 bestätigt. Swiss Life ist es im Berichtsjahr gelungen, das Fee-Ergebnis auf CHF 601 Millionen zu steigern. Damit liegt das Unternehmen bereits im Zielbereich für 2021. Die Neugeschäftsmarge kam 2020 auf 2,6% zu stehen und lag damit deutlich über der Ambition von 1,5%. Mit einer Rendite auf dem um nicht realisierte Gewinne und Verluste bereinigten Eigenkapital von 9,4% liegt Swiss Life im oberen Bereich ihrer Ambition.

	Zielsetzung 2021	Aktueller Stand	
Erhöhung der Gewinnqualität	Steigerung des Fee-Ergebnisses auf CHF 600 bis 650 Millionen bis Ende 2021	Auf Kurs	✓
	Erhöhung des Risikoergebnisses auf CHF 400 bis 450 Millionen bis Ende 2021	Auf Kurs	✓
	Steigerung des kumulierten Neugeschäftswerts (2019–2021) auf über CHF 1,2 Milliarden	Voraus	✓
Operative Effizienz	Verbesserung der Effizienzquote im Lebegeschäft auf unter 40 Basispunkte bis Ende 2021	Auf Kurs	✓
	Quote der administrativen Vertriebskosten in den unabhängigen Beraterkanälen von unter 25% bis Ende 2021	Auf Kurs	✓
	Kosten-Ertrags-Quote im Anlagegeschäft für Drittkunden von rund 75% bis Ende 2021	Auf Kurs	✓
Kapitalmanagement	Erhöhung des Cash-Transfers an die Holding auf kumuliert CHF 2 bis 2,25 Milliarden (2019–2021)	Voraus	✓
	SST-Quote im Bereich von 140 bis 190%	Voraus	✓
	Erhöhung der Dividendenausschüttungsquote für die Aktionäre auf 50 bis 60% des Gewinns	Auf Kurs	✓
	Von Dezember 2018 bis Dezember 2019 führte die Gruppe ein Aktienrückkaufprogramm von CHF 1 Milliarde durch.	Abgeschlossen	✓
	Eigenkapitalrendite ¹ : 8–10%	Auf Kurs	✓

¹ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste

Swiss Life wird am 25. November 2021 anlässlich eines Investorentages die neuen strategischen Schwerpunkte und die damit verbundenen finanziellen Zielsetzungen nach «Swiss Life 2021» bekanntgeben.

Marke mit Strahlkraft

Der Erfolg der Marke Swiss Life ist das Ergebnis einer konsequenten Markenstrategie und -führung. Auf Basis der Unternehmensstrategie und der Positionierung als Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen schafft die Dachmarke Swiss Life Orientierung und Vertrauen.

Eine klare Markenhierarchie ordnet die Marken einzelnen Ebenen zu. Die strategische Führung des gesamten Markenportfolios ist Teil der Unternehmenskommunikation. Die Markenhierarchie wird laufend geprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Während die Dach- und die Submarken zentral geführt werden, erfolgt die Markenführung für Marken der Stufe 3 «Endorsement» und 4 «Einzelmarken» direkt in den zuständigen Divisionen. Die 2019 in Tschechien und in der Slowakei eingeführte Einzelmarke Fincentrum wurde 2020 in der Slowakei zur Submarke Swiss Life Select umfirmiert. In Tschechien wird der Finanzberater mit Sitz in Prag weiterhin unter der Marke Fincentrum geführt.



Corporate Identity & Design

Swiss Life sorgt mit ihrem Unternehmenszweck und klaren Corporate-Design-Richtlinien für einen einheitlichen Auftritt an allen Markenkontaktpunkten. Die Swiss Life-Markenpersönlichkeit stellt die Kundinnen und Kunden konsequent in den Mittelpunkt: «Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.»

Das Corporate Design ist von der Markenpersönlichkeit abgeleitet und trägt neben der Wiedererkennung zu einem einheitlichen Markenerlebnis bei. Ob beim Browsen auf der Webseite, beim Lesen einer Broschüre oder beim Betrachten eines Inserats – die Anspruchsgruppen sollen an allen Kontaktpunkten denselben starken Eindruck von Swiss Life gewinnen. Dabei ist die Bildwelt eines der wichtigsten Instrumente, um die Markenpersönlichkeit von Swiss Life für die externen und internen Zielgruppen erlebbar zu machen. Sie differenziert Swiss Life von der Konkurrenz und ermöglicht einen starken Wiedererkennungseffekt.

Mit der 2019 eingeführten Online-Markenplattform findet die Markenführung zunehmend im digitalen Raum statt und ist so benutzerfreundlich aufbereitet einem grossen internen und externen Personenkreis zugänglich.

Markenauftritt

Im Heimmarkt Schweiz fokussiert sich Swiss Life neben der klassischen Werbung auf Sport- und Kultursponsoring. Seit einigen Jahren ist Swiss Life Hauptsponsorin des Eishockeyclubs ZSC Lions. Der Club gehört zu den grössten Eishockey-Organisationen Europas und betreibt eine vielbeachtete Nachwuchsförderung. Seit 2019 ist Swiss Life auch Namensgeberin des im Bau stehenden Eishockeystadions «Swiss Life Arena» in Zürich, in dem ab 2022 die ZSC Lions ihre Heimspiele austragen werden. Im Kulturbereich steht der Film im Zentrum der Aktivitäten: Hier ist Swiss Life Sponsorin der Solothurner Filmtage und des Locarno Film Festivals.

In Frankreich unterstreicht Swiss Life ihren Unternehmenszweck durch das Sponsoring des Teams von Thomas Ruyant im Rahmen der Vendée Globe 20/21, welche als härteste Solo-Regatta im Segelsport gilt. Swiss Life Deutschland engagiert sich mit ihren Vertriebsgesellschaften Swiss Life Select und Proventus für regionale Amateurvereine aus dem Breitensport. Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Deutschland regelmässig Sportveranstaltungen. Hierzu zählt beispielsweise die Benefiz-Fussballaktion «Münchner Legendenpiel». Der Erlös wird an karitative Organisationen gespendet.

Im Kontext der Covid-19-Pandemie hat Swiss Life in ihren Kampagnen die veränderten Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden aufgegriffen: Mit dem Fokus auf digitale Beratungsformen, beispielweise via Video, wurde die Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben unmittelbar mit der Marke verknüpft. Im Herbst 2020 hat Swiss Life in der Schweiz zudem eine Kampagne mit Fokus auf ihre Unternehmenskunden lanciert. Anhand langjähriger Partnerschaften mit Unternehmenskunden zeigt Swiss Life auf, wie sie diese seit vielen Jahren in Vorsorgefragen unterstützt, so dass sie sich selbstbestimmt auf ihre unternehmerischen Ziele konzentrieren können.



Der Erfolg der Marke Swiss Life wird kontinuierlich durch unabhängige Institute lokal gemessen. Dabei werden Markenbekanntheit und -wahrnehmung abgefragt. Zudem misst Swiss Life die Verankerung ihres Unternehmenszwecks regelmässig extern in der breiten Bevölkerung, bei Kundinnen und Kunden nach einer Interaktion mit Swiss Life und auch intern bei ihren Mitarbeitenden. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in die Erarbeitung und Anpassung der Marketingmassnahmen mit ein.

Weltweiter Markenschutz und Markenbewertung

Swiss Life schützt ihre Marken global. Bei Marken- oder Urheberrechtsverletzungen wird konsequent durchgegriffen. Kundinnen und Kunden können sich darauf verlassen, dass sie überall, wo das Swiss Life-Logo und der Unternehmensname erscheinen, auch Swiss Life-Qualität und -Service erhalten.

Swiss Life führt regelmässig interne Markenwertstudien durch, welche die Entwicklung des Markenwertes aufgrund verschiedenster Faktoren aufzeigen.

Segmentbericht- erstattung

Swiss Life gelang es 2020 dank dem grossen Engagement der Mitarbeitenden sowie der Beraterinnen und Berater, in einem sehr anspruchsvollen Umfeld den bereinigten Betriebsgewinn mit CHF 1,57 Milliarden auf hohem Niveau zu halten. Der Reingewinn sank 2020 gegenüber dem Vorjahr um 13% auf CHF 1,05 Milliarden.

Die Swiss Life-Gruppe hat 2020 einen bereinigten Betriebsgewinn von CHF 1572 Millionen erwirtschaftet, ein Rückgang von 5% gegenüber dem Vorjahr. Der Reingewinn sank um 13% auf CHF 1051 Millionen und lag damit CHF 154 Millionen tiefer als im Vorjahr. Dieser Rückgang stammt vor allem aus zwei nicht pandemiebedingten Sondereffekten: einerseits einer Rückstellung für das anstehende Abkommen mit dem amerikanischen Department of Justice (DoJ) und andererseits CHF 49 Millionen wegen eines positiven, einmaligen Steuereffekts im Jahr 2019 im Kontext der Schweizer Unternehmenssteuerreform. Zudem haben Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Finanzmärkte das Sparergebnis reduziert. Das Fee-Ergebnis konnte gegenüber der Vorjahresperiode um 11% von CHF 541 Millionen auf CHF 601 Millionen gesteigert werden. Dazu haben vor allem Swiss Life Asset Managers sowie die eigenen Beraterorganisationen in Deutschland beigetragen.

Im Heimmarkt Schweiz erzielte Swiss Life ein Segmentergebnis von CHF 830 Millionen. Der Rückgang von 7% ist auf das tiefere Sparergebnis zurückzuführen; das Fee-Ergebnis und das Risikoergebnis konnten derweil ausgebaut werden. In Frankreich resultierte ein Segmentergebnis von CHF 217 Millionen – aufgrund des tieferen Sparergebnisses ein Rückgang von 21% im Vergleich zum Vorjahr. Swiss Life in Deutschland leistete einen Ergebnisbeitrag von CHF 180 Millionen und lag damit leicht unter dem Vorjahr (CHF 186 Millionen). Dank dem gesteigerten Fee-Ergebnis konnte der Rückgang des Sparergebnisses grösstenteils kompensiert werden. Swiss Life International leistete einen Ergebnisbeitrag von CHF 78 Millionen (Vorjahr: CHF 81 Millionen). Swiss Life Asset Managers steigerte das Segmentergebnis um 12% auf CHF 345 Millionen. Davon stammen CHF 137 Millionen aus dem Anlagegeschäft für Drittkunden; 60% mehr als im Vorjahr.

Im Versicherungsgeschäft erzielte Swiss Life direkte Anlageerträge von CHF 4,0 Milliarden (Vorjahr: CHF 4,4 Milliarden). Die direkte Anlagerendite kam auf 2,4% zu stehen (Vorjahr: 2,8%). Die Nettoanlagerendite lag bei 2,2% (Vorjahr: 2,9%).

Swiss Life gelang es, die Fee-Erträge um 8% auf CHF 1957 Millionen zu erhöhen. Dabei konnte der Beitrag von den eigenen Beraterkanälen um 8%, von Swiss Life Asset Managers um 6% und aus eigenen und fremden Produkten und Dienstleistungen um 4% erhöht werden. Swiss Life weist für 2020 Prämieinnahmen von CHF 20,0 Milliarden aus. Der Rückgang von 13% und die damit verbundene Normalisierung sind auf die ausserordentlich hohen Einmalprämien zurückzuführen, die Swiss Life im Vorjahr aufgrund des Rückzugs eines Mitbewerbers aus dem Vollversicherungsgeschäft in der Schweiz schreiben konnte. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zugunsten der Versicherten erhöhten sich in lokaler Währung um 2%.

Swiss Life Asset Managers verwaltete per 31. Dezember 2020 Vermögen von insgesamt CHF 269,7 Milliarden. Die verwalteten Vermögen im Drittkundengeschäft lagen dabei per Jahresende bei CHF 91,6 Milliarden – ein Plus von 10% gegenüber dem Vorjahr.

Swiss Life berichtet in der Segmentberichterstattung einerseits nach Ländern: Schweiz, Frankreich und Deutschland. Andererseits weist sie länderübergreifende Segmente getrennt aus: International und Asset Managers.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es kam zu keinen Ereignissen nach der Berichtsperiode.

Kennzahlen Swiss Life-Gruppe

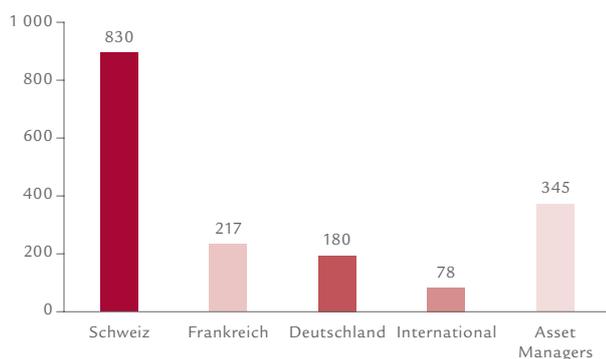
Beträge in Mio. CHF

	2020	2019	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	20 020	23 008	-13%
Verdiente Nettoprämien	15 304	17 034	-10%
Kommissions- und Gebührenerträge	1 957	1 820	8%
Finanzergebnis	4 273	5 227	-18%
Übriger Ertrag	195	239	-19%
TOTAL ERTRAG	21 728	24 320	-11%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-15 629	-17 838	-12%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-910	-1 124	-19%
Zinsaufwand	-127	-165	-23%
Betriebsaufwand	-3 590	-3 541	1%
TOTAL AUFWAND	-20 256	-22 669	-11%
BETRIEBSGEWINN	1 472	1 651	-11%
REINGEWINN	1 051	1 205	-13%
Eigenkapital	17 263	16 435	5%
Versicherungstechnische Rückstellungen	189 624	183 339	3%
Verwaltete Vermögen	299 272	279 258	7%
Kontrollierte Vermögen	322 979	303 677	6%
Eigenkapitalrendite (in %) ^{1,2}	9,4	10,8	-1,4 Ppkt.
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	9 823	9 330	5%
Anzahl Beraterinnen und Berater	15 830	13 570	17%

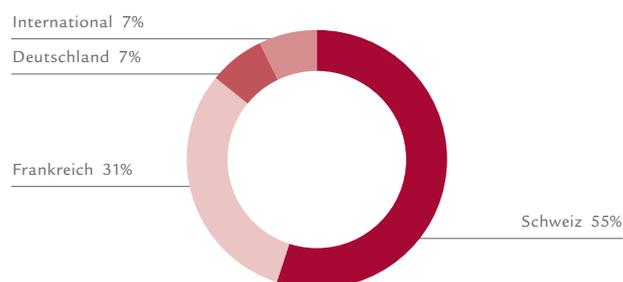
¹ Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen² inkl. Aktienrückkauf (2020: CHF 29 Millionen / 2019: CHF 913 Millionen)

Segmentergebnisse

Mio. CHF



Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen nach Segmenten



Schweiz

Im Heimmarkt Schweiz kam das Segmentergebnis 2020 auf CHF 830 Millionen (Vorjahr: CHF 892 Millionen) zu stehen. Der Rückgang ist auf das gesunkene Anlageergebnis zurückzuführen, bedingt durch die Entwicklungen an den Finanzmärkten rund um die Covid-19-Pandemie. Das Risikoergebnis konnte leicht ausgebaut werden (+2%). Zudem konnte das Fee-Ergebnis auf CHF 26 Millionen gesteigert werden (+29%). Dies insbesondere dank dem erfolgreichen Ausbau in den Bereichen Anlagelösungen für Privatkunden sowie Immobilien- und Hypothekenvermittlung.

Im Berichtsjahr sank das Prämienvolumen von Swiss Life Schweiz erwartungsgemäss auf insgesamt CHF 11,0 Milliarden (-18%). Das hohe Prämienvolumen im Vorjahr war geprägt vom Ausstieg eines Mitbewerbers aus dem Vollversicherungsgeschäft. Vom gesamten Prämienvolumen entfielen 87% auf das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge.

Die Prämien im Schweizer Lebensversicherungsmarkt gingen gemäss Angaben des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) gegenüber dem Vorjahr um 18% auf CHF 24,5 Milliarden zurück. Im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge sanken die Prämien des Gesamtmarkts gegenüber dem Vorjahr um 22%, die Prämien im Einzellebengeschäft lagen 3% unter dem Vorjahr. Die Marktanteile von Swiss Life im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge sowie im Einzellebengeschäft konnten stabil gehalten werden.

Swiss Life verfügt in der Schweiz mit dem eigenen Aussendienst und Swiss Life Select über ein Vertriebsnetz von insgesamt über 1300 professionell ausgebildeten Beraterinnen und Beratern und ist damit führend in der Schweiz. Damit begleitet Swiss Life ihre Kundinnen und Kunden bei der Vorbereitung ihrer finanziellen Zukunft und unterstützt sie dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Mit einem breiten und attraktiven Vorsorgeangebot für Privatkunden konnte Swiss Life im Berichtsjahr das Neugeschäft mit periodisch finanzierten Sparversicherungen gegenüber 2019 deutlich steigern. Dazu hat auch die neue prämienpflichtige Sparlösung Swiss Life Immo Elements beigetragen, die im Herbst 2020 eingeführt wurde und den Kunden ermöglicht, mit attraktiven Immobilienanlagen zu sparen. Der Anteil an kapitalschonenden Lösungen konnte dabei strategiekonform erneut erhöht werden. Positiv haben sich auch die verwalteten Vermögen der reinen Anlagelösungen entwickelt, bei denen Kunden von der ausgewiesenen Anlagekompetenz von Swiss Life Asset Managers profitieren.

Im Unternehmenskundengeschäft verlief die Offertsaison erfolgreich und die Bearbeitung von Mutationen und Kundenanfragen wie auch die Beratung und Betreuung konnten dank der Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten auch im virtuellen Rahmen durchgeführt werden. Aufgrund des sehr robusten Bestandes insbesondere als Folge eines disziplinierten Underwritings sind im Berichtsjahr keine Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bzw. der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu verzeichnen.

2021 ist das letzte Jahr des Strategieprogramms «Swiss Life 2021», dessen Kernstück der digital gestützte Beratungsprozess zur Verbesserung des Kundenerlebnisses und der Beratungseffektivität ist, der so zu mehr Geschäft mit bestehenden und neuen Kunden führt.

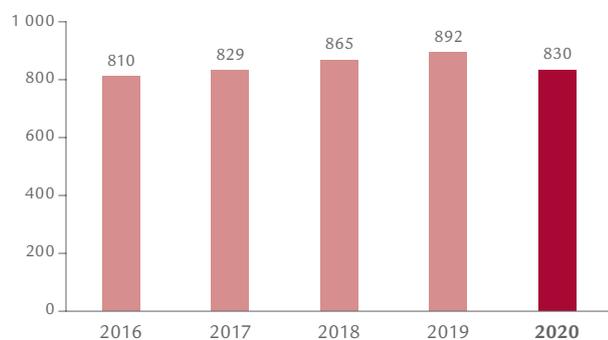
Kennzahlen Schweiz

Beträge in Mio. CHF

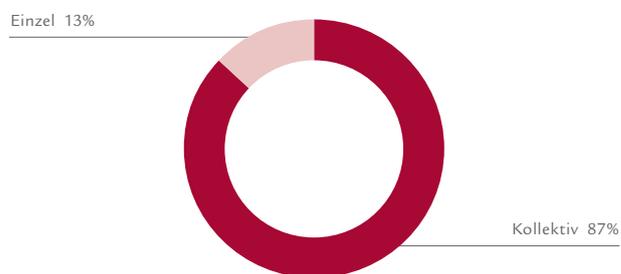
	2020	2019	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	11 045	13 453	-18%
Verdiente Nettoprämien	10 695	13 067	-18%
Kommissions- und Gebührenerträge	298	265	13%
Finanzergebnis	2 677	3 301	-19%
Übriger Ertrag	38	159	-76%
TOTAL ERTRAG	13 708	16 793	-18%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-11 602	-14 211	-18%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-268	-468	-43%
Zinsaufwand	-27	-42	-34%
Betriebsaufwand	-981	-1 179	-17%
TOTAL AUFWAND	-12 878	-15 900	-19%
SEGMENTERGEBNIS	830	892	-7%
Kontrollierte Vermögen	133 284	127 330	5%
Versicherungstechnische Rückstellungen	106 472	103 344	3%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 185	2 074	5%

Segmentergebnis Schweiz

Mio. CHF



Prämien Schweiz nach Versicherungsart



Frankreich

Im Berichtsjahr erzielte Swiss Life Frankreich ein Segmentergebnis von CHF 217 Millionen (Vorjahr: CHF 275 Millionen). Der Rückgang von 21% ist sowohl auf Auswirkungen der Entwicklungen an den Finanzmärkten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie als auch auf höhere Kosten aufgrund des Geschäftswachstums zurückzuführen. In lokaler Währung sank das Segmentergebnis um 18%. Die technischen Margen blieben stabil, wobei sich die Covid-19-Pandemie insgesamt neutral auswirkte; tiefere Schadenfälle in der Kranken- und der Fahrzeugversicherung aufgrund der Lockdowns wurden durch höhere Kosten für ausserordentliche Steuern und Abgaben aufgehoben.

Der französische Versicherungsmarkt schrumpfte im Jahr 2020 aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der zunehmenden Regulierung infolge der Rentenreform in lokaler Währung um 12%. Das Spar- und Altersvorsorgegeschäft ging um 20% zurück, während das Krankenversicherungs- und Risikovorsorgegeschäft sowie die Sach- und Haftpflichtversicherung um 2% zulegten. Swiss Life in Frankreich steigerte die Prämieinnahmen um 6% auf CHF 6,3 Milliarden. Der Fokus lag dabei unverändert auf der Qualität und der Profitabilität des Neugeschäfts. Im Spar- und Altersvorsorgegeschäft von Swiss Life erhöhten sich die Prämieinnahmen in lokaler Währung um 14%. Der Prämienanteil aus anteilgebundenen Verträgen war mit 57% in etwa doppelt so hoch wie der Marktdurchschnitt – dies dank der Private-Insurer-Strategie. Der Beitrag der anteilgebundenen Verträge im Neugeschäft erhöhte sich weiter auf 69%. Ende 2020 machten diese Verträge 45% der Reserven des Lebengeschäfts aus. Im Krankenversicherungs- und Risikovorsorgegeschäft erhöhte sich das Prämienvolumen dank guter Vertriebsdynamik in der Risikovorsorge um 2%. Mit dem Vertrieb von Sparprodukten leistete Swiss Life Banque Privée auch 2020 einen positiven Beitrag zum Geschäft mit vermögenden Privatkunden. Die Fee-Erträge stiegen im Berichtsjahr von CHF 326 Millionen auf CHF 338 Millionen, was auf die hohen Zuflüsse insbesondere im Spar- und Altersvorsorgegeschäft zurückzuführen ist. In lokaler Währung entspricht dies einer Steigerung um 8%.

Im Jahr 2021 wird sich Swiss Life in Frankreich weiterhin auf bestehende Kundensegmente fokussieren, insbesondere durch die Erweiterung ihrer Angebote in den Bereichen Altersvorsorge, Krankenversicherung und Risikovorsorge. Basierend auf dem Mehrkanalvertrieb wird das Unternehmen die Weiterentwicklung seines «phygitalen» Modells vorantreiben, welches die persönliche, physische Kundenbeziehung mit digitalen Dienstleistungen und Services bestmöglich verbindet.

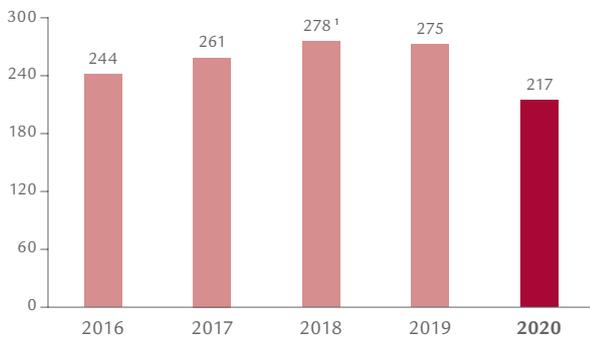
Kennzahlen Frankreich

Beträge in Mio. CHF

	2020	2019	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	6 277	5 901	6%
Verdiente Nettoprämien	3 503	2 828	24%
Kommissions- und Gebührenerträge	338	326	4%
Finanzergebnis	774	933	-17%
Übriger Ertrag	3	5	-37%
TOTAL ERTRAG	4 618	4 093	13%
Leistungen und Schadenfälle (netto)	-2 841	-2 410	18%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-409	-252	62%
Zinsaufwand	-76	-84	-10%
Betriebsaufwand	-1 076	-1 072	0%
TOTAL AUFWAND	-4 401	-3 818	15%
SEGMENTERGEBNIS	217	275	-21%
Kontrollierte Vermögen	50 135	46 055	9%
Versicherungstechnische Rückstellungen	40 179	36 935	9%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 576	2 455	5%

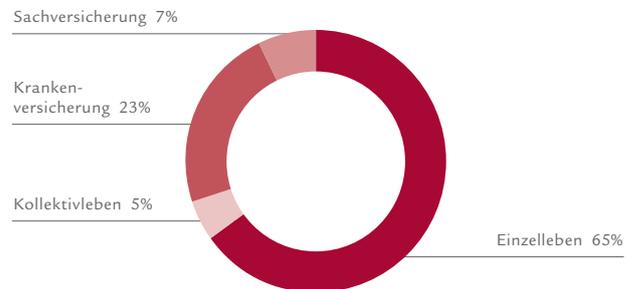
Segmentergebnis Frankreich

Mio. CHF



¹ angepasst

Prämien Frankreich nach Versicherungsart



Deutschland

Swiss Life Deutschland ist ein führender Anbieter von Versicherungs- und Vorsorgelösungen in den Bereichen Lebensversicherung, betriebliche Altersvorsorge (bAV) und Arbeitskraftabsicherung sowie von produktgeberübergreifender und ganzheitlicher Finanz- und Vorsorgeberatung mit den Marken Swiss Life Select, Tecis, Horbach und Proventus. Die Segmentberichterstattung umfasst die lokalen Versicherungsaktivitäten sowie die in Deutschland tätigen Finanzberatungsunternehmen.

Im Berichtsjahr realisierte Swiss Life Deutschland in einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld ein Segmentergebnis von CHF 180 Millionen (Vorjahr: CHF 186 Millionen). Der moderate Rückgang ist auf Währungseffekte zurückzuführen. Das Fee-Ergebnis konnte dank weiterem Wachstum in den eigenen Beraterkanälen in lokaler Währung um 32% gesteigert werden, während das aussergewöhnlich hohe Sparergebnis aus 2019 erwartungsgemäss nicht gehalten werden konnte.

Dank verschiedenen Digitalisierungsmassnahmen wie Videoberatung, Fernsignatur oder mobilem Arbeiten konnte Swiss Life Deutschland während der Covid-19-Pandemie das Beratungsgeschäft weiter ausbauen. Die Fee-Erträge konnten 2020 auf CHF 552,0 Millionen gesteigert werden, was in lokaler Währung einem Zuwachs von 15% entspricht. Haupttreiber dafür war das starke Wachstum sowohl der Vertriebsbasis in den eigenen Beraterkanälen als auch des vermittelten Neugeschäfts über alle Produktbereiche. Ende 2020 hatten die eigenen Finanzberatungsunternehmen in Deutschland 4635 ausgebildete und registrierte Finanzberater unter Vertrag (+11% gegenüber dem Vorjahr).

Swiss Life Deutschland erzielte 2020 ein Prämienvolumen von CHF 1,4 Milliarden. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 5% in lokaler Währung und liegt damit deutlich über der Marktentwicklung in Deutschland (Marktwachstum: -0,4%). Kernproduktfelder von Swiss Life Deutschland sind die Arbeitskraftabsicherung, die betriebliche Altersvorsorge, die Pflegeversicherung und moderne Garantiekonzepte. Im Berichtsjahr wurde zudem die fondsgebundene Lebensversicherung Investo erfolgreich ausgebaut. Das gesamte Neugeschäftsvolumen erhöhte sich 2020 in lokaler Währung um 15% gegenüber dem Vorjahr.

Die Betriebskosten erhöhten sich dank kontinuierlicher Verbesserung der betrieblichen Effizienz mit 1% deutlich geringer als das Geschäftsvolumen.

Im Jahr 2021 fokussiert sich Swiss Life Deutschland auf drei strategische Stossrichtungen. In der Versicherung liegt der Fokus auf Biometrie-, Branchen- und bAV-Lösungen. In der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge setzt Swiss Life Deutschland auf fondsgebundene oder hybride Produkte mit niedrigen Garantien und dafür höheren Ertragserwartungen für Kunden. Dank der Kompetenz in der Biometrie will Swiss Life Deutschland in der Versicherung Marktstandards im Service sowie im skalierbaren Antragsprozess setzen. In der Finanzberatung hat sich Swiss Life Deutschland zum Ziel gesetzt, das «Financial Home» für die deutsche Mittelschicht zu werden und die eigene Vertriebsstärke weiter auszubauen – unter anderem mit einer skalierbaren Vertriebsplattform. Um dieses Ziel zu erreichen, werden im Zuge der konsequent vorangetriebenen Digitalisierung die Konnektivität verbessert und die Automatisierung der Verwaltungsprozesse weiter forciert.

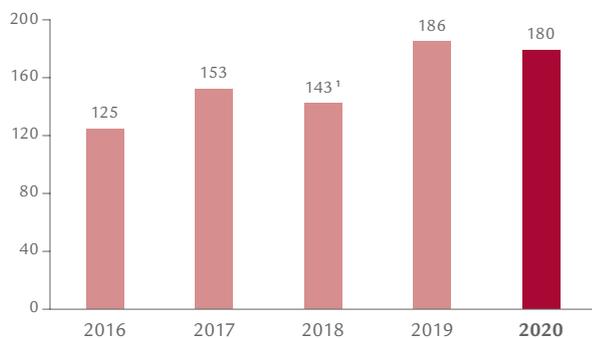
Kennzahlen Deutschland

Beträge in Mio. CHF

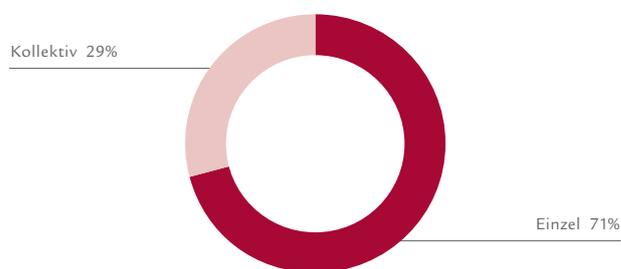
	2020	2019	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	1 390	1 375	1%
Verdiente Nettoprämien	1 047	1 092	-4%
Kommissions- und Gebührenerträge	552	498	11%
Finanzergebnis	771	933	-17%
Übriger Ertrag	-16	2	n. a.
TOTAL ERTRAG	2 353	2 526	-7%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-1 157	-1 199	-3%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-227	-390	-42%
Zinsaufwand	-11	-37	-71%
Betriebsaufwand	-779	-715	9%
TOTAL AUFWAND	-2 174	-2 340	-7%
SEGMENTERGEBNIS	180	186	-3%
Kontrollierte Vermögen	25 208	23 549	7%
Versicherungstechnische Rückstellungen	21 403	20 443	5%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	1 657	1 608	3%

Segmentergebnis Deutschland

Mio. CHF

¹ angepasst

Prämien Deutschland nach Versicherungsart



International

Das Segment International umfasst das grenzüberschreitende Geschäft für vermögende internationale Privatkunden (Global Private Wealth Solutions) und multinationale Konzerne (Global Employee Benefits Solutions) unter der Marke Swiss Life Global Solutions sowie die Finanzvertriebe Chase de Vere in Grossbritannien, Fincentrum in Tschechien und Swiss Life Select in Österreich, der Slowakei und Tschechien.

Im Berichtsjahr erzielte das Segment International ein Ergebnis von CHF 78 Millionen, was einem währungsbedingten Rückgang von 4% entspricht (Vorjahr: CHF 81 Millionen). Das Fee-Geschäft nimmt dabei weiterhin den mit Abstand grössten Anteil ein.

Das Geschäftsfeld Global Private Wealth Solutions mit Versicherungsgesellschaften in Luxemburg, Liechtenstein und Singapur ist auf Lebensversicherungslösungen für vermögende Privatkunden spezialisiert. Dank der international umfassenden Produktpalette und kontrollierten Vermögen in der Höhe von CHF 20,1 Milliarden (Vorjahr: CHF 21,2 Milliarden) konnten die Gebühreneinnahmen im Berichtsjahr in einem schwierigen Umfeld auf hohem Niveau gehalten werden.

Das Geschäftsfeld Global Employee Benefits Solutions konzentriert sich auf globale Vorsorgeleistungen für multinationale Unternehmen. Die positive Risiko- und Volumenentwicklung führte zu einer höheren Profitabilität im Vorsorgegeschäft. Swiss Life Network, zusammen mit Swiss Life-Partnerunternehmen ein führender unabhängiger Anbieter von weltweiten Personalvorsorgelösungen, leistete als Folge seiner Gebührenoptimierung wiederum einen starken Beitrag zum Resultat und konnte dadurch seine gute Marktposition bestätigen.

Bei den Finanzvertrieben sanken die Fee-Erträge im Berichtsjahr um CHF 25,5 Millionen auf CHF 185,3 Millionen. Während Chase de Vere in Grossbritannien trotz schwierigem Marktumfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie weiter gewachsen ist, waren die Einkünfte in Mittel- und Osteuropa rückläufig.

Swiss Life Global Solutions fokussiert sich 2021 verstärkt auf innovative Ansätze und digitale Kanäle, um das profitable Neugeschäft weiterzuentwickeln. In der Finanzberatung konzentriert sich das Unternehmen darauf, die Anzahl Beraterinnen und Berater sowie deren Produktivität zu erhöhen. Die beschleunigte und systematische Digitalisierung bildet die Basis dafür, auch künftig geeignete und hochwertige Finanzdienstleistungen und -beratungen zeit- und ortsunabhängig anbieten zu können. Swiss Life International strebt damit weiteres Wachstum im Fee- und im Risikobereich an.

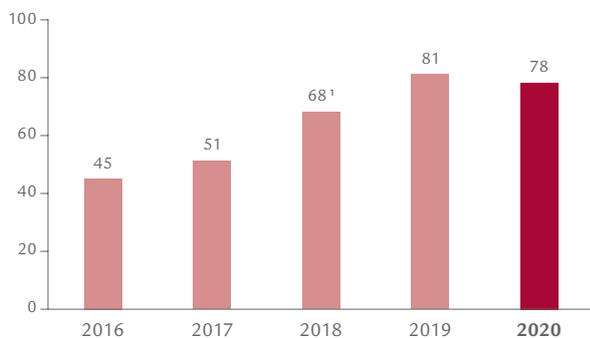
Kennzahlen International

Beträge in Mio. CHF

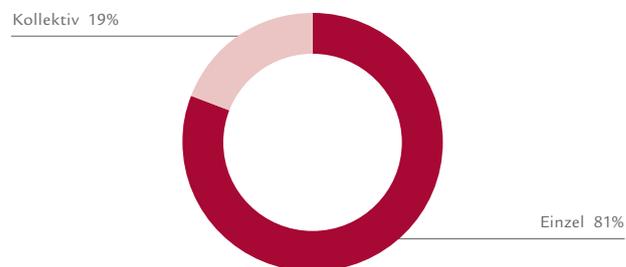
	2020	2019	+/-
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	1 343	2 304	-42%
Verdiente Nettoprämien	58	47	25%
Kommissions- und Gebührenerträge	279	314	-11%
Finanzergebnis	23	38	-40%
Übriger Ertrag	14	0	n. a.
TOTAL ERTRAG	373	398	-6%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-30	-18	70%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-6	-14	-56%
Zinsaufwand	-14	-15	-5%
Betriebsaufwand	-245	-270	-9%
TOTAL AUFWAND	-295	-317	-7%
SEGMENTERGEBNIS	78	81	-4%
Kontrollierte Vermögen	22 332	23 242	-4%
Versicherungstechnische Rückstellungen	21 652	22 694	-5%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	985	987	0%

Segmentergebnis International

Mio. CHF

¹ angepasst

Prämien International nach Versicherungsart



Asset Managers

Das Segment Asset Managers umfasst die gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivitäten von Swiss Life.

Im Jahr 2020 erzielte Swiss Life Asset Managers ein Segmentergebnis von CHF 345 Millionen (Vorjahr: CHF 309 Millionen), was einer Steigerung um 12% entspricht. Insgesamt erhöhten sich die Fee-Erträge im Berichtsjahr um 6% auf CHF 886 Millionen. Das Wachstum ist auf das Drittkundengeschäft zurückzuführen. Die Fee-Erträge aus dem Versicherungsgeschäft blieben konstant. Die operativen Kosten erhöhten sich derweil um 8%, wovon knapp ein Drittel auf höhere Investitionen für Projekte entfällt.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögen beliefen sich per Ende 2020 auf CHF 269,7 Milliarden. Die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft stiegen um rund CHF 6,8 Milliarden auf CHF 178,1 Milliarden. Aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen und der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life insbesondere in festverzinsliche Wertschriften. Ende 2020 lag deren Anteil am Portfolio unverändert bei 57%. Die Immobilienquote wurde von 21% auf 22% weiter ausgebaut, die Netto-Aktienquote lag per 31. Dezember 2020 unter 4%.

Stark gewachsen ist erneut das Anlagegeschäft mit Drittkunden: Swiss Life Asset Managers verwaltete per Ende 2020 Vermögen von Drittkunden in der Höhe von CHF 91,6 Milliarden, was einem Anstieg von 10% gegenüber dem Vorjahresende entspricht. Das Wachstum ist hauptsächlich auf die Nettoneugeldzuflüsse von CHF 7,5 Milliarden zurückzuführen. Insbesondere Immobilien- und Infrastrukturprodukte verzeichneten dabei eine grosse Nachfrage.

Bereits 2018 hat Swiss Life Asset Managers die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment – PRI) unterzeichnet und wurde unter anderem auch Mitglied des Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB). Im Rahmen der Responsible-Investment-Strategie hat Swiss Life Asset Managers ihr Produktangebot hinsichtlich des verstärkten Kundenbedürfnisses nach nachhaltigen Produkten kontinuierlich weiterentwickelt sowie neue Anlageprodukte aufgelegt. Heute haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Anlagen in eine breite Palette von nachhaltigen Wertschriften-, Immobilien- und Infrastrukturfonds zu tätigen und so im Rahmen ihrer Investitionen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Der Ausbau der paneuropäischen Immobilienfonds, die in Immobilien in verschiedenen europäischen Ländern investieren, wurde 2020 weiter vorangetrieben. Aufgrund des anhaltend hohen Wettbewerbsdrucks im Immobilienmarkt bleibt bei Akquisitionen die konsequente Umsetzung der Rendite- und der Risikovorgaben zentral. Als einer der führenden europäischen Immobilieninvestoren war Swiss Life Asset Managers während der Covid-19-Pandemie in engem Austausch mit ihren Mietern. Mit konstruktiven und pragmatischen Lösungen hat Swiss Life Mieterinnen und Mieter unterstützt, die aufgrund der angeordneten Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind. Swiss Life geht davon aus, dass aufgrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfelds die Nachfrage nach qualitativ guten Immobilien bestehen bleibt.

Kennzahlen Asset Managers

Beträge in Mio. CHF

	2020	2019	+/-
Kommissions- und Gebührenerträge	886	833	6%
Finanzergebnis	17	0	n. a.
Übriger Ertrag	158	72	n. a.
TOTAL ERTRAG	1 061	905	17%
Zinsaufwand	-5	-5	5%
Betriebsaufwand	-711	-592	20%
SEGMENTERGEBNIS	345	309	12%
Verwaltete Vermögen	269 720	254 400	6%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	2 384	2 174	10%

Segmentergebnis Asset Managers

Mio. CHF



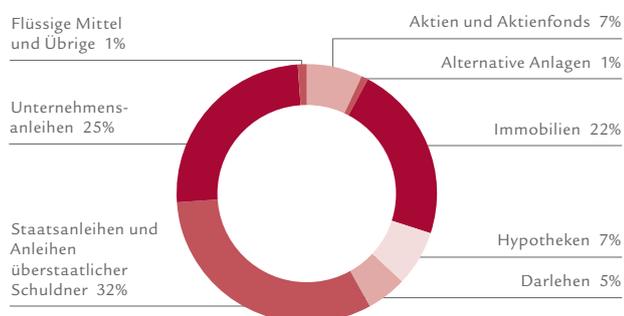
Kommissions- und Gebührenerträge Asset Managers

Mio. CHF



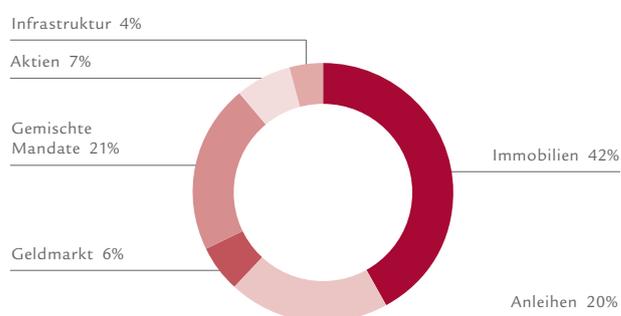
Verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2020



Verwaltete Vermögen Drittkunden – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2020



Corporate Governance

Für die Swiss Life-Gruppe ist eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung von zentraler Bedeutung.

Swiss Life gestaltet ihre Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards.

Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die entsprechenden Vorgaben der SIX Swiss Exchange und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und orientiert sich namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen «economiesuisse» sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life implementierten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt. Es werden jedoch fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend dem Anhang zur Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 20. März 2018. Im Vergütungsbericht auf den Seiten 57 bis 76 sind die Transparenzbestimmungen der Vergütungsverordnung (VegüV) sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten berücksichtigt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 35) auf den Seiten 331 bis 337 aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 363 und 364. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2020 ist auf Seite 50 abgebildet.

Aktionariat

Der Kauf oder Verkauf von Aktien oder Erwerbs-/Veräusserungsrechten bezüglich Aktien einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, muss der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) sowie in dessen Ausführungsbestimmungen der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt.

Nachstehend sind die Meldungen derjenigen Aktionäre zusammenfassend aufgeführt, welche per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2020 eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital und die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den im Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, hatte mit einer am 19. November 2014 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 990 414 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,09%.

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 6. Mai 2017, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,28% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert (1 292 673 Aktien, wovon 56 953 Aktien auf Effektenanleihe und vergleichbare Geschäfte entfielen, 342 486 von einem Dritten zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragene Stimmrechte sowie 58 691 Stimmrechte aus Beteiligungsderivaten). Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile (613 CFD).

Sämtliche vollständigen Offenlegungsmeldungen sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com, Bereich «Publikationen», Unterbereich «Bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

Aktionärsstruktur

Per Bilanzstichtag waren rund 166 000 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4500 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 50% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Rund ein Drittel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf Seite 364 abgebildet.

Kapitalstruktur

Kapital und Kapitalveränderungen

Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 3 201 439.10, eingeteilt in 32 014 391 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 385 794.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Bei maximaler Ausschöpfung des bedingten Kapitals würde sich das Aktienkapital um rund 12% erhöhen (385 794.80 geteilt durch 3 201 439.10 oder 3 857 948 geteilt durch 32 014 391).

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten («aktiengebundene Finanzierungsinstrumente») durch die Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 15 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden. Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2017 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar.

Im Jahr 2018 gab es keine Veränderungen mit Bezug auf das Aktienkapital. Die von der Generalversammlung vom 24. April 2018 beschlossene Ausschüttung von CHF 13.50 je Aktie erfolgte aus den Kapitaleinlagereserven.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des von Swiss Life am 29. November 2018 bekannt gegebenen Aktienrückkaufprogramms die bis und mit 8. März 2019 zurückgekauften 628 500 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 2019 per 17. Juli 2019 vernichtet. Dadurch reduzierte sich das ordentliche Aktienkapital von CHF 174 537 840.60 auf CHF 171 332 490.60.

Im Berichtsjahr beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion um CHF 5.00 je Namenaktie sowie die Vernichtung von 1 580 215 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019 erworbenen Namenaktien. Das Aktienkapital reduzierte sich dadurch von CHF 171 332 490.60, eingeteilt in 33 594 606 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10, auf CHF 3 201 439.10 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das bedingte Kapital reduzierte sich von CHF 19 675 534.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10, auf CHF 385 794.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Aktien

Per Bilanzstichtag waren 32 014 391 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 0.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf Seite 77) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahrs sowie 20 Tage vor bis 24 Stunden nach Publikation der Zwischenmitteilungen zum 1. und 3. Quartal eines Jahrs.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 363 und 364.

Übertragungsbeschränkungen und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effekthändler sowie deren Hilfs-gesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effekthändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarkt-aufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmen-mässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichts-perioden nicht der Fall.

Wandelanleihen und Optionen

Per Bilanzstichtag hat die Swiss Life Holding keine Wandelanleihe ausstehend. Die von der Swiss Life Holding AG im Jahr 2013 begebene 0%-Wandelanleihe (2013–2020) über CHF 500 000 000 wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs 2017 vollständig gewandelt bzw. zurückgekauft.

Per 31. Dezember 2020 hatten weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

Funktion

Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht nach Vorgabe der Statuten aus mindestens 5 und höchstens 14 Mitgliedern. Der Präsident, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Unter dem Begriff eines Jahres ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis und mit der nächsten zu verstehen. Die Mitglieder, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar.

Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Zusammensetzung

Mit Ausnahme von Thomas Buess, der bis am 28. Februar 2019 Chief Financial Officer der Gruppe (Group CFO) von Swiss Life war, hat im Berichtsjahr und während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Anzahl der externen Mandate ist gemäss den am 23. April 2014 revidierten Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt beschränkt: Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 4 Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen; Mitglieder der Konzernleitung dürfen nicht mehr als 5 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 1 Mandat in einem anderen börsenkotierten Unternehmen. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden jeweils als ein Mandat gezählt. Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding ist mit dem Verwaltungsrat abzustimmen; der Präsident des Verwaltungsrats ist über die beabsichtigte Annahme eines zusätzlichen Verwaltungsratsmandats zu informieren. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

Die Statuten und das Organisationsreglement der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten», eingesehen werden (www.swisslife.com/statuten).

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Lebensläufe ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Angaben zu früheren externen Mandaten amtierender Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Corporate Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Eintrittsjahr ¹
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss	2008
Frank Schnewlin	Vizepräsident	Vergütungsausschuss, Vorsitz	2009
Thomas Buess	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2019
Adrienne Corboud Fumagalli	Mitglied	Revisionsausschuss	2014
Ueli Dietiker	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz	2013
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2011
Frank W. Keuper	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2013
Stefan Loacker	Mitglied	Revisionsausschuss, Vorsitz Anlage- und Risikoausschuss	2017
Henry Peter	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Revisionsausschuss	2006
Martin Schmid	Mitglied	Revisionsausschuss	2018
Franziska Tschudi Sauber	Mitglied	Vergütungsausschuss	2003
Klaus Tschütscher	Mitglied	Revisionsausschuss Vergütungsausschuss	2013

¹ Umstellung seit GV vom 23. April 2014 aufgrund der Minder-Initiative: Gemäss Art. 3, 4 und 29 der Vergütungs-Verordnung (VegüV) wählt die Generalversammlung die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr. Ebenso sind gemäss Art. 7 und 29 (VegüV) die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr zu wählen.

Rolf Dörig – Jahrgang 1957, Schweizer
Präsident des Verwaltungsrats



Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Zürcher Anwaltspatent. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz der Credit Suisse. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding.

Rolf Dörig wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Adecco Group AG, Präsident des Verwaltungsrats (bis April 2020)
- dormakaba Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats (bis Oktober 2020)
- Danzer Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrats
- Emil Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident
- economiesuisse, Mitglied des Vorstandsausschusses

Frank Schnewlin – Jahrgang 1951, Schweizer
Vizepräsident des Verwaltungsrats



Frank Schnewlin studierte an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG), an der London School of Economics (Master of Science) sowie an der Harvard Business School (MBA) und promovierte 1983 an der Universität Lausanne (Dr. ès sc. écon.). Von 1983 bis 2001 war er in verschiedenen Funktionen für die Zurich Financial Services Group in der Schweiz und in den USA tätig, unter anderem als Leiter des Corporate Center und als Leiter des Geschäftsbereichs Südeuropa, Asien/Pazifik, Mittlerer Osten, Afrika und Lateinamerika. Ab 1993 gehörte er der Konzernleitung des Unternehmens an. Von 2002 bis 2007 führte Frank Schnewlin als Vorsitzender der Konzernleitung (CEO) die Baloise-Gruppe und war gleichzeitig CEO des Geschäftsbereichs International.

Frank Schnewlin wird nach zwölfjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 aufgrund der reglementarischen Altersgrenze aus dem Verwaltungsrat zurücktreten.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Risk and Audit Committee
- Twelve Capital AG und Twelve Capital Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats (bis Juli 2020)

Thomas Buess – Jahrgang 1957, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Insurance Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Insurance in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Insurance Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Insurance Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe. Im August 2009 wurde Thomas Buess zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt. Nach knapp zehnjähriger Tätigkeit übergab Thomas Buess Ende Februar 2019 seine Funktion als Group CFO an seinen Nachfolger.

Thomas Buess wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Cembra Money Bank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit and Risk Committee (seit April 2020)
- Sygnum Bank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit and Risk Committee

Adrienne Corboud Fumagalli – Jahrgang 1958, Schweizerin und Italienerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Adrienne Corboud Fumagalli ist Doktor in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Absolventin der Universität Freiburg. 1996 trat sie bei den PTT als Verantwortliche für New Business Development und Internationales in die Direktion Radiocom (Radio, TV, Mobile) ein. Als die PTT zur Swisscom wurde, bekleidete sie von 1997 bis 2000 innerhalb der Swisscom verschiedene Funktionen und wurde schliesslich Leiterin Produktmarketing im Sektor Rundfunkdienste. Im November 2000 stiess Adrienne Corboud Fumagalli als Mitglied der Konzernleitung und Generalsekretärin zur Kudelski-Gruppe. Im Januar 2004 wurde sie zur Executive Vice President und Business-Development-

Verantwortlichen ernannt. Von 2008 bis 2016 war Adrienne Corboud Fumagalli bei der ETH Lausanne als Vizepräsidentin für Innovation und Technologietransfer tätig. Von 2017 bis 2020 war sie Präsidentin des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Deeption SA (Spin-off des EPFL-Social-Media-Labors).

Adrienne Corboud Fumagalli wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), Vizepräsidentin (Präsidentin ab 1. Januar 2021)
- CSD Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee (seit 2. Oktober 2020)

Ueli Dietiker — Jahrgang 1953, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Ueli Dietiker begann seine berufliche Laufbahn bei Ernst & Young. Später übernahm er Führungsverantwortung im Finanzbereich bei der Motor-Columbus AG. Von 1995 bis 2001 war er bei der Cablecom Holding AG tätig, zuletzt als CEO. 2001 wechselte er zum Schweizer Telekommunikationsunternehmen Swisscom AG und durchlief dort mehrere verantwortungsvolle Stationen. Von 2002 bis 2006 war er CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe. 2006 und im ersten Semester 2007 war er CEO der Swisscom Fixnet AG und nachher wieder CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe bis Ende 2012. Von 2013 bis Ende Februar 2018 war er zu 50% für die Swisscom tätig, betreute ausgewählte Projekte und war zudem Verwaltungsrat in verschiedenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von Swisscom.

Ueli Dietiker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sanitas Krankenversicherung und Sanitas Beteiligungen AG, Vizepräsident des Stiftungsrats und Präsident des Verwaltungsrats
- Zuckermühle Ruppenswil AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- BLS AG sowie BLS Netz AG und BLS Fernverkehr AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Renaissance KMU Schweizerische Anlagestiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Emaform AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Mobilejobs AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Bomatec Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- F&P Robotics AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- CT Cinetrade AG sowie Teleclub AG und Kitag AG, Mitglied des Verwaltungsrats (bis Dezember 2020)
- Swiss Smart Technologies AG, Mitglied des Verwaltungsrats (seit August 2020)

Damir Filipovic — Jahrgang 1970, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt für Privatversicherungen (heute FINMA) den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne (EPFL) und des Swiss Finance Institute.

Damir Filipovic wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:

– Evooq SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Frank W. Keuper — Jahrgang 1953, Deutscher
Mitglied des Verwaltungsrats



Frank W. Keuper studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte im selben Fach. 1985 begann er seine Laufbahn in der Versicherungsbranche bei der Albingia Versicherungsgruppe als Vorstandsassistent und später als Leiter Vertrieb und Marketing. Nach einem Wechsel zur Zürich Versicherungsgruppe kehrte er 1992 zur Albingia zurück und amtierte dort von 1994 bis 2000 als Mitglied des Vorstands. Später zeichnete er bei der AXA Versicherung AG als Mitglied des Vorstands für das Ressort Privat- und Gewerbekunden sowie Schaden verantwortlich. Von 2004 bis 2007 leitete er in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden die DBV-Winterthur-Holding AG und war gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Winterthur Group. Von 2007 bis 2012 hatte Frank W. Keuper den Vorstandsvorsitz der AXA Konzern AG inne und war Mitglied im Executive Committee der AXA Gruppe in Paris.

Frank W. Keuper wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- HanseMercur Versicherungsgruppe, Mitglied der Aufsichtsräte
- JCK Holding GmbH Textil KG, Vorsitzender des Beirats
- HVP Hanse Vertriebspartner AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Loacker – Jahrgang 1969, Österreicher
Mitglied des Verwaltungsrats



Stefan Loacker studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften (Mag. rer. soc. oec., lic. oec. HSG). Nach ersten beruflichen Stationen am Institut für Versicherungswirtschaft (IVW) an der Universität St. Gallen und bei der damaligen Rentenanstalt (heute Swiss Life) trat Stefan Loacker 1997 als Assistent der Geschäftsleitung in die Helvetia Patria Versicherungen ein. Nach einer Beförderung zum Leiter Unternehmensentwicklung (2000–2002) war Stefan Loacker von 2002 bis 2005 CFO und Leiter IT der ANKER Versicherung in Wien (Tochtergesellschaft der Helvetia Gruppe). 2005 übernahm er als CEO die Führung der Helvetia Versicherungen AG, Wien (vormals ANKER Versicherung). Stefan Loacker kehrte 2007 in die Schweiz zurück und übernahm im Alter von 38 Jahren die Funktion als CEO der Helvetia-Gruppe. Stefan Loacker leitete die Helvetia-Gruppe während neun Jahren und übergab seine Funktion als CEO 2016 an seinen Nachfolger. Seit Oktober 2016 ist er geschäftsführender Gesellschafter der DELOS Management GmbH.

Stefan Loacker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Risk and Audit Committee
- Institut für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen, Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses

Henry Peter – Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats



Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit Kellerhals Carrard Lugano SA. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht und seit 2017 Vorsitzender des Geneva Center for Philanthropy an der Universität Genf. Zwischen 2004 und 2015 war er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission. Seit 2007 ist er Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange.

Henry Peter wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Casino de Montreux SA, Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee
- Consitex SA, Mitglied des Verwaltungsrats
- Ermenegildo Zegna Holditalia SpA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee
- Global Petroprojects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Bank Lombard Odier & Co AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
- Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle

Martin Schmid – Jahrgang 1969, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats



Martin Schmid schloss 1995 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen ab und erwarb 1997 das Anwaltspatent im Kanton Graubünden. Nach einer Assistenzzeit in St. Gallen und der Tätigkeit als selbständiger Rechtsanwalt und bei PricewaterhouseCoopers erlangte er 2005 an der Universität St. Gallen die Doktorwürde. Zwischen 1994 und 2002 war Martin Schmid Mitglied des Grossen Rats des Kantons Graubünden. 2002 wurde er in die Regierung des Kantons Graubünden gewählt und leitete zunächst das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (2003–2007), später das Departement für Finanzen und Gemeinden (2007–2011). 2011 wurde er in den Ständerat gewählt und gab sein Mandat als Regierungsrat ab. Nebst seinem Amt als Ständerat ist Martin Schmid seit 2012 als Rechtsanwalt in der Kanzlei KUNZ SCHMID Rechtsanwälte und Notare AG in Chur tätig.

Martin Schmid wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und zur Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Siegfried Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Repower AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Engadiner Kraftwerke AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Elettricità Industriale SA, Präsident des Verwaltungsrats
- Calanda Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Fontavis AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Dogger AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG ASIG), Präsident des Verwaltungsrats
- Swissgas, Mitglied des Verwaltungsrats
- Stiftung Kantonsspital Graubünden, Präsident des Stiftungsrats
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Entwicklung Schweiz, Präsident des Vereins
- Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen, Präsident des Geschäftsleitenden Ausschusses

Franziska Tschudi Sauber — Jahrgang 1959, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats



Franziska Tschudi schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL.M. und 1987 die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (Executive MBA) an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der Weidmann Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der Weidmann Holding AG.

Franziska Tschudi wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Biomed AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Energie Zürichsee Linth AG, Mitglied des Verwaltungsrats (seit März 2020)
- economiesuisse, Mitglied des Vorstands
- Swissmem, Mitglied des Vorstands
- Handelsgericht St. Gallen, nebenamtliche Handelsrichterin

Klaus Tschütscher — Jahrgang 1967, Liechtensteiner
Mitglied des Verwaltungsrats



An der Universität St. Gallen studierte Klaus Tschütscher Rechtswissenschaften und erlangte 1996 die Doktorwürde (Dr. iur.). 2004 schloss er das LL.M.-Nachdiplomstudium «Internationales Wirtschaftsrecht, mit Vertiefung Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht» an der Universität Zürich ab. Seine berufliche Karriere begann 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität St. Gallen. Zwei Jahre später übernahm er die Leitung des Rechtsdienstes und wurde Amtsleiter-Stellvertreter bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung. In dieser Funktion war er unter anderem Mitglied der liechtensteinischen OECD-Delegation, zudem war er während vier Jahren Gouverneur der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London. Anschliessend startete Klaus Tschütscher mit dem Einstieg in die Regierung des Fürstentums Liechtenstein seine politische Karriere. Zunächst war er als Regierungschef-Stellvertreter von 2005 bis 2009 insbesondere zuständig für die Ressorts Wirtschaft und Justiz. In der Periode 2009–2013 war er Regierungschef und Finanzminister Liechtensteins. Er ist Träger verschiedener

Ehrungen und internationaler Auszeichnungen. Ehrenamtlich engagiert sich Klaus Tschüscher als Vizepräsident und Delegierter bei der UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Seit dem Ausstieg aus der Politik ist Klaus Tschüscher Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG. Seit Januar 2014 ist er Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Tschüscher Networks & Expertise AG und unterstützt verschiedene Start-ups.

Klaus Tschüscher wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 23. April 2021 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:

- Büchel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Grand Resort Bad Ragaz AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- responsAbility Investments AG, Mitglied des Verwaltungsrats
- Universität Liechtenstein, Präsident des Universitätsrats
- UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Vizepräsident des Vorstands
- Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein, Mitglied des Direktionsrats

Rücktritte und Neueintritte

In der Berichtsperiode sind keine Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeschieden.

Änderungen im Verwaltungsrat per Generalversammlung 2021

Mit Ausnahme von Frank Schnewlin (1951), der auf die kommende Generalversammlung vom 23. April 2021 hin aufgrund der reglementarischen Altersgrenze aus dem Verwaltungsrat zurücktreten wird, werden alle Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Interne Organisation

Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt elf Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund zweieinhalb Stunden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Konzernleitungsmitglied entschuldigt war. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Vergütungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Chairman's and Corporate Governance Committee)

Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheiden.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug knapp zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO waren an allen Präsidiumssitzungen anwesend.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheiden betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen. Die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sind in Ziffer 12 der am 23. April 2014 revidierten Statuten festgelegt (www.swisslife.com/statuten).

Der Vergütungsausschuss besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, die von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern des Vergütungsausschusses dessen Vorsitzenden und erlässt ein Reglement für den Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beiziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sieben Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug knapp zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen. Der Präsident des Verwaltungsrats hat speziell zu Fragen der Nominations- und Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung ebenfalls an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen.

An der Generalversammlung vom 23. April 2021 werden als Mitglieder des Vergütungsausschusses vorgeschlagen: Franziska Tschudi, Klaus Tschüscher und Martin Schmid. Es ist vorgesehen, dass im Anschluss an die Generalversammlung 2021 Klaus Tschüscher den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernimmt.

Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee)

Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO, der Group CFO und der Group CRO wohnen mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden elf Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund eineinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Der Präsident des Verwaltungsrats hat mit einer Ausnahme ebenfalls an allen Sitzungen teilgenommen. Der Group CEO und der Group CIO haben an zehn und der Group CFO hat an allen elf Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen. Auch der Group CRO hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Es ist vorgesehen, dass der Anlage- und Risikoausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 23. April 2021 wie folgt konstituiert wird: Ueli Dietiker als Vorsitzender, Thomas Buess, Damir Filipovic, Frank W. Keuper und Stefan Loacker als Mitglieder.

Revisionsausschuss (Audit Committee)

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision, nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis und überprüft sich daraus allenfalls ergebende weitere Abklärungen. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 80). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt rund zwei Stunden. Es waren immer alle Mitglieder anwesend. Der Präsident des Verwaltungsrats hat mit einer Ausnahme an allen Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CEO hat an fünf und der Group CFO hat an allen Sitzungen teilgenommen. Der Leiter Corporate Internal Audit und die Vertreter der externen Revision waren an allen Sitzungen präsent.

Es ist vorgesehen, dass der Revisionsausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 23. April 2021 wie folgt konstituiert wird: Stefan Loacker als Vorsitzender, Adrienne Corboud Fumagalli, Henry Peter, Martin Schmid und Klaus Tschüscher als Mitglieder.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des

Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Gleichermassen hat der Group CRO einen direkten Zugang zum Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zum Vorsitzenden des Anlage- und Risikoausschusses. Damit ist neben der ordentlichen Berichterstattung eine situationsbezogene und zeitgerechte Information sichergestellt.

Gemäss dem vom Revisionsausschuss genehmigten Prüfplan erstellt Corporate Internal Audit themenbezogene Prüfberichte, welche dem Präsidenten des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Revisionsausschusses sowie den zuständigen Führungskräften und den Verantwortlichen des geprüften Bereichs ausgehändigt werden. Zudem verfasst Corporate Internal Audit grundsätzlich mindestens viermal pro Jahr einen schriftlichen Quartalsbericht zuhanden des Revisionsausschusses. Das qualitative Risikomanagement wird im Revisionsausschuss grundsätzlich mindestens zweimal jährlich thematisiert.

Die Umsetzung der von Corporate Internal Audit empfohlenen Massnahmen wird durch die Bereiche Group Compliance sowie Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Mit dem internen Kontrollsystem (IKS) steht dem Verwaltungsrat ein weiteres Instrument zur Information und Kontrolle zur Verfügung. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 82.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Konzernleitung

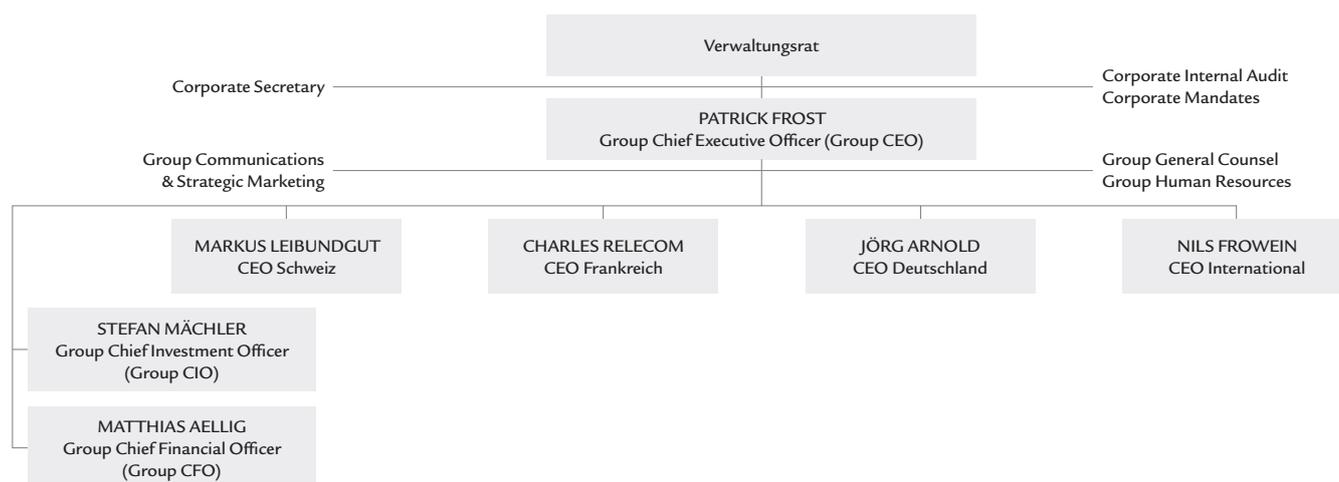
Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt grundsätzlich die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Bereich. Sie erlassen die für ihren Bereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Weisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

Führungsstruktur der Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2020



Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern der Konzernleitung sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Informationen zu ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung sowie zu allfälligen früheren externen Mandaten können dem Corporate Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzte sich per 31. Dezember 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Patrick Frost	Group CEO	01.07.2006
Markus Leibundgut	CEO Schweiz	01.04.2014
Matthias Aellig	Group CFO	01.03.2019
Charles Relecom	CEO Frankreich	01.07.2008
Jörg Arnold	CEO Deutschland	01.07.2017
Stefan Mächler	Group CIO	01.09.2014
Nils Frowein	CEO International	01.01.2015

Patrick Frost – Jahrgang 1968, Schweizer Group Chief Executive Officer (Group CEO)



Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl. Natw. ETH), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) und Rechtswissenschaften (lic. iur.). Patrick Frost begann seine berufliche Laufbahn Mitte der neunziger Jahre als Analyst und später als Portfolio-Verantwortlicher im Asset Management der Winterthur Gruppe. Nach zwei Jahren in den USA als Verantwortlicher im Bereich Unternehmensanleihen wurde er 2001 zum Head of Fixed Income der Winterthur Gruppe ernannt.

2006 wurde Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer von Swiss Life und verantwortete in dieser Funktion das Investment Management der Swiss Life-Gruppe. Seit dem 1. Juli 2014 ist er als Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe tätig.

Weitere Mandate:

- Roche Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats (ab März 2020)
- Avenir Suisse, Mitglied des Stiftungsrats
- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Präsident des Vorstands

Markus Leibundgut – Jahrgang 1969, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)



Markus Leibundgut studierte Physik und Mathematik an der Universität Bern und promovierte auf dem Gebiet der Quantenfeldtheorie. Seit seinem Einstieg bei McKinsey & Company im Jahr 1999 durchlief er verschiedene Stationen als Strategieberater für Unternehmen in unterschiedlichen Branchen, so unter anderem in den Bereichen Technologie, Telekommunikation und Verwaltung. Im Verlauf seiner Karriere bei McKinsey & Company fokussierte sich Markus Leibundgut auf die Beratung im Versicherungssektor in Europa und der Schweiz. Im Jahr 2005 wurde er zum Partner gewählt. 2009 bis 2011 leitete Markus Leibundgut zudem das «McKinsey European Life Insurance Center of Competence». 2012 stiess er zu Swiss Life und leitete zunächst als CFO den Geschäftsbereich Finanzen & Aktuariat bei Swiss Life Schweiz, wo er auch Mitglied der Geschäftsleitung war. 2013 wurde Markus Leibundgut Chief Operating Officer und damit Mitglied der Geschäftsführung von Swiss Life Deutschland.

Von April 2014 bis März 2017 war Markus Leibundgut Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit April 2017 ist Markus Leibundgut Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) und weiterhin Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Palladio Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Vorstands
- Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen, Mitglied des Vorstands

Matthias Aellig – Jahrgang 1971, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)



Matthias Aellig studierte Physik an der Universität Bern. Nach seiner Promotion auf dem Gebiet des Sonnenwinds und einem Forschungsaufenthalt am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge/USA stiess er 2000 als Berater zu McKinsey & Company in Zürich, wo er primär Projekte im Banken- und Versicherungsbereich betreute. Ende 2003 trat Matthias Aellig in die damalige Winterthur Gruppe ein (heute AXA), zuerst als Leiter Value Management. Ab 2004 verantwortete er als Chefaktuar Leben das Konzernaktuariat der Winterthur Gruppe. 2007 wurde er zum Chefaktuar Leben der Zurich Schweiz ernannt und war in seiner Rolle unter anderem zuständig für die Reservierung, die Betriebsrechnung Kollektivleben und die marktkonsistente Bewertung. 2010 wurde Matthias Aellig Chief Risk Officer der Swiss Life-Gruppe. In dieser Funktion war er verantwortlich für das unternehmensweite Enterprise Risk Management Framework. Dazu gehörten neben dem quantitativen und qualitativen Risikomanagement auch das Konzernaktuariat sowie das Produkt- und Mergenmanagement.

Seit März 2019 ist Matthias Aellig Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weiteres Mandat:

– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident des Ausschusses Finanz & Regulierung

Charles Relecom – Jahrgang 1953, Belgier und Schweizer
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)



Charles Relecom absolvierte an der Universität Namur, Belgien, ein Mathematikstudium und erwarb an der Universität Louvain einen Master in Actuarial Science. Seine berufliche Karriere startete er 1978 als Chefaktuar und Chief Technology Officer bei Swiss Life in Belgien. 1984 wechselte er an den Hauptsitz in Zürich, wo er massgeblich am Aufbau der International Division mitwirkte. Zwischen 1988 und 1994 war er bei ELVIA Leben als Verkaufsdirektor für das Grosskundengeschäft tätig. 1994 wechselte er zur «La Suisse», wo er 1998 zum CEO des Nichtlebensgeschäfts und zum Chefaktuar ernannt wurde. 2000 wurde ihm die Verantwortung als CEO der «La Suisse» übertragen. Diese Funktion hatte er bis zu deren Integration in die Swiss Life-Gruppe im Jahr 2005 inne. Danach kehrte er für Swiss Life nach Belgien zurück, zunächst als CEO von Zelia und ab Februar 2006 als CEO für das gesamte belgische Geschäft.

Seit Juli 2008 ist Charles Relecom Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

– Französischer Versicherungsverband (FFA), Mitglied des Verwaltungsrats
– Group Mutuel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Jörg Arnold – Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)



Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat Jörg Arnold 1991 als Assistent des Vorstandsvorsitzenden in die damalige Colonia Versicherung ein (heute AXA Gruppe). Jörg Arnold durchlief verschiedene Stationen innerhalb des Unternehmens und wurde nach Funktionen als Abteilungsleiter Vertriebssteuerung und als Bezirksdirektor in der Zweigniederlassung Frankfurt 1998 Vertriebsdirektor und Mitglied der Geschäftsleitung der Colonia Versicherung, Zweigniederlassung Berlin. 2001 wurde er als Leiter Vertrieb in den Vorstand der Deutschen Ärzteversicherung AG berufen. 2010 übernahm Jörg Arnold den Vorstandsvorsitz der Deutschen Ärzteversicherung AG und war in seiner Funktion neben dem Vertrieb auch zuständig für Operations, Unternehmensentwicklung und Human Resources. 2014 wurde Jörg Arnold bei der AXA Gruppe in Paris Global Head of Savings, Retirement & Distribution innerhalb der für das weltweite Lebensversicherungsgeschäft zuständigen Global Business Line Life & Savings.

Seit Juli 2017 ist Jörg Arnold Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Stefan Mächler — Jahrgang 1960, Schweizer
Group Chief Investment Officer (Group CIO)



Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen war Stefan Mächler, lic. iur. HSG, 18 Jahre für die Credit Suisse Group in den Bereichen Kapitalmarkt und Asset Management tätig. Nach neun Jahren im Ausland und verschiedenen Stationen in Tokio, Osaka, Seoul und Frankfurt kehrte er Anfang 1999 in die Schweiz zurück und leitete als Managing Director den Bereich Sales & Marketing Europa und Schweiz der Credit Suisse Asset Management. Gleichzeitig war er die treibende Kraft bei der Gründung der börsenkotierten Immobiliengesellschaft Swiss Prime Site AG, deren Verwaltungsratspräsident er bis 2005 war. Von 2005 bis 2009 war er bei der Deutschen Bank zuerst für die Betreuung von Family Offices in der Schweiz verantwortlich und in den letzten zwei Jahren CEO der Privatbank Rüd, Blass & Cie AG. Von 2009 bis 2014 leitete Stefan Mächler als Mitglied der Gruppenleitung und Chief Investment Officer das Asset Management der Mobiliar.

Seit September 2014 ist Stefan Mächler Group Chief Investment Officer (Group CIO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:

- Ina Invest Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats
- Stiftung Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats

Nils Frowein — Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer International (CEO International)



Nils Frowein ist Diplom-Ökonom mit deutschem und amerikanischem Wirtschaftsprüferexamen. Er ist gelernter Banker und verfügt über fundierte Expertise in der Finanzdienstleistungsbranche und langjährige Kapitalmarkterfahrung. Von 1997 bis 2004 arbeitete er bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warenreuehand AG und leitete dort, zuletzt als Partner, den Bereich Financial Advisory Services. Von 2004 bis 2007 war Nils Frowein Finanzvorstand des Finanzdienstleisters MLP. Er war dort massgeblich an den strategischen Weichenstellungen für das Unternehmen beteiligt. Nils Frowein trat im Januar 2008 als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender bei AWD ein. Er war zunächst Finanzvorstand und wurde zum 1. September 2008 zum Chief Operating Officer berufen. Zwischen 2009 und 2010 hat er zusätzlich das Schweizer Geschäft des AWD als amtierender CEO geführt.

Nils Frowein ist seit 2010 Chairman der Swiss Life-Tochter Chase de Vere im Vereinigten Königreich sowie seit 2011 Aufsichtsratsvorsitzender von Swiss Life Select Österreich und Tschechien.

Seit Januar 2013 ist Nils Frowein Chief Executive Officer der Markteinheit International (CEO International) und seit 1. Januar 2015 Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit 2017 ist er zudem Chairman von Swiss Life Singapur, Swiss Life Luxemburg sowie von Swiss Life Liechtenstein. Im Oktober 2018 wurde Nils Frowein Aufsichtsratsvorsitzender der Firma Fincentrum in Tschechien und von Swiss Life Select Slowakei.

Weitere Mandate:

- Handelskammer Deutschland-Schweiz, Mitglied des Vorstands
- British Swiss Chamber of Commerce, Mitglied des Vorstands
- International School Hannover Region (ISHR), Mitglied des Aufsichtsrats

Rücktritte und Neueintritte

In der Berichtsperiode sind keine Mitglieder der Konzernleitung ausgeschieden oder neu eingetreten.

Charles Relecom (67), CEO Frankreich, übergibt per 1. März 2021 seine Exekutivfunktion in der Konzernleitung an Tanguy Polet.

Ausblick

Wie in der Medienmitteilung vom 4. November 2020 angekündigt, übernimmt Tanguy Polet, bisher in der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich als «Directeur Division Clients et Transformation Digitale», per 1. März 2021 die Aufgabe des CEO Frankreich und wird Mitglied der Konzernleitung.

Tanguy Polet – Jahrgang 1970, Belgier

Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) ab 1. März 2021



Tanguy Polet studierte Rechtswissenschaften an der Universität Louvain-La-Neuve (Belgien) und schloss sein Studium in Wirtschafts- und Sozialrecht ab. Ab 1994 war er als Rechtsanwalt in Brüssel tätig und arbeitete nacheinander in den Kanzleien Roberti & Associés (jetzt Meritius), Peeters Advocaten-Avocats (Ernst & Young) und Simmons & Simmons. Seine Spezialgebiete sind das Handels- und Finanzrecht sowie der Verbraucherschutz. 2005 stiess Tanguy Polet als Vertriebs- und Marketingleiter sowie als Mitglied der Geschäftsleitung zu Swiss Life in Belgien. Von 2008 bis 2010 übernahm er die Funktion des CEO von Swiss Life Luxemburg, bevor er 2010 nach Frankreich zog, wo er CEO von Swiss Life Banque Privée und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich wurde. Ab 2015 war Tanguy Polet als Chief Customer Officer für die digitale Transformation und den Kundendienst verantwortlich und gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich.

Übertragung von Managementtätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Managementtätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2020

An der Generalversammlung vom 23. April 2014 haben die Aktionäre der Swiss Life Holding auf Antrag des Verwaltungsrats zwecks Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungs-Verordnung, VegüV) diverse Statutenbestimmungen beschlossen, welche den Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich der Corporate Governance und Vergütungen Rechnung tragen.

Mit Bezug auf das Vergütungssystem sind die Eckpunkte der Vergütungspolitik der Swiss Life-Gruppe in den Statuten geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung; diese Vergütung wird teilweise in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet, wobei Anteil, Zeitpunkt der Zuteilung und Dauer der Sperrfrist vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Die Mitglieder der Konzernleitung haben Anspruch auf ein fixes Grundsalär sowie gegebenenfalls auf eine kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung wurde für die Mitglieder der Konzernleitung statutarisch auf maximal 181% des fixen Grundsalärs begrenzt.

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung zu genehmigen. Ebenso stimmt die Generalversammlung prospektiv für das folgende Geschäftsjahr über den Maximalbetrag der fixen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung ab. Demgegenüber wird die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, in Kenntnis der betreffenden Geschäftszahlen, zur Genehmigung vorgelegt.

Swiss Life gibt den Aktionären schon seit 2009 Gelegenheit, an der Generalversammlung separat über den Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konsultativ abzustimmen. Das diesbezügliche Ergebnis ist für den Verwaltungsrat für die Beurteilung und Ausgestaltung der Vergütungen von massgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen statutarischen Befugnisse der Generalversammlung im Bereich der Vergütungen hatte die Generalversammlung am 30. April 2019 für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt CHF 4 675 000 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2018 Anfang 2019 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

An der Generalversammlung vom 28. April 2020 wurden für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt CHF 4 290 000 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2019 Anfang 2020 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

In der gleichen Weise werden der Generalversammlung vom 23. April 2021 die ausschliesslich fixe Vergütung des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 sowie für die Konzernleitung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2020 und der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2022 zur Genehmigung unterbreitet.

Der für die Konzernleitung beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag für die fixe und langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 stellt eine Obergrenze dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2022 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht, über den die Aktionäre wiederum konsultativ abstimmen können, im Detail darlegen.

Die Statuten der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), eingesehen und ausgedruckt werden. Zur Regelung der Vergütungen und zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist speziell auf die Ziffern 14–16 der Statuten zu verweisen.

Richtlinien und Standards

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Anforderungen gemäss der Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und dem Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten sowie die Transparenzvorschriften der Vergütungsverordnung (VegüV).

Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 23 und 29 auf den Seiten 287 bis 297 und 312 bis 313) festgehalten. Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts (OR) zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 354 bis 356 aufgeführt.

Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2021 festgelegte variable Vergütung periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2020 ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Vergütung des amtierenden Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO), der in der Berichtsperiode die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten hat, werden individuell offengelegt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in den Ziffern 14–16 der Statuten der Swiss Life Holding geregelt, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind. In diesem Rahmen legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Vergütungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variabler Vergütung und Aktienbeteiligungsplänen) sowie die für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien fest.

Die Vergütungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlohnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlohnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalar, einer variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen kurzfristigen Vergütungskomponente, die in der Regel in bar und allenfalls in Aktien und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet wird, und einer variablen langfristigen Vergütungskomponente in Form eines Aktienbeteiligungsprogramms sowie Beiträgen für die Alters- und Risikoversorge zusammen.

Salär	
Variable Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütungskomponente (Bonus in bar und allenfalls in Aktien sowie gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar)	Langfristige variable Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan)
Beiträge für die Alters- und Risikoversorge	

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für die nächsten drei Jahre festgelegter Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die im Rahmen der Mittelfristplanung wichtigsten KPI sind neben dem Jahresgewinn die Ausschüttungsfähigkeit, die geplanten Kosteneinsparungen, das Risiko- und Kommissionsergebnis, die Profitabilität des Neugeschäfts, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz (Schweizer Solvenzttest, SST). Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI. Ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI wird die entsprechende Gewichtung jeweils am Ende eines Geschäftsjahrs auf Vorschlag des Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung und in Würdigung sämtlicher Entwicklungen vorgenommen (Ermessensentscheid).

Qualitative Ziele beziehen sich insbesondere auf Projekt-, Riskmanagement- oder Compliance-Ziele und auf Vorgaben zum Führungsverhalten, zur Nachhaltigkeit (Sustainability) und zu ESG (Environmental, Social, Corporate Governance). Dazu gehört auch die Optimierung der Diversität (Diversity) innerhalb der Swiss Life-Gruppe speziell im Hinblick auf eine generelle Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliance-Vorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Vergütung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Es bestehen keine vertraglichen Ansprüche von Mitgliedern der Konzernleitung auf eine Abgangschädigung. Gleichermassen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinerlei derartige Ansprüche.

Inhalt und Verfahren

Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Vergütungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet (zur internen Organisation des Verwaltungsrats siehe auch «Interne Organisation», Seiten 45 bis 48). Der Gesamtverwaltungsrat legt auch die Richtlinien der Vergütungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Vergütungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re, die Zurich Insurance Group sowie die Helvetia Versicherungen herangezogen.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Vergütungspolitik auf Vorschlag des Vergütungsausschusses sodann auch die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad.

Schliesslich ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung zuständig.

Im Zuge der Umsetzung der Vergütungs-Verordnung (VegüV) und gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten genehmigt die Generalversammlung den vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Von dieser prospektiven Genehmigung ausgenommen ist die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung, die von der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr genehmigt wird. Ferner kann die Generalversammlung gemäss Ziffer 16 der Statuten jederzeit die nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrages beschliessen. Werden nach einem Genehmigungsbeschluss neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt, steht für deren Vergütung sowie zum Ausgleich allfälliger Nachteile im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel gestützt auf die Statuten ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 40% des Gesamtbetrages des betreffenden Jahres zur Verfügung, welcher von der Generalversammlung nicht genehmigt werden muss.

Der Verwaltungsrat nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Vergütungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats werden regelmässig auch aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Der Verwaltungsrat kann unabhängige, professionelle Stellen für Abklärungen und zur Beratung beiziehen, wenn er dies für zweckmässig erachtet. Im Berichtsjahr wurde Swiss Life durch PricewaterhouseCoopers (PwC) bei einzelnen Vergütungsfragen beratend unterstützt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung wurde bezogen auf die kurzfristige variable Vergütung per 1. Januar 2012 als neue Vergütungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der kurzfristigen variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraussetzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubfrist eine Anwartschaft dar. Im zugrunde liegenden «Deferred Cash Plan» sind zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Eine ganze oder teilweise Reduktion der aufgeschobenen Vergütung ist in folgenden Fällen vorgesehen: negative Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses («Restatement»); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliance-Standards durch Teilnehmende der Programme. Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubfrist der aufgeschobenen Vergütung in bar gekündigt wird («Retention»-Komponente). Der Verwaltungsrat hat für das Berichtsjahr 2020 festgelegt, dass ab einer variablen Vergütung in bar von CHF 500 000 ein Anteil von 23% (bzw. von 33% für den Group CEO) der gesamten variablen Vergütung in bar als entsprechend aufgeschobene Vergütung zugewiesen wird.

Als langfristige variable Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding sowie die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seit dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms jeweils per 1. April (Aktienbeteiligungsprogramme 2011–2013) bzw. per 1. März (Aktienbeteiligungsprogramme ab 2014) sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding. Die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1:1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance von Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2017 partizipierten insgesamt 58 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, wobei gesamthaft 43 768 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 12 177, wovon an Patrick Frost als Group CEO 3017 RSU. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2018 haben insgesamt 57 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft sind 42 950 RSU zugewiesen worden; für die Mitglieder der Konzern-

leitung insgesamt 11 454, davon an Patrick Frost als Group CEO 2828 RSU. Am Aktienbeteiligungsplan 2019 partizipierten 65 Personen und gesamthaft wurden 40 840 RSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 10 237, wovon 2496 an den Group CEO Patrick Frost. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2020 partizipierten insgesamt 62 Personen, wobei gesamthaft 42 553 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 10 993, wovon 2519 an Patrick Frost als Group CEO. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms 2021 wurden an 54 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe total 37 436 RSU zugewiesen; an Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 10 637 RSU, wovon 2409 an Group CEO Patrick Frost.

Die Aktienbeteiligungsprogramme 2017 und 2018 orientieren sich am Unternehmensprogramm «Swiss Life 2018», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2015 vorgestellt worden war (siehe www.swisslife.com/investorentag2015). Gestützt darauf wurden basierend auf der jeweiligen Mittelfristplanung (mid-term planning, MTP) für die nächsten drei Jahre, je kumulativ über die dreijährige Laufzeit, folgende Performance-Kriterien festgelegt: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) sowie Cash to Swiss Life Holding (Gewichtung 25%).

Die Aktienbeteiligungsprogramme 2019, 2020 und 2021 orientieren sich am neuen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 29. November 2018 vorgestellt worden ist (siehe www.swisslife.com/investorentag2018). Die Performance-Kriterien sind vom Verwaltungsrat zwecks Unterstützung der entsprechenden Unternehmensziele wiederum bezogen auf die dreijährige Laufzeit wie folgt festgelegt worden: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%), Cash to Swiss Life Holding (Gewichtung 25%).

Gemäss Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» (Geschäftsjahre 2019–2021) wurden bezüglich dieser Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 8–10%, Risikoergebnis von CHF 400–450 Millionen im Jahr 2021, Fee- bzw. Kommissionsergebnis von CHF 600–650 Millionen im Jahr 2021 sowie Cash to Swiss Life Holding von kumuliert CHF 2,00–2,25 Milliarden in den Jahren 2019–2021. Gestützt darauf legte der Verwaltungsrat ausgehend von der MTP 2019–2021 (Aktienbeteiligungsprogramm 2019), MTP 2020–2022 (Aktienbeteiligungsprogramm 2020) bzw. MTP 2021–2023 (Aktienbeteiligungsprogramm 2021) die für die Aktienbeteiligungsprogramme 2019, 2020 und 2021 anwendbaren konkreten Performance-Ziele fest. Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses kann keine Offenlegung dieser MTP-Zielwerte erfolgen. Die betreffenden konkreten Zielwerte sind unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung konsistent mit dem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» vorgegeben worden, wobei vergleichsweise mindestens die gleich hohen Anforderungen an die Zielerreichung gelten.

Für jedes Performance-Kriterium wird nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans der Zielwert gemäss Mittelfristplanung mit dem tatsächlich erzielten Resultat verglichen. Die Aktienzuteilung entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), falls nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit alle drei Performance-Ziele erreicht oder überschritten wurden; eine Überperformance führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, erfolgt eine entsprechende Kürzung der Aktienzuteilung gemäss der Gewichtung des betreffenden Performance-Ziels oder die RSU verfallen wertlos. Nach Ablauf des Aktienbeteiligungsprogramms wird gemäss der erreichten Performance und dem entsprechenden Zielerreichungsgrad über die Anzahl der ausübaren RSU bzw. der zugeteilten Aktien («Vesting») informiert. Die entsprechenden Angaben zur Ausübbarkeit der jeweiligen Aktienbeteiligungsprogramme bzw. zu den zugeteilten Aktien sind im Anhang 23 der konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 296 und 297 dargestellt.

Die Ausrichtung der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm, RSU-Plan) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sehen die RSU-Pläne Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor («Clawback»). Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliance-Standards zur Anwendung. Wird das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans von den Teilnehmenden gekündigt, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Diese wird zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet. Sie besteht gemäss reglementarischer Festlegung aus einer Grundvergütung für die Tätigkeit in den Verwaltungsräten der Swiss Life Holding und der Swiss Life AG sowie einer zusätzlichen Vergütung in Abhängigkeit von der Einsitznahme in einem oder mehreren Verwaltungsratsausschüssen und der allfälligen Ausübung des Vorsitzes eines solchen Ausschusses.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind keine Beiträge an die berufliche Vorsorge geleistet worden.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 genehmigte die Generalversammlung vom 30. April 2019 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Effektiv belief sich die fixe Vergütung des Verwaltungsrats im betreffenden Zeitraum (Generalversammlung 2019 bis Generalversammlung 2020) auf insgesamt CHF 3 190 729.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 genehmigte die Generalversammlung vom 28. April 2020 einen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Der Verwaltungsrat legte 2020 die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats unverändert in der gleichen Höhe wie in der Vorperiode fest.

Die im Geschäftsjahr 2020 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen sind in der nachstehenden Vergütungstabelle 2020 im Einzelnen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wird anschliessend an die Vergütungstabelle 2020 auch die Vergütungstabelle 2019 nochmals aufgeführt.

Die Vergütung in gesperrten Aktien ist in beiden Tabellen auf der Basis der jeweiligen Börsenschlusskurse am Tag der Zuteilung ausgewiesen. Gleichzeitig wird in Fussnote 3 der ökonomische Wert bei Zuteilung, der dem Steuerwert entspricht, angegeben.

An der Generalversammlung vom 23. April 2021 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Betrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die neue Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zur Genehmigung vorlegen.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2020

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ³	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	948	360 557	1 200 557
Frank Schnewlin	245 000	277	105 360	350 360
Thomas Buess ¹	98 000	112	42 592	140 592
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	112	42 592	140 592
Ueli Dietiker	161 000	183	69 594	230 594
Damir Filipovic	98 000	112	42 592	140 592
Frank W. Keuper	98 000	112	42 592	140 592
Stefan Loacker	147 000	167	63 533	210 533
Henry Peter	126 000	143	54 413	180 413
Martin Schmid ²	114 000	112	42 592	156 592
Franziska Tschudi Sauber	98 000	112	42 592	140 592
Klaus Tschütscher	112 000	127	48 298	160 298
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 235 000	2 517	957 307	3 192 307

¹ Im Zeitraum März bis Oktober 2020 übernahm Thomas Buess, von 2009 bis Februar 2019 Group CFO von Swiss Life, aufgrund der ausserordentlichen Coronavirus-Situation die Leitung des Projektmanagements der Corona Task Force der Swiss Life-Gruppe. Diese operative Arbeitstätigkeit wurde mit insgesamt CHF 200 000 entschädigt.

² Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Fontavis AG, einer 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.

³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2020 und 17.12.2020 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 355.40 bzw. CHF 409.00. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 298.4009 bzw. CHF 343.4046.

⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 194 796.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2019

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar		Vergütung in gesperrten Aktien ³	Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag) ⁴
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	840 000	743	360 492	1 200 492
Frank Schnewlin	245 000	217	105 287	350 287
Thomas Buess ¹	73 500	65	31 708	105 208
Adrienne Corboud Fumagalli	98 000	87	42 213	140 213
Ueli Dietiker	161 000	143	69 375	230 375
Damir Filipovic	98 000	87	42 213	140 213
Frank W. Keuper	98 000	87	42 213	140 213
Stefan Loacker	135 333	120	58 298	193 631
Henry Peter	137 667	123	59 591	197 258
Martin Schmid ²	114 000	87	42 213	156 213
Franziska Tschudi Sauber	98 000	87	42 213	140 213
Klaus Tschütscher	112 000	100	48 514	160 514
TOTAL VERWALTUNGSRAT	2 210 500	1 946	944 331	3 154 831

¹ Eintritt per 30.04.2019

² Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Fontavis AG, einer 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.

³ Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2019 und 16.12.2019 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 477.50 bzw. CHF 493.10. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 400.9186 bzw. CHF 414.0166.

⁴ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 186 002.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem fixen Grundsalar, einer kurzfristigen variablen Vergütung in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung in bar wird als Bonus und als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar gelangt nach Ablauf einer Aufschubfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem besteht als langfristige variable Vergütungskomponente ein Aktienbeteiligungsprogramm, das sich auf die Entwicklung der Aktie bzw. die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht (RSU-Plan). Wie zuvor dargestellt, sind die Teilnehmenden nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigt, falls im Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das fixe Grundsalar wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der Vergütungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bestimmt.

Gemäss Statuten der Swiss Life Holding ist die Höhe der variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütung in bar und Aktienbeteiligungsprogramm als langfristige variable Vergütungskomponente) auf insgesamt maximal 181% des fixen Grundsalar beschränkt (statutarische «Bonus Cap» bzw. Obergrenze für die variable Vergütung). Zur Angleichung der fixen und der variablen Vergütung bei maximaler Zielerreichung hat der Verwaltungsrat im Rahmen der aktuellen Vergütungspolitik ausgehend von einem Richtwert von 100% eine Bandbreite für die variablen Vergütungskomponenten von 100–130% des fixen Grundsalar festgelegt; bei ausserordentlich positiven Umständen kann der Verwaltungsrat diese Bandbreite diskretionär auf maximal 150% (Group CEO 165%) erhöhen. Das Aufteilungsverhältnis zwischen der kurzfristigen und der langfristigen variablen Vergütungskomponente erfolgt grundsätzlich zu gleichen Teilen und wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der im betreffenden Geschäftsjahr erzielten Resultate bestimmt (Ermessensentscheid). Bei einer Zielerreichung «on target» beträgt die Bandbreite für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung 80–100% des fixen Grundsalar («on target bonus»).

Die kurzfristigen und langfristigen Komponenten der variablen Vergütung werden grundsätzlich in gleicher Höhe (Verhältnis 1:1) zugewiesen, wobei die aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) als Ganzes betrachtet werden. Der Verwaltungsrat kann für die Konzernleitung als Ganzes oder für den Präsidenten (Group CEO) oder einzelne Mitglieder der Konzernleitung jeweils ein anderes Verhältnis festlegen (Ermessensentscheid).

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Vergütung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, die Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Risiko- und Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenztest, SST).

40% der variablen Vergütung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied in Bezug auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Projektziele, Riskmanagement- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Qualitative Ziele für das Jahr 2020 bezogen sich auf die digitale Transformation der Vertriebskanäle für Swiss Life- und Drittprodukte (z. B. Hypotheken), Harmonisierungsbestrebungen hinsichtlich Finanzprozessen und IT-Systemen und das zielgerichtete Management von Cyberrisiken. Zu den für alle Konzernleitungsmitglieder gleichermaßen geltenden qualitativen Zielen gehört auch die Optimierung der Diversity in allen Divisionen innerhalb von Swiss Life, insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils im Management.

Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten KPI abzielt, erfolgt die individuelle Gewichtung der zur Messung des Unternehmenserfolgs herangezogenen KPIs nicht mechanistisch im Voraus, sondern ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPIs am Ende eines jeden Geschäftsjahres (Ermessensentscheidung). Gleichermassen wird auch die Gewichtung der persönlichen Ziele auf Vorschlag des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat unter Berücksichtigung und Abwägung aller Entwicklungen am Ende des Geschäftsjahrs festgelegt.

Swiss Life hat in einem aufgrund der Covid-19-Pandemie aussergewöhnlichen Jahr und weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung gestützt auf das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» mehrheitlich erreicht oder sogar übertroffen. Der Reingewinn kam unter Berücksichtigung von das Geschäftsergebnis belastenden Einmaleffekten auf einen vergleichsweise hohen Betrag von CHF 1051 Millionen zu stehen. Er lag damit allerdings gleich wie die Eigenkapitalrendite von 9,4% unter Plan. Der bereinigte Betriebsgewinn reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5%. Das Fee- bzw. Kommissionsergebnis konnte trotz schwieriger Verhältnisse gegenüber der Vorjahresperiode um 11% von CHF 541 Millionen auf sehr gute CHF 601 Millionen gesteigert werden. Das Risikoergebnis blieb mit CHF 407 Millionen stabil. Der Wert des Neugeschäfts belief sich im Berichtsjahr mit einer Neugeschäftsmarge von 2,6% auf insgesamt CHF 465 Millionen und lag damit deutlich über der Ambition. Auch der Cash-Transfer an die Swiss Life Holding konnte im Jahr 2020 nochmals gesteigert werden und übertraf mit CHF 784 Millionen die Zielvorgabe. Das Solvenz-Ziel wurde mit einer SST-Quote von rund 195% per 1. Januar 2021 basierend auf dem regulatorischen Standardmodell gut erfüllt. Gleichermassen konnten auch die Kostenvorgaben eingehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 hatte die Generalversammlung vom 30. April 2019, wie zu Beginn des vorliegenden Vergütungsberichts bereits erwähnt, gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 genehmigt. In Einklang damit legte der Verwaltungsrat Anfang 2020 eine fixe Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) für die Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 8 335 528 fest. Zudem wies er den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. März 2020 bezogen auf das ausserordentlich gute Geschäftsjahr 2019, in dem Swiss Life erneut an Schlagkraft zulegte und profitabel hatte wachsen können, als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des RSU-Plans 2020 anwartschaftliche Bezugsrechte im Wert von CHF 4 146 999 zu. Die unter dem RSU-Plan 2020 zugewiesenen Bezugsrechte berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das genehmigte Budget für das Geschäftsjahr 2020 ist angesichts der sehr guten Geschäftsentwicklung somit im Betrag von insgesamt CHF 12 482 527 verwendet worden.

An der Generalversammlung vom 23. April 2021 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 zur Genehmigung vorlegen.

Die Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung ist mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 in der nachstehenden Vergütungstabelle 2020 im Einzelnen festgehalten. Patrick Frost, seit 1. Juli 2014 Präsident der Konzernleitung (Group CEO), hat im Geschäftsjahr 2020 die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten; seine Vergütung wird entsprechend individuell offengelegt.

In der Berichtsperiode 2020 sind bezogen auf die tabellarisch ausgewiesenen Vergütungen neben dem Group CEO Patrick Frost als Mitglieder der Konzernleitung sechs Personen tätig gewesen.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 3 670 000 (Bonus in bar in Höhe von CHF 3 295 000 und aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 375 000), die vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 Anfang 2021 festgelegt wurde und der Generalversammlung vom 23. April 2021 zur Genehmigung beantragt wird, ist in der nachfolgenden Vergütungstabelle wie bisher periodengerecht als Vergütung 2020 ausgewiesen (Accrual-Methode). Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung in Aktien zugeteilt erhalten; sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Restricted Share Units (RSU) vorsieht.

Die langfristige variable Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms (RSU-Plan 2021) wird ebenfalls in der Vergütungstabelle für das Geschäftsjahr 2020, das als Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. der Anzahl zugewiesener RSU dient, ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung spiegelt den ausgezeichneten Geschäftsverlauf wider. Die variablen Vergütungskomponenten beliefen sich im Berichtsjahr für den Group CEO auf rund 138% und für die übrigen Konzernleitungsmitglieder auf rund 116% des fixen Grundsälars. Die variable Vergütung im Verhältnis zum fixen Grundsälär liegt damit deutlich unter dem statutarischen Maximum von 181%.

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 596 400 betragen. Darin enthalten ist der ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag in Höhe von CHF 275 470 an die berufliche Vorsorge von Patrick Frost, Group CEO.

In den angegebenen Beträgen nicht enthalten sind die vom Arbeitgeber von Gesetzes wegen zu entrichtenden Sozialversicherungsabgaben (AHV/IV/ALV/FAK). Der betreffende Aufwand ist in der Fussnote 6 zur Vergütungstabelle 2020 aufgeführt.

Anschliessend an die Vergütungstabelle 2020 sind in einer separaten Tabelle zum Vergleich auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2019 festgehalten.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2020

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Total Vergütung in bar	Vergütung in Aktien		Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2020 festgelegt 2021 ³	Andere Entschädigung ⁴		Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	750 000	29 599	2 279 599	0	0	2 279 599
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	5 003 710	2 545 000	205 819	7 754 529	0	0	7 754 529
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 503 710	3 295 000	235 418	10 034 128	0	0	10 034 128

¹ Für die Berichtsperiode sind 6 Personen berücksichtigt.

² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 205 800 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2020 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2020 Anfang 2021 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 13 200), Geschäftsfahrzeuge (CHF 13 884), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 169 236), übrige (CHF 39 098) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	275 470	0	2 555 069
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 320 930	0	9 075 459
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 596 400	0	11 630 528

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 926 811.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ³	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2021 ^{8,9}		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
		Betrag ⁷	Anzahl	
Patrick Frost, Group CEO	375 000	2 409	950 375	3 880 444
Übrige Konzernleitungsmitglieder	0	8 228	3 246 028	12 321 487
TOTAL KONZERNLEITUNG	375 000	10 637	4 196 403	16 201 931

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2021 mit Beginn per 01.03.2021 bildet das Geschäftsjahr 2020 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2021 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 394.51.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2019

(von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar			Total Vergütung in bar	Vergütung in Aktien		Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
	Salär	Bonus für 2019 festgelegt 2020 ³	Andere Entschädigung ⁴		Anzahl	Betrag	
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	1 000 000	29 599	2 529 599	0	0	2 529 599
Übrige Konzernleitungsmitglieder ^{1,2}	5 204 770	2 790 000	200 286	8 195 056	0	0	8 195 056
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 704 770	3 790 000	229 885	10 724 655	0	0	10 724 655

¹ Für die Berichtsperiode sind 7 Personen berücksichtigt.

² In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 270 800 enthalten.

³ Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2019 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 Anfang 2020 festgelegt worden.

⁴ Kinderzulagen (CHF 12 700), Geschäftsfahrzeuge (CHF 11 808), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 164 683), übrige (CHF 40 694) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag) ⁶
	Ordentliche Beiträge ⁵	Ausserordentliche Beiträge	
Patrick Frost, Group CEO	275 470	0	2 805 069
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 357 995	0	9 553 051
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 633 465	0	12 358 120

⁵ Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

⁶ Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 1 055 501.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar ³	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2020 ^{8,9}		Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
		Betrag ⁷	Anzahl	
Patrick Frost, Group CEO	500 000	2 519	950 268	4 255 337
Übrige Konzernleitungsmitglieder	0	8 474	3 196 731	12 749 782
TOTAL KONZERNLEITUNG	500 000	10 993	4 146 999	17 005 119

⁷ Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁸ Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

⁹ Für den RSU-Plan 2020 mit Beginn per 01.03.2020 bildet das Geschäftsjahr 2019 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2020 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 377.24.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen an Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an nahe stehende Personen ausgerichtet.

Darlehen und Kredite an Organmitglieder¹

Gemäss Ziffer 20 der Statuten, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind, kann die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung besicherte Darlehen und Kredite zu marktüblichen Konditionen im Umfang von je bis zu CHF 10 Millionen und ungesicherte Darlehen und Kredite von je bis zu CHF 0,5 Millionen gewähren.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an ehemalige Organmitglieder¹

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an nahe stehende Personen^{1,2}

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen ausstehend.

¹ Von der Revisionsstelle geprüft

² Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR und Art. 16 VegüV), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte

Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2020 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU):

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien
	31.12.2020
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	32 056
Frank Schnewlin	5 904
Thomas Buess	25 987
Adrienne Corboud Fumagalli	906
Ueli Dietiker	1 339
Damir Filipovic	1 889
Frank W. Keuper	1 126
Stefan Loacker	1 015
Henry Peter	13 548
Martin Schmid	486
Franziska Tschudi Sauber	3 343
Klaus Tschütscher	1 164
TOTAL VERWALTUNGSRAT	88 763

Konzernleitung

	Restricted Share Units (RSU)	SLH-Aktien
	31.12.2020 ¹	31.12.2020
Patrick Frost, Group CEO	7 843	26 143
Matthias Aellig	3 840	4 043
Jörg Arnold	3 739	1 617
Nils Frowein	3 893	3 428
Markus Leibundgut	4 601	7 314
Stefan Mächler	4 270	6 316
Charles Relecom	4 151	1 764
TOTAL KONZERNLEITUNG	32 337	50 625

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2018, 2019 und 2020 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2020 insgesamt 2861 RSU, die ihm in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Der Aktienbesitz sowie die anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding per 31. Dezember 2019 sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf Seite 356 ausgewiesen.

Optionen

Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

Weitere Angaben

Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2020 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen¹	1 052 055 842
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) ²	191 123 058
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	8 565
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	15 440 174
davon Barauszahlung	952 668
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon andere (Restricted Share Units, RSU)	14 487 506
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre³	-242 694
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil des Finanzinstituts hat	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittschädigungen ⁴	0
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangschädigungen ⁵	0

¹ Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

² Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

³ Erfolgswirksame Erhöhung des Aufwandes für variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020.

⁴ Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrags einmalig vereinbart wird. Als Antrittschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

⁵ Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrags vereinbart wird.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben auf den Seiten 66 und 71 bis 73 des Vergütungsberichtes.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselektionen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 15. März 2021

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

Vertretungsrecht

Gemäss Statuten kann sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Er kann sich an der Generalversammlung durch eine Hilfsperson vertreten lassen, wobei er für die Erfüllung seiner Pflichten vollumfänglich verantwortlich bleibt. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

- Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
- Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation
- Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
- Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Gesellschaft behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

Abstimmungsverfahren und -system

Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 135 Abs. 1 bzw. Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 FinfraG (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) vorgesehen.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Wie bereits im Vorjahr nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) bei allen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

PwC hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

Dauer und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahrs zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) übt diese Funktion seit 2018 aus.

Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten (Treuhandskammer) und den internen Richtlinien von PwC. Gemäss Obligationenrecht und Unabhängigkeitsrichtlinien der Treuhandskammer ist die maximale Amtsdauer des leitenden Revisors auf sieben Jahre beschränkt.

Revisionshonorar

Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2020 auf rund CHF 9,2 Millionen (Vorjahr: CHF 9,1 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Reviewbericht der Halbjahresrechnung 2020.

Zusätzliche Honorare

PwC verrechnete im Jahr 2020 zusätzliche Honorare in Höhe von rund CHF 0,3 Millionen (Vorjahr: CHF 0,9 Millionen) für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. Alle Leistungen wurden im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes sowie des FINMA-Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen» erbracht.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahrs.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Die Bereiche Communications und Investor Relations gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Medienkonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Finanzkalender» (www.swisslife.com/finanzkalender), zu finden.

Auf www.swisslife.com/maillingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Rubrik «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Geschäftsberichte seit 1998 und sämtliche Halbjahresberichte seit 2001 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird jährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt.

Am 29. November 2018 hatte Swiss Life zudem im Rahmen des Investorentags die Ziele bis 2021 präsentiert. Die betreffenden Informationen und Präsentationen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Investorentage» (www.swisslife.com/investorentage), abrufbar.

Kontaktadressen finden sich am Ende dieses Geschäftsberichts.

Risiko- management

Als wichtigen Eckpfeiler für eine verantwortliche und nachhaltige Geschäftstätigkeit verfügt Swiss Life über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Der Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals. Dies geschieht unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung des weiterhin anspruchsvollen Kapitalmarktumfelds.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses von Swiss Life. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung und des Verwaltungsrats überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fliessen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um qualitative Einschätzungen der strategischen Risiken, eine Beurteilung der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS) sowie um Massnahmen zur stetigen Verbesserung der Informations- und Systemsicherheit. Andererseits werden darin quantitative Elemente wie die Risikobereitschaft der Swiss Life-Gruppe sowie für die Versicherungseinheiten die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset Liability Management abgedeckt. Der Verwaltungsrat legt mittels eines Limitenframeworks gestützt auf Solvenzquotienten und der ökonomischen Kapitalisierung den Risikoappetit von Swiss Life fest. Unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Vorgaben und der Risikobereitschaft auf Konzernebene werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken abgeleitet, entlang deren die Anlageziele angestrebt werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Weitergehende Ausführungen zu den Grundsätzen und Verfahrensweisen im Risikomanagement wie zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset Liability Management sowie zum Management von Versicherungsrisiken (u. a. Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit) sind im Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt. Neben den beschriebenen wesentlichen Elementen des Risikomanagements analysiert Swiss Life in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Regulator auch systemische Risiken.

Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen Umfelds mit Risiken umgehen zu können, die die strategische Zielerreichung gefährden könnten, wendet Swiss Life strukturierte Verfahren zur Ermittlung des Gesamtrisikoprofils an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen mit ein. Das Zusammenspiel einzelner Risiken zu verstehen, ist eine Voraussetzung dafür, risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigen und entsprechend adressieren zu können.

Als wesentliches Element innerhalb der strategischen Risiken werden Emerging Risks regelmässig in verschiedenen Risikokategorien analysiert und beurteilt. Beispiele solcher Risikokategorien sind demografischer und sozialer Wandel, Veränderungen in der Politik oder Regulierungen. Auch allfällige Risiken im Zusammenhang mit Umwelt, Menschenrechten und Governance werden mit dem Emerging-Risk-Prozess in das Gesamtrisikoprofil miteinbezogen und beurteilt.

Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung und Steuerung beziehungsweise Vermeidung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als das Risiko von negativen Konsequenzen, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und von der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen und der nicht finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Einhaltung von relevanten Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Unternehmensvermögens erlassen worden sind. Das Risikomanagement erstellt und unterhält entsprechende interne Weisungen und Minimalanforderungen zum qualitativen Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem (IKS). Diese basieren auf dem international anerkannten Standard «Internal Control – Integrated Framework (2013)» des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).

Informations- und Systemsicherheit

Zur Erreichung der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten betrieblichen Ziele ist Swiss Life auf ihre Informationssysteme und Kommunikationstechnologien angewiesen. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das Risikomanagement erstellt und unterhält Weisungen und Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf führenden und international anerkannten Data Security Standards wie den British Standards ISO/IEC 27001 und 27002, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobIT) Framework v2019, den Center of Internet Security (CIS) Controls v7.1 und dem Cyber Security Framework v1.1 des National Institute of Standards and Technology (NIST). Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen Informationssicherheitsexperten auf Gruppen- und Divisionsstufe beurteilt. Dies umfasst viele verschiedene Themenbereiche wie die Verschlüsselung von Endgeräten, Zugriffskontrollen für Fernzugriffe auf das Netzwerk, ein Schwachstellen-Management, Security Operations, Disaster Recovery oder funktionsübergreifende IT-Kontrollen. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Informationssicherheit und Datenschutz mehrmals jährlich im Rahmen ihrer internen Revisionstätigkeiten und allfällige Schwachstellen werden mittels geeigneter Massnahmen adressiert.

Alle Swiss Life-Mitarbeitenden (inklusive externer Mitarbeitender) werden regelmässig in ihren Divisionen bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz geschult. Relevante Informations- oder systemsicherheitsrelevante Vorfälle werden erfasst und an entsprechende Stellen für Analyse und Behebung kommuniziert. Wesentliche Vorfälle werden an die Regulierungsbehörden gemeldet. Die Informationssicherheit ist eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt. Mehr Informationen zum Thema Datenschutz finden sich im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel «Compliance bei Swiss Life».

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein gruppenweiter Ansatz bei Swiss Life, um geschäftskritische Prozesse zu identifizieren und zu beurteilen sowie Weiterführungspläne zu dokumentieren, welche im Falle eines Notfalls oder einer Krise wie einer Pandemie oder Hackerattacken mit vorübergehenden Massnahmen entgegenwirken, bis der Normalzustand wiederhergestellt ist. Die Weiterführungspläne werden jährlich getestet.

Nachhaltigkeitsaspekte

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagement-Frameworks zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte. Physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft beurteilt Swiss Life zurzeit – bis auf die Unsicherheit hinsichtlich regulatorischer Neuerungen – nicht als strategische Risiken für das Geschäftsmodell. Zusätzlich zum jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht Swiss Life einen Klimabericht basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Der Klimabericht zeigt den Umgang mit Klimarisiken auf und ist online unter www.swisslife.com/berichte abrufbar.

Kapitalbewirtschaftung

Solvenzmodell

Zur Bestimmung der regulatorischen Solvenz wird das SST-Standardmodell mit unternehmensspezifischen Anpassungen angewandt. Der Schweizer Solvenzttest (SST) regelt die in der Schweiz geltenden Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen und -gruppen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Zusätzlich zu diesem Solvenzmodell berechnet Swiss Life eine ökonomische Solvenz basierend auf einem internen Modell für Kapital und Solvenz, da das Standardmodell ein vereinfachtes Modell darstellt, das für die Geschäftssteuerung nicht geeignet ist. Die Überwachung der Solvabilität gemäss dem Solvenzmodell sowie dem internen Modell für Kapital und Solvenz erfolgt kontinuierlich; die Kalibrierung wird anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn vorgenommen.

Ökonomische Betrachtung

Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Kapital einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Das ökonomisch benötigte Kapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und regulatorische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das «Total Adjusted Capital» als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Diesem steht das für die angestrebte Ratingkategorie erforderliche Kapital gegenüber (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung (u. a. des Anteils von Eigenkapital bzw. Hybridkapital). Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Standard & Poor's hat aufgrund der verbesserten Diversifikation der Gewinnquellen und der Kapitalposition von Swiss Life, die sich auf starkem Niveau stabilisiert hat, im November 2020 das Rating «A+» mit Ausblick «stabil» bestätigt.

Nachhaltigkeits- bericht

Vorwort des Group CEO	89
Nachhaltigkeit bei Swiss Life	90
Wesentlichkeitsmatrix	92
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit	96
Profitabilität und Wachstum	97
People Centricity	98
Produkte, Dienstleistungen und Beratung	101
Digitalisierung	104
Verantwortungsbewusste Anlagentätigkeit	106
Compliance bei Swiss Life	111
Nachhaltige Beschaffung	115
Nachhaltigkeit in der Gesellschaft	118
Volkswirtschaftliche Verantwortung	119
Politisches Engagement	121
Corporate Citizenship	123
Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin	126
Mitarbeiterführung und -kommunikation	127
Mitarbeiterbindung	132
Aus- und Weiterbildung	134
Talentedwicklung	137
Zusammenarbeit und Vielfalt	139
Gesundheit und Sicherheit	143
Sozialpartnerschaft	146
Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt	150
Auszug aus der Klimastrategie von Swiss Life	150
Betriebsökologie	151
Was Swiss Life zu den Sustainable Development Goals (SDG) beiträgt	155
UN Global Compact Fortschrittsbericht	158
Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	160
Mitgliedschaften	162
GRI- und SASB-Inhaltsindex	163
Nachhaltigkeitskennzahlen	168

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit unserer Beratung, unseren Dienstleistungen und unseren Produkten unterstützen wir Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir übernehmen für unsere Kundinnen und Kunden Risiken, legen Kapital langfristig an und stehen ihnen mit umfassender Beratung zur Seite. Unsere Kundenbeziehungen dauern oft mehrere Jahrzehnte – entsprechend langfristig denken und handeln wir. Nachhaltigkeit sehen wir deshalb als integralen Bestandteil unseres Geschäfts.

Im Rahmen unseres Risikomanagements setzen wir uns auch mit Herausforderungen auseinander, die einen direkten Bezug zur Nachhaltigkeit haben. Dazu gehört der Umgang mit dem Klimawandel. Als Unternehmen unterstützen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens und möchten mit verschiedenen Massnahmen zur Erreichung der Ziele beitragen. Beispiele dafür sind:

- In unserem Asset Management integrieren wir bei 90% unseres verwalteten Vermögens ESG-Faktoren. Zudem investieren wir nicht in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes durch Kraftwerkskohle erzielen, überwachen die CO₂-Intensität des Versicherungsportfolios und haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2023 insgesamt CHF 2 Milliarden in grüne Anleihen zu investieren.
- Unser Immobilienportfolio gestalten wir mit neuen Projekten, aber auch durch gezielte Massnahmen bei bestehenden Objekten kontinuierlich nachhaltiger.
- Unser Ziel, in der Betriebsökologie die Treibhausgasemissionen bis Ende 2021 pro Vollzeitäquivalent um 10% zu reduzieren, ist gut auf Kurs. Dazu gehört unter anderem auch die Umstellung auf 100% erneuerbaren Strom in sämtlichen Betriebsgebäuden.
- Um die Transparenz weiter zu erhöhen und um konkret aufzuzeigen, wie wir mit Klimarisiken und -chancen umgehen, publizieren wir ergänzend zum Geschäftsbericht 2020 erstmals einen Klimabericht nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Im vergangenen Jahr hat die Konzernleitung zusammen mit einem Team von Fachspezialistinnen und -spezialisten aller Divisionen die Nachhaltigkeitsstrategie unserer Gruppe erfolgreich weiterentwickelt. Dies widerspiegelt sich auch in den Nachhaltigkeitsratings, bei denen wir uns erneut verbessern konnten. Der vorliegende Bericht orientiert sich neben den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstmals auch an den Vorgaben der Standards für die Versicherungsbranche des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Die folgenden Kapitel zeigen, wie Swiss Life in vielfältiger Weise Verantwortung wahrnimmt und Nachhaltigkeit in ihren Geschäftsalltag integriert.



Patrick Frost
CEO

Nachhaltigkeit bei Swiss Life

Swiss Life leistet über ihr Kerngeschäft, die finanzielle Vorsorge und Beratung, einen direkten Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft. Darüber hinaus nimmt Swiss Life auch ihre Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und der Umwelt wahr.

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit hat Swiss Life in einer gruppenweit gültigen Nachhaltigkeitsstrategie zusammengefasst. Diese umfasst vier Bereiche: Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit, in der Gesellschaft, als Arbeitgeberin und in Bezug auf die Umwelt. An dieser Struktur orientiert sich auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wie wir Nachhaltigkeit verstehen



In der Geschäftstätigkeit

- Eine gute Unternehmensführung, Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln sind die Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit und für langfristige und nachhaltige Kunden- und Geschäftsbeziehungen.
- Swiss Life berücksichtigt im Anlageprozess ESG-Kriterien und ist unter anderem Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und Mitglied des Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB).



In der Gesellschaft

- Als Vorsorgeunternehmen übernimmt Swiss Life gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung und steht im aktiven Austausch mit Verbänden, Behörden und Politikern.
- Mit eigenen Stiftungen unterstützt Swiss Life gezielt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Umwelt und Forschung, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern.



Als Arbeitgeberin

- Swiss Life vertraut auf die Kompetenz und das Engagement ihrer Mitarbeitenden und fördert flexible Arbeitsmodelle sowie kontinuierliche Entwicklung über alle Lebensphasen hinweg.
- Ihren Mitarbeitenden bietet Swiss Life ein kollaboratives Arbeitsumfeld, in dem sie mit Eigenverantwortung handeln können. Dafür sind Vielfalt, eine offene Feedbackkultur, Wertschätzung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung.



In Bezug auf die Umwelt

- Als Immobilieneigentümerin setzt Swiss Life auf energiesparende Massnahmen, erneuerbare Energie und einen schonenden Umgang mit Ressourcen.
- Im eigenen Betrieb hat sich Swiss Life unter anderem Ziele für die Reduktion von CO₂ und fossilen Brennstoffen gesetzt. Diese gelten für die gesamte Swiss Life-Gruppe.

Organisatorische Verankerung

Das oberste Führungsorgan in Sachen Nachhaltigkeit bildet die Konzernleitung unter der Leitung des Group CEO. Der Verwaltungsrat als höchste Instanz für strategische Themen wird regelmässig über die Massnahmen und Fortschritte im Nachhaltigkeitsbereich informiert. Die Koordination, Steuerung und Umsetzung aller Massnahmen auf Gruppenstufe verantwortet das Nachhaltigkeitsteam der Swiss Life-Gruppe. Dieses stellt sicher, dass die definierten Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life in den Unternehmensbereichen integriert und umgesetzt werden. Zudem berichtet das Team über die Fortschritte und nimmt den Austausch mit wesentlichen Anspruchsgruppen auf Gruppenstufe wahr.

Organisationsstruktur



Die Nachhaltigkeitsorganisation orientiert sich an der multidivisionalen Organisation von Swiss Life und setzt sich aus Nachhaltigkeitsverantwortlichen aller Divisionen sowie Fachdelegierten zusammen. Für die fachliche Führung wurden zehn Themenbereiche definiert. 2020 umfasste die Nachhaltigkeitsorganisation der Swiss Life-Gruppe rund 31 Vollzeitäquivalente.

Wesentlichkeitsmatrix

Die Wesentlichkeitsmatrix von Swiss Life zeigt auf, welche Themen für Swiss Life und ihre Stakeholder relevant sind. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Swiss Life berichtet seit 2016 nach den Standards der Global Reporting Initiative und hat 2015 in einem mehrstufigen Wesentlichkeitsprozess mit internen und externen Stakeholdern die erste Wesentlichkeitsmatrix erarbeitet. Seither wurde die Matrix kontinuierlich weiterentwickelt. 2019 hat Swiss Life eine umfassende Neuevaluierung der wesentlichen Themen durchgeführt, um den sich ändernden Erwartungen der verschiedenen Interessengruppen, den Entwicklungen im Geschäftsumfeld und den weiterentwickelten Standards Rechnung zu tragen (vgl. Geschäftsbericht 2019, Seiten 84–85; GRI 102-46).

Die 2019 definierte Nachhaltigkeitsmatrix wurde unverändert als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2020 verwendet (GRI 102-49).

Wesentlichkeitsmatrix der Swiss Life-Gruppe



Die vier Themen, welchen die stärkste Auswirkung auf die nachhaltige Entwicklung attestiert wurde, sind:

- Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit
- Verantwortungsvolles Immobilienmanagement
- Risikomanagement
- Datenschutz und Informationssicherheit

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen im Überblick¹

Risikomanagement²

Eine gesetzeskonforme Ausübung der Geschäftstätigkeit ist für Swiss Life selbstverständlich. Swiss Life begleitet ihre Kunden über viele Jahre hinweg. Ein verantwortungsvolles Risikomanagement ist dafür unerlässlich.

Profitabilität und Wachstum

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum im Rahmen der Unternehmensstrategie mit den Schwerpunkten Gewinnwachstum und -qualität, Effizienz und Kapitalstärke ausgelegt.

Produkte, Dienstleistungen und Beratung

Swiss Life hat über 160 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, in der Beratung wie auch im Versicherungs-, Anlage- und Vorsorgegeschäft. Dabei will Swiss Life einen bestmöglichen Kundennutzen schaffen und die nachhaltige Profitabilität des Unternehmens sicherstellen.

People Centricity

Swiss Life stellt Menschen in den Mittelpunkt und steht für Begegnungen auf Augenhöhe – sei es in der Beratung der Kunden, bei Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, im Umgang mit Mitarbeitenden, beim Einsatz von Technologie wie auch in ihrer Rolle als gesellschaftliche Akteurin.

Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit

Die Anlagestrategie von Swiss Life ist langfristig und nachhaltig ausgerichtet, Ziel sind langfristige und stabile Erträge. Neben der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben berücksichtigt Swiss Life auch konsequent ethische Prinzipien, Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung (ESG).

Verantwortungsvolles Immobilienmanagement

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Dabei integriert Swiss Life Nachhaltigkeitskriterien systematisch in den gesamten Wertschöpfungsprozess der Immobilieninvestitionen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit gelten unternehmensweite Standards. Die Informationssicherheit ist bei Swiss Life eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das schweizerische Datenschutzgesetz oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt.

Digitalisierung

Swiss Life verfolgt die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette und setzt sie so ein, dass ein relevanter und nachhaltiger Mehrwert für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende geschaffen wird.

¹ Die Themengrenzen sowie der Einfluss von Swiss Life auf die wesentlichen Themen werden in den jeweiligen Berichtskapiteln erläutert.

² Dieses Thema wird im Geschäftsbericht im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 82 behandelt.

Vielfalt, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit

Vielfalt, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit sind Teil der von Swiss Life gelebten Unternehmenskultur. Entsprechend werden bei allen Mitarbeitenden über alle Altersstufen hinweg Potenziale sowie Fähigkeiten und Kompetenzen gleichermaßen gefördert.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung

Die Unternehmenskultur von Swiss Life gründet auf gegenseitigem Respekt und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Regelmässige Feedback- und Entwicklungsgespräche und die Anerkennung und Wertschätzung von Leistung sind wichtige Voraussetzungen für den Unternehmenserfolg.

Volkswirtschaftliche Verantwortung

Swiss Life übernimmt als Unternehmen gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung, indem sie ihre Kunden dabei unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zur Stabilität des Finanzplatzes bei. Ihrer gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verantwortung kommt Swiss Life zudem auch in ihrer Rolle als Arbeitgeberin und Steuerzahlerin nach.

Selbstbestimmtes Leben in Zeiten von demografischem Wandel¹

Menschen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, bildet den Unternehmenszweck von Swiss Life. Dazu gehört auch der Beitrag zur öffentlichen Debatte über den demografischen Wandel und die zunehmende Eigenverantwortung der Menschen für ihre Vorsorge.

Umwelt- und Klimaschutz

Swiss Life legt grossen Wert auf Betriebsökologie und Klimaschutz. Als Immobilieneigentümerin und auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen, erneuerbare Energien und Massnahmen, die zu einer Verminderung des CO₂-Ausstosses führen.

Corporate Governance²

Eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung ist für Swiss Life von zentraler Bedeutung. Swiss Life gestaltet ihre Corporate Governance offen und transparent unter Berücksichtigung der anerkannten nationalen und internationalen Standards.

¹ Dieses Thema wird im Geschäftsbericht im Kapitel «Strategie & Marke» ab Seite 8 behandelt.

² Dieses Thema wird im Geschäftsbericht im Kapitel «Corporate Governance» ab Seite 28 behandelt.

Korruptionsbekämpfung und lauterer Wettbewerb

Swiss Life setzt alles daran, die rechtlichen und regulatorischen Vorgaben einzuhalten wie auch sämtliche Formen von Korruption und Bestechung zu verhindern. Darum überwacht und beurteilt Compliance das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und setzt auf Mitarbeiterschulungen und -sensibilisierungen.

Corporate Citizenship

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertretern aus dem politischen und dem wirtschaftlichen Umfeld und stimmt sich mit Wirtschafts- und Dachverbänden ab. Darüber hinaus engagiert sich Swiss Life für Projekte und Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Umwelt und Forschung.

Menschenrechte

Swiss Life legt im eigenen Betrieb grossen Wert auf hohe Sozialstandards und erwartet von ihren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie ebenfalls entsprechende Standards erfüllen. Als Mitunterzeichnerin des «UN Global Compact» verpflichtet sich Swiss Life unter anderem, Menschenrechte zu schützen und zu achten.

Nachhaltige Beschaffung

Swiss Life verlangt, dass Lieferanten und Partner alle geltenden Gesetze einhalten. Bei der Auswahl von Lieferanten und Partnern achtet Swiss Life auf ethische, soziale und ökologische Prinzipien und arbeitet nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen.

Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit

Swiss Life stellt hohe Ansprüche an ihre Beratungs-, Dienstleistungs- und Produktangebote. Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln bilden die Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit wie auch für langfristige und nachhaltige Kunden- und Geschäftsbeziehungen.

Profitabilität und Wachstum.....	97
People Centricity.....	98
Produkte, Dienstleistungen und Beratung.....	101
Digitalisierung.....	104
Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit.....	106
Compliance bei Swiss Life.....	111
Nachhaltige Beschaffung.....	115

Profitabilität und Wachstum

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die nachhaltige Profitabilität von Swiss Life sind Grundvoraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung. Dank der konsequenten Umsetzung ihrer Strategie hat Swiss Life die letzten drei Unternehmensprogramme seit 2009 mit Erfolg ins Ziel geführt.

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf Langfristigkeit ausgerichtet: Die Versprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden müssen über Jahrzehnte Bestand haben. Im Lebensversicherungsgeschäft spielt deshalb eine langfristige und nachhaltige Anlagepolitik eine zentrale Rolle. Swiss Life hat die Anlagestrategie so ausgerichtet, dass die Zinsmarge auch bei anhaltenden Tiefzinsen mehr als drei Jahrzehnte positiv ist. Zudem hat Swiss Life in den letzten Jahren das Geschäft fortlaufend weiterentwickelt. Mit dem erfolgreichen Ausbau der Vermögensverwaltung für Drittkunden, dem Wachstum der Beraterkanäle, modernen Produkten wie auch gezielten Zukäufen hat Swiss Life in den letzten Jahren den Beitrag aus dem sogenannten Fee-Geschäft deutlich erhöht und damit die Abhängigkeit vom Anlageergebnis reduziert. Neben dem Fokus auf Profitabilität bleibt die Kapitaleffizienz eine relevante Steuerungsgrösse für das Neugeschäft im Versicherungsbereich.

Im aktuellen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» setzt Swiss Life auf eine kontinuierliche und zugleich ambitionierte Weiterentwicklung der Ertragsquellen, der Effizienz sowie der Ausschüttung an die Aktionäre. Das Unternehmensprogramm orientiert sich am Unternehmenszweck von Swiss Life, die Menschen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und fokussiert auf vier strategische Stossrichtungen. Neben den strategischen Schwerpunkten und den entsprechenden finanziellen Zielsetzungen sind auch die Nachhaltigkeit und die unternehmerische Verantwortung Teil des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021». Mit der konsequenten Umsetzung ihrer Strategie schafft Swiss Life die Grundlage, für ihre Anspruchsgruppen nachhaltig Wert zu schaffen.

Weitere Informationen zum Unternehmensprogramm und zur Strategie der Swiss Life-Gruppe finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel «Strategie & Marke» ab Seite 8.

People Centricity

Bei Swiss Life stehen Menschen im Zentrum der Geschäftstätigkeit. Dabei ist die Zusammenarbeit auf Augenhöhe ein wesentliches Merkmal – sowohl in der Kundenberatung, im Umgang mit den Mitarbeitenden als auch in der Rolle als gesellschaftliche Akteurin.

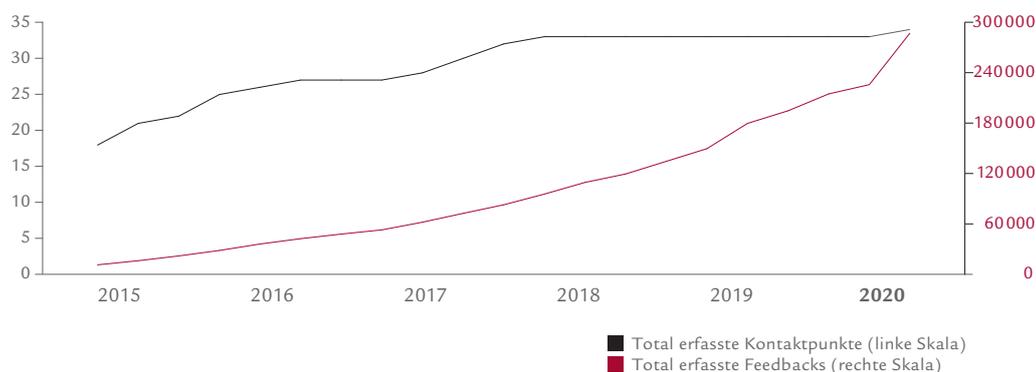
Was Swiss Life tut, ist für die Menschen relevant: Swiss Life unterstützt ihre Kundinnen und Kunden dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit schafft sie Sicherheit und Zuversicht. Bei allem, was Swiss Life tut, steht der Mensch im Zentrum. Die Dienstleistungen, die Swiss Life anbietet, orientieren sich an den Bedürfnissen der Menschen und sprechen diese als Individuen an.

Kontinuierliche Messung der Kundenzufriedenheit

Swiss Life misst die Kundenzufriedenheit an den wichtigsten Kontaktpunkten kontinuierlich. Kundinnen und Kunden werden direkt nach einer Interaktion an ausgewählten Kontaktpunkten zu ihrer Erfahrung, Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft befragt. Wer eine negative Beurteilung abgegeben hat, wird innerhalb von 48 Stunden kontaktiert. So kann Swiss Life sicherstellen, dass die Beweggründe für die negative Beurteilung verstanden und dem Kunden eine Lösung angeboten werden kann. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut.

Swiss Life hat das Direct-Customer-Feedback-Programm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Entwicklung Direct-Customer-Feedback-Programm



Net Promoter Score (NPS)

Bei der quantitativen Messung der Kundenzufriedenheit stützt sich Swiss Life auf den NPS. Dieser hält die Bereitschaft eines Kunden fest, einen Anbieter Familie und Freunden weiterzuempfehlen. Der NPS wird konstant erhoben und quartalsweise intern rapportiert. Zudem ist der NPS Teil der Zielvereinbarung und der Leistungsbewertung von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt.

In den letzten vier Jahren hat sich der NPS bei Swiss Life an den wichtigsten Kontaktpunkten Beratung und Service Center weitestgehend positiv entwickelt, dies dank regelmässiger Analyse der Kundenfeedbacks und den daraus abgeleiteten Verbesserungen.

Die Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Beratung

	2020	2019	2018	2017
Schweiz Einzelleben	+57	+59	+51	+52
Schweiz Swiss Life Select	+52	+48	+41	+39
Frankreich	+66	+57	+52	+46
Deutschland Swiss Life Select	+69	+64	+62	+53
Österreich Swiss Life Select	+56	+58	+49	+44
UK Chase de Vere	+58	+56	+52	+56

Beim Kontaktpunkt Beratung konnte der NPS im Jahr 2020 mehrheitlich gesteigert werden. Dies unter anderem dank der Flexibilität und der schnellen Anpassung der Beraterinnen und Berater sowie der Kundinnen und Kunden an die Situation aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020. Dank der voll digitalisierten Beratungsplattform in Verbindung mit kompetenter, persönlicher Beratung konnte das Kundenerlebnis auch in diesem speziellen Jahr weiter verbessert werden.

Die Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Service Center

	2020	2019	2018	2017
Schweiz Einzelleben	+39	+37	+33	+23
Frankreich	-12	-13	-13	-17
Deutschland Einzelleben	+23	+16	+10	+4
Deutschland Swiss Life Select	+18	+9	+11	+10

Beim Kontaktpunkt Service Center konnte der NPS vor allem in Deutschland stark gesteigert werden. Dabei haben Prozessoptimierungen und die Einführung einer unabhängigen Qualitätssicherung durch die Mitarbeitenden eine deutliche Verbesserung bewirkt. Kundenfeedbacks werden regelmässig analysiert und zur Verbesserung der Prozesse herangezogen. In Frankreich, wo der NPS noch negativ ist, wurde im Jahr 2020 ein Projekt zur Optimierung der Kundenerfahrung am Telefon initiiert.

Kundenorientierte Arbeitskultur fördern und verankern

Neben der Messung der Kundenzufriedenheit erhebt Swiss Life auch die interne Wahrnehmung ihrer Kundenorientierung. Seit 2019 wird die interne Wahrnehmung der Kundenorientierung in einer gruppenweiten Umfrage zum Mitarbeiterengagement abgefragt. Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt und wird in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Beratungsagentur durchgeführt.

Die Befragung 2019 hat gezeigt, dass 86% aller Mitarbeitenden Swiss Life als kundenorientiertes Unternehmen wahrnehmen. Die Ergebnisse lagen 4 Prozentpunkte über den Ergebnissen der erfolgreichsten Unternehmen weltweit und 10 Prozentpunkte über dem globalen Durchschnitt von Unternehmen aus der Finanzindustrie.

Weitere Massnahmen zur Förderung der Kundenzufriedenheit

Im Jahr 2020 wurden vor allem Massnahmen zur digitalen Unterstützung von Kundenbeziehungen und Datenverwaltung vorangetrieben. Unter anderem stehen nun in mehreren Divisionen Online-Portale für Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Dabei haben sie die Möglichkeit, zum Beispiel Kontaktdaten selbst zu verwalten oder einen schnelleren Zugang zu wichtigen Finanzinformationen zu erhalten. Weiter können auch Schlüsseldokumente digital unterzeichnet werden, wodurch die Bearbeitungszeit verkürzt wird.

Austausch mit anderen Interessengruppen

Neben der Kundenorientierung tauscht sich Swiss Life auch in anderen Themenfeldern mit ihren Interessengruppen auf Augenhöhe aus. So unter anderem mit den Mitarbeitenden (Kapitel «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin») und in ihrer Rolle in der Gesellschaft (Kapitel «Nachhaltigkeit in der Gesellschaft»).

Produkte, Dienstleistungen und Beratung

Eine Kundenbeziehung dauert bei Swiss Life oft mehrere Jahrzehnte. Mit individueller Vorsorge- und Finanzberatung für Privat- und Unternehmenskunden sowie ausgewiesener Anlagekompetenz für institutionelle Investoren unterstützt Swiss Life ihre Kundinnen und Kunden dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Beratungs- und Produktstrategie von Swiss Life kombiniert einen bestmöglichen Kundennutzen mit einer profitablen Geschäftstätigkeit. Über eigene Finanzberaterinnen und -berater, Agenten sowie Vertriebspartner bietet Swiss Life Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Swiss Life Select, das auf die Finanzplanung privater Haushalte und die Vermittlung von Finanzprodukten spezialisierte Tochterunternehmen, sowie die Beraterinnen und Berater von Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum lassen ihre Kunden anhand des Best-Select-Ansatzes das für sie passende Produkt auswählen. Kundinnen und Kunden erhalten somit Zugriff auf eine umfassende Produktpalette einer Vielzahl von Anbietern. Swiss Life Asset Managers bietet zudem umfassende Anlagelösungen und entwickelt massgeschneiderte Anlagestrategien für die eigenen Versicherungsgesellschaften wie auch für Drittkunden wie Pensionskassen, Anlagestiftungen, Vermögensverwalter oder auch Privatkunden.

Transparente Produktinformation und Förderung des Finanzwissens

Swiss Life legt neben einem kundenorientierten Beratungsansatz ein grosses Augenmerk auf verständliche und umfassende Dokumentationen. So stehen neben den Produktdokumentationen zu verschiedenen Versicherungs- und Vorsorgethemen auf den lokalen Internetseiten oder Kundenportalen auch unterstützende Videosequenzen zur Verfügung und Publikationen zum Download bereit.

Swiss Life will Menschen dabei unterstützen, Finanzwissen aufzubauen, damit sie bessere Entscheidungen treffen können. Darum unterstützt Swiss Life unter anderem seit Jahren die Schweizer Finanzwissensplattform fintool.ch. In Deutschland fördert das Unternehmen mit der Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft insbesondere Projekte, die sich für die Bildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher einsetzen und sie in schwierigen Lebenssituationen unterstützen.

Kundenorientierung und gruppenweite Standards für Leistungsversprechen

Langfristige Leistungszusagen sowie Verpflichtungen aus Vorsorge- und Finanzprodukten erfordern im Vorfeld eine genaue Analyse des rechtlichen und des regulatorischen Umfelds und des damit zusammenhängenden Risikos. Dies ist auch die Basis für eine kundenorientierte Beratung und trägt wesentlich dazu bei, Fehlberatungen oder Verstöße sowie mögliche daraus resultierende Konsequenzen zu vermeiden.

Mit gruppenweit verbindlichen Regelungen, die lokal in entsprechenden Weisungen umgesetzt werden, stellt Swiss Life sicher, dass die Leistungsversprechen eingehalten werden können:

- Die konkrete Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach gruppenweiten Standards und nach strenger Massgabe des lokalen regulatorischen Umfelds sowie der lokalen Gesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass die lokalen Compliance-Teams auch bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen Anpassungen vornehmen können. Ebenso werden die gruppenweiten Standards zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei Bedarf den Rahmenbedingungen angepasst.
- Das Produktmanagement wird über verschiedene Weisungen auf Gruppenstufe geregelt. Swiss Life hat dafür einen einheitlichen, prüfbaren Produktentwicklungsprozess etabliert. Er definiert zum einen Mindestanforderungen an die lokale Produktentwicklung und zum anderen den Genehmigungs- und Eskalationsprozess für Initiativen auf Gruppenstufe. Selbstverständlich sind die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, der konkrete Kundennutzen sowie die Qualität der Kundendokumentation wesentliche Kriterien im Rahmen der Beurteilung.

Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft

Im Berichtsjahr hat Swiss Life ihren gruppenweiten Ansatz für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Versicherungsbereich weiterentwickelt. Der Underwriting-Prozess von Swiss Life stellt fortwährend sicher, dass das versicherte Portfolio den grundlegenden Standards und Werten des Unternehmens entspricht. Die Zeichnung von Risiken steht im Einklang mit den Bestimmungen der Aufsichtsbehörden und dem Engagement von Swiss Life für ein ganzheitliches und wertorientiertes Risikomanagement. Dabei berücksichtigt Swiss Life konsequent auch ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung).

Lebensversicherungs- und Risikoprodukte tragen wesentlich zu einem selbstbestimmten Leben der Versicherten bei. In vielen entwickelten Märkten bilden diese Produkte auch einen massgeblichen Teil der betrieblichen Altersvorsorge. Vor der Vertragsunterzeichnung evaluiert Swiss Life im Rahmen der Risikoprüfung neben den medizinischen und finanziellen Aspekten auch ESG-Faktoren. In Anerkennung ihrer sozialen Verantwortung ist Swiss Life bestrebt, allen legitimen Unternehmen und Einzelpersonen Versicherungsschutz anzubieten. Deshalb nimmt Swiss Life Ablehnungen oder Ausschlüsse aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten nur selektiv vor. Swiss Life versichert Menschen und möchte diese nicht von einem relevanten Versicherungsschutz ausschliessen, weil ihr Arbeitgeber in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Aufholbedarf ausweist. Stellt Swiss Life bei der Risikoprüfung

Mängel im Bereich der ESG-Aspekte fest, ist das Unternehmen bestrebt, die Kunden im Dialog mit Informationen für das Thema zu sensibilisieren. Wenn im Zuge der Risikoprüfung Hinweise auf eine mangelnde Respektierung von Menschenrechten identifiziert werden, kann dies nach erfolgter Klärung mit dem Antragsteller gegebenenfalls zu einer Ablehnung des Versicherungsantrags führen.

Swiss Life verfügt in verschiedenen Märkten über Produkte mit integrierten Nachhaltigkeitsaspekten. So hat Swiss Life in Frankreich eine nachhaltige Investmentlösung entwickelt, bei der der Fokus auf verantwortungsvollem Management sowie ESG-Kriterien liegt. Im Rahmen der kontinuierlichen Produktentwicklungsprozesse arbeitet Swiss Life an weiteren nachhaltigen Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzprodukten.

Nachhaltige Produkte im Asset Management

Auch im Anlagegeschäft können Kundinnen und Kunden von den ESG-Kompetenzen und der Erfahrung von Swiss Life profitieren. Im Asset Management verfügt Swiss Life über verschiedene nachhaltige Anlageprodukte wie die mit dem Nachhaltigkeitslabel SRI gekennzeichneten Wertpapierfonds in Frankreich oder ESG-Lösungen im Bereich der Schwellenländer. SRI ist ein von der französischen Regierung anerkanntes Nachhaltigkeitslabel für Finanzprodukte. Im Bereich Immobilien wurden sogenannte Impact-Produkte weiterentwickelt. Ihr Schwerpunkt liegt auf Investitionen, die sich positiv auf die nachhaltige Entwicklung auswirken. Solche Impact-Produkte sollen künftig das bestehende ESG-Angebot auch in anderen Anlageklassen erweitern. Zudem entwickelt Swiss Life in verschiedenen Anlageklassen neue Anlagelösungen und -strategien, die auf spezifische ESG-Themen fokussieren oder sich auf Unternehmen konzentrieren, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Digitalisierung

Swiss Life verfolgt die Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen Initiativen, die für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Mitarbeitenden einen nachhaltigen Mehrwert schaffen.

Als Vorsorge- und Finanzdienstleistungsunternehmen stellt Swiss Life den Menschen ins Zentrum ihres Tuns. Das gilt auch für die Digitalisierung: Die rund 15 800 Beraterinnen und Berater, die für Swiss Life im Dialog mit Kunden stehen, können jederzeit auf digitale Hilfsmittel zurückgreifen, die sie im Beratungsprozess unterstützen. Dabei bleibt der persönliche Kontakt nach wie vor ein entscheidender Faktor. Aus dieser gezielten Kombination von persönlicher Beratung und digitaler Unterstützung leitet Swiss Life ihren «Phygital-Ansatz» ab.

Damit kommt Swiss Life einem Kundenbedürfnis nach, wie eine repräsentative Umfrage des Unternehmens aus dem Jahr 2019 in der Schweiz, Frankreich und Deutschland deutlich gezeigt hat. Die Menschen wünschen sich, dass die digitalen Hilfsmittel den Berater bei der Identifikation der besten Lösung unterstützen und dadurch mehr Zeit für die persönliche Beratung zur Verfügung steht.

Dank Videoberatung trotz Pandemie nahe bei den Kunden

Die Zahl der Beratungsgespräche ist 2020 aufgrund der vornehmlich digitalen Kundenkontakte stark angestiegen. Zu diesem Anstieg beigetragen hat auch der Umstand, dass die Kundinnen und Kunden durch die Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie vermehrt zu Hause und erreichbar waren. Dank frühzeitigen Investitionen in digitale Initiativen und Hilfsmittel hatte Swiss Life die technologischen Voraussetzungen bereits geschaffen, um auch während der Covid-19-Pandemie unverändert für die Kundinnen und Kunden da zu sein. Da Kundenbesuche zeitweilig nicht mehr möglich waren, wurde vermehrt auf digitale Kommunikationsmittel wie Videoberatung gesetzt. So hat sich allein in Deutschland die Anzahl Videoberatungen pro Monat zwischenzeitlich rund versechsfacht. Durch die deutlich häufigere Nutzung der virtuellen Beratungsmöglichkeiten haben sich im Berichtsjahr die CO₂-Emissionen aufgrund der eingeschränkten Reisetätigkeit der Beraterinnen und Berater reduziert. Dies schlägt sich positiv in der CO₂-Bilanz von Swiss Life nieder (mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt»).

Digitale Kundenportale und neue Formen der Zusammenarbeit

Neben der persönlichen Beratung bietet Swiss Life ihren Kundinnen und Kunden unter anderem auch Zugang zu Onlineportalen, auf welchen sie zeit- und ortsunabhängig auf ihre Unterlagen zugreifen, Beratungstermine vereinbaren, Angebote anfordern und auch Änderungen schnell und unbürokratisch durchführen können. Mit Onlinerechnern können Kundinnen und Kunden selbständig Szenarien simulieren. Dabei bestimmen sie, in welcher Form sie mit Swiss Life interagieren wollen, und wählen ihren Zugangsweg selbst. Swiss Life setzt auf Industriestandards und digitale Lösungen, um Medienbrüche zu vermeiden und eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Auch bei der Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens setzt Swiss Life auf digitale Plattformen. Die konzernweite Kollaborationssoftware ermöglicht es, interne wie auch externe Besprechungen in virtuellen Räumen abzuhalten und Dateien gemeinsam zu bearbeiten oder zu teilen. Dank den frühzeitigen Investitionen in den digitalen Arbeitsplatz und das mobile Arbeiten konnte Swiss Life auch während der Covid-19-Pandemie bereichs- und divisionsübergreifend zusammenarbeiten. Dies ermöglichte Swiss Life, den Betrieb durchgehend aufrechtzuerhalten und für die Kundinnen und Kunden sowie Partner da zu sein.

Verantwortungsbewusste Anlagesätigkeit

Swiss Life integriert seit mehreren Jahren ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung systematisch in den Anlageprozess und das Risikomanagement bei fast 90% ihres verwalteten Vermögens. Im Berichtsjahr wurde dieser Ansatz durch einen speziellen Fokus auf Klimaszenarioanalysen sowie die Integration von Klimakennzahlen in den Anlageprozess weiterentwickelt.

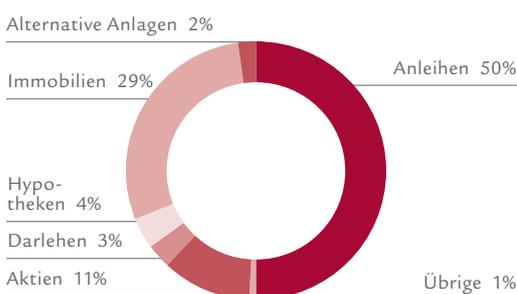
Swiss Life ist Vermögensverwalterin für die eigenen Versicherungsgesellschaften und für Drittkunden wie Pensionskassen, andere Versicherungsgesellschaften sowie Privatinvestoren. Dabei stehen der langfristige Schutz der Kundengelder und der optimale Einsatz des Risikokapitals im Zentrum. Die Anlage der Vermögen soll sicher, rentabel und in der Gesamtheit liquide sein. Aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen investiert Swiss Life vor allem in festverzinsliche Wertschriften, zum Beispiel in Staats- und Unternehmensanleihen, in Immobilien sowie in Aktien und Infrastruktur. Dabei beruhen die Anlageentscheidungen auf einer weitgehenden Beurteilung von Risiken und Renditen.

Um ihr Bekenntnis zur verantwortungsvollen Anlagesätigkeit weiter zu stärken, hat Swiss Life ihren Ansatz zur Integration von ESG-Kriterien in Anlage- und Risikomanagementprozessen formalisiert. Das resultierende «Responsible Investment Framework» folgt den Principles for Responsible Investment (PRI). Swiss Life als Vermögenseigentümerin wie auch Swiss Life Asset Managers als Investment Manager und alle Tochtergesellschaften sind vollumfänglich den PRI verpflichtet und legen ihre Aktivitäten im Bereich der verantwortungsbewussten Anlagesätigkeit entsprechend offen. Das wurde im Berichtsjahr von PRI unter anderem mit einem A+-Rating im Modul Strategie und Governance anerkannt.

Als bedeutende Anlegerin hat Swiss Life den Anspruch, dass direkte Investitionen in ihrem Portfolio mit den grundlegenden Normen und Werten von Swiss Life im Einklang stehen. Als Unterzeichnerin des «UN Global Compact» der Vereinten Nationen bekennt sich Swiss Life unter anderem zu den grundlegenden Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt.

Verwaltete Vermögen¹ – Aufteilung nach Anlageklasse

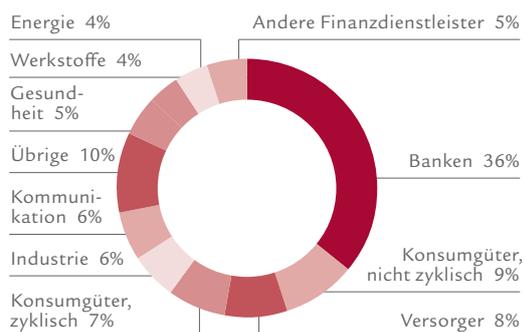
Per 31.12.2020



¹ Total verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft und Drittkunden

Unternehmensanleihen-Portfolio¹ – Aufteilung nach Industriezweig

Per 31.12.2020



¹ Verwaltete Unternehmensanleihen für das Versicherungsgeschäft (CHF 45,4 Milliarden)

Systematische Integration von ESG-Kriterien

Swiss Life integriert ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung systematisch in den Anlageprozess und das Risikomanagement sämtlicher Anlageklassen. Dadurch werden eine breitere Informationsbasis sowie eine ausgewogenere Risikoabdeckung erreicht.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren kommt bei fast 90% des gesamten verwalteten Vermögens von Swiss Life zum Einsatz. Bei den übrigen 10% handelt es sich um Anlageprodukte wie replizierende Aktienindexstrategien oder Hypotheken, auf die aufgrund der Produktstruktur der Nachhaltigkeitsansatz aktuell noch nicht anwendbar ist. Der Nachhaltigkeitsansatz wird nicht nur auf die proprietären Vermögenswerte, sondern auch auf die Drittkundengelder angewendet.

Nachhaltigkeit bei Wertschriftenanlagen

Im Anlageprozess für Wertschriften – dazu gehören beispielsweise Aktien oder Unternehmens- und Staatsanleihen – setzt Swiss Life unter anderem auf Analysen eines internationalen, unabhängigen ESG-Forschungs- und Bewertungsdienstleisters. Die ESG-Informationen von weltweit über 14 000 Aktien- und Anleihenemittenten helfen Swiss Life dabei, Risiken bei Umwelt- und Sozialthemen wie auch bei Unternehmensführungsaspekten frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu antizipieren. In diesem Zusammenhang werden auch Risiken aus ESG-Kontroversen zum Beispiel durch Arbeitsrechtsverletzungen, Mängel in der Unternehmensführung sowie Anzeichen für Korruption oder Umweltrisiken in Bezug auf den Klimawandel frühzeitig erkannt. Swiss Life legt basierend auf externen Ratings ESG-Schwellenwerte fest, so dass Emittenten mit niedriger ESG-Performance vermieden werden können. Im Speziellen werden Emittenten mit einer schlechten ESG-Performance sowie solche mit schweren ESG-Kontroversen gemieden. Im Rahmen der Kreditanalysen von Emittenten festverzinslicher Anlagen berücksichtigt Swiss Life neben ESG-Ratings und «Controversy Assessments» Klimakennzahlen wie die Karbonintensität. Auf dieser Basis werden detaillierte Kreditberichte formuliert und von den Risikokomitees analysiert. Im Gegensatz zu festverzinslichen Anlagen, bei denen Swiss Life einen aktiven Anlageansatz verfolgt, ist dieser bei Aktienanlagen passiv. Daher ist die Flexibilität, Anlagen aus dem Anlageuniversum auszuschliessen, eingeschränkt. Nichtsdestotrotz werden in der Portfoliokonstruktion der meisten Aktienanlagestrategien ESG-Ratings oder -Kontroversen als Faktor zur Portfoliooptimierung genutzt. Zudem wird bei Aktienanlagen grosser Wert auf die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gelegt. Das Engagement mit Portfoliounternehmen wird in den kommenden Jahren ebenfalls schrittweise ausgebaut.

Klimarisiken und Ausstieg aus Kraftwerkskohle

Swiss Life unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens. So hat Swiss Life beispielsweise für die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft eine Strategie zum Ausstieg aus dem CO₂-intensiven Kohlesektor definiert. Swiss Life sieht von Investitionen in Anleihen von Unternehmen ab, die mehr als 10% der Einnahmen aus dem Abbau, der Extraktion und dem Verkauf von Kraftwerkskohle erzielen. Im Berichtsjahr wurden alle Wertschriften von solchen Kohleunternehmen verkauft. Ein entsprechender Schwellenwert gilt auch für Infrastrukturanlagen: Swiss Life verzichtet auf Investitionen in Projekte oder Unternehmen, bei denen mehr als 10% der Unternehmens- oder Projektbewertung auf Beiträge aus dem Geschäft mit Kraftwerkskohle zurückzuführen sind.

Bei den Drittkunden setzt sich Swiss Life dafür ein, dass auch diese sich für ihre Vermögenswerte an einer entsprechenden Ausstiegsstrategie orientieren.

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Risiken sind auch zentral, wenn es darum geht, dass Swiss Life ihre Verantwortung in Form von aktivem Aktionärstum («Active Ownership») zur Förderung verantwortungsbewussten Anlegens wahrnimmt. Kürzlich ist Swiss Life «Climate Action 100+» beigetreten, um sich dem kollektiven Engagement anzuschliessen. Des Weiteren hat Swiss Life ein Green-Investment-Programm lanciert. Dabei wird die Karbonintensität von Firmen und Ländern herangezogen, um die Karbonintensität der Portfolios zu steuern. Swiss Life hat sich in diesem Kontext auch das Ziel gesetzt, bis 2023 CHF 2 Milliarden in Green Bonds zu investieren.

Weitere selektive Ausschlüsse

Für alle Vermögenswerte hat Swiss Life konkrete Beschränkungen für Investitionen in die Rüstungsindustrie definiert. Swiss Life erkennt das Recht souveräner Staaten zur Selbstverteidigung an, verzichtet aber auf Investitionen in Unternehmen, die wesentlich an der Produktion international geächteter Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, chemischer, biologischer und nuklearer Waffen beteiligt sind. Swiss Life verwendet dazu Daten eines unabhängigen ESG-Forschungs- und Bewertungsdienstleisters sowie die allgemein bekannten Ausschlusslisten zu kontroversen Waffen von PAX, einer internationalen gemeinnützigen und nicht regierungsbezogenen Friedensorganisation, und von SVVK-ASIR, dem Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen.

Stimmrechtsausübung

Swiss Life vertritt ihre Interessen auch bei der Stimmrechtsausübung und nimmt ihre Verantwortung in Form von «Active Ownership» wahr. Dabei strebt Swiss Life eine Verbesserung des langfristigen Unternehmenswerts an. ESG-Faktoren dienen einer ausgewogenen Beurteilung zwischen dem Zweck eines Antrags und dem Gesamtnutzen für die Aktionäre des jeweiligen Unternehmens. Im vergangenen Geschäftsjahr votierte Swiss Life beispielsweise für Transparenz der Unternehmen hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte und für verbesserte Governance. Swiss Life stützt sich bei der Stimmrechtswahrnehmung auf die Analysen und Dienstleistungen des externen Stimmrechtsberaters «Institutional Shareholder Services» (ISS) sowie weitere Quellen. 2020 stimmte Swiss Life bei 310 Generalversammlungen 5750 Mal ab. Dabei wich Swiss Life in 0,3% der Fälle von den Empfehlungen von ISS ab und stimmte in 9% der Fälle nicht im Sinne des Verwaltungsrats.

Szenarioanalysen

Swiss Life will im Sinne einer langfristig nachhaltigen Bewirtschaftung des Anlageportfolios transitorische und physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel minimieren. Aus diesem Grund werden neben der Karbonintensität auch zukunftsorientierte Indikatoren aus Szenarioanalysen in die Anlage- und Risikomanagementprozesse integriert (zum Beispiel «Climate Value-at-Risk»). Um das Verständnis von Klimarisiken besser beurteilen zu können,

nimmt Swiss Life seit 2017 am «Paris Agreement Capital Transition Assessment» (PACTA) teil. Dieses wurde vom Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) und von der «2° Investing Initiative» durchgeführt. Die Integration der Klimaszenariometriken und die weitere Anwendung von verschiedenen Transitionsszenarien werden schrittweise weitergeführt.

Verantwortungsvolles Immobilienmanagement

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Die langfristige Werterhaltung und -steigerung wie auch die Sicherung der nachhaltigen Erträge sind für Swiss Life von zentraler Bedeutung. Alle Entscheidungen orientieren sich deshalb an einem langfristigen Immobilienlebenszyklus.

Damit Nachhaltigkeitskriterien systematisch in den gesamten Wertschöpfungsprozess von Immobilieninvestitionen integriert werden können, hat Swiss Life ein eigenes Nachhaltigkeitsrahmenwerk für Immobilieninvestitionen, das sogenannte «Responsible Property Investment Framework», entwickelt. Diese Richtlinien gelten für das gesamte Immobilienmanagement und führen zu einer Optimierung des Immobilienbestands in Bezug auf Umwelt- und Gesellschaftsaspekte:

- Im Transaktionsprozess werden in einer Due-Diligence-Checkliste Nachhaltigkeitschancen identifiziert und damit Wertsteigerungspotenziale aufgezeigt. Gleichzeitig dient die Prüfung auch dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, um Werte langfristig erhalten zu können.
- In der Immobilienentwicklung spielen Nachhaltigkeitsaspekte von der Machbarkeitsstudie bis hin zum Baubestimmungsplan eine zentrale Rolle und werden in die Planung integriert. Dabei definiert Swiss Life unter anderem Energiemindeststandards, prüft ökologische Risikoprofile, analysiert die sozioökonomischen Auswirkungen von Immobilienentwicklungsprojekten und entscheidet über die Zertifizierung von Gebäuden mit nachhaltigen Gütesiegeln wie «Minergie», «DGNB», «SGNI», «LEED», «BREEAM» oder «HQE». Mittels dieser Nachhaltigkeitsgütesiegel wird die Nachhaltigkeitsqualität der Liegenschaft durch externe Fachstellen bestätigt.
- Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen im Betrieb wie umfassende Sanierungen, gezielte Betriebsoptimierungen, effiziente Haustechnikanlagen oder Instandsetzungsmassnahmen unterstützt die Reduktion des Energieverbrauchs der Portfolios. Die damit einhergehende steigende Energieeffizienz der Liegenschaften führt wiederum zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen. Somit führen energetische Instandsetzungsmassnahmen (zum Beispiel Erneuerung der Wärmeerzeugung oder Sanierung der Gebäudehülle) zu Energie- und CO₂-Einsparungen auf den jeweiligen Liegenschaften von bis zu 50%. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird somit zugunsten erneuerbarer Energiequellen (zum Beispiel Photovoltaik, Geothermie, Fluss- und Seewassernutzung oder Pellets) weiter reduziert.
- Mit energiesparenden Einstellungen an den technischen Anlagen sowie kleineren Instandsetzungsmassnahmen mit kürzerer Amortisationsdauer (beispielsweise Beleuchtungssysteme oder Wasserleitungsisolierung) erzielt Swiss Life Verbesserungen ausserhalb der grossen Sanierungszyklen. Durch diese Optimierungsmassnahmen können Energie- und CO₂-Einsparungen von rund 10% erreicht werden.

Global Real Estate Sustainability Benchmark

Seit 2018 nimmt Swiss Life am jährlichen Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) teil. Diese Nachhaltigkeits-Benchmarking-Analyse ermöglicht es Swiss Life, Nachhaltigkeitsaspekte in den bewerteten Immobilienportfolios konsequent zu messen und in die Bewirtschaftung zu integrieren. 2020 wurden fast 65% des gesamten verwalteten Immobilienvermögens und rund 85% aus dem proprietären Versicherungs-Asset-Management-Portfolio von Swiss Life Asset Managers bei dem GRESB eingereicht. Neun von zwölf geprüften Portfolios wurden mit dem Label «Green Star» ausgezeichnet.

Nachhaltigkeit in Infrastrukturanlagen und Clean Energy Investments

Swiss Life bezieht ESG-Überlegungen einschliesslich einer systematischen ESG-Analyse auch in den Due-Diligence-Prozess von Infrastrukturanlagen mit ein. Jede Anlageempfehlung enthält einen ESG-Abschnitt, der das Rating für zwölf ESG-Themen und eine aggregierte ESG-Gesamtnote anzeigt. Das Rating beruht auf einem systematischen und selbst entwickelten ESG-Fragebogen, mit dem Indikatoren in diversen Bereichen bewertet werden und der sämtliche ESG-Themen umfasst. Swiss Life überwacht zudem jedes Quartal ESG-Kriterien und einschlägige Entwicklungen im Rahmen der regelmässigen Überwachungsprozesse ihrer zugrunde liegenden Anlagen.

Die von Swiss Life Asset Managers und unter der Tochtergesellschaft Fontavis verwalteten Infrastrukturfonds halten mehrere Infrastrukturprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien als Direktanlagen. Swiss Life Asset Managers und Fontavis halten rund CHF 1,1 Milliarden an Anlagen in Windparks, Wasser-, Solar- und Biomassekraftwerken primär in den USA und in Europa. Insgesamt werden in diesen Anlagen rund 2,4 GWh erneuerbare Energie produziert, was der Energieversorgung für ca. 310 000 Schweizer Haushalte entspricht. Damit leistet Swiss Life mit ihren Infrastrukturanlagen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens.

Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen

Swiss Life Asset Managers hat im Berichtsjahr ihren ersten anlageklassenübergreifenden «Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen» veröffentlicht. Der Bericht kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.swisslife-am.com/de/rireport.

Compliance bei Swiss Life

Swiss Life legt grossen Wert darauf, alle Rechtsvorschriften und regulatorischen Vorgaben einzuhalten. Ein korrektes und integrires Verhalten der Mitarbeitenden ist dafür eine unverzichtbare Voraussetzung.

Code of Conduct

Der Code of Conduct umfasst die gruppenweit gültigen Werte und Grundsätze von Swiss Life sowie verpflichtende Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden.

Integrität und Vertrauenswürdigkeit	Vermeidung von Interessenkonflikten, Mandate und Nebenbeschäftigungen, geldwerte Vorteile und Einladungen, Insider-Informationen
Vertretung von Swiss Life nach aussen	Zuständigkeiten und Befugnisse, Unternehmenskommunikation und Corporate Identity
Vertraulichkeit und Datenschutz	Allgemeines zum Umgang mit Daten, besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen, Need-to-know-Prinzip sowie Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen
Geldwäschereiprävention, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos	Kundenidentifikation und Überwachung der Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos
Verhalten im Umgang mit Kunden	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Geschäftspartner inklusive Einbezug von ethischen Prinzipien und Umweltfaktoren im Auswahlprozess
Produkte	Produktüberprüfung
Verträge und Absprachen	Verträge, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Urheberrechte
Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz	Diskriminierungsverbot, Umgang mit privaten Aktivitäten, Kollegialität und Umgang mit Zutrittsberechtigungen
Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code of Conduct	Feststellung und Meldung von Fehlverhalten, Meldung von Untersuchungen oder Verfahren und Umsetzung des Code of Conduct

Der Code of Conduct gilt gruppenweit und wird in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Erhalt und Einhaltung des Code of Conduct werden von allen Mitarbeitenden beim Eintritt ins Unternehmen bestätigt. Der Code of Conduct kann unter www.swisslife.com/de/coc eingesehen werden.

Swiss Life verfügt über lokale, interne Meldestellen, welche Hinweise auf Verstösse gegen den Code of Conduct zeitnah abklären. In diesem Zusammenhang werden auch anonyme Meldungen akzeptiert.

Gesetzeskonforme und integre Geschäftstätigkeit

Etablierte Prozesse stellen bei Swiss Life die angemessene Identifikation, Steuerung und Kontrolle der Compliance- und Datenschutzrisiken sicher.

Compliance überwacht und beurteilt das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und berücksichtigt dabei die jeweiligen lokalen Gesetzgebungen. Ziel ist es, rechtliche und regulatorische Vorgaben einzuhalten sowie sämtliche Formen von Korruption und Bestechung zu verhindern. Swiss Life legt auch grossen Wert darauf, Sanktionen und Embargos sowie die Regelungen zur Geldwäschereiprävention zu beachten und einzuhalten.

Regelmässige Risikobeurteilungen sowie ein permanentes und umfassendes Compliance-Reporting an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und den Risikoausschuss der Konzernleitung werden zur Wahrung ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten durchgeführt. Diese unterstützen die Umsetzung aller erforderlichen Massnahmen auf Konzernstufe und auf Stufe der Geschäftseinheiten.

Das Compliance-Framework wird regelmässig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und neuen Voraussetzungen angepasst. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Compliance werden innerhalb des Governance-Frameworks von Swiss Life geregelt und dokumentiert.

Gegen Swiss Life wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geldstrafen oder Bussgelder verhängt und das Unternehmen hat auch keine Vergleiche im Hinblick auf Korruptionsverfahren oder wettbewerbswidriges Verhalten geschlossen.

Weisungswesen

Damit die Umsetzung des Code of Conduct im Alltag greift, unterhält Swiss Life ein umfassendes Weisungswesen. In den Weisungen sind konzernweit verbindliche Mindeststandards definiert, die in allen Geschäftseinheiten in entsprechenden lokalen Regelungen umgesetzt sind. Die Weisungen werden periodisch auf Aktualität und Richtigkeit überprüft und wenn nötig neuen regulatorischen und geschäftsspezifischen Anforderungen angepasst.

Trainings

Regelmässige Trainings stellen sicher, dass die Mitarbeitenden über die relevanten Compliance-Themen und -Weisungen informiert sind. Alle Mitarbeitenden, die neu in das Unternehmen eintreten, werden gruppenweit innerhalb von sechs Monaten nach Stellenantritt zum Code of Conduct und zu wesentlichen Verhaltensregeln sowie zu den Vorgaben im Datenschutz und zur Datensicherheit geschult. Ebenfalls finden für alle neu für das Unternehmen tätigen Mitarbeitenden innerhalb derselben Zeitspanne Trainings zu Geldwäschereiprävention, Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie Sanktionen und Embargos statt, sofern dies für ihre Tätigkeit relevant ist. Alle zwei Jahre absolvieren sämtliche Mitarbeitenden zudem ein Refresher-Training zu diesen Themen. Im Rahmen dieser Trainings bestätigen die Mitarbeitenden die Einhaltung des Code of Conduct. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft; es wird eine 100-prozentige Teilnahme- und Erfolgsquote angestrebt. Divisionen, welchen vom Regulator häufigere Trainings vorgeschrieben werden, absolvieren diese in höherer Frequenz. Zudem werden seit 2020 auch externe Berater oder andere Auftragnehmer zu Compliance-Themen geschult oder vertraglich verpflichtet, den Code of Conduct einzuhalten.

Datenschutz

Datenschutz hat bei Swiss Life Priorität. Alle rechtlichen, regulatorischen und internen Anforderungen werden gruppenweit umgesetzt. Im Bereich Datenschutz sind unternehmensweite Standards definiert, die mittels divisionsspezifischer Datenschutzweisungen und Datenschutzerklärungen konkretisiert und implementiert werden und sämtliche Geschäftsbereiche abdecken. Diese regeln die Verarbeitung, die Speicherung, die Löschung, die Archivierung und den Transfer von Daten und Dokumenten. Des Weiteren gibt es bei Swiss Life verbindliche Standards und Regelungen für die einheitliche Datenklassifikation, den Umgang mit personenbezogenen und besonders schützenswerten Daten und Geschäftsgeheimnissen sowie die Rechte betroffener Personen wie das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder auf Löschung. Bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten hält sich Swiss Life konsequent an die jeweiligen anwendbaren Bestimmungen der Schweiz, der EU und andere lokale Gesetze. Swiss Life gibt Dritten personenbezogene Daten ausschliesslich zur Verarbeitung im Auftrag von Swiss Life bekannt.

Datenschutzverletzungen müssen umgehend an Compliance gemeldet werden und Informationssicherheitsvorfälle werden im Rahmen des operationellen Risikomanagements gruppenweit konsistent gehandhabt. Bei Datenschutzverletzungen bestehen im Rahmen des Compliance-Frameworks definierte Prozesse, die unter anderem die Information der betroffenen Personen und der Aufsichtsbehörden regeln.

Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe keine wesentlichen Datenschutzverletzungen.

Die einzelnen Divisionen verfügen über einen Datenschutzbeauftragten und stellen für alle Mitarbeitenden die obligatorischen, regelmässigen Schulungen zu diesem Thema sicher. Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen divisionalen Compliance-Teams sowie auf Gruppenstufe beurteilt. Die Umsetzung und Einhaltung der geltenden Vorgaben wird regelmässig von Compliance evaluiert. Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und der Risikoausschuss der Konzernleitung werden im Rahmen des Compliance-Reportings laufend über Datenschutzthemen informiert und nehmen damit ihre Verantwortung im Bereich Datenschutz wahr. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Datenschutz regelmässig im Rahmen seiner Revisionstätigkeiten und allfällige Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen adressiert.

Die Sicherung und der Schutz der Daten werden mit geeigneten organisatorischen und technischen Schutzmassnahmen umgesetzt und sind Teil des Risikomanagements. Mehr Informationen zum Thema Risikomanagement finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 82.

Nachhaltige Beschaffung

Bei der Zusammenarbeit mit externen Servicedienstleistern und Lieferanten verlangt Swiss Life, dass auch diese hohe Nachhaltigkeitsstandards erfüllen und ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen.

Gruppenweite Grundsätze für die nachhaltige Beschaffung

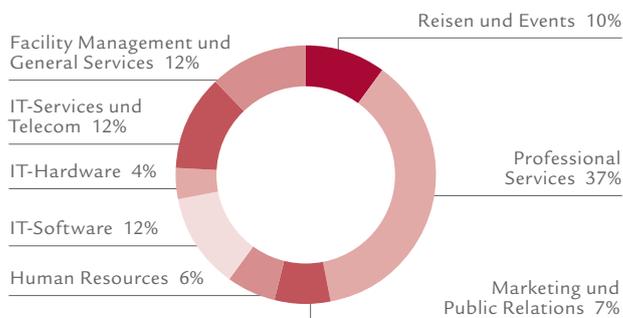
<p>Unsere Standards als Einkäufer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wir gehen fair mit unseren Lieferanten und Servicedienstleistern um ✓ Wir kommunizieren klar und verständlich ✓ Wir kaufen lokal und nachhaltig ein
<p>Unsere Erwartungen an Lieferanten und Servicedienstleister</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die von Swiss Life geforderten Grundsätze sind einzuhalten ✓ Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein ✓ Die von Swiss Life angewendeten sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Standards werden respektiert
<p>Unsere Erwartungen an Produkte und Dienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die allgemeinen Anforderungen von Swiss Life in Bezug auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt werden eingehalten ✓ Vertrieb, Transport und Produktion erfolgen umweltfreundlich und nachhaltig, passend zum Produkt

Swiss Life bezieht im Versicherungsgeschäft hauptsächlich Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Kategorien:

- Professional Services (wie Beratungsdienstleistungen)
- Marketing und Public Relations
- Human Resources
- IT-Services und Telecom
- IT-Software und IT-Hardware
- Facility-Management-Dienste (u. a. Sicherheitspersonal, Gebäudeunterhalt, Reinigung) und General Services (Verpflegung, Strom, Gas etc.)
- Reisen und Events

Prozentuale Aufteilung des Einkaufsvolumens nach Kategorien

Per 31.12.2020



In der Schweiz handelt es sich bei den meisten Lieferanten und Servicedienstleistern um Anbieter aus dem Inland. Rund 20% stammen aus dem EU-Raum.

In ihren weiteren Kernmärkten Frankreich und Deutschland arbeitet Swiss Life ebenfalls weitgehend mit nationalen Lieferanten zusammen. In beiden Ländern machen ausländische Lieferanten weniger als 5% aus.

Bei der Zusammenarbeit mit grossen internationalen Unternehmen im IT-Bereich setzt Swiss Life an allen Standorten nach Möglichkeit auf deren Ländergesellschaften.

Swiss Life gehört zudem zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Im Rahmen dieser Tätigkeit bezieht Swiss Life hauptsächlich externe Dienstleistungen im Bereich Architektur und Fachplanung sowie Bauhandwerksdienstleistungen.

Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter

In allen Divisionen müssen Unternehmen, die mit Swiss Life zusammenarbeiten wollen, die Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sicherstellen können. Die Beurteilung der wichtigsten Lieferanten und Dienstleister ist im Risikomanagementframework der Swiss Life-Gruppe integriert.

Bei allfälligen Verletzungen der vereinbarten Standards verlangt Swiss Life Korrekturmassnahmen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen wird die Zusammenarbeit beendet. Das Recht zur möglichen Durchführung von Audits bei Lieferanten und Dienstleistern ist vertraglich vereinbart. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Bestätigungen zu ISO-Zertifizierungen eingefordert und auf ihre Gültigkeit hin geprüft sowie die Berichte zu den Zertifizierungen analysiert.

Beim Abschluss von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern in den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland erwartet Swiss Life, dass diese grundsätzlich die folgenden Standards gewährleisten:

- Einhaltung von geltenden Umwelt- und Klimaschutzstandards
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und Sicherstellung von Bedingungen, die die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer schützen
- Erfüllung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Löhne, Vergütung von Überstunden und Auszahlungen
- Sicherstellung, dass ihre Mitarbeitenden in einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Merkmalen arbeiten können
- Respektierung des Rechts der Angestellten auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit
- Einhaltung der Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bezieht Swiss Life bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die nachweislich über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder EMAS) und eine allgemeine Qualitätszertifizierung (z. B. ISO 9001 oder ISAE 3402) verfügen.

In Frankreich setzt Swiss Life zur Überwachung von umweltbezogenen, sozialen und ethischen Risiken ihrer strategischen Lieferanten auf die EcoVadis-Methodologie. Diese basiert auf einem Rahmenwerk von 21 Corporate-Social-Responsibility-Kriterien. Die Methodologie lehnt sich an führende und anerkannte Standards wie die GRI Sustainability Reporting Standards, den «UN Global Compact» und ISO 26000 an und wird von einem internationalen wissenschaftlichen Komitee überwacht. Bei Ausschreibungen werden zudem standardmässig Fragen zu allfälligen vorhandenen Ratingergebnissen im Bereich Nachhaltigkeit sowie zu ISO-Zertifizierungen gestellt und es wird je nach Fall entschieden, ob für die Zusammenarbeit eine Zertifizierung ein entscheidendes Kriterium ist.

Swiss Life ist bestrebt, die Überwachung der ökologischen, sozialen und ethischen Risiken ihrer strategischen Lieferanten durch geeignete Monitoring-Plattformen in allen ihren Kernmärkten auszubauen. Darüber hinaus hat Swiss Life Anfang 2020 eine gruppenweite Initiative zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffungsgrundsätze lanciert. Im Rahmen dieser Initiative hat Swiss Life die Beschaffung von Büro-IT-Equipment gruppenweit harmonisiert und beschafft über globale Verträge ausschliesslich Geräte mit Nachhaltigkeitssiegel. Bei der Neubeschaffung von Broschüren für Kundenberater hat Swiss Life auf zertifiziertes Papier umgestellt.

Nachhaltigkeit in der Gesellschaft

Als Anbieterin von Vorsorge- und Finanzlösungen übernimmt Swiss Life gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Verantwortung. Darüber hinaus unterstützt Swiss Life Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern.

Volkswirtschaftliche Verantwortung.....	119
Politisches Engagement.....	121
Corporate Citizenship.....	123

Volkswirtschaftliche Verantwortung

Swiss Life leistet einen wichtigen Beitrag an die Volkswirtschaft, sowohl als Anbieterin von Dienstleistungen und Produkten wie auch als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Investorin. Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und leistet damit einen positiven Beitrag an die Gesellschaft.

In der Schweiz erwirtschaftet die gesamte Versicherungsbranche eine Bruttowertschöpfung von rund CHF 30 Milliarden und erbringt mit fast 5% einen wesentlichen Beitrag an die volkswirtschaftliche Leistung der Schweiz.

Der volkswirtschaftliche Beitrag von Swiss Life geht jedoch weit darüber hinaus:

- Versicherungsunternehmen verwandeln mit statistischen Mitteln Gefahren und Unsicherheiten in Risiken, die sich bewerten und bewältigen lassen. Damit haben sie über die letzten Jahrhunderte den Blick der Gesellschaft auf Risiken fundamental geprägt: Statt als Gefahr eines Verlustes können Risiken heute vielmehr als Chancen für Neues betrachtet werden.
- Swiss Life deckt Risiken und sorgt mit ihrem Angebot dafür, dass sich die Menschen auf ihre Kompetenzen konzentrieren können. Das lässt sie selbstbestimmt und mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Die Dienstleistungen von Swiss Life helfen mit, Kapital zu bilden, und sie sorgen dafür, dass Menschen finanziell abgesichert sind.
- Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life leisten mit ihrer Kompetenz und ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Finanzwissens in der Gesellschaft und dazu, dass Menschen ihre Finanz- und Vorsorgesituation besser kennen.
- Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zudem zur Stabilität des Finanzplatzes bei und stellt Unternehmen und Institutionen wichtiges Kapital zur Verfügung.
- Swiss Life ist eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Sie investiert jährlich mehrere hundert Millionen Franken in die Erneuerung ihrer Immobilien und gestaltet damit das städtebauliche Bild mit, schafft Wohn- und Arbeitsraum und ist eine bedeutende Auftraggeberin im Baugewerbe.
- Als Steuerzahlerin leistet Swiss Life ihren Beitrag an Volkswirtschaft und Gesellschaft und bietet als Arbeitgeberin vielen Menschen Arbeitsplätze sowie Ausbildungsmöglichkeiten.

Swiss Life leistet mit ihrem Geschäft einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft. Die Folgen der demografischen Entwicklung werden weitestgehend unterschätzt und bringen neue Herausforderungen mit sich. Wenn die Menschen immer länger leben und die staatlichen Vorsorgesysteme an ihre Grenzen kommen, dann ist jeder Einzelne gefordert, in Bezug auf seine Vorsorge- und Finanzsituation mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Dabei ist der Wunsch, selbstbestimmt zu sein, ein menschliches Grundbedürfnis. Aus diesem leitet Swiss Life ihren Unternehmenszweck ab: Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Politisches Engagement

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen haben einen grossen Einfluss auf das Tätigkeitsfeld von Swiss Life. Sie haben direkte Auswirkungen auf die Produktgestaltung, die Prozesse oder die Art und Weise der Berichterstattung an Aktionäre, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit. Swiss Life pflegt deshalb einen aktiven Dialog mit der Politik und bringt ihre Standpunkte ein.

Swiss Life setzt sich in allen Märkten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein. Dabei fokussiert sie auf die für ihre Geschäftsbereiche wesentlichsten Themen wie die Vorsorge und Versicherung, die Anlage- und Vermögensverwaltung, das Immobilienmanagement, die Kundenberatung sowie die Anforderungen an die Versicherungssolvenz und den Konsumentenschutz.

Ein Steuerungsausschuss «Politische Kommunikation» stellt die strategische Ausrichtung sicher. Mitglieder sind der Group CEO und der Group CFO, die CEOs der in der Schweiz ansässigen Divisionen, der General Counsel, der Chief Risk Officer, der Head of Group Communications and Strategic Marketing und der Head of Group Human Resources. Der Steuerungsausschuss trifft sich viermal jährlich und definiert die Schwerpunkte der politischen Arbeit. Das Public-Affairs-Team der Swiss Life-Gruppe verantwortet die operative Umsetzung der Massnahmen.

Stakeholdermanagement und Verbandsarbeit

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden. Im direkten Austausch mit politischen Interessenvertretern geht es Swiss Life zum einen darum, die Meinungen, Erwartungen und Vorstellungen besser zu verstehen. Zum anderen ist es wichtig, abschätzen zu können, welche Auswirkungen die Einführung oder Anpassung rechtlicher Grundlagen auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben könnte. In der Schweiz werden bürgerliche Parteien und einzelne Politikerinnen und Politiker insbesondere in ihrem Wahlkampf finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtbetrag der Unterstützung auf rund CHF 500 000. In den Märkten ausserhalb der Schweiz fanden keine Unterstützungen von Parteien statt. Dabei gelten die Regeln des «Code of Conduct» der Swiss Life-Gruppe, die in der internen Weisung «Verhaltensregeln» konkretisiert werden. Darin ist beispielsweise für den Heimmarkt Schweiz festgehalten, dass Spenden an politische Parteien nicht an Gegenleistungen geknüpft werden dürfen.

In der Schweiz, Frankreich und Deutschland wird die politische Arbeit und Kommunikation eng mit Branchenverbänden koordiniert. Mitunter engagieren sich verschiedene Exponenten aus der Unternehmensführung in den landesspezifischen Branchenverbänden. Swiss Life-Verwaltungsratspräsident Rolf Dörig ist Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV). Zudem arbeiten Mitglieder der Konzernleitung und Mitarbeitende von Swiss Life in verschiedenen SVV-Gremien mit.

Swiss Life Frankreich ist Mitglied des französischen Versicherungsverbands (Fédération française de l'assurance, FFA), des grössten Branchenverbands in Frankreich. Die Vertretung des Unternehmens erfolgt über mehrere Mitarbeitende, die sich in den Ausschüssen zu verschiedenen versicherungsbezogenen Themen einbringen.

Swiss Life Deutschland erarbeitet mit ihrer Stabseinheit «Public Affairs» Positionen zu den relevantesten Regulierungsthemen. Diese werden dann zielgerichtet gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie über die Gremien wichtiger Branchenverbände vertreten. Swiss Life Deutschland ist Mitglied des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und verschiedener Vermittlerverbände. Des Weiteren pflegt Swiss Life Deutschland den regelmässigen fachlichen Austausch mit dem AfW Bundesverband Finanzdienstleistung e.V. sowie dem Verband unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM).

Swiss Life Asset Managers ist in der Schweiz im Vorstand des Verbands Immobilien Schweiz (VIS) engagiert und Mitglied der Asset Management Association Switzerland sowie über die Anlagestiftung Swiss Life als Mitglied bei der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertreten. Der Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Livit AG präsidiert den Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT Schweiz).

Engagement für das Milizsystem

In der Schweiz setzt sich Swiss Life für das Milizsystem ein. Dieses fördert das bessere Verständnis zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und ermöglicht einen wertvollen Wissenstransfer. Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden darum bei der Ausübung eines politischen oder öffentlichen Amtes. So können Mitarbeitende mit Vollzeitpensum bis zu 20% ihrer Arbeitszeit für die Ausübung ihres Mandats nutzen. Darüber hinaus führt Swiss Life in der Schweiz regelmässig Veranstaltungen für Mitarbeitende mit öffentlichen oder politischen Mandaten durch. Im Berichtsjahr hat Swiss Life zusammen mit Avenir Suisse, Swiss Re, der Zurich Versicherungsgesellschaft, Helvetia, der Baloise Group und Axa den fünften Anlass «Transfer» organisiert. Am Event tauschten sich unternehmensübergreifend über 95 Mandatsträger zu aktuellen politischen Themen aus.

Corporate Citizenship

Swiss Life unterstützt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung und betreibt sieben eigene Stiftungen. Der Schwerpunkt liegt auf Engagements, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern.

Schweiz

- 2005 gründete Swiss Life die **«Stiftung Perspektiven»**. Die Stiftung fördert gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport und spendet jährlich CHF 1,3 bis 1,5 Millionen für sozio-karitative Projekte in der Schweiz. 2020 wurden 126 Projekte und Organisationen mit rund CHF 1,3 Millionen unterstützt. Sämtliche Unterstützungsgelder werden vollumfänglich von der Stifterin, Swiss Life, zur Verfügung gestellt.
- Mit der **«Jubiläumstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung»** wird von Swiss Life im Heimmarkt Schweiz eine zweite gemeinnützige Stiftung betreut. Diese wurde 1957 anlässlich des 100-jährigen Firmenjubiläums gegründet. Sie fördert medizinische Forschungsprojekte und in Einzelfällen gemeinnützige Einrichtungen im Dienst von Personen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Die Zuwendungen von Swiss Life an diese Stiftung betragen in den letzten Jahren jeweils rund CHF 400 000 pro Jahr.
- Die Vertriebsgesellschaft Swiss Life Select betreibt in der Schweiz die **«Stiftung Zuversicht für Kinder»**. Diese unterstützt Kinder, die in ihren Existenz- und Entwicklungschancen benachteiligt sind, und hilft damit, dass sie eine bessere Chance auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben bekommen. Ein Fokus der Schweizer Stiftung liegt dabei auf zwei Projekten in Kirgistan, die Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten medizinisch behandeln. Die Stiftung wird im Wesentlichen von den Finanzberatern und Mitarbeitenden von Swiss Life Select getragen. 2020 flossen der Stiftung Spenden in der Höhe von rund CHF 143 000 zu. Für sämtliche administrativen Kosten kommt Swiss Life Select Schweiz auf.
- Neben ihren Stiftungsengagements fördert Swiss Life die Schweizer Filmkultur und trägt dazu bei, dass die Kulturschaffenden ihren eigenen künstlerischen Weg verfolgen können. 2020 war für das Kulturschaffen aufgrund der globalen Pandemie ein herausforderndes Jahr voller Unsicherheiten. Swiss Life stand auch in dieser anspruchsvollen Zeit hinter ihren Engagements und sicherte jegliche Unterstützung zu. So engagierte sich Swiss Life 2020 bei den Solothurner Filmtagen und dem Locarno Film Festival. Darüber hinaus fördert Swiss Life in der Schweiz seit Jahren die klassische Musik, indem sie finanzielle Beiträge an das Zürcher Tonhallen-Orchester, das Zürcher Opernhaus, das Lucerne Festival und das Davos Festival leistet.
- Swiss Life Asset Managers stiftet seit sieben Jahren den **«Swiss Life Studienpreis»**. Der Preis, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der «Finanz und Wirtschaft» verliehen wird, bietet innovativer und praxisorientierter Forschungsarbeit an Schweizer Hochschulen eine Plattform. Prämiert werden jährlich die besten Diplomarbeiten aus den Themenbereichen Finanzanlagen, Finanzmärkte, Finanzdienstleistungsunternehmen, Finanzinstrumente und Corporate Finance. Der «Swiss Life Studienpreis» ist mit insgesamt CHF 20 000 dotiert.

Frankreich

- Die «**Fondation Swiss Life**» unterstützt seit ihrer Gründung 2008 mit ihren Partnern langfristige Projekte in den Bereichen Gesundheit, Kunst und soziales Engagement. Unterstützt werden dabei unter anderem das Institut «Curie», die «Association France Alzheimer», der Kunstpreis «Prix Swiss Life à 4 mains» sowie das Sozialprojekt «Aider à Aider». Die «Fondation Swiss Life» stellte aufgrund der Covid-19-Pandemie ein zusätzliches Budget zur Verfügung, um lokale Solidaritätsinitiativen zu unterstützen. Weiter wurde eine Partnerschaft mit dem Verein «Entourage» für ein Projekt mit dem Namen «Les Bonnes Ondes» gegründet. Hierbei kümmern sich Solidaritätsteams, in welchen sich auch Swiss Life-Mitarbeitende engagierten, telefonisch um Personen, die während der Krise unter Einsamkeit leiden. Über alle Initiativen hinweg spendete die «Fondation Swiss Life» 2020 insgesamt EUR 291 000.

Deutschland

- Swiss Life Deutschland setzt sich seit 2016 mit der «**Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft**» für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein. Sie trägt dazu bei, dass möglichst viele Menschen – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – neugierig bleiben, Wissen erwerben und so ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Finanzierung der Stiftung beruht zu grössten Teilen auf Spenden aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Finanzberater. Swiss Life Deutschland übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten. Dadurch können 100% der Spendeneinnahmen für die Projektarbeit eingesetzt werden. Die Swiss Life-Stiftung ist eine reine Förderstiftung und unterstützte im Jahr 2020 mehr als 40 Initiativen mit insgesamt über EUR 800 000.
- Mit «**KinderHelden**» startete die «Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft» im Jahr 2019 eine mehrjährige strategische Zusammenarbeit. «KinderHelden» ist eine Mentoring-Initiative, die Grundschulkindern mit erschwerten Startbedingungen zu besseren Bildungschancen und sozialer Teilhabe verhilft. Im selben Jahr wurde der «KinderHelden»-Standort in Hannover eröffnet, im Jahr 2020 folgte ein weiterer Standort in München. Mittlerweile engagieren sich Mitarbeitende und Finanzberater der Vertriebe ehrenamtlich als Mentoren und sind für die Kinder in Corona-Zeiten noch wichtiger als in «normalen» Zeiten.
- Corpus Sireo, eine deutsche Gesellschaft von Swiss Life Asset Managers, betreibt die gemeinnützige «**Cornelius Stiftung für Kinder suchtkranker Eltern**». Das Hauptanliegen der Stiftung ist, Kinder aus suchtblasteten und sozial schwachen Familien zu fördern und ihnen dadurch bessere Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Das durchschnittliche jährliche Spendenvolumen beträgt EUR 100 000.

Weitere Standorte

- Swiss Life Select in Österreich unterstützt eine Stiftung mit dem Namen «**Stiftung Zuversicht für Kinder**». Diese förderte im Berichtsjahr 26 lokale und internationale Hilfsprojekte sowie medizinische Einzelfallhilfe. Die Summe von rund EUR 70 000 wurde im Wesentlichen von den Finanzberatern von Swiss Life Select gespendet. Mit ihrer Hilfe und der Unterstützung durch Kunden und Privatleute erhielten zahlreiche Kinder eine neue Perspektive. Darüber hinaus ist Swiss Life Select in Österreich seit vier Jahren Hauptsponsorin der «Jungen Philharmonie Wien».

Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin

Der Erfolg von Swiss Life gründet auf der Kompetenz und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden. Swiss Life fördert ihre kontinuierliche Entwicklung und bietet ihnen ein Arbeitsumfeld, in dem sie mit Eigenverantwortung handeln können.

Mitarbeiterführung und -kommunikation.....	127
Mitarbeiterbindung.....	132
Aus- und Weiterbildung.....	134
Talententwicklung.....	137
Zusammenarbeit und Vielfalt.....	139
Gesundheit und Sicherheit.....	143
Sozialpartnerschaft.....	146

Mitarbeiterführung und -kommunikation

Als Grundlage für ein erfolgreiches Führungs- und Kommunikationsverhalten hat Swiss Life gruppenweit gültige Verhaltensgrundsätze etabliert, die den formalen Rahmen zur Stärkung einer offenen Feedbackkultur bilden. Der Fokus liegt auf der Förderung der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden. Indem die Führungskräfte Kompetenzen und Verantwortung an die Mitarbeitenden übertragen, schaffen sie nicht nur Raum für Handlungsautonomie und Innovation, sondern bringen auch Wertschätzung und Anerkennung zum Ausdruck, was im Ergebnis zu einem hohen Engagement aller führt. Mit ihrer Führung und Kommunikation schaffen die Führungskräfte in der täglichen Arbeit Glaubwürdigkeit und Vertrauen, zeigen Richtung und Perspektiven auf und setzen gemeinsam Ziele in die Tat um.

Die Verhaltensgrundsätze von Swiss Life:

- Ich denke konsequent aus Sicht der Kunden.
- Ich arbeite im Interesse des Unternehmens wirkungsvoll mit andern zusammen.
- Ich handle wirtschaftlich und zielorientiert.
- Ich arbeite engagiert und flexibel.
- Ich bilde Vertrauen durch Zuhören und offene Kommunikation.
- Ich entwickle mich stetig weiter.

Die Verhaltensgrundsätze für Führungskräfte:

- Ich denke und handle vorbildlich im Interesse des Unternehmens.
- Ich schaffe Sinn und Verständnis im Kontext des Unternehmenszwecks.
- Ich vertraue meinen Mitarbeitenden.
- Ich fördere eine wertschätzende Zusammenarbeit.
- Ich fördere die Entwicklung meiner Mitarbeitenden.
- Ich setze und erreiche anspruchsvolle Ziele.

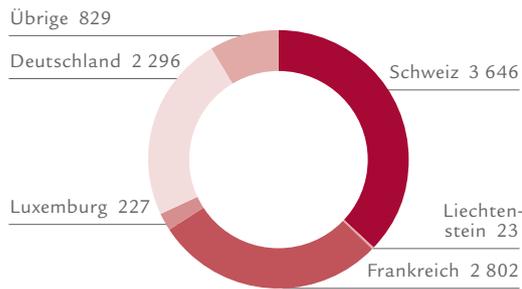
Transparente Personalführung dank standardisierter Prozesse

Um Führungskräfte und Mitarbeitende optimal zu unterstützen, gelten gruppenweit folgende standardisierte Personalführungsprozesse:

- Regelmässige Gespräche mit allen Mitarbeitenden
- Regelmässige Leistungsevaluationen und Feedbackprozesse (Zielvereinbarungen und -beurteilung / Management by Objective) mit allen Mitarbeitenden (100%)
- Gespräche zu Karriereentwicklung und Massnahmen
- Entscheide über Salär und Beförderungen
- Strategie- und werteorientiertes Verhalten – beschrieben in den gruppenweit gültigen Verhaltensgrundsätzen für Mitarbeitende und Führungskräfte
- Beurteilung und Management der Personalrisiken

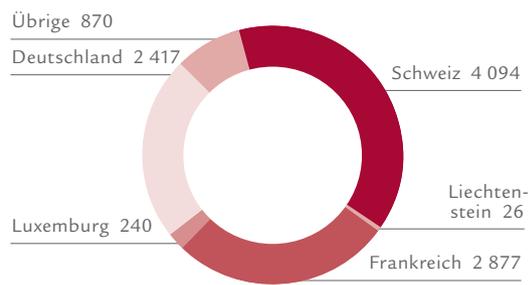
Vollzeitstellen nach Ländern

Total 9 823 per 31.12.2020



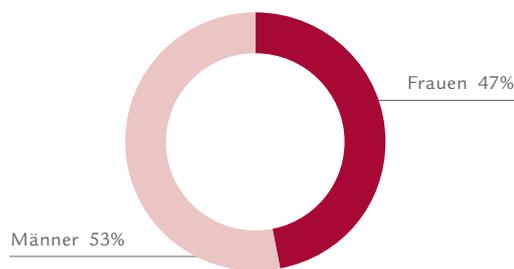
Mitarbeitende nach Ländern

Total 10 524 per 31.12.2020



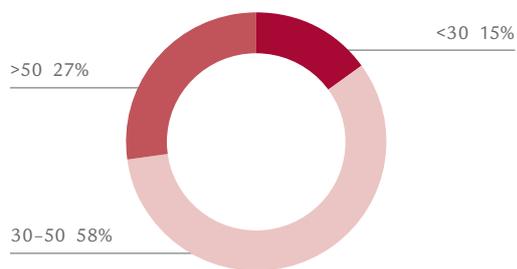
Mitarbeitende nach Geschlecht

Total 10 524 per 31.12.2020



Mitarbeitende nach Alter

Total 10 524 per 31.12.2020



Neuzugänge nach Geschlecht pro Segment

Total 2 303 per 31.12.2020

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	250	60.5	163	39.5
Frankreich	251	42.0	347	58.0
Deutschland	178	45.2	216	54.8
International	80	46.2	93	53.8
Asset Managers	338	47.7	371	52.3
Übrige	8	50.0	8	50.0
TOTAL	1 105	48.0	1 198	52.0

Abgänge nach Geschlecht pro Segment

Total 1 475 per 31.12.2020

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	145	60.4	95	39.6
Frankreich	181	40.8	263	59.2
Deutschland	96	45.5	115	54.5
International	55	40.2	82	59.8
Asset Managers	209	48.5	222	51.5
Übrige	7	58.3	5	41.7
TOTAL	693	47.0	782	53.0

Swiss Life führt alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut¹ eine gruppenweite Mitarbeiterumfrage zum Engagement durch, um die Personalfriedenheit zu erheben. Bei der letzten Befragung im Jahr 2019 lag die Teilnahmequote bei 89% (+2 Prozentpunkte im Vergleich zur Umfrage 2017). Wie sehr Mitarbeitende bereit sind, für Swiss Life die Extrameile zu gehen, zeigt der Engagementwert der Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe: Er ist mit 73% überdurchschnittlich hoch. So liegt der Wert 6 Prozentpunkte höher als der Wert der Vergleichsgruppe der «globalen Finanzindustrie» und nur 1 Prozentpunkt unter dem Wert des externen Benchmarks der «erfolgreichsten Unternehmen weltweit». Die Ergebnisse dienen dazu, Swiss Life gemeinsam mit den Mitarbeitenden weiterzuentwickeln und dadurch eine attraktive Arbeitgeberin am Puls der Zeit zu bleiben:

- Die Division Schweiz hat aus den Ergebnissen bereichsspezifische Massnahmen abgeleitet, die der Geschäftsleitung halbjährlich präsentiert werden. Dazu zählen unter anderem spezifische Massnahmen in Verbindung mit den Verhaltensgrundsätzen und der Personal- und Führungsentwicklung.

¹ Korn Ferry, 2019

- Swiss Life Frankreich hat im Kontext der Strategie «Swiss Life 2021» und der Ergebnisse der Befragung das Thema «Entwicklung» weiter vertieft und mit weiteren HR-Aktivitäten abgestimmt: Zu den Initiativen zählen unter anderem ein integrierter Prozess zur Erhebung der individuellen Entwicklungsbedürfnisse, eine Lernplattform mit innovativen Inhalten (Games, Videos, Podcasts etc.), eine Soft-Skills-Schulung für Manager, Ausbildungsangebote im Bereich Versicherung und Regulierung, 19 Professionalisierungskurse mit an die verschiedenen Berufe angepassten Modulen zu den Themen «Wissen/Werkzeuge/Kundenbeziehungen». Die Information an die Mitarbeitenden erfolgt kontinuierlich über verschiedene Kommunikationskanäle wie HR-Informationstage, Workshops, Intranet und Newsletter.
- Bei Swiss Life International wurden drei Hauptthemen für Massnahmen identifiziert: erstens eine weitere Verbesserung der internen Kommunikation durch Anpassung von Inhalten und Tonalität an das interne Zielpublikum (beispielsweise die Verwendung von Videos); zweitens die Verstärkung der Kundenorientierung und der Servicequalität durch verbesserte IT-Infrastruktur und drittens die Anpassung der Organisation an die neuen Generationen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer disziplinierten Ausführung. Dabei stehen das digitale Erlebnis am Arbeitsplatz, die Einrichtungen und die internen Prozesse, die neue und moderne Formen der Zusammenarbeit ermöglichen, im Zentrum. Darüber hinaus verfolgt Swiss Life Select am Standort Österreich das Ziel, mit zielführenden Massnahmen das Thema «Nachhaltigkeit» in der gesamten Organisation zu verankern.
- Die Division Asset Managers hat unter anderem auf die Umsetzung folgender Projekte fokussiert: Lancierung eines modernen digitalen Arbeitsplatzes sowie eines einheitlichen HR-Systems. Bis 2022 erfolgt ausserdem der Rollout eines harmonisierten Talent-Managements mit einem einheitlichen Performance-Management-Prozess sowie einer einheitlichen Jobarchitektur mit modernem Rangsystem und eines variablen Vergütungskonzepts mit «Long-term Incentives». Alle Initiativen werden von einem umfassenden Transformations- und Change-Programm begleitet.

Auszeichnungen

Das Engagement von Swiss Life wird auch von externen Organisationen anerkannt:

Division	2020	2019	2018
Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> - Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹ - Attraktivster Arbeitgeber für Studenten von «Universum»¹ - Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification) (Swiss Life Select) - Bester Recruiter – Silber-Award - Top-Unternehmen für eine Berufslehre für junge Sporttalente Swiss Olympic 	<ul style="list-style-type: none"> - Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹ - Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification) (Swiss Life Select) - Bester Recruiter – Silber-Award - Top-Unternehmen für eine Berufslehre für junge Sporttalente Swiss Olympic 	<ul style="list-style-type: none"> - Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹ - Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification) (Swiss Life Select) - Bester Recruiter – Silber-Award
Frankreich	<ul style="list-style-type: none"> - Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification) 		
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> - Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification) 	<ul style="list-style-type: none"> - Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification) 	<ul style="list-style-type: none"> - Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)
International		<ul style="list-style-type: none"> - Familienfreundliche Unternehmen Swiss Life Liechtenstein - Great Place to Work Schweiz 	
Asset Managers	<ul style="list-style-type: none"> - Faires Traineeprogramm von Tendence (Corpus Sireo) - Top-Arbeitgeber der Immobilienbranche der Immobilienzeitschrift (BEOS) - Immobilienmanager-Award in der Kategorie Human Resources (BEOS) - Bester Recruiter – Silber-Award (AM Schweiz) 	<ul style="list-style-type: none"> - Top-Arbeitgeber der Immobilienbranche der Immobilienzeitschrift (Corpus Sireo) - TOP Job (BEOS) - Bester Recruiter – Silber-Award (AM Schweiz) 	<ul style="list-style-type: none"> - Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»¹ in der Schweiz

¹ Employer Branding Research Company, Stockholm

Mitarbeiterbindung

Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden mit umfassenden Angeboten und Möglichkeiten, ihr Berufsleben über alle beruflichen Lebensphasen hinweg eigenverantwortlich zu gestalten. Im entsprechenden gruppenweiten Programm «Berufsleben aktiv gestalten» will Swiss Life sicherstellen, dass die individuellen Ressourcen der Mitarbeitenden gestärkt werden. Die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen und persönlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Phasen des Berufs- und des Privatlebens werden berücksichtigt und stehen damit im Einklang.

Attraktive Leistungen für Mitarbeitende

Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe profitieren von vielseitigen betrieblichen Leistungen:

- Swiss Life Schweiz bietet mit der Initiative «Berufsleben aktiv gestalten», die auf den drei Erfolgsfaktoren «Employability – Arbeitsmarktfähigkeit durch stetige Weiterentwicklung», «Diversity – Vielfalt als Erfolgsfaktor» und «Work Ability – Arbeitsfähigkeit durch Vereinbarkeit, Motivation und Gesundheit» gründet, Unterstützung für Führungskräfte und Mitarbeitende, so dass sie die Chancen und die Herausforderungen des Berufslebens optimal meistern können.
- Swiss Life Frankreich gewährt Senioren Teilzeitarbeit am Ende ihrer Laufbahn, eine Krankenversicherung, eine Altersvorsorge, Home-Office sowie medizinische Unterstützung.
- Bei Swiss Life in Deutschland stehen den Mitarbeitenden eine Jubiläumszahlung, Sonderurlaub, Umwandlung von Geld in Urlaub und eine «Gestalter-Prämie» beim Anwerben neuer Mitarbeitender zur Wahl. Zudem ist Swiss Life in Deutschland Kooperationen mit Krankenkassen eingegangen, die den Mitarbeitenden bei Vertragsabschluss bessere Konditionen garantieren.
- Die Division International offeriert am Standort Luxemburg ein «Employee Assistance Programme», das darauf abzielt, den Mitarbeitenden Unterstützung bei der Lösung von beruflichen, persönlichen oder praktischen Problemen zu bieten; darüber hinaus profitieren Mitarbeitende von einer Krankenversicherung.
- Mitarbeitende der Division Asset Managers haben Zugang zu Sonderurlaubstagen, Zuschüssen für Geburt und Hochzeit, Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen und Sozialberatungsangeboten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, sind die Leistungen von Swiss Life gemäss den lokalen Marktgegebenheiten ausgestaltet:

- Swiss Life Schweiz offeriert einen bezahlten Mutterschaftsurlaub, der über das gesetzliche Minimum hinausgeht, einen übergesetzlichen Vaterschaftsurlaub von drei Wochen sowie Sozialberatungsangebote. Des Weiteren können Eltern – wie alle anderen Mitarbeitenden auch – von Home-Office-Vereinbarungen profitieren.

- Swiss Life Frankreich bietet bezahlten Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub, der über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinausgeht. Ausserdem bestehen Einrichtungen für die Kinderbetreuung.
- Bei Swiss Life in Deutschland steht je nach Standort eine unternehmenseigene Kinderbetreuung oder eine durch Dritte geführte Betriebskindertagesstätte zur Verfügung oder Eltern werden bei der Suche nach einem Betreuungsangebot für ihren Nachwuchs durch einen externen Partner unterstützt. Zur Entlastung der Eltern gibt es bezahlte Arbeitsbefreiung in Sonderfällen, zum Beispiel im Falle der Erkrankung von Kindern (bis zum 12. Lebensjahr). Ferner besteht eine Home-Office-Vereinbarung.
- Am Standort Luxemburg der Division International profitieren Väter von acht Tagen Vaterschaftsurlaub in Ergänzung zum gesetzlichen Minimum. Ferner stehen Vätern und Müttern mehrere Formen von Elternurlaub zur Auswahl, die zwischen vier und 24 Monate dauern. Zusätzlich profitieren Eltern zwecks besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie von zeit- und ortsunabhängigem Arbeiten.
- Zwecks Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet Swiss Life Asset Managers einen Mutter-/Vaterschaftsurlaub in der Schweiz und in Luxemburg, der über die gesetzliche Mindestpflicht hinausgeht, Teilzeitarbeit sowie Job-Sharing-Angebote.

Anzahl der Mitarbeitenden, die Mutter-/Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen haben

Total 368 per 31.12.2020

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	2	6.7	28	93.3
Frankreich	35	32.4	73	67.6
Deutschland	34	49.3	35	50.7
International	7	11.9	52	88.1
Asset Managers	41	40.6	60	59.4
Übrige	–	0.0	1	100.0
TOTAL	119	32.3	249	67.7

Anzahl der Mitarbeitenden, die nach Beendigung des Mutter-/Vaterschaftsurlaubs an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind

Total 277 per 31.12.2020

	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	2	100.0	28	100.0
Frankreich	35	100.0	40	54.8
Deutschland	31	91.2	29	82.9
International	7	100.0	25	48.1
Asset Managers	34	82.9	45	75.0
Übrige	–	0.0	1	100.0
TOTAL	109	91.6	168	67.5

Aus- und Weiterbildung

Swiss Life antizipiert den raschen Wandel in der Arbeitswelt in Bezug auf Fach- und Methodenkenntnisse ihrer Mitarbeitenden mit einem vielfältigen und zielführenden Angebot an Aus- und Weiterbildung, das allen Mitarbeitenden, unabhängig von Alter und Rang, offen steht.

Die Führungsausbildung und die Kompetenzentwicklung umfassen Angebote sowohl für Mitarbeitende, die bereits eine Führungsfunktion ausüben, als auch für solche, die neu in der Funktion sind:

- Angehenden und erfahrenen Führungskräften stehen Leadership-Programme und ein breites Führungsentwicklungsangebot zur Verfügung. Gleichzeitig engagiert sich die Division Schweiz im Programm «Leaders in Exchange», das vom Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich (VSLZH) in Kooperation mit economiesuisse (Dachverband der Schweizer Wirtschaft) angeboten wird. Ziel ist es, Führungspersonen aus Schule und Wirtschaft einen Austausch zu Führungsfragen zu ermöglichen.
- In Frankreich bietet Swiss Life in Zusammenarbeit mit der «Grande École de Commerce KEDGE Business School» unterschiedliche Führungslehrgänge an, die zu einer anerkannten Zertifizierung führen.
- Die Division International hat aufgrund der Covid-19-Pandemie vier Trainingsmodule ins Bildungsangebot aufgenommen: erstens ein spezifisches Online-Schulungsprogramm zur Verbesserung der Führung von Teams in Zeiten einer Pandemie, zweitens ein Modul zum Thema «Vielfalt und Inklusion», drittens ein Modul «Energie für die Leistung von Teams» mit dem Ziel, die Lebensqualität für Teamleitende und Mitarbeitende zu verbessern, und viertens ein Modul zum Thema «Führung nach der Krise: Die Rolle der Führungskraft während des Wiederaufschwungs».
- Swiss Life Asset Managers hat ein Programm zur Harmonisierung des Learning-und-Development-Angebots lanciert, um bis 2022 einheitliche Leitlinien für Führungs- und Training-Standards auszurollen. Des Weiteren ermöglicht das Programm «AM Leaders» durch eine Supervision in vier halbtägigen Modulen Führungskräften auf allen Ebenen, das eigene Führungsverhalten zu reflektieren und im Anschluss das Gelernte in die Praxis zu übertragen. Der Bereich Livit Real Estate Management hat ein Leadership-Programm entwickelt, das darauf abzielt, neue Denkmuster, Modelle und Methoden aufzuzeigen. Der Praxisbezug, der Transfer in den Arbeitsalltag sowie der Austausch mit anderen Führungskräften stehen dabei im Vordergrund.

Für die Kompetenzentwicklung und -erhaltung der Mitarbeitenden werden die Lerninhalte in einer Kombination von klassischen Weiterbildungsformaten und einer digitalen Plattform angeboten, so dass sich Führungskräfte und Mitarbeitende eigenverantwortlich orts- und zeitunabhängig weiterbilden können.

Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen wie Universitäten ermöglichen die Bereitstellung von attraktiven Ausbildungsprogrammen für die Belegschaft:

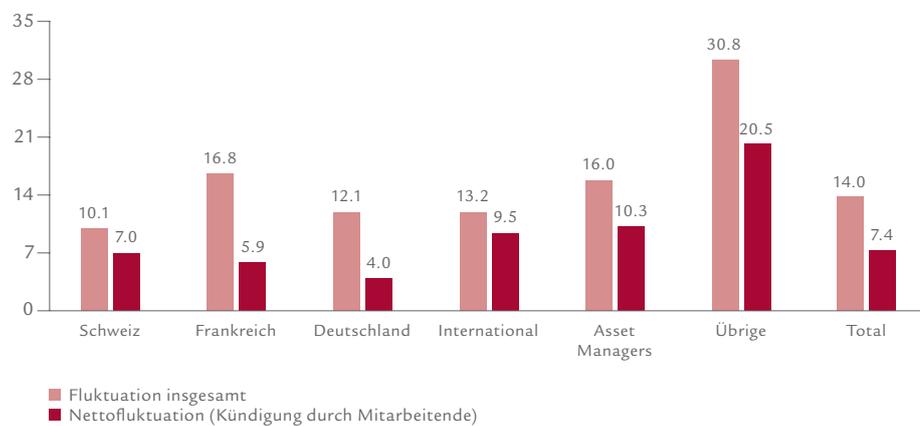
- In Zusammenarbeit mit der «Kalaidos Fachhochschule Schweiz» hat Swiss Life Schweiz einen internen Kurs für Mitarbeitende entwickelt, der zu einem «Certificate of Advanced Studies» führt. Durch eine Kooperation mit der Fernfachhochschule Schweiz wird mit dem «praxisorientierten Bachelor-Studium in Informatik» ein innovatives Studienmodell für Maturandinnen und Maturanden angeboten, die direkt in die Berufswelt einsteigen möchten, ohne auf einen Hochschulabschluss zu verzichten. Das Basisjahr wird in Zusammenarbeit mit dem «Bbc Berufsbildungszentrum» durchgeführt.
- Für die Schulung und die Zertifizierung der Vertriebs- und der Vermögensverwaltungsfachkräfte ist Swiss Life Frankreich mit den Bildungsinstitutionen «Business School KEDGE», «EM Normandie Business School» und «Université Dauphine, Paris» Partnerschaften eingegangen.
- Im Rahmen der Erstausbildung respektive des Studiums arbeitet Swiss Life am Standort München mit den jeweiligen Berufsschulen, dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV München) und der Hochschule für angewandtes Management (HAM) zusammen.
- Swiss Life Asset Managers in der Schweiz verfügt über eine Kooperation mit UNIVERSA, dem einzigen Business-Netzwerk an der Universität St. Gallen, das Aktivitäten nur für Studentinnen anbietet.

Innerhalb der Swiss Life-Gruppe stehen den Nachwuchskräften vielseitige Berufsausbildungen, Berufslehren, Praktika, Graduate-, Trainee-Programme und kombinierte universitäre Abschlüsse offen:

- In Zusammenarbeit mit dem VBV (Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft) und der Kaderschule Zürich bietet Swiss Life in der Schweiz das Praktikum Kombinationsausbildung (postmaturitäre Wirtschaftsausbildung kombiniert mit dem Versicherungseinstiegsprogramm VBV) für Maturanden an. Mit dem VBV arbeitet Swiss Life auch im Rahmen der kaufmännischen Lehre, Branche Privatversicherung, zusammen. Die Quote der Übertritte von Lernenden, Praktikanten und Abgängern aus Hochschulabsolventenprogrammen in ein weiterführendes Arbeitsverhältnis liegt bei 95%.
- Swiss Life Frankreich hat Partnerschaften mit Bildungsinstitutionen in den Bereichen Versicherung, Aktuariat, Finanzen und Ingenieurwesen etabliert. Die angehenden Berufsleute werden in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten begleitet und durch ein Netzwerk von Führungskräften und Tutoren unterstützt.
- Bei Swiss Life Deutschland haben junge Talente unterschiedliche Ausbildungslehrgänge zur Wahl. Darüber hinaus besteht eine Partnerschaft mit dem Hannover Center of Finance e.V., einer Initiative der Leibniz Universität in Hannover und engagierter Unternehmen. Und es bestehen Kooperationen mit der Hochschule für angewandtes Management und für die Praktika mit den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz).

Fluktuation nach Segmenten

Im Jahr 2020 in %



Talententwicklung

Swiss Life bietet umfassende Nachfolgeplanungs- und Entwicklungsprogramme auf verschiedenen Ebenen, mit denen Nachwuchskräfte gezielt gefördert werden. So können Mitarbeitende mit einem hohen Leistungsausweis und grossem Potenzial für ein Talentprogramm nominiert werden. Die Initiativen und Programme unterstützen die Bemühungen, interne Karrierepfade anzubieten, sei es in Personalführungs-, Projektmanagement- oder Fachspezialistenfunktionen. Dies legt den Grundstein dafür, Schlüsselpositionen mit qualifiziertem Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu besetzen.

In den sogenannten Talent-Pools der einzelnen Divisionen werden die künftigen Führungskräfte der ersten und der zweiten Führungsstufe (Team- und Abteilungsleiter) sowie Projektleiter und Fachspezialisten in Ausbildungsmodulen und Projektarbeiten auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet.

Das Key Persons Programme (KPP) richtet sich an Führungskräfte, Fachspezialisten und Projektleiter der Swiss Life-Gruppe, die sich bereits in einer Schlüsselfunktion befinden oder das Potenzial für eine solche Funktion aufweisen. Ziel des gruppenweiten Programms ist es, die Teilnehmenden zu Schlüsselpersonen zu entwickeln, die fähig und willens sind, die Zukunft des Unternehmens im eigenen Einflussbereich mitzugestalten und ihrer Rolle als Entscheidungsträger gerecht zu werden. Das Programm leistet zudem einen Beitrag zur Personal- und Nachfolgeplanung. In einem Zeitraum von zwölf Monaten gewinnen die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die wichtigsten Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe, erhalten und geben neue Impulse und übertragen Gelerntes in ihre tägliche Arbeit. Die Schwerpunktthemen im KPP lauten wie folgt:

- Personalführung und Kommunikation
- Finanzen
- Innovation
- Unternehmensstrategie
- Future Trends und Organisationsentwicklung

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde ein substanzieller Teil der Ressourcen des Programms in die Organisationsentwicklung investiert: Die Teilnehmenden der beiden laufenden Klassen KPP 2019 und 2020 haben während sieben Monaten Ideen entwickelt, wie Swiss Life gestärkt aus der Covid-19-Pandemie hervorgehen kann. In mehreren Gruppen wurden die Effekte der Pandemie auf das Geschäft von Swiss Life aus drei Blickwinkeln betrachtet: aus Kundensicht, aus Sicht der Mitarbeitenden und aus Sicht von Externen wie Mitbewerbern oder anderen Industrien. Experten haben die KPP-Teams mit Modellen und Instrumenten aus der Zukunftsforschung und dem Design Thinking unterstützt. Aus der Analyse sind 31 Trends und 24 Szenarien entstanden, wovon sieben Vorschläge zusammen mit der Konzernleitung ausgewählt wurden. Die KPP-Teams erarbeiten nun in Abstimmung mit dem jeweiligen Sponsor aus der Konzernleitung konkrete Massnahmen für nächste Schritte. Diese werden dann in der Konzernleitung besprochen und in den Divisionen umgesetzt.

Die Alumni und die Teilnehmenden des laufenden Key Persons Programme treffen sich jährlich anlässlich des «Shaping the Future Day». An dieser Tagung werden strategisch relevante Fragestellungen im Kontext der Umsetzung des laufenden Unternehmensprogramms vertieft und gemeinsam mit der Konzernleitung und weiteren Schlüsselpersonen diskutiert.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit pro Mitarbeitenden

Im Jahr 2020

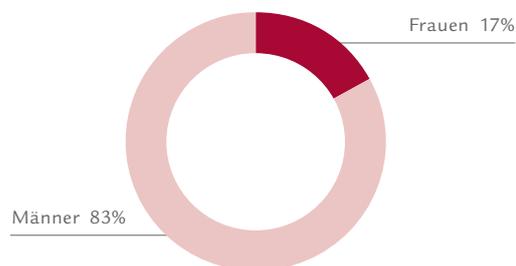
Schweiz	11
Frankreich	11
Deutschland	10
International	6
Asset Managers	5
Übrige	10
TOTAL	9

Zusammenarbeit und Vielfalt

Gegenseitiger Respekt ist die Voraussetzung für ein vertrauensvolles Arbeitsklima, in dem sich die Mitarbeitenden wohlfühlen. Die Förderung der Vielfalt im Unternehmen ist ein wichtiger Faktor für den Unternehmenserfolg. Swiss Life verbessert damit ihre Anpassungsfähigkeit an die sich verändernden Marktbedingungen und erhöht ihre Chancen im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

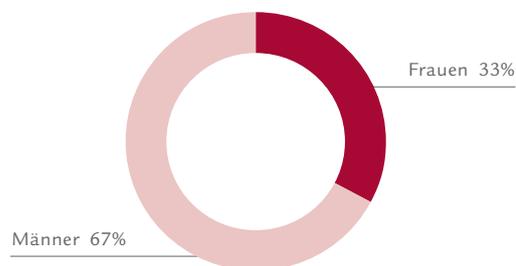
Verwaltungsrat nach Geschlecht

Total 12 per 31.12.2020



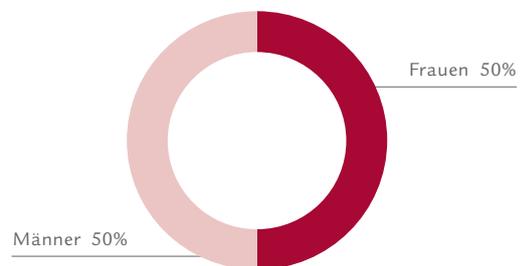
Mitarbeitende mit Führungsaufgabe nach Geschlecht¹

Total 1 520 per 31.12.2020



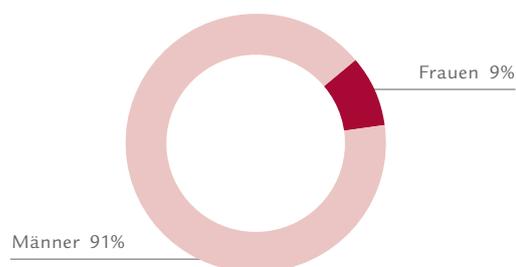
Mitarbeitende ohne Führungsaufgabe nach Geschlecht

Total 9 004 per 31.12.2020



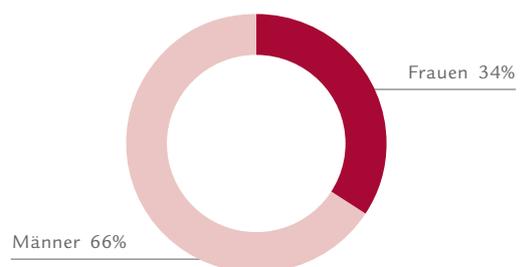
Mitarbeitende der oberen Führungsebene und leitende Angestellte nach Geschlecht^{1,2}

Total 56 per 31.12.2020



Mitarbeitende der mittleren und der unteren Führungsebene nach Geschlecht^{1,3}

Total 1 464 per 31.12.2020



¹ Positionen mit Personalführungsverantwortung

² Mitglieder der Konzern-, Konzernbereichs- und Geschäftsbereichsleitung

³ Abteilungs- und Teamleitende

Vielfalt und Wertschätzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die gruppenweit gültige Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie für Diversität und Inklusion (gemäss IAO-Übereinkommen) bildet die Grundlage für die spezifischen Initiativen und Programme der Divisionen, mit denen Swiss Life das Ziel verfolgt, die Vielfalt in der Belegschaft insgesamt zu vergrössern.

- Am Standort Schweiz bietet Swiss Life flexible Arbeitsmodelle über alle Berufsphasen bis über das ordentliche Pensionsalter hinaus an. Diese ermöglichen es Mitarbeitenden, bis zum Alter 70 weiterzuarbeiten. Mehr als 30% der Mitarbeitenden über 58 Jahre nutzen die flexiblen Arbeitsmodelle. Insgesamt stellt Swiss Life mit Angeboten wie diesem sicher, dass das Fachwissen an die nächste Generation weitergegeben wird. Swiss Life Schweiz ist zudem an einem speziellen Projekt für weibliche Jugendliche beteiligt, das Mädchen die Möglichkeit gibt, weibliche Vorbilder vor und während ihrer Berufswahl zu erleben; zudem lernen die Teilnehmerinnen, offen mit ihrer eigenen Entwicklung umzugehen. Darüber hinaus ist Swiss Life an der Expertengruppe aus dem Projekt «MOZART» (Modelle für den zukünftigen Arbeitsmarkt 45+) beteiligt, einem Teil des nationalen Innovationsnetzwerks «AGE-NT», das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBF) finanziert wird.
- Swiss Life in Frankreich hat einen Dreijahresplan für Mitarbeitende mit Behinderung lanciert, der Einstellungsangebote, Arbeitsplatzanpassung und Ähnliches umfasst, und ist mit dem nationalen Verband «LADAPT» (L'association pour l'insertion professionnelle et sociale des personnes handicapées) eine Partnerschaft eingegangen. Ferner wird bei der Rekrutierung auf das Engagement verschiedener Nationalitäten geachtet. Erfahrene Mitarbeitende erhalten Unterstützung in der Gestaltung ihres Ruhestands: 80% Teilzeitbeschäftigung über ein Jahr unter Beibehaltung von 100% der vom Arbeitgeber bezahlten Beitragsgrundlagen.
- Mitarbeitende von Swiss Life in Deutschland profitieren von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Gleichzeitig ist eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende ab 50 Jahren zuständig.
- Swiss Life International bietet am Standort Luxemburg Vorruhestandsregelungen an, dank denen Arbeitszeit und Arbeitsbelastung in den letzten drei Berufsjahren schrittweise reduziert werden können. Des Weiteren werden seit zwei Jahren Führungskräfte gezielt zum Thema «Vielfalt und Inklusion» geschult.
- Bei Swiss Life Asset Managers werden verschiedene Massnahmen angeboten, die das Ziel haben, die Diversität der Belegschaft aktiv zu fördern. Zu den Massnahmen zählen Reverse Mentoring und flexible Arbeitszeit. Im Rahmen der Nachfolgeplanung und der Rekrutierungsprozesse (unter anderem durch die Kooperation mit UNIVERSA, Hochschule St. Gallen) werden Diversität und Inklusion proaktiv thematisiert und verwaltet.

Mit zielführenden Richtlinien, Reglementen und Prozessen stellt Swiss Life sicher, dass weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Konfession, nationaler Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischen Ansichten, Firmenrang, Arbeitsmodell oder Beschäftigungsniveau, Ausbildung und anderen (sichtbaren und nicht sichtbaren) persönlichen Merkmalen toleriert werden. Zudem verfügt Swiss Life über etablierte Managementprozesse sowie informelle und vertrauliche Beschwerdekanaäle (zum Beispiel eine durch Dritte geführte Ombudsstelle), bei denen Diskriminierungsfälle gemeldet oder Beschwerden eingereicht und behandelt werden können.

Faire, diskriminierungsfreie Anstellungspraxis

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel der Gewährleistung von Chancengleichheit. Ausschlaggebend für eine Anstellung oder Beförderung sind ausschliesslich jene Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale mit Bezug auf das Anforderungsprofil der entsprechenden Stelle. Eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede:

- Am Standort Schweiz wird zur Überprüfung der Lohngleichheit das Instrument «Logib» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt. Durch eine regelmässige und systematische Auseinandersetzung mit dem Thema Lohngleichheit wird sichergestellt, dass die Lohnstruktur keine geschlechterspezifische Diskriminierung aufweist. Eine nächste Überprüfung ist im Rahmen der Revision des eidgenössischen Gesetzes für die Gleichstellung von Mann und Frau für das Jahr 2021 vorgesehen.
- In Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter hat Swiss Life Frankreich den im Jahr 2019 lancierten Massnahmenplan für die Gewährleistung der Gleichheit der Vergütung fortgesetzt und entsprechende Mittel dafür vorgesehen. Der berufliche Gleichstellungsindex, wie er im Gesetz «Avenir professionnel» definiert ist, weist für 2019/2020 ein Ergebnis von 88 von 100 Punkten aus. Die Analyse der Ergebnisse erlaubt es, neue Massnahmen zu definieren wie Gehaltserhöhungen nach dem Mutterschaftsurlaub und die Vertretung von Frauen in höheren Führungsfunktionen.
- Swiss Life in Deutschland hat eine Initiative zur Förderung von Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräften ins Leben gerufen.
- Swiss Life International veröffentlicht am Standort Grossbritannien jährlich einen «Gender Pay Report»: Der Bericht enthält die folgenden vier Kennzahlen: Durchschnitt und Median zum Lohngefälle, Durchschnitt und Median zur Bonusdifferenz, Anteil der Mitarbeitenden, die einen Bonus erhalten, sowie Quartil nach Geschlecht.

- Bei Swiss Life Asset Managers wird die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern aktiv gefördert, indem beispielsweise am Standort Schweiz auch die Software «Logib» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt wird. Der Index zur Messung der Chancengleichheit des Gesetzes «Avenir professionnel» am Standort Frankreich ist auch für Swiss Life Asset Managers France relevant: Für die Jahre 2019/2020 beträgt der Index für die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern 80 von 100 Punkten. Geplant sind nun Verhandlungen mit den Sozialpartnern.

Mitarbeitende nach Anstellungsart

Total 10 524 per 31.12.2020

	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %
Mitarbeitende Vollzeit	5 126	59	3 500	41	82
Mitarbeitende Teilzeit	434	23	1 464	77	18
Unbefristete Arbeitsverträge	5 440	53	4 779	47	97
Temporäre Arbeitsverträge	120	39	185	61	3

Gesundheit und Sicherheit

Gute Arbeitsbedingungen beeinflussen die Gesundheit der Mitarbeitenden. Swiss Life legt ein grosses Augenmerk auf eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung und Anforderungsvielfalt. Darüber hinaus fördert Swiss Life soziale Interaktionen und Autonomie und bietet Handlungsspielräume sowie Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist dabei immer, für die Mitarbeitenden die Sinnhaftigkeit sicherzustellen und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. Swiss Life ist bestrebt, den Mitarbeitenden ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu bieten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sind aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten in einem Dienstleistungsunternehmen verhältnismässig gering. Die Rahmenbedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind durch die europäischen und die lokalen Gesetzgebungen und Regulatorien aller Swiss Life-Gesellschaften gegeben und bilden das Fundament aller Standards und Richtlinien des Gesundheitsmanagements.

Zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen die Divisionen an ihren Standorten spezialisierte Fachkräfte. Zudem haben die Führungskräfte die Aufgabe, die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der Arbeitssicherheitsmassnahmen und beim Schutz ihrer Gesundheit zu unterstützen. Gemeinsam prüfen die Fachleute und die Manager kontinuierlich die Wirkung der getroffenen Massnahmen und initialisieren bei Bedarf Verbesserungsmassnahmen.

Die Gefahrenidentifizierung, die Risikobewertung und die Untersuchung von arbeitsbedingten Vorfällen sind in das Managementsystem integriert und durch die entsprechenden Regulatorien und Prozesse, die auf den genannten gesetzlichen Grundlagen basieren, gewährleistet.

- Der Ausschuss für das Management von Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen von Swiss Life Frankreich tritt vierteljährlich in Anwesenheit eines Personalvertreters (Mitarbeiterbeteiligung) zusammen. Arbeitsunfälle werden analysiert und unterliegen einer Risikobewertung und führen gegebenenfalls zu einer Anpassung der Sicherheitsmassnahmen. Eine jährliche Überprüfung und ein Programm zur Risikoprävention werden erstellt und sind Gegenstand von Berichten, die dem gewählten Personalvertreter vorgelegt werden. Gesundheitsdienste und lokale Vertreter unterstützen die Mitarbeitenden in Fragen der Gesundheit und der Arbeitsbedingungen. Zudem haben die drei Schlichter, die bei Belästigung oder Schikane zuständig sind, eine spezielle Schulung erhalten.
- Am Standort Luxemburg der Division International verwaltet ein Delegierter der Personalvertretung in Zusammenarbeit mit dem designierten Vertreter der Arbeitnehmerseite gemäss den rechtlichen Anforderungen die Gesundheits- und die Sicherheitsaspekte im Unternehmen.

Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden

Alle Divisionen verfügen über vielfältige Präventionsangebote für Mitarbeitende zur Förderung und zur Erhaltung der Gesundheit:

- Mitarbeitende am Standort Schweiz profitieren von Gripeschutzimpfungen, von Präventionsangeboten zur Raucherentwöhnung und von Nichtraucherschutzmassnahmen.
- Swiss Life Deutschland bietet in Zusammenarbeit mit einem Familienservice kostenfreie und vertrauliche anonyme Beratung für Mitarbeitende zu den Themen psychosoziale Unterstützung / Krisenmanagement, Konflikte am Arbeitsplatz, Sucht- oder Partnerschaftsprobleme und Unterstützung bei der Organisation und der Finanzierung von Pflegedienstleistungen. Zudem gibt es eine Vielzahl von Gesundheitsförderungs- und Präventionsangeboten wie Fachvorträge zu Gesundheitsthemen, Angebote durch den Betriebsarzt, Workshops für Führungskräfte und/oder Mitarbeitende (zum Beispiel psychisch belastete Mitarbeitende erkennen) und Arbeitsplatzbegehungen/-beratung (zum Beispiel zum Thema Ergonomie).
- Swiss Life International hat das Programm «Manage your Energy for Performance» lanciert, um die Kompetenzen zur Bewältigung schwieriger Situationen am Arbeitsplatz zu erhöhen, so dass jeder Mitarbeitende eine aktive Rolle zur Verbesserung der Lebensqualität im Büro übernehmen kann.
- Allen Mitarbeitenden von Swiss Life Asset Managers stehen Präventionsangebote zur Verfügung wie kostenlose Gripeschutzimpfung, Betriebsärzte und Sozialberatungsleistungen.

Die Mitarbeiterbeteiligung in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern (gestützt auf Tarifvereinbarungen). Die Angebote sind für die Mitarbeitenden über verschiedene Kommunikationskanäle wie Intranet zugänglich; darüber hinaus informieren die Manager die Belegschaft regelmässig über den Führungsweg.

Alle Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe haben Zugriff auf Online-Schulungsangebote bestehend aus Textinhalten, Kurzvideos, Checklisten und Lernprogrammen zum Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», die sie zeit- und ortsunabhängig nutzen können.

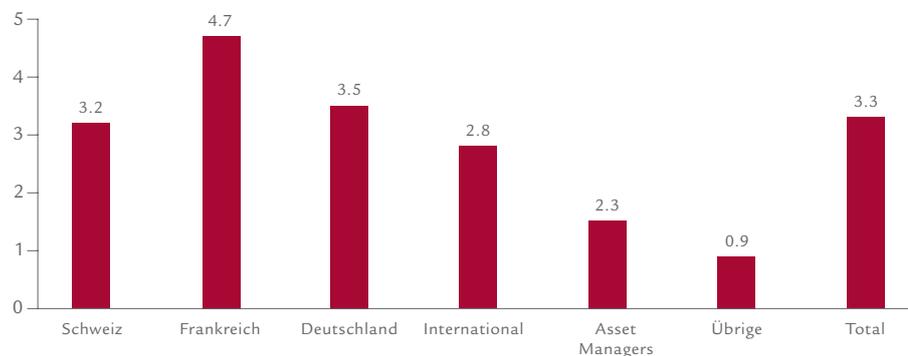
Insgesamt stehen für die Swiss Life-Gruppe die Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und die Prävention im Zentrum ihrer Aktivitäten. Ziel ist es, negative Auswirkungen zu vermeiden. In Zusammenarbeit mit ihren Sozialpartnern bieten alle Divisionen Leistungen in den Sparten Bewegung und Sport, Massagen und Therapien, Ruheräume und Beratungen aller Art wie Ernährungs- und Sozialberatung an. Die Sicherheit am Arbeitsplatz (Ausstattung, Arbeitsgeräte, Arbeitsanweisungen) wird kontinuierlich überprüft und an sich verändernde Anforderungen angepasst.

Im Kontext der Covid-19-Pandemie wurden an allen Standorten umfassende Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden lanciert, zum Beispiel:

- Am Standort Schweiz wurden folgende Massnahmen umgesetzt: eine Auskunftsstelle «Coronavirus», die Umsetzung der Home-Office-Empfehlungen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG), Weisungen für Sitzungen, Kundenbesuche und berufliche Anlässe, Online-Formate «Collaboration Hacks» zum Thema virtuelle Zusammenarbeit sowie Schulungsmodule zur Führungsentwicklung wie Führung auf Distanz, Onboarding von Mitarbeitenden, Führen von virtuellen Teams.
- In Frankreich wurde ein Informationstreffen mit den Vertretern der Sozialpartner, die für Gesundheit und Sicherheit verantwortlich sind, durchgeführt. In Ergänzung zu den Leistungen des Gesundheitsdiensts, die der Aktionsplan «Gesundheitscheck-Management-Service Covid-19» umfasst, wurden Angebote für die psychologische Betreuung wie Umgang mit Stress geschaffen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmässige Berichterstattung an die verantwortlichen internen Stellen und an die Behörden (DUER/RPS Covid).

Absenzen nach Segmenten

Im Jahr 2020 in %



Sozialpartnerschaft

Das Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis bei Swiss Life zeichnet sich durch einen engen Kontakt zwischen Arbeitnehmerschaft und Konzernleitung aus. Seit 1996 verfügt Swiss Life über einen Europäischen Betriebsrat (gemäss den EU-Richtlinien 94/45/EG und 2009/38/EG).

Das zehnköpfige Gremium «Europa Forum» mit Repräsentanten aus vier Ländern trifft sich regelmässig mit Vertretern der Konzernleitung in ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Das Gremium beschäftigt sich mit der transnationalen Information und Konsultation zu Themen, die alle Swiss Life-Mitarbeitenden betreffen. Die Schwerpunkte 2020 waren die Covid-19-Pandemie, die Unternehmensstrategie «Swiss Life 2021», Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion und die Initiative «Swiss Life Way of Working».

Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind durch lokale Gesetzgebungen (EU Charta Art. 12, schweizerische Bundesverfassung Art. 23) garantiert; sie bilden die Grundlage für interne Richtlinien. In folgenden Ländern und Einheiten existieren Tarifvereinbarungen (GRI 102-41):

Schweiz

Swiss Life in der Schweiz

Unterszeichnete Abkommen

Per 1. Januar 2020 übernahmen die an der Neuwahl gewählten Mitglieder, Präsidentin und Vizepräsidentin der Personalkommission ihre Aufgaben für die Amtsperiode 2020–2023.

- Die Vereinbarung betreffend die vereinfachte Erfassung der Arbeitszeit, die am 1. April 2016 in Kraft trat, wurde beim jährlich stattfindenden Review formell zur Fortsetzung bestätigt.
- 2020 wirkte die Personalkommission an Pilot-Workshops zu «Diversity & Inclusion» mit. Insgesamt wurde die Personalkommission in sämtliche Themen gemäss Reglement miteinbezogen. Insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Covid-19-Pandemie fand ein intensiver Austausch zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung statt.
- Im Rahmen der Salärrevision 2021 stellt die Personalkommission an die Geschäftsleitung einen formellen Antrag auf eine Erhöhung der Lohnsumme.
- An der konstituierenden Sitzung im Frühling 2020 wurden der Ausschuss (pro Land eine Person) sowie die Vertretenden über die Länder im Europäischen Betriebsrat neu festgelegt.
- Die Personalkommission beantwortete im Jahr 2020 rund 280 Anfragen von Mitarbeitenden.

Anzahl Betriebsratsmitglieder, Freistellung für Betriebsratsstätigkeit sowie Zuständigkeitsbereich

- Neun Mitglieder; die Präsidentin ist bis zu 20%, die Vizepräsidentin bis zu 15% und die Mitglieder sind bis zu 10% für Personalkommissionsarbeit freigestellt.

Frankreich

Swiss Life in Frankreich

Unterzeichnete Abkommen

Im Januar 2019 wurden die Betriebsratswahlen elektronisch in einem Wahlgang durchgeführt. Es wurde ein neuer Wirtschafts- und Sozialausschuss gegründet. Dieser setzt sich aus vier Kommissionen zusammen: «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», «Wirtschaft und Strategie», «Soziales» und «Arbeitsplatzbezogenes Lernen». Die Wahlen werden alle vier Jahre durchgeführt.

Damit die Vertreter ihre Kompetenzen weiterentwickeln können, steht ihnen ein spezifisches Schulungsprogramm zur Verfügung.

- Es gab drei jährliche Lohnverhandlungen 2019 mit Lohnvereinbarungen
- Eine Erweiterung der Home-Office-Vereinbarung
- Eine Vereinbarung zum Mandat von Verwaltungsangestellten
- Eine Verlängerung der Beteiligungs- und Interessenvereinbarungen im Hinblick auf das Thema Gesundheit um ein Jahr
- Eine Vereinbarung zur Telearbeit

Im Jahr 2020 wurden keine weiteren Vereinbarungen geschlossen.

Anzahl Betriebsratsmitglieder, Freistellung für Betriebsratsstätigkeit sowie Zuständigkeitsbereich

- 22 ordentliche Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses mit je 30 Stunden pro Monat, inklusive einer Sekretärin mit 25 Stunden pro Monat und einer Assistenz-Sekretärin mit 15 Stunden pro Monat
- Ein Kassierer mit 15 Stunden pro Monat und ein Assistent des Kassierers mit fünf Stunden pro Monat
- 14 Gewerkschaftsdelegierte mit je 24 Stunden pro Monat
- Vier Zentraldelegierte mit je 26 Stunden pro Monat
- Drei Schlichter, zuständig bei Belästigung/Schikane

Tarifverträge

98% der Mitarbeitenden unterliegen einem Tarifvertrag.

Swiss Life Asset Managers in Frankreich

Unterzeichnete Abkommen

Die Anpassungsvereinbarung (Betriebsvereinbarung), die nach der Fusion einstimmig unterzeichnet wurde, beinhaltet:

- Die Anpassung von Arbeitszeitregelungen
- Die Implementierung von Home-Office
- Die Harmonisierung von Bonus-, Lohnnebenleistungs-, Gewinnbeteiligungs- und Arbeitnehmersparplänen etc.
- Das Mitarbeiterreferendum für die Umsetzung des Abkommens
- Die Erweiterung des Betriebsrats

Zudem wurden folgende Vereinbarungen unterzeichnet:

- Die Anpassungsvereinbarung nach der Fusion vom 21. Juni 2019, anschliessend an das Mitarbeiterreferendum für die Umsetzung der Vereinbarung
- Die Vereinbarung über die zusätzlichen Betriebsratswahlen vom 3. Juli 2019
- Die Vorwahlvereinbarung für die Organisation von Betriebsratswahlen vom 29. Juli 2019
- Der Zusatz zur Gewinnbeteiligungsvereinbarung vom 28. Juni 2019
- Der Zusatz zum Unternehmenssparplan über den Arbeitgeberbeitrag vom 16. April 2019

Seit 2019 wurde kein neues Abkommen geschlossen. SWISS LIFE ASSET MANAGERS France steht kurz davor, bis Ende des Jahres zwei neue Abkommen abzuschliessen:

- Zu jährlichen Lohnverhandlungen
- Zu neuen Sparplänen (langfristig, «plan d'épargne pour la retraite collectif PERCO»)

Anzahl Betriebsratsmitglieder, Freistellung für Betriebsratsstätigkeit sowie Zuständigkeitsbereich

Vor der Fusion vom 1. April 2019 zwischen SWISS LIFE REIM (France) und Swiss Life Asset Management (France) gab es drei repräsentative Gewerkschaftsorganisationen (CFDT, CFE-CGC und CFTC) mit insgesamt 14 Betriebsratsmitgliedern, neun für SWISS LIFE REIM (France) und fünf für Swiss Life Asset Management (France).

Nach der Fusion vom 1. April 2019 hat sich eine Gewerkschaftsorganisation (CFDT) mit elf Betriebsratsmitgliedern gemäss der Vereinbarung über die zusätzlichen Betriebsratswahlen im Juli 2019 konstituiert. Kein Arbeitnehmervertreter übt seine Tätigkeit hauptamtlich aus.

Tarifverträge

100% der Mitarbeitenden unterliegen einem Tarifvertrag.

Deutschland

Swiss Life in Deutschland

Unterzeichnete Abkommen

Der Betriebsrat nimmt die Aufgaben gemäss dem lokalen Betriebsverfassungsgesetz wahr. Mit Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse und in konstruktiver Weise wurden diverse Betriebsvereinbarungen mit der Geschäftsleitung geschlossen.

- Kurz vor der Covid-19-Pandemie wurde eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten geschlossen, was sich als gute Basis für die Herausforderungen der ersten Lockdown-Phase im Frühjahr 2020 bewährt hat.
- Eine Vereinbarung mit umfangreichen Massnahmen zur Unterstützung der Mitarbeitenden während der Corona-Einschränkungen wurde frühzeitig geschlossen (zum Beispiel Verlängerung der Arbeitszeitkorridore, flexibler Umgang aufgrund der Homeschooling-Bedarfe). Dazu hat der Betriebsrat eine Urlaubsspendenaktion gestartet und erfolgreich über 50 gespendete Urlaubstage an Kolleginnen und Kollegen zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder der häuslichen Pflege verteilt.
- In Kooperation mit der Personalabteilung wurde das Spezialthema Resilienz und psychischer Stress am Arbeitsplatz erneut in den Fokus des betrieblichen Gesundheitsmanagements gestellt.
- Eine Vereinbarung zur Grundgehaltserhöhung für 2020 und 2021 für nicht tarifliche Mitarbeitende wurde im Frühjahr mit der Geschäftsleitung beschlossen.

Anzahl Betriebsratsmitglieder, Freistellung für Betriebsratsstätigkeit sowie Zuständigkeitsbereich

- Der Gesamtbetriebsrat als übergeordnetes Organ aller Betriebe besteht aus fünf Personen (zwei Vertreter Betriebsrat Innendienst, zwei Vertreter Betriebsrat Aussendienst, ein Vertreter von Schwerbehinderten). Die Gesamtbetriebsratsvorsitzende ist ebenfalls Vorsitzende des Betriebsrats Innendienst, Mitglied im Wirtschaftsausschuss sowie Sprecherin/Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Swiss Life AG.
- Der Betriebsrat Innendienst (zuständig für die Niederlassung für Deutschland in Garching sowie die Betriebe der Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH und der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH) setzt sich wie folgt zusammen: elf Mitglieder, davon ist die Betriebsratsvorsitzende zu 100% für die Betriebsratsstätigkeit freigestellt.
- Der Betriebsrat Aussendienst ist zuständig für den Intermediärvertrieb der Niederlassung und setzt sich aus drei Personen zusammen, wovon keine Person freigestellt ist.

Tarifverträge

47% der Mitarbeitenden unterliegen einem Tarifvertrag.

Swiss Life Asset Managers in Deutschland und Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH

Unterzeichnete Abkommen

- Interimsvereinbarung während der Projektphase zur Einführung des Personalmanagementsystems «Workday»; Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung

Anzahl Betriebsratsmitglieder, Freistellung für Betriebsratsstätigkeit sowie Zuständigkeitsbereich

Die Betriebsräte der CORPUS SIREO Real Estate GmbH und der Swiss Life Asset Management GmbH sowie der Swiss Life Invest GmbH haben am 29. Oktober 2019 einen Konzernbetriebsrat (KBR) gegründet. Dieser besteht aus vier Betriebsratsmitgliedern (davon eines Teilzeit, drei Vollzeit); die Teilzeit arbeitende Vorsitzende ist für ihre BR-Tätigkeit freigestellt. Im Zusammenhang mit der Gründung der Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH ist die Zielsetzung des KBR, gesellschaftsübergreifende Themen übergeordnet zu definieren.

Der Konzernbetriebsrat besteht aus vier Mitgliedern, die aus den oben genannten Betriebsräten entsandt werden. Ein Mitglied mit 100%iger Freistellung aus dem Betriebsrat von Corpus Sireo gehört ebenfalls dem Europäischen Betriebsrat an. Alle weiteren Mitglieder arbeiten ohne Freistellung. Die Konzernbetriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeitenden von Swiss Life Asset Managers in Deutschland entsprechend dem jeweiligen Geltungsbereich relevant.

Swiss Life Asset Management GmbH und Swiss Life Invest GmbH

Unterzeichnete Abkommen

- Berechnung der variablen Vergütung (Bonuszahlung) für 2019
- Grundgehaltsanpassungsprozess für nicht leitende aussertarifliche Mitarbeitende zum 1. April 2019
- Ergänzung der Anlage 1 zur IT-Rahmenvereinbarung

Anzahl Betriebsratsmitglieder, Freistellung für Betriebsratsstätigkeit sowie Zuständigkeitsbereich

Der Betriebsrat der Swiss Life Asset Management GmbH und der Swiss Life Invest GmbH besteht aus drei Mitgliedern, die alle Vollzeit (38 Stunden/Woche) tätig sind. Alle Mitglieder arbeiten ohne Freistellung. Die Betriebsvereinbarungen gelten für rund 81% aller Mitarbeitenden dieser Gesellschaften.

Tarifverträge/Betriebsvereinbarungen

26% der Mitarbeitenden unterliegen einem Tarifvertrag. Die Betriebsvereinbarungen gelten für 81% der Mitarbeitenden.

Corpus Sireo

Unterzeichnete Abkommen

- Die Regelung der Arbeitszeit bei Corpus Sireo
- Der Umgang mit Arbeitszeitregelungen aus Altverträgen vor dem 1. Juli 2017
- Mobiles Arbeiten
- Ein Abkommen über zusätzliche Rahmenbedingungen zu Arbeitsverhältnissen bei Corpus Sireo
- Freiwillige betriebliche Sozialleistungen - «Spendit Card»
- Projektzeiterfassung
- Einsatz und Nutzung der Lernplattform «Competence Booster» bei Corpus Sireo
- Eine Rahmenbetriebsvereinbarung IT

Anzahl Betriebsratsmitglieder, Freistellung für Betriebsratsstätigkeit sowie Zuständigkeitsbereich

Aktuell besteht das Gremium aus fünf Mitgliedern (eines Teilzeit, vier Vollzeit). Von diesen ist die Teilzeitmitarbeiterin vollständig für Betriebsratsstätigkeit freigestellt und zwei der anderen Mitglieder sind jeweils hälftig freigestellt.

Betriebsvereinbarungen

Die Betriebsvereinbarungen gelten für 98% der Mitarbeitenden.

Luxemburg

Swiss Life in Luxemburg

Unterzeichnete Abkommen

Nach den Wahlen vom März 2019 nahm der neu gewählte Personalausschuss im April 2020 seine Tätigkeit auf.

- Der neue Personalausschuss konzentriert sich weiterhin auf seine Schlüsselrolle bei der Erleichterung des Informationsflusses zwischen Mitarbeitenden und Unternehmensleitung mit dem Ziel, potenzielle Konflikte zu vermeiden.
- Sicherstellung angemessener Investitionen in die Umschulung von Versicherungsmitarbeitenden und Anpassung der Kompetenzen an die künftigen Arbeitsplatzanforderungen
- Ausserdem übernimmt ein Personalvertreter die Verantwortung für die Überprüfung der «Chancengleichheit» (unter anderem geschlechtsspezifische Aspekte) und eine weitere Person ist für das Thema «Sicherheit und Wohlbefinden» zuständig.

Anzahl Betriebsratsmitglieder, Freistellung für Betriebsratsstätigkeit sowie Zuständigkeitsbereich

Die Anzahl Arbeitnehmervertreter und die für ihre Arbeit benötigte Zeit stehen in direkt proportionalem Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeitenden. Im Bereich Global Solutions in Luxemburg besteht die Personalvertretung aus fünf ordentlichen Vertretern und fünf Stellvertretern. Den Arbeitnehmervertretern stehen pro Woche insgesamt 16 Stunden für die Ausübung ihres Mandats zur Verfügung.

Das Team von Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. hat die Schwelle von 15 Mitarbeitenden erreicht und hat deshalb im Jahr 2019 seine eigene Personalvertretung gewählt.

SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A. und Swiss Life Products (Luxembourg) S.A. unterliegen einem neuen Gesamtarbeitsvertrag für die Versicherungsbranche. Der neue Vertrag, der zwischen Sozialpartnern und dem Versicherungssektor («Association des Compagnies d'Assurance») abgeschlossen wurde, trat am 1. Januar 2021 in Kraft und entspricht in der Ausgestaltung dem vorhergehenden.

Tarifverträge

63% der Mitarbeitenden unterliegen einem Tarifvertrag.

Swiss Life Asset Managers in Luxemburg

Unterzeichnete Abkommen

Der Personalausschuss von Swiss Life Asset Managers Luxembourg wurde im März 2019 neu gewählt. Es finden vierteljährliche Sitzungen mit der Geschäftsleitung statt. 2020 wurden keine formalen Vereinbarungen zwischen Personalausschuss und Geschäftsleitung abgeschlossen.

Anzahl Betriebsratsmitglieder, Freistellung für Betriebsratsstätigkeit sowie Zuständigkeitsbereich

Der Personalausschuss von Swiss Life Asset Managers Luxembourg besteht aus zwei aktiven Delegierten, zwei stellvertretenden Delegierten sowie einem Sicherheitsdelegierten.

Alle Delegierten arbeiten ohne Freistellung.

Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt

Swiss Life unterstützt das Pariser Klimaabkommen und will mit eigenen Massnahmen aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. In der Betriebsökologie verfolgt sie das Ziel, ihren CO₂-Fussabdruck pro Vollzeitäquivalent kontinuierlich zu verringern, und strebt Klimaneutralität an.

Auszug aus der Klimastrategie von Swiss Life

In ihrem Geschäft leistet Swiss Life einen direkten Beitrag zur Gesellschaft. Mit ihrer Beratung, ihren Dienstleistungen und Produkten unterstützt sie Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Als Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen, die seit über 160 Jahren am Markt ist, sowie als bedeutende institutionelle Anlegerin ist sich Swiss Life ihrer Verantwortung und der Notwendigkeit, langfristig zu denken, bewusst. Ziel ist es, mit ihren Aktivitäten die Zukunft so zu gestalten, dass die Fähigkeit zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen, nicht gefährdet wird.

Swiss Life erkennt an, dass der Klimawandel ohne Gegenmassnahmen negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Weltwirtschaft hat. Swiss Life ist entschlossen, aktiv einen Beitrag zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und zum Pariser Klimaabkommen zu leisten. Des Weiteren erwartet Swiss Life höhere Transparenzanforderungen von Interessengruppen (z. B. Kunden, Regulatoren, Anlegern und Mitarbeitenden) in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen und eine steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten. Ausserdem könnten die Anlagen von Swiss Life in Wertschriften, Immobilien und Infrastruktur von den physischen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen sein. Swiss Life hat Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte in die bestehenden Risikomanagement-Frameworks zur Steuerung ihres Geschäfts integriert und beurteilt regelmässig aktuelle und zukünftige klimabedingte Risiken und Chancen.

→ Swiss Life publiziert neu jährlich einen Bericht basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), der auf www.swisslife.com/berichte heruntergeladen werden kann. Die vollständige Klimastrategie kann im Klimabericht von Swiss Life nachgelesen werden.

Betriebsökologie

Swiss Life hat Ziele für die Betriebsökologie festgelegt, die in einer gruppenweit gültigen Weisung festgehalten sind. Gleichzeitig schärft Swiss Life das Bewusstsein ihrer Mitarbeitenden bezüglich Umwelt- und Klimaschutz und setzt an den verschiedenen Standorten auf Sensibilisierungsmassnahmen.

Die Betriebsökologieziele der Swiss Life-Gruppe

Treibhausgas¹

Swiss Life will die Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2021 um 10% reduzieren.

Strom

Swiss Life will den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in den Betriebsgebäuden steigern mit dem Ziel, den Anteil bis 2021 auf 100% zu erhöhen.

Fossile Brennstoffe

Swiss Life will den Einsatz von fossilen Energieträgern in den Betriebsliegenschaften im Rahmen der Investitionszyklen kontinuierlich reduzieren.

¹ Das Ziel bezieht sich auf das Basisjahr 2016 pro FTE und umfasst die Scopes 1,2 und 3.

Kennzahlen zur Betriebsökologie

Die Umweltkennzahlen zur Betriebsökologie werden jährlich nach dem weltweit anerkannten Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) erhoben. Durch die jährliche Erhebung der Daten kann Swiss Life nachverfolgen, wo Fortschritte erzielt wurden, wo Risiken bestehen und wo Massnahmen ergriffen werden müssen. Die VfU-Kennzahlen sind konform mit den internationalen Standards des Greenhouse Gas Protocol (Scope 1, 2 und 3). Die Datenerhebung, -auswertung und -analyse findet gruppenweit statt. An allen grösseren Standorten von Swiss Life gibt es Umweltbeauftragte, die die Daten für die einzelnen Divisionen erfassen. Auf Gruppenebene werden die Daten konsolidiert und analysiert. Im Zuge der umfassenden Professionalisierung der Betriebsökologie hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, die Datenqualität kontinuierlich zu verbessern. So wurden 2020 zusätzliche Standorte in die Datenerhebung mitaufgenommen und der Anteil an Hochrechnungen und Schätzungen konnte weiter begrenzt werden.

Absolute Umweltkennzahlen¹

	2020	2019	2018	2017
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (IN MWH)	40 755	51 694	49 500	47 819
Strom (in MWh)	22 645	32 570	32 011	31 557
Wärme (in MWh)	12 666	13 937	15 933	14 759
Fernwärme/-kälte (in MWh)	5 444	5 187	1 556	1 503
ERNEUERBARER STROM (IN MWH)	20 167	23 080	15 890	17 868
Anteil erneuerbarer Strom (in %)	89	71	50	57
GESCHÄFTSVERKEHR (IN MIO. KM)	26.8	61.9	68.8	63.1
PAPIERVERBRAUCH (IN T)	1 052	1 228	934	1 031
Anteil Papier mit FSC-Label (in %)	87	68	66	63
WASSERVERBRAUCH (IN M ³)	71 870	104 380	100 940	84 361
ABFALLMENGE (IN T)	627	1 118	1 009	1 132
ABFALLRECYCLING (IN T)	314	507	542	655
Abfallrecycling (in %)	50	45	54	58
TOTAL TREIBHAUSGASEMISSIONEN (IN T)	13 611	23 657	24 436	22 788
Treibhausgasemissionen Scope 1 (CO ₂ -Äquivalente in t)	5 423	6 596	9 341	8 667
Treibhausgasemissionen Scope 2 (CO ₂ -Äquivalente in t)	1 271	4 808	3 439	2 935
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (CO ₂ -Äquivalente in t)	6 695	11 404	12 780	11 601
Treibhausgasemissionen Scope 3 (CO ₂ -Äquivalente in t)	6 916	12 254	11 656	11 186

Relative Umweltkennzahlen pro Vollzeitäquivalent (FTE)¹

	2020	2019	2018	2017
GESAMTENERGIEVERBRAUCH (IN KWH/FTE)	4 149	5 540	5 614	5 823
Strom (in KWh/FTE)	2 306	3 491	3 631	3 843
Wärme (in KWh/FTE)	1 290	1 494	1 807	1 797
Fernwärme/-kälte (in KWh/FTE)	554	556	176	183
ERNEUERBARER STROM (IN KWH/FTE)	2 053	2 474	1 802	2 176
GESCHÄFTSVERKEHR (IN KM/FTE)	2 729	6 634	7 804	7 686
PAPIERVERBRAUCH (IN KG/FTE)	107	132	106	126
WASSERVERBRAUCH (IN M ³ /FTE)	7	11	11	10
ABFALLMENGE (IN KG/FTE)	64	120	114	138
ABFALLRECYCLING (IN KG/FTE)	32	54	61	80
TOTAL TREIBHAUSGASEMISSIONEN (IN KG/FTE)	1 386	2 536	2 771	2 775
Treibhausgasemissionen Scope 1 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	552	707	1 059	1 055
Treibhausgasemissionen Scope 2 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	129	515	390	357
Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	682	1 222	1 449	1 413
Treibhausgasemissionen Scope 3 (CO ₂ -Äquivalente in kg/FTE)	704	1 313	1 322	1 362

¹ Im Jahr 2020 wurden weitere Gesellschaften in die Datenerfassung integriert. Die Kennzahlen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 beziehen sich auf Vfu 2018, die Kennzahlen der anderen Jahre auf Vfu 2013.

Entwicklung der Umweltkennzahlen pro FTE

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben 2020 teilweise zu erheblichen Veränderungen der Umweltkennzahlen geführt. So sanken die totalen Treibhausgasemissionen pro FTE im Vergleich zum Vorjahr deutlich (-45%). Dies ist hauptsächlich auf den stark reduzierten Geschäftsverkehr (-59%) zurückzuführen. Der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien konnte derweil weiter erhöht werden und beträgt nun bereits 89%. Sowohl der Papier- und Wasserverbrauch als auch die angefallenen Abfallmengen in den Bürogebäuden konnten 2020 aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils von Home-Office-Arbeit deutlich gesenkt werden. Swiss Life ist in Bezug auf die bis Ende 2021 gesteckten gruppenweiten Ziele gut unterwegs und wird 2021 neue Nachfolgeziele für die weitere Senkung der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb ausarbeiten.

Massnahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Swiss Life-Gruppe

- Der starke Rückgang der Reisetätigkeit aufgrund der umfassenden Reisebeschränkungen und die Zunahme der virtuellen Zusammenarbeit aufgrund der Covid-19-Pandemie haben 2020 zu einer starken Reduktion der Treibhausgasemissionen geführt. Swiss Life hat im Berichtsjahr ein Projekt initiiert, um die positiven Erfahrungen im Umgang mit den digitalen Hilfsmitteln langfristig in den Prozessen und der Unternehmenskultur zu verankern und dadurch die Treibhausgasemissionen durch Geschäftsreisen nachhaltig zu reduzieren.

Schweiz

- In der Schweiz ist Swiss Life Mitglied des Energie-Modells Zürich und bezieht in den Betriebsgebäuden seit über zehn Jahren den Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energiequellen. Das Energie-Modell Zürich wurde 1987 gegründet und ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die sich gemeinsam und freiwillig Ziele für Energieeffizienz setzen. In der 2020 erneuerten Zielvereinbarung verpflichtet sich Swiss Life weiterhin, die Energieeffizienz am Standort Zürich bis 2030 um jährlich 1,5% zu steigern.
- Ihre Liegenschaft am Hauptsitz in Zürich betreibt Swiss Life praktisch CO₂-neutral. Seit Beginn der 90er-Jahre wird das Gebäude mit Seewasser gekühlt und geheizt. In den Betriebsliegenschaften Zürich wird Regenwasser für sanitäre Anlagen verwendet. In der Liegenschaft Binz Center bezieht Swiss Life für die Heizung zu 30% Biogas aus der Schweiz.
- Swiss Life will über ihre Betriebsökologie hinaus einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb gründete Swiss Life zusammen mit weiteren Schweizer Unternehmen 2008 die Klimastiftung Schweiz. Die Stiftung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu verringern.

Frankreich

- Swiss Life Frankreich hat 2020 mit gezielten Massnahmen das Bewusstsein der Mitarbeitenden für das Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit weiter geschärft. Mit Hilfe eines unternehmensweiten digitalen Schulungsprogramms wurden die Mitarbeitenden in Umwelt- und Klimafragen weitergebildet. Die Teilnahmequote lag bei 93%. Zusätzlich hat das lokale Nachhaltigkeitsteam eine digitale Veranstaltung zum Thema Abfallreduktion durchgeführt.

Deutschland

- In Deutschland wurden die zwei grossen Niederlassungen von Swiss Life in Hannover und in Garching bei München bereits mehrfach mit dem Ökoprot-Siegel für aussergewöhnliches Engagement beim betrieblichen Umweltschutz ausgezeichnet. Das Siegel würdigt die Anstrengungen in Bezug auf die CO₂-Reduktion und die Ressourcenschonung. An allen Standorten bezieht Swiss Life Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- Swiss Life Deutschland ist zudem bereits seit über zehn Jahren im Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover vertreten und engagiert sich zusammen mit anderen Unternehmen für die Senkung des CO₂-Ausstosses und für mehr Energieeffizienz im Stadtgebiet.
- 2020 wurde für Swiss Life Deutschland ein Energieaudit gemäss Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durchgeführt. Neben der Mitarbeitersensibilisierung zum Thema Wertstofftrennung wurde am Standort Hannover die Aussenbeleuchtung auf moderne LED-Technik umgerüstet.

Swiss Life International

- Die Standorte in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Tschechien, Singapur und der Slowakei arbeiten in modernen, energieeffizienten Bürogebäuden. Mit fortlaufenden Digitalisierungsmassnahmen und optimierten Arbeitsplatznutzungen wird die Umweltbelastung in allen Bereichen stetig reduziert. Zu den wichtigsten Massnahmen gehören die Reduktion des Papierverbrauchs und der Abfallerzeugung wie auch die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel.

Carbon Disclosure Project (CDP)

Seit 2011 beteiligt sich die Swiss Life-Gruppe an der Umfrage des CDP (Carbon Disclosure Project). Das CDP ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation mit der weltweit grössten Erhebung von Unternehmensinformationen bezüglich Klimawandel. 2020 konnte Swiss Life die Bewertung auf B verbessern. 2019 hat sie noch die Bewertung B- erhalten.

Was Swiss Life zu den Sustainable Development Goals (SDG) beiträgt

Die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen sind das Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Swiss Life zeigt auf, zu welchen Zielen sie einen Beitrag leistet.

Swiss Life fokussiert sich in der vorliegenden Berichterstattung auf die Nachhaltigkeitsziele, bei welchen das Unternehmen durch ihre Geschäftsaktivitäten, Investitionen und ihr gesellschaftliches Engagement aktuell die grösste Wirkung erzielt. Entsprechend hat sich Swiss Life auf eine Auswahl von neun der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele beschränkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind drei zusätzliche Nachhaltigkeitsziele aufgeführt.

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p data-bbox="292 1099 655 1182">Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p>	<p data-bbox="699 882 1305 1144">Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der steigenden Lebenserwartung werden heute praktisch in allen Lebensbereichen unterschätzt. Swiss Life setzt sich dafür ein, dass die Gesellschaft für dieses Thema sensibilisiert wird und die Herausforderungen aktiv angegangen werden. Ihre Kunden unterstützt Swiss Life dabei, frühzeitig alle Vorbereitungen zu treffen, damit sie ihr Leben selbstbestimmt führen können. Ihre Mitarbeitenden unterstützt Swiss Life unter anderem, indem sie ihnen flexible Arbeitsmodelle sowie zahlreiche Angebote in den Bereichen Gesundheit und Prävention bietet.</p> <p data-bbox="699 1155 1305 1238">Siehe auch «Strategie und Marke» (Seiten 8–14) sowie «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin», Unterkapitel «Gesundheit und Sicherheit» (Seiten 143–145).</p>
 <p data-bbox="292 1496 608 1608">Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</p>	<p data-bbox="699 1279 1305 1420">Swiss Life unterstützt den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und fördert ihre stetige Weiterentwicklung. Dazu zählen kontinuierliche interne und externe Bildungsangebote für Mitarbeitende aller Altersstufen, die Ausbildung von Lernenden und Praktikanten sowie Berufseinstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen.</p> <p data-bbox="699 1435 1305 1518">Über die eigenen Stiftungen unterstützt Swiss Life zudem Institutionen, die Menschen verschiedenster Herkunft zu mehr Bildung und Wissen verhelfen.</p> <p data-bbox="699 1534 1305 1646">Siehe auch «Produkte, Dienstleistungen und Beratung» (Seiten 101–103), «Corporate Citizenship» (Seiten 123–125) und «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin», Unterkapitel «Aus- und Weiterbildung» (Seiten 134–136).</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
<div data-bbox="293 456 485 647"> </div> <p data-bbox="293 667 616 748">Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</p>	<p data-bbox="700 450 1303 647">In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verfolgt Swiss Life eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten und zu fördern. Ausschlaggebend für eine Anstellung oder Beförderung sind ausschliesslich jene Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale mit Bezug auf das Anforderungsprofil der entsprechenden Stelle.</p> <p data-bbox="700 667 1303 804">Eine faire und gleichberechtigte Entlohnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede.</p> <p data-bbox="700 824 1303 875">Siehe auch «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin», Unterkapitel «Zusammenarbeit und Vielfalt» (Seiten 139-142).</p>
<div data-bbox="293 920 485 1111"> </div> <p data-bbox="293 1131 628 1211">Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<p data-bbox="700 913 1303 1052">Swiss Life setzt einen Teil ihres Anlagekapitals gezielt dafür ein, klimafreundliche Technologien, Projekte und Initiativen zu fördern. Damit leistet Swiss Life auch einen direkten Beitrag an die weltweiten Klimaziele. In diesem Kontext hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, bis 2023 CHF 2 Milliarden in Green Bonds zu investieren.</p> <p data-bbox="700 1072 1303 1182">Zur Swiss Life-Gruppe gehört mit Fontavis auch ein führender Investment Manager von Clean Energy und Infrastruktur-Fonds in der Schweiz. Die Portfolios von Fontavis haben einen Fokus auf Wärme-, Wasser-, Solar- und Windkraft.</p> <p data-bbox="700 1202 1303 1254">Siehe auch «Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit» (Seiten 106-110).</p>
<div data-bbox="293 1299 485 1489"> </div> <p data-bbox="293 1509 639 1619">Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>	<p data-bbox="700 1290 1303 1547">Swiss Life investiert über eigene Fonds in die Erneuerung von städtischer Infrastruktur, zum Beispiel in London in den «Thames Tideway Tunnel». Darüber hinaus unterstützt Swiss Life den Technopark Zürich, der Akteure aus Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft zusammenbringt, wie auch die Forschungs- und Innovationsplattform «NEST», welche neue Materialien, Technologien und Produkte, Energiekonzepte sowie Nutzungskonzepte im Baubereich testet und weiterentwickelt. Zudem engagiert sich Swiss Life im «Swiss Innovation Park» mit einem Mitglied im Stiftungs- und Wirtschaftsbeirat.</p> <p data-bbox="700 1568 1303 1619">Siehe auch «Corporate Citizenship» (Seiten 123-125) und «Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit» (Seiten 106-110).</p>

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p> <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</p>	<p>Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren Europas und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Die Mehrheit ihrer Immobilien liegt in Stadtgebieten. Als Bauherrin, Eigentümerin und Asset Manager ist Swiss Life bestrebt, mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen möglichst effizient umzugehen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.</p> <p>Siehe auch «Verantwortungsvolles Immobilienmanagement» (Seiten 109-110).</p>
 <p>12 VERANTWORTUNGSVOLLER KONSUM UND PRODUKTION</p> <p>Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen</p>	<p>Als Bauherrin wie auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Aktuelle Entwicklungen zum Abfall und zum Papierverbrauch sowie die weiteren Kennzahlen zur Betriebsökologie publiziert Swiss Life jährlich. Darüber hinaus stellt Swiss Life über gruppenweite Ziele sicher, dass das Unternehmen die Entwicklung im Bereich Betriebsökologie weiter vorantreiben kann.</p> <p>Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern arbeitet Swiss Life nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen und bezieht bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert haben.</p> <p>Siehe auch «Verantwortungsvolles Immobilienmanagement» (Seiten 109-110), «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 115-117) und «Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt» (Seiten 150-154).</p>
 <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> <p>Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<p>Swiss Life leistet durch die Reduktion von CO₂-Emissionen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und hat sich in diesem Kontext auch gruppenweite Ziele gesetzt. Neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb integriert Swiss Life Umweltaspekte auch konsequent in der Vermögensverwaltung und im Immobilienmanagement.</p> <p>Swiss Life publiziert nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) einen Klimabericht, der unter anderem die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel aufzeigt.</p> <p>Siehe auch «Verantwortungsbewusste Anlagentätigkeit» (Seiten 106-110) und «Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt» (Seiten 150-154).</p>
 <p>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p> <p>Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen</p>	<p>Swiss Life ist Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen. So bringt sich Swiss Life unter anderem in Arbeitsgruppen und Netzwerken ein, sorgt für Know-how-Transfer und ist mit wichtigen Anspruchsgruppen im Austausch, um die nachhaltige Entwicklung mitzugestalten.</p> <p>Siehe auch «Mitgliedschaften» (Seite 162).</p>

UN Global Compact Fortschrittsbericht

Als Unterzeichnerin des «UN Global Compact» unterstützt Swiss Life die zehn Nachhaltigkeitsprinzipien und leistet einen Beitrag dazu, dass sich die Globalisierung sozial und ökologisch gestaltet.

Unterstützungserklärung

Swiss Life hat 2018 die Prinzipien des «UN Global Compact» unterzeichnet. Wir bekennen uns zu den zehn Prinzipien, weil wir unsere Verantwortung als Unternehmen in den wichtigen Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Anti-Korruption wahrnehmen und öffentlich für diese globalen Werte einstehen möchten. Die Fokusthemen aus dem «UN Global Compact» finden sich sowohl in unserem Code of Conduct wie auch in unserer Wesentlichkeitsmatrix wieder. Wie wir zur Erfüllung der Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereichs einen Beitrag leisten, zeigen wir jährlich im Fortschrittsbericht.

WE SUPPORT



Patrick Frost
CEO

Menschenrechte

Prinzipien 1 und 2:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

- «Nachhaltigkeit bei Swiss Life» (Seiten 90–91)
- «Verantwortungsbewusste Anlagentätigkeit» (Seiten 106–110)
- «Compliance bei Swiss Life» (Seiten 111–114)
- «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 115–117)

Arbeitsnormen**Prinzipien 3, 4, 5 und 6:**

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- die Abschaffung der Kinderarbeit und
- die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

→ «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 115–117)

→ «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin» (Seiten 126–149)

Umwelt**Prinzipien 7, 8 und 9:**

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,
- Initiativen ergreifen, um ein grösseres Umweltbewusstsein zu fördern, und
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

→ «Verantwortungsbewusste Anlagentätigkeit» (Seiten 106–110)

→ «Verantwortungsvolles Immobilienmanagement» (Seiten 109–110)

→ «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 115–117)

→ «Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt» (Seiten 150–154)

Korruptionsprävention**Prinzip 10:**

- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

→ «Compliance bei Swiss Life» (Seiten 111–114)

→ «Nachhaltige Beschaffung» (Seiten 115–117)

Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Laufende Berichterstattung an die Anspruchsgruppen

Die jährliche Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht hat zum Ziel, Transparenz zu schaffen und die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen zu stärken. Zu den Anspruchsgruppen von Swiss Life gehören alle Stakeholder, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben. Dazu gehören unter anderem die Mitarbeitenden, die Kunden, die Investoren und Vertreter von Medien, Politik und Verbänden. Mit allen relevanten Anspruchsgruppen pflegt Swiss Life einen regelmässigen Austausch. Dies ermöglicht es Swiss Life, die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen zu kennen und auf Herausforderungen oder Veränderungen zu reagieren (GRI 102-40, 102-42, 102-43, 102-44). Weiterführende Informationen zum Dialog mit unseren Anspruchsgruppen finden sich auf der Website von Swiss Life unter www.swisslife.com/stakeholderkommunikation.

Berichterstattung gemäss europäischer Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

Der Nachhaltigkeitsbericht der Swiss Life-Gruppe entspricht den Anforderungen der NFRD-Richtlinie der EU. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsreport berichtet Swiss Life über Umweltbelange (Seiten 89, 90–95, 106–110, 115–117, 150–154), Arbeitnehmerbelange (Seiten 89, 90–95, 106–110, 126–149), Sozialbelange (Seiten 89, 90–95, 106–110, 119–149) sowie über die Achtung der Menschenrechte (Seiten 95, 106, 111–117, 158) und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Seiten 95, 107, 111–117, 159). Auf den genannten Seiten finden sich auch Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement. Die wesentlichen Themen berücksichtigen mit den zwei Dimensionen «Relevanz für Swiss Life» sowie «Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung» die Vorgaben der NFRD-Richtlinie an die Bestimmung des nichtfinanziellen Berichtsinhalts.

Berichterstattung nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI)

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life erfüllt die Anforderungen der GRI-Standards, eines Rahmenwerks für transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Bericht zum Geschäftsjahr 2020 umfasst die Segmente Schweiz, Frankreich, Deutschland, International und Asset Managers. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option «Kern» erstellt. Ziel der GRI ist es einerseits, Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) dabei zu unterstützen, den Schwerpunkt bei der Berichterstattung auf Themen zu setzen, die aus Sicht der Stakeholder sowie aufgrund des Einflusses auf die nachhaltige Entwicklung wesentlich sind. Andererseits wird durch die standardisierte, kennzahlenbasierte Berichterstattung ein Beitrag zur Vergleichbarkeit und Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet.

Berichterstattung nach dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB)

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life zum Geschäftsjahr 2020 orientiert sich erstmals an den Vorgaben des SASB-Standards für die Versicherungsbranche. SASB ist eine US-amerikanische Non-Profit-Organisation, die branchenspezifische Berichterstattungsstandards bereitstellt, um die Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzmarktteilnehmern in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten zu stärken. Die entsprechenden Inhaltsreferenzen finden sich im kombinierten GRI- und SASB-Inhaltsindex auf den Seiten 163–167.

Mitgliedschaften

Swiss Life ist auf Konzernstufe Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen. Dazu gehören:

- **Principles for Responsible Investment (PRI):** unpri.org
- **Principles for Sustainable Insurance (PSI):** unepfi.org/psi
- **UN Global Compact (UNGC):** unglobalcompact.org
- **Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB):** gresb.com
- **Carbon Disclosure Project (CDP):** cdp.net
- **Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD):** fsb-tcfid.org
- **Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC):** iigcc.org
- **Forum Nachhaltige Geldanlagen:** forum-ng.org
- **Climate Action 100+ (CA100+):** climateaction100.org
- **International Corporate Governance Network (ICGN):** icgn.org

An den lokalen Standorten ist Swiss Life neben dem Engagement in lokalen Branchenverbänden unter anderem in folgenden Organisationen aktiv:

- **Swiss Sustainable Finance (SSF):** sustainablefinance.ch
- **Klimastiftung Schweiz:** klimastiftung.ch
- **Energie-Modell Zürich:** energiemodell-zuerich.ch
- **Observatoire de l'immobilier durable (Vereinigung für nachhaltige Entwicklung im Immobiliensektor):** o-immobilierdurable.fr
- **Plan Bâtiment Durable (Vereinigung von Bau- und Immobilienakteuren):** planbatimentdurable.fr
- **Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover:** klimaallianz-hannover.de
- **UK Sustainable Investment and Finance Association (UKSIF):** uksif.org

Haben Sie Anregungen oder Fragen zur Nachhaltigkeit bei Swiss Life? Dann schreiben Sie uns an sustainability@swisslife.ch.

GRI- und SASB-Inhaltsindex



Für den Materiality Disclosures Service prüfte das GRI Services Team, ob der GRI-Inhaltsindex klar dargestellt ist und die Referenzen für die Angaben 102-40 bis 102-49 mit entsprechenden Inhalten im Bericht übereinstimmen. Der Materiality Disclosures Service wurde auf der deutschen Berichtsversion durchgeführt.

GRI-Standards und -Angaben	SASB-Angaben	ALLGEMEINE STANDARDS	Referenz/Information
GRI 101: 2016		GRUNDLAGEN	
GRI 102: 2016		ALLGEMEINE ANGABEN	
		ORGANISATIONSPROFIL	
GRI 102-1		Name der Organisation	Swiss Life Holding AG
GRI 102-2		Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 8-14, 101-103
GRI 102-3		Hauptsitz der Organisation	Zürich
GRI 102-4		Betriebsstätten	S. 5
GRI 102-5		Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	S. 30-34
GRI 102-6		Belieferte Märkte	S. 5
GRI 102-7		Grösse der Organisation	S. 4-5
GRI 102-8		Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	S. 128, 142
GRI 102-9		Lieferkette	S. 115-117
GRI 102-10		Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Keine signifikanten Änderungen
GRI 102-11		Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	S. 92
GRI 102-12		Externe Initiativen	S. 121-122, 162
GRI 102-13		Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen	S. 121-122, 162
		STRATEGIE	
GRI 102-14		Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	S. 89
		ETHIK UND INTEGRITÄT	
GRI 102-16		Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	S. 111-114, 127
		UNTERNEHMENSFÜHRUNG	
GRI 102-18		Führungsstruktur	S. 50
		EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN	
GRI 102-40		Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 160
GRI 102-41		Tarifverträge	S. 146
GRI 102-42		Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	S. 160
GRI 102-43		Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 160
GRI 102-44		Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	S. 160
		VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG	
GRI 102-45		Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	S. 331
GRI 102-46		Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	S. 92
GRI 102-47		Liste der wesentlichen Themen	S. 92
GRI 102-48		Neudarstellung von Informationen	Keine wesentlichen Veränderungen
GRI 102-49		Änderungen bei der Berichterstattung	S. 92
GRI 102-50		Berichtszeitraum	01.01.2020-31.12.2020
GRI 102-51		Datum des letzten Berichts	Nachhaltigkeitsbericht 2019, veröffentlicht im März 2020
GRI 102-52		Berichtszyklus	Jährlich
GRI 102-53		Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Media Relations, S. 366
GRI 102-54		Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 160
GRI 102-55		GRI-Inhaltsindex	S. 163-167
GRI 102-56		Externe Prüfung	Keine

GRI-Standards und -Angaben	SASB-Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information	Auslassung
GRI 200		WIRTSCHAFT		
GRI 201: 2016		WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 97	
GRI 201-1		Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	S. 176–181	
GRI 201-2		Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 84, 107–108, 110	
GRI 203: 2016		INDIREKTE ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz		
GRI 203-1		Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	S. 123–125	
GRI 203-2		Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	S. 119–120	
		SELBSTBESTIMMTES LEBEN IN ZEITEN VON DEMOGRAFISCHEM WANDEL / PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND BERATUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 101–103	
	FN-IN-000.A	Anzahl der geltenden Policen nach Segment	Nicht relevant	
	FN-IN-410b.1	Gezeichnete Nettoprämien für Energieeffizienz und kohlenstoffarme Technologien	Nicht relevant	
	FN-IN-410b.2	Beschreibung von Produkten oder Produkteigenschaften, die Gesundheit, Sicherheit und/oder umweltfreundliches Verhalten fördern	In der Schweiz bietet Swiss Life bereits seit mehreren Jahren Tarife an, die zwischen Rauchern und Nichtrauchern unterscheiden. So ergibt sich für einen Nichtraucher eine tiefere Risikoprämie für eine Todesfallversicherung als für einen Raucher. Obwohl in erster Linie aktuariell begründet, schafft Swiss Life damit einen Anreiz für eine Lebensführung, die mit einer höheren Lebenserwartung einhergeht.	
		VERANTWORTUNGSBEWUSSTE ANLAGETÄTIGKEIT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 106	
	FN-IN-410a.1	Gesamtzahl der investierten Anlagen nach Industrie- und Anlageklasse	S. 106	
	FN-IN-410a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von ESG-Faktoren in Prozesse und Strategien des Investment Managements	S. 107–110	
		VERANTWORTUNGSVOLLES IMMOBILIENMANAGEMENT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 109–110	
		DIGITALISIERUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 104–105	
GRI 205: 2016		KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 111–113	
GRI 205-3		Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	Keine	
GRI 206: 2016		WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 111–113	
GRI 206-1		Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Keine	

GRI-Standards und -Angaben	SASB-Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information	Auslassung
		RISIKOMANAGEMENT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 82–86	
	FN-IN-450a.1	Probable Maximum Loss (PML) von versicherten Produkten durch wetterbedingte Naturkatastrophen	Nicht relevant	
	FN-IN-450a.2	Finanzielle Verluste durch Versicherungszahlungen für modellierte und nicht modellierte Naturkatastrophen nach Ereignisart und geografischer Region	Nicht relevant	
	FN-IN-450a.3	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von Umweltrisiken in die Prozesse des Versicherungsgeschäfts bei Einzelverträgen und das Management von firmenweiten Risiken	S. 84, 102	
	FN-IN-550a.1	Exponierung im Hinblick auf derivative Instrumente nach Kategorie	S. 258–262	
	FN-IN-550a.2	Gesamt-Zeitwert des Wertpapiergeschäfts von Sicherheitsvermögenswerten	S. 258–262	
	FN-IN-550a.3	Beschreibung des Ansatzes zum Management von kapital- und liquiditätsbezogenen Risiken in Bezug auf systemische Nicht-Versicherungsaktivitäten	S. 223	
GRI 300		UMWELT		
GRI 301: 2016		MATERIALIEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 150–154	
GRI 301-1		Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 152	
GRI 301-2		Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	S. 152	
GRI 302: 2016		ENERGIE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 150–154	
GRI 302-1		Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 152	
GRI 302-2		Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	S. 152	
GRI 302-3		Energieintensität	S. 152	
GRI 302-4		Verringerung des Energieverbrauchs	S. 152	
GRI 305: 2016		EMISSIONEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 150–154	
GRI 305-1		Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 152	
GRI 305-2		Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 152	
GRI 305-3		Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 152	
GRI 305-4		Intensität der THG-Emissionen	S. 152	
GRI 305-5		Senkung der THG-Emissionen	S. 152	
GRI 308: 2016		UMWELTBEWERTUNG DER LIEFERANTEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 115–117	
GRI 308-1		Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	S. 115–117	

GRI-Standards und -Angaben	SASB-Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information	Auslassung
GRI 400		SOZIALES		
		PEOPLE CENTRICITY		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 98	
		Net Promoter Score (NPS)	S. 99	
	FN-IN-270a.3	Kundenbindungsrate	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerdenraten. Informationen zur Kundenzufriedenheit finden Sie auf den Seiten 99–101.	
	FN-IN-270a.4	Produktinformationen für Kunden	S. 101–102	
GRI 401: 2016		BESCHÄFTIGUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 127–130	
GRI 401-1		Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 129, 136	
GRI 401-3		Elternzeit	S. 132–133	
GRI 402: 2016		ARBEITNEHMER-ARBEITGEBER-VERHÄLTNIS		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 126–149	
GRI 402-1		Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	S. 81	
GRI 403: 2018		ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 143–145	
GRI 403-1		Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 143	
GRI 403-2		Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 143–145	
GRI 403-3		Arbeitsmedizinische Dienste	S. 143–145	
GRI 403-4		Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 143–149	
GRI 403-5		Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 144	
GRI 403-6		Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 144	
GRI 403-7		Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	S. 115–117	
GRI 403-9		Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 145	
GRI 403-10		Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 145	
GRI 404: 2016		AUS- UND WEITERBILDUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 134–136	
GRI 404-2		Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 134–136	
GRI 404-3		Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S. 128	
GRI 405: 2016		DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 139–142	
GRI 405-1		Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 139	
GRI 405-2		Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 141–142	

GRI-Standards und -Angaben	SASB-Angaben	THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN	Referenz/Information	Auslassung
GRI 406: 2016		NICHTDISKRIMINIERUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 139-142	
GRI 406-1		Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Keine	
GRI 412: 2016		PRÜFUNG AUF EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 106-117	
GRI 412-3		Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	S. 116-117	
GRI 414: 2016		SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 115-117	
GRI 414-1		Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	S. 115-117	
GRI 415: 2016		POLITISCHE EINFLUSSNAHME		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 121-122	
GRI 415-1		Parteispenden	S. 121-122	
GRI 417: 2016		MARKETING UND KENNZEICHNUNG		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 101-103	
GRI 417-1		Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	S. 101-103	
GRI 417-2	FN-IN-270a.1	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Keine	
	FN-IN-270a.2	Verhältnis von Beschwerden zu gestellten Ansprüchen	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerdenraten. Informationen zur Kundenzufriedenheit finden Sie auf den Seiten 99-101.	
GRI 418: 2016		SCHUTZ DER KUNDENDATEN		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 111-114	
GRI 418-1		Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 113	
GRI 419: 2016		SOZIOÖKONOMISCHE COMPLIANCE		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3		Managementansatz	S. 111-114	
GRI 419-1		Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	S. 112	

Nachhaltigkeitskennzahlen

Thema	Messgrösse	2020	2019	2018	2017	Referenz
NACHHALTIGKEITSORGANISATION						
ANZAHL VOLLZEITÄQUIVALENTE IN DER NACHHALTIGKEITSORGANISATION						
	Total Vollzeitäquivalente	31	n. a.	n. a.	n. a.	GB, S. 91
UMWELT						
TREIBHAUSGASEMISSIONEN ¹						
	Total Treibhausgasemissionen (in kg CO ₂ -Äquivalente/FTE)	1 386	2 536	2 771	2 775	GB, S. 152
	Scope-1-Emissionen (in kg CO ₂ -Äquivalente/FTE)	552	707	1 059	1 055	GB, S. 152
	Scope-2-Emissionen (in kg CO ₂ -Äquivalente/FTE)	129	515	390	357	GB, S. 152
	Scope-3-Emissionen (in kg CO ₂ -Äquivalente/FTE)	704	1 313	1 322	1 362	GB, S. 152
	Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	ja	ja	ja	ja	GB, S. 151
ENERGIE ¹						
	Total Energieverbrauch (in KWh/FTE)	4 149	5 540	5 614	5 823	GB, S. 152
	Stromverbrauch (in KWh/FTE)	2 306	3 491	3 631	3 843	GB, S. 152
	Verbrauch erneuerbarer Strom (in KWh/FTE)	2 053	2 474	1 802	2 176	GB, S. 152
	Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs	ja	ja	ja	ja	GB, S. 151
GESCHÄFTSVERKEHR ¹						
	Geschäftsverkehr (in km/FTE)	2 729	6 634	7 804	7 686	GB, S. 152
WASSER ¹						
	Total Wasserverbrauch (in m ³ /FTE)	7	11	11	10	GB, S. 152
ABFALL ¹						
	Total Abfall (in kg/FTE)	64	120	114	138	GB, S. 152
	Anteil Abfallrecycling	50%	45%	54%	58%	GB, S. 152
	Papierverbrauch (in 1000 t)	1.05	1.23	0.93	1.03	GB, S. 152
	Anteil Papier mit FSC-Siegel	87%	68%	66%	63%	GB, S. 152
RICHTLINIEN UND INITIATIVEN BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ						
	Energieeffizienzrichtlinien	ja	ja	ja	ja	GB, S. 109, 150–154
	Initiativen zur Emissionsreduzierung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 151–154
	Richtlinien zur Abfallreduzierung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 109, 150–154
	Assurance-Umweltkennzahlen	nein	nein	nein	nein	
	Teilnahme CDP (Carbon Disclosure Project)	ja	ja	ja	ja	GB, S. 154, 162
SOZIALES						
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT						
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 143–145
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik gilt für ganze Gruppe	ja	ja	ja	ja	GB, S. 143–145
	Absenzen Mitarbeitende, Total	3.3%	3.7%	3.2%	3.1%	GB, S. 145
	Absenzen Mitarbeitende nach Segment	ja	ja	ja	ja	GB, S. 145
BESCHÄFTIGUNG UND MITARBEITERBINDUNG						
	Anzahl Mitarbeitende	10 524	10 219	9 298	8 457	GB, S. 128
	Anzahl Teilzeitbeschäftigte	1 901	1 953	1 528	1 380	GB, S. 142
	Fluktuation Mitarbeitende	7.4%	8.4%	8.3%	8.1%	GB, S. 129, 136
	Zielvorgabe Fluktuation	nein	nein	nein	nein	
	Unternehmen misst regelmässig die Mitarbeiterzufriedenheit	ja	ja	ja	ja	GB, S. 129
	Umfangreicher Personalabbau in den letzten drei Jahren (10% des Personals oder über 1000 Mitarbeitende betroffen)	nein	nein	nein	nein	
	Umfangreiche Fusionen oder Übernahmen in den letzten drei Jahren (grosse Teile des Personals betroffen)	nein	nein	nein	nein	

¹ Im Jahr 2020 wurden weitere Gesellschaften in die Datenerfassung integriert. Die Kennzahlen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 beziehen sich auf VFU 2018, die Kennzahlen der anderen Jahre auf VFU 2013.

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2020	2019	2018	2017	Referenz
AUSBILDUNG UND HUMANKAPITALENTWICKLUNG						
	Formale Entwicklungsstrategie für Talent-Pools (Prognosen zum Mitarbeiterbedarf, aktive Entwicklung neuer Talent-Pools)	ja	ja	ja	ja	GB, S. 137
	Graduate-/Traineeausbildungsprogramme	ja	ja	ja	ja	GB, S. 134-135
	Jobspezifische Schulungsprogramme	ja	ja	ja	ja	GB, S. 134-135
	Führungsausbildung und Kompetenzentwicklung	ja	ja	ja	ja	GB, S. 134-135
	Partnerschaften mit Bildungsinstituten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 134-135
	Anteil Mitarbeitende mit Entwicklungsgesprächen/ Performancereviews pro Jahr	100%	100%	100%	100%	GB, S. 128
ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE						
	Unterzeichner des UN Global Compact	ja	ja	ja	nein	GB, S. 106, 158-159, 162
	Menschenrechtspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 95, 106-108, 111-117, 158-159, 162
	Gesamtarbeitsverträge	ja	ja	ja	ja	GB, S. 146
VERSORGUNGSKETTE						
	Richtlinien zur sozialen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 95, 115-117
	Richtlinien zur ökologischen Bewertung der Lieferanten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 95, 115-117
	ESG-Themen als Teil der Lieferantenverträge	ja	ja	ja	ja	GB, S. 115-117
PHILANTHROPIE						
	Unternehmen verfügt über Stiftungen	ja	ja	ja	ja	GB, S. 90, 123-125
	Total gruppenweite Stiftungsaufwendungen (in CHF Mio.)	3.2	3.0	2.6	2.5 ¹	GB, S. 123-125
ETHIK UND COMPLIANCE						
	Richtlinien zur Geschäftsethik inkl. Interessenkonflikte	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct bzw. Verhaltenskodex
	Antibestechungsrichtlinie	ja	ja	ja	ja	Antibestechungsrichtlinien: Code of Conduct
	Richtlinien zu Geldwäschereiprävention, Sanktionen und Embargos	ja	ja	ja	ja	GB, S. 111 und Statuten der Swiss Life Holding AG, Ziffer 11
	Richtlinien zum Schutz der Mitarbeitenden/ Whistleblowing	ja	ja	ja	ja	GB, S. 112
	Mitarbeiterschulungen zu Ethik und Compliance	ja	ja	ja	ja	GB, S. 113
	Beaufsichtigung durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	Code of Conduct
VIELFALT UND INKLUSION						
	Anteil Frauen an der Belegschaft	47%	47%	47%	45%	GB, S. 139
	Anteil Frauen in Führungspositionen ²	33%	32%	27%	25%	GB, S. 139
	Anteil Frauen in der oberen Führungsebene und bei den leitenden Angestellten ^{2,3}	9%	n. a.	n. a.	n. a.	GB, S. 139
	Anteil Frauen in der mittleren und der unteren Führungsebene ^{2,4}	34%	n. a.	n. a.	n. a.	GB, S. 139
	Gleichstellungspolitik und Diversity-Aktivitäten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 140-142
	Equal-Pay-Richtlinie	ja	ja	ja	ja	GB, S. 140-142

¹ Aufgrund einer detaillierten Erfassung werden neu die Ausgaben von insgesamt sieben Stiftungen ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass der Wert für 2017 nach oben korrigiert werden musste.

² Positionen mit Personalführungsverantwortung

³ Mitglieder der Konzern-, Konzernbereichs- und Geschäftsbereichsleitung

⁴ Abteilungs- und Teamleitende

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2020	2019	2018	2017	Referenz
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN						
	Ausschlusskriterien existieren	ja	ja	ja	ja	GB, S. 106–110
	Responsible Investment Policy	ja	ja	ja	ja	GB, S. 106–110
	ESG-Integration im Asset Management	ja	ja	ja	nein	GB, S. 106–110
	Umfang der ESG-Integrationsstrategie (% des verwalteten Vermögens)	90%	90%	n. a.	n. a.	GB, S. 106–110, swisslife-am.com/de/rireport, S. 8
	Active-Ownership-Richtlinie	ja	im Aufbau	nein	nein	GB, S. 106–110
	Total Generalversammlungen, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	310	361	n. a.	n. a.	GB, S. 108
	Total Agendapunkte, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	5 750	4 749	n. a.	n. a.	GB, S. 108
	Anteil der Stimmabgaben gegen die Managementempfehlung bei den jährlichen Generalversammlungen	9%	9%	n. a.	n. a.	GB, S. 108
	ESG-Produkte	ja	im Aufbau	nein	nein	GB, S. 103, 106–110
	Beteiligung an Impact Investments (in CHF Mio.)	25	7	n. a.	n. a.	GB, S. 106–110
	Beteiligung an grünen Anleihen (in CHF Mio.)	541	150	n. a.	n. a.	GB, S. 108, 110
	Nachhaltige Immobilienstrategie	ja	ja	ja	ja	GB, S. 109–110
	Mitglied bei Principles for Responsible Investment (PRI)	ja	ja	ja	nein	GB, S. 110, 162
	Anzahl ESG-Spezialisten (in VZÄ)	12	5	n. a.	n. a.	swisslife-am.com/de/rireport, S. 24
MANAGEMENT VERSICHERUNGSTECHNISCHER RISIKEN						
	Adipositas und aufkommende Gesundheitsprobleme als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Bevölkerungsalterung und demografischer Wandel als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Principles for Sustainable Insurance	ja	nein	nein	nein	GB, S. 162
DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT						
	Datenschutzpolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 111–114
	Richtlinien zum Schutz von Kunden- und sonstigen Personendaten	ja	ja	ja	ja	GB, S. 111–114 Code of Conduct sowie weiterführende Weisungen
	Gewährung von Betroffenenrechten (Recht auf Auskunft, Korrektur, Sperrung, Weitergabe von Personendaten)	ja	ja	ja	ja	Geltendes Gesetz sowie interne Richtlinien
	Verweigerung Zugang zu persönlichen Daten für Unbefugte	ja	ja	ja	ja	GB, S. 111–114
	Regelmässige interne Audits der IT-Systeme	ja	ja	ja	ja	GB, S. 84–85, 114
KUNDENBINDUNG UND KUNDENSCHUTZ						
	Richtlinien zur Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden	ja	ja	ja	ja	GB, S. 101–103
	Auditierbarer Produktentwicklungsprozess	ja	ja	ja	ja	GB, S. 101–103

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2020	2019	2018	2017	Referenz
GOVERNANCE						
VERWALTUNGSRAT						
	Total Verwaltungsratsmitglieder	12	12	11	11	GB, S. 36, 139
	Unabhängigkeit	92%	92%	100%	100%	GB, S. 35
	Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	9	8	7	7	GB, S. 36
	CEO-Dualität	nein	nein	nein	nein	GB, S. 35
	Unabhängiger Präsident	ja	ja	ja	ja	GB, S. 35
	Ehemaliger CEO o. Ä. im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 35
	Stimmrechtsanteile des grössten Aktionärs	>5%	>5%	>5%	>5%	GB, S. 30–31
VIelfalt im Verwaltungsrat						
	Anzahl Frauen im Verwaltungsrat	2	2	2	2	GB, S. 36, 139
	Anteil Frauen im Verwaltungsrat	17%	17%	18%	18%	GB, S. 139
	Durchschnittsalter der Verwaltungsratsmitglieder	60	59	58	59	GB, S. 37–44
	Bekanntnis zur Vielfalt im Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 37–44
CSR-GOVERNANCE						
	CSR-/Nachhaltigkeitsausschuss auf Konzernleitungsstufe	ja	ja	ja	ja	GB, S. 91
	Nachhaltigkeitsstrategie	ja	im Aufbau	nein	nein	GB, S. 90
VERGÜTUNG						
	Gesamtvergütung CEO (in CHF Mio.)	3.9	4.3	4.3	3.4	GB, S. 67–70
	Clawback-Politik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 60–64, 296–297
	Gerechte Vergütungspolitik	ja	ja	ja	ja	GB, S. 57
EIGENTUM UND KONTROLLE						
	Mehrheitsaktionär	nein	nein	nein	nein	GB, S. 30–31
	Abweichung vom Grundsatz «eine Aktie, eine Stimme»	ja	ja	ja	ja	GB, S. 32, 74
RISIKOMANAGEMENT						
	Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82–86
	Klimawandel als Risikofaktor für das Unternehmen aufgeführt	ja	ja	ja	ja	GB, S. 84, 106–110, 150
	Klimaberichterstattung in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures	ja	im Aufbau	n. a.	n. a.	swisslife.com/berichte
	Risikomanagementsystem deckt Reputationsrisiken ab	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82–86
	Risikomanagementsystem deckt Marktverhaltensrisiken (Conduct Risks) ab	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82–86
	Risikomanagement deckt systemische Risiken ab	ja	ja	ja	ja	GB, S. 82–86
	Risikomanagement deckt Menschenrechtsrisiken ab	im Aufbau	n. a.	n. a.	n. a.	GB, S. 82–86
	Risikomanagement deckt Klimarisiken ab	ja	ja	ja	n. a.	GB, S. 82–86
	Beaufsichtigung des Risikomanagements durch den Verwaltungsrat	ja	ja	ja	ja	GB, S. 223

GB = Geschäftsbericht

*Konsolidierte
Jahres-
rechnung*

Konsolidierte Erfolgsrechnung.....	176
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung.....	177
Konsolidierte Bilanz.....	178
Konsolidierte Mittelflussrechnung.....	180
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	182
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung.....	183
1 Allgemeine Informationen.....	183
2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze.....	184
2.1 Grundlage der Berichterstattung.....	184
2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	184
2.3 Konsolidierungsgrundsätze	185
2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen.....	187
2.5 Flüssige Mittel.....	188
2.6 Derivate.....	188
2.7 Finanzielle Vermögenswerte.....	190
2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte	191
2.9 Investitionsliegenschaften.....	193
2.10 Versicherungsgeschäft	194
2.11 Sachanlagen.....	200
2.12 Vorratsimmobilien.....	200
2.13 Leasingverhältnisse	201
2.14 Vermögensverwaltung	202
2.15 Kommissionsertrag und -aufwand	202
2.16 Immaterielle Vermögenswerte	202
2.17 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte	205
2.18 Ertragssteuern	205
2.19 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten.....	206
2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten	206
2.21 Leistungen an Mitarbeitende	207
2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen	209
2.23 Eigene Aktien.....	209
2.24 Verrechnung.....	209
2.25 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen	209
3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen.....	211
4 Informationen zu den Geschäftssegmenten.....	216
5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement	223
5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten	224
5.2 Asset and Liability Management (ALM)	224
5.3 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	226

5.4	Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken	227
5.5	Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken	243
5.6	Strategisches Risikomanagement.....	248
5.7	Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem	248
5.8	Risikokonzentrationen.....	249
5.9	Verwendete Instrumente zur Risikominderung.....	249
5.10	Sensitivitätsanalyse.....	249
6	Ergebnis je Aktie	251
7	Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen	252
8	Erläuterungen zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung	254
9	Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.....	258
10	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	263
11	Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	263
12	Darlehen und Forderungen	264
13	Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte.....	266
14	Investitionsliegenschaften.....	267
15	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.....	268
16	Sachanlagen.....	270
17	Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	272
18	Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten	277
19	Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	278
20	Anleihen und Darlehensverpflichtungen.....	280
21	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	283
22	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft.....	284
23	Leistungen an Mitarbeitende	287
24	Ertragssteuern	298
25	Rückstellungen	302
26	Eigenkapital	303
27	Kapitalbewirtschaftung.....	308
28	Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	310
29	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	312
30	Bewertungen zum Fair Value	314
31	Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.....	327
32	Garantien und Zusagen	328
33	Sicherheiten	330
34	Ereignisse nach der Berichtsperiode	330
35	Konsolidierungskreis	331
	Bericht der Revisionsstelle.....	338

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2020	2019
ERTRAG			
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen		14 621	16 323
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		851	890
An Rückversicherer zederte Prämien		-169	-179
Verdiente Nettoprämien	7	15 304	17 034
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen		27	26
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen		342	342
Verdiente Policengebühren (netto)	7	370	368
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	1 588	1 452
Ertrag aus Kapitalanlagen	5, 8	4 021	4 387
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5, 8	-796	1 678
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	5, 8	191	-1 620
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	5, 14	847	776
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	5, 15	9	6
Übriger Ertrag	8	195	239
TOTAL ERTRAG		21 728	24 320
AUFWAND			
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		-14 891	-17 037
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		-846	-898
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle		109	98
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	8	-15 629	-17 838
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		-910	-1 124
Zinsaufwand	8	-127	-165
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	-1 293	-1 285
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	8	-1 070	-1 094
Aufwendungen für Abschreibungen	8	-450	-516
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	16, 17	-21	-3
Übriger Aufwand	8	-756	-643
TOTAL AUFWAND		-20 256	-22 669
BETRIEBSGEWINN		1 472	1 651
Fremdkapitalkosten		-121	-123
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		1 351	1 528
Ertragssteueraufwand	24	-300	-324
REINGEWINN		1 051	1 205
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		1 046	1 199
Nicht beherrschende Anteile		5	6
REINGEWINN		1 051	1 205
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	32,87	36,59
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	32,78	36,48

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2020	2019
REINGEWINN	1 051	1 205
ÜBRIGER GESAMTERFOLG		
IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGliederBARE POSTEN		
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	-347	-237
Absicherung von Nettoinvestitionen	321	95
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	2 880	6 265
Cashflow-Hedges	259	340
In Darlehen und Forderungen umgegliederte Schuldpapiere	9	6
Anpassungen von umgliederbaren Posten:		
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-2 478	-4 274
Schattenbilanzierung	-43	-69
Ertragssteuern	-145	-374
TOTAL	456	1 754
NICHT IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGliederBARE POSTEN		
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften	0	-4
Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen	0	-289
Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten:		
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-4	181
Schattenbilanzierung	0	0
Ertragssteuern	1	15
TOTAL	-3	-97
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	453	1 655
GESAMTERFOLG (NETTO)	1 505	2 859
Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)		
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 499	2 855
Nicht beherrschende Anteile	5	4
GESAMTERFOLG (NETTO)	1 505	2 859

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		7 865	8 247
Derivate	9, 31	3 008	2 090
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		1	-
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	47 336	43 692
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	11	108 441	108 386
Darlehen und Forderungen	12, 30	23 357	22 955
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	13, 31, 33	4 064	2 438
Investitionsliegenschaften ¹	14, 30	38 120	34 866
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15	172	266
Guthaben aus Rückversicherung		556	527
Sachanlagen ¹	16	515	532
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	3 058	3 074
Laufende Ertragssteuerguthaben		24	10
Latente Ertragssteuerguthaben	24	79	72
Übrige Aktiven	18	942	940
TOTAL AKTIVEN		237 538	228 094

¹ Einschliesslich Vermögenswerten aus einem Nutzungsrecht aus IFRS 16

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN			
Derivate	9, 31	1 387	1 311
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	42 024	42 303
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	20, 30	3 949	3 951
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	21, 30	19 882	17 741
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	128 776	124 985
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		18 824	16 052
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	23	1 993	2 160
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		310	323
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	24	2 636	2 432
Rückstellungen	25	121	66
Übrige Verbindlichkeiten	18	371	336
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		220 275	211 659
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital	1, 26	3	171
Agio		14	7
Eigene Aktien		-77	-787
Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	26	3 995	3 542
Gewinnreserven		12 810	12 988
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN		16 745	15 920
Hybrides Eigenkapital		425	425
Nicht beherrschende Anteile		93	89
TOTAL EIGENKAPITAL		17 263	16 435
TOTAL PASSIVEN		237 538	228 094

¹ Einschliesslich Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2020	2019
MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen für eigene Rechnung	18 317	18 702
Ausbezahlte Leistungen und Schadenfälle für eigene Rechnung	-15 028	-14 283
Erhaltene Zinsen	2 805	3 014
Erhaltene Dividenden	647	742
Erhaltene Kommissionen	1 534	1 476
Mieteinnahmen	1 253	1 303
Gezahlte Zinsen auf Anleihen und Darlehensverpflichtungen und übrigen Verbindlichkeiten	-171	-165
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	-3 304	-3 890
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	783	-1 102
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-4 450	-219
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	-628	1 064
Darlehen	-1 156	-1 277
Investitionsliegenschaften	-3 189	-3 015
finanziellen Verbindlichkeiten	3 244	71
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	103	-173
Bezahlte Ertragssteuern	-295	-211
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	464	2 038

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2020	2019
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)		464	2 038
MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-5	-90
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		3	10
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden		10	4
Kauf von Sachanlagen		-28	-30
Verkauf von Sachanlagen		1	5
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten		-15	-21
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln		-6	-886
Verkauf von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln		10	-118
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)		-31	-1 125
MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Emission von Schuldinstrumenten	20	-	850
Rückzahlung von Schuldinstrumenten	20	-	-225
Tilgungszahlungen aus Leasingverhältnissen		-39	-40
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen		-	-83
Nennwertreduktion		-159	-
Kauf eigener Aktien		-43	-913
Gezahlte Zinsen auf hybridem Eigenkapital		-9	-9
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swiss Life Holding		-477	-464
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		-1	-2
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)		-728	-885
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		-295	29
Flüssige Mittel per 1. Januar		8 247	8 410
Währungsumrechnungsdifferenzen		-87	-192
Total Veränderung flüssige Mittel		-295	29
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		7 865	8 247
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL			
Bargeld und Sichteinlagen		5 179	5 298
Kurzfristige liquide Anlagen		19	5
Flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		2 667	2 944
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		7 865	8 247

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		171	7	-787	3 542	12 988	15 920	425	89	16 435
Gesamterfolg (netto)		-	-	-	453	1 046	1 499	-	5	1 505
Herabsetzung des Nennwerts	1, 26	-168	9	-	-	-	-159	-	-	-159
Aktienbasierte Vergütungen		-	15	-	-	-	15	-	-	15
Kauf eigener Aktien		-	-	-14	-	-	-14	-	-	-14
Aktienrückkauf		-	-	-29	-	-	-29	-	-	-29
Vernichtung eigener Aktien		0	-	740	-	-740	-	-	-	-
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-13	13	-	-	-	-	-	-
Verkauf von Tochterunternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-1	-1
Dividendenzahlungen	1, 26	-	-	-	-	-477	-477	-	-1	-478
Zinsen auf hybridem Eigenkapital	26	-	-	-	-	-9	-9	-	-	-9
Ertragssteuereffekte		-	-4	-	-	2	-2	-	-	-2
STAND AM ENDE DER PERIODE		3	14	-77	3 995	12 810	16 745	425	93	17 263

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		175	341	-140	1 885	12 261	14 522	425	86	15 034
Gesamterfolg (netto)		-	-	-	1 656	1 199	2 855	-	4	2 859
Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen	26	-	-83	-	-	-	-83	-	-	-83
Aktienbasierte Vergütungen		-	15	-	-	-	15	-	-	15
Aktienrückkauf		-	-	-913	-	-	-913	-	-	-913
Vernichtung eigener Aktien		-3	-249	252	-	-	-	-	-	-
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		-	-14	14	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen		-	-	-	-	-464	-464	-	-2	-465
Zinsen auf hybridem Eigenkapital	26	-	-	-	-	-9	-9	-	-	-9
Ertragssteuereffekte		-	-3	-	-	2	-1	-	-	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE		171	7	-787	3 542	12 988	15 920	425	89	16 435

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten sowie Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an.

Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Multinationale Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten.

Dividende und Nennwertrückzahlung

Für das Geschäftsjahr 2019 zahlte Swiss Life im ersten Halbjahr 2020 an die Aktionäre der Swiss Life Holding AG (im Folgenden Swiss Life Holding) eine Dividende von CHF 15.00 je Namenaktie sowie im zweiten Halbjahr 2020 eine Nennwertreduktion von CHF 5.00 je Namenaktie aus. Beide Ausschüttungen beliefen sich auf insgesamt CHF 636 Millionen.

Aktienrückkaufsprogramme

Im Februar 2020 kündigte die Gruppe ein Aktienrückkaufsprogramm in Höhe von CHF 400 Millionen an. Das Programm begann am 2. März 2020 und sollte im Mai 2021 abgeschlossen werden. Das Programm wurde jedoch ab dem 25. März 2020 vorübergehend ausgesetzt. Im Rahmen dieses Programms waren bis zum 24. März 2020 79 324 Aktien für CHF 29 Millionen zurückgekauft worden. Der Durchschnittspreis betrug CHF 363.13. Am 4. November 2020 kündigte die Gruppe an, das Programm ab dem 4. Januar 2021 wiederaufnehmen zu wollen.

Im November 2018 kündigte die Gruppe ein Aktienrückkaufsprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde an. Das Programm begann im Dezember 2018 und endete im Dezember 2019. Im Rahmen dieses Programms wurden 2 208 715 Aktien der Swiss Life Holding zu einem Durchschnittspreis von CHF 452.75 zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im Juli 2019 (628 500 Aktien) und im Juli 2020 (1 580 215 Aktien) vernichtet.

Genehmigung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 15. März 2021 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, welche bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Nachfolgend sind die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt; sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 Grundlage der Berichterstattung

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Sie basiert auf dem Anschaffungswertprinzip mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bilanziert wurden: Derivate, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, als jederzeit verkäuflich klassifizierte finanzielle Vermögenswerte sowie Investitionsliegenschaften.

Die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 aufgeführt.

Rundungen können dazu führen, dass Beträge nicht genau aufgehen.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Im September 2016 nahm das IASB Änderungen an IFRS 4 (Anwendung von IFRS 9 «Finanzinstrumente» gemeinsam mit IFRS 4 «Versicherungsverträge») vor, die Unternehmen, deren vorherrschende Tätigkeit im Ausstellen von Versicherungsverträgen liegt, die Möglichkeit geben, die Anwendung von IFRS 9 aufzuschieben. Der Aufschiebung der Anwendung von IFRS 9 wurde auf das geänderte Datum des Inkrafttretens von IFRS 17 abgestimmt, damit qualifizierende Versicherungsunternehmen den Standard erst auf die zum oder nach dem 1. Januar 2023 beginnenden Geschäftsjahre anwenden müssen.

Die Swiss Life-Gruppe hat ihren Anspruch auf eine vorübergehende Befreiung geprüft und entschieden, von der Möglichkeit zum Aufschiebung der Anwendung von IFRS 9 Gebrauch zu machen.

Der Anspruch der Swiss Life-Gruppe wurde bestimmt, indem der Buchwert von Verbindlichkeiten aus Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 4 und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft wie erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Kapitalanlageverträgen (anteilgebunden), hybridem Kapital, Vorsorgeverbindlichkeiten, Versicherungsverbindlichkeiten und Einlagen von Versicherungsnehmern mit dem Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten verglichen wurde. Per 31. Dezember 2015 stellten die versicherungsbezogenen Verbindlichkeiten 93% des Gesamtbuchwerts der Verbindlichkeiten dar.

Per 1. Januar 2020 setzte die Swiss Life-Gruppe die Änderungen der Definition eines Geschäftsbetriebs in IFRS 3 «Unternehmenszusammenschlüsse» um, die das IASB im Oktober 2018 herausgegeben hatte. Die Änderungen beinhalten Folgendes: Ein Geschäftsbetrieb besteht, wenn Eingaben (Inputs) und substanzielle Prozesse gemeinsam die «Fähigkeit haben, zur Schaffung von Ergebnissen (Outputs) beizutragen» und nicht die «Fähigkeit, Ergebnisse zu schaffen»; die Prüfung, ob Marktteilnehmer in der Lage sind, fehlende Elemente zu ersetzen, wurde gestrichen; die Definition von «substanziellen Prozessen» und «Ergebnissen» wurde enger gefasst; ein optionaler Fair-Value-Konzentrationstest wurde eingeführt, um Transaktionen zu identifizieren, die keine Unternehmenszusammenschlüsse sind, das heisst, wenn sich der Fair Value des Bruttovermögens überwiegend auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe von vergleichbaren identifizierbaren Vermögenswerten konzentriert. Die Änderungen wurden prospektiv angewandt und hatten bisher keine Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Infolge der IBOR-Reform passte das International Accounting Standards Board im September 2019 die Standards IFRS 9 «Finanzinstrumente», IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» und IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben» an. Die Änderungen betreffen bestimmte Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und sollen mögliche Auswirkungen der durch die IBOR-Reform verursachten Unsicherheit vermeiden. Darüber hinaus verpflichten die Änderungen die Unternehmen, den Investoren, falls relevant, zusätzliche Informationen über ihre Sicherungsbeziehungen bereitzustellen, die von diesen Unsicherheiten direkt betroffen sind. Die Änderungen traten am 1. Januar 2020 in Kraft. Da die Effektivität der Sicherungsbeziehungen der Swiss Life-Gruppe durch die IBOR-Reform nicht geschmälert wird, haben die Änderungen keine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung.

Die Swiss Life-Gruppe beschloss, die Änderung von IFRS 16, die infolge der COVID-19-Pandemie im Mai 2020 veröffentlicht wurde, frühzeitig anzuwenden. Diese Änderung hatte keine Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung.

Die Swiss Life-Gruppe beschloss, sämtliche bezahlten Zinsen und Fremdkapitalkosten als Komponente der Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit darzustellen. Früher wurden bezahlte Zinsen als Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit und bezahlte Fremdkapitalkosten als Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Vergleichsperiode der konsolidierten Mittelflussrechnung wurde entsprechend angepasst.

Andere neue oder geänderte Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen hatten keine Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von der Swiss Life Holding kontrolliert wird. Von Kontrolle wird gesprochen, wenn die Swiss Life Holding über Bestimmungsmacht über das Tochterunternehmen verfügt, Risiken im Zusammenhang mit variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement beim Tochterunternehmen ausgesetzt ist oder über damit verbundene Rechte verfügt oder die Möglichkeit besitzt, durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht die wirtschaftlichen Erfolge

des Tochterunternehmens zu beeinflussen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Nicht realisierte Verluste wurden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorlagen. Eine Auflistung der bedeutenden Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 35 zu finden. Die finanziellen Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen auf die Rechnungslegung sind in Anhang 28 dargestellt. Veränderungen der Eigentumsanteile der Gruppe an Tochterunternehmen, die bei der Gruppe nicht zu einem Verlust der Kontrolle über die Tochterunternehmen führen, gelten als Eigenkapitaltransaktionen.

Die Swiss Life-Gruppe verwaltet als Fondsmanagerin verschiedene Anlagefonds. Zur Bestimmung, ob die Gruppe einen Anlagefonds kontrolliert, werden sämtliche wirtschaftlichen Interessen (inkl. Performancegebühren, falls relevant) berücksichtigt sowie Rechte von Drittpersonen, den Fondsmanager ohne Angabe eines Grundes abzuberufen («Kick-out»-Rechte).

Assoziierte Unternehmen, auf die die Gruppe massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Massgeblicher Einfluss ist das Recht auf Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, nicht aber die Kontrolle oder die gemeinschaftliche Führung desselben. Die Beteiligung wird zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und in der Folge angepasst, um den Anteil der Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens in der Erfolgsrechnung und den Anteil der Gruppe an den Veränderungen des übrigen Gesamterfolgs des Beteiligungsunternehmens im übrigen Gesamterfolg zu erfassen. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird vom Beginn des massgeblichen Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein.

Die Gruppe hat beschlossen, die Performance bestimmter assoziierter Unternehmen, die im Versicherungsgeschäft gehalten werden, erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten und nicht nach der Equity-Methode. Veränderungen des Fair Value solcher Beteiligungen sind in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 15 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen jenen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen kontrolliert werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Goodwill sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt. Die Finanzdaten zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sind in Anhang 26 zusammengefasst.

2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen

Funktionale und Darstellungswährung

Die Positionen der Jahresrechnung werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

Umrechnungskurse Fremdwährungen

	Für die Bilanz		Für die Erfolgsrechnung	
	31.12.2020	31.12.2019	Durchschnitt 2020	Durchschnitt 2019
1 britisches Pfund (GBP)	1.2083	1.2817	1.2051	1.2688
1 tschechische Krone (CZK)	0.0412	0.0427	0.0404	0.0433
1 Euro (EUR)	1.0821	1.0852	1.0717	1.1125
1 Singapur-Dollar (SGD)	0.6699	0.7187	0.6806	0.7285
1 US-Dollar (USD)	0.8852	0.9664	0.9387	0.9938

Fremdwährungsumrechnung

Aktiven und Verbindlichkeiten aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, bei dem der Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Gesamterfolg verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen (Kontrollverlust) fliessen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

Fremdwährungstransaktionen

Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten zu Jahresendkursen bewertet, während nicht monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden. Zum Fair Value bilanzierte nicht monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.5 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt. Der Posten enthält flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe.

2.6 Derivate

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder Kontraktvolumina von Derivaten, welche zur Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich erfolgswirksam verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, welche als Cashflow-Hedges oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung eingebettet sind. Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasster fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten. Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstrumentes erfolgswirksam erfasst. Die einem gesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei einem qualifizierten Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird oder wenn ein Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten werden ähnlich wie Cashflow-Hedges verbucht. Dabei wird der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst, während der nicht wirksame Teil unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Die im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinne oder Verluste werden bei der Veräusserung von ausländischen Betriebseinheiten in die Erfolgsrechnung umgliedert.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an nicht mehr als Sicherungsbeziehung bilanziert.

2.7 Finanzielle Vermögenswerte

«Übliche» Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Die Amortisation bzw. die Zuschreibung der Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Laufzeit des Vermögenswerts im Zinsertrag erfasst. Dividenden auf Aktien werden per Ausschüttungsdatum als Kapitalertrag verbucht. Zinserträge werden zeitlich abgegrenzt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf die Mittelflüsse aus ihm erloschen sind oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden oder die Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten wurden, die Kontrolle des Vermögenswerts jedoch übertragen wurde.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten zählen als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte. Diese finanziellen Vermögenswerte werden in folgenden Fällen bei der Ersterfassung unwiderruflich als solche eingestuft:

- Finanzielle Vermögenswerte, mit denen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe (anteilgebundene Verträge, Separate Accounts und Private Placement Life Insurance) unterlegt sind, um inkonsistente Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten zu verringern oder zu beseitigen.
- Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, deren Kurs in einem aktiven Markt gestellt wird und die auf Fair-Value-Basis verwaltet werden.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten, die anderenfalls gesondert erfasst werden müssten.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen Inkongruenzen bei der Bewertung oder der Erfassung («Rechnungslegungsanomalie») vermieden werden können, die sonst entstehen würden, wenn ihre Bewertung oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die als jederzeit verkäuflich eingestuft sind, werden zum Fair Value ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte werden als jederzeit verkäuflich eingestuft, wenn sie nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als bis zum Verfall gehalten, als Darlehen und Forderungen erfüllen und nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, also die Differenz zwischen Fair Value und (fortgeführten) Anschaffungskosten, werden im übrigen Gesamterfolg ausgewiesen. Bei der Veräusserung einer jederzeit verkäuflichen Kapitalanlage wird der kumulative Gewinn oder Verlust vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung der betreffenden Rechnungsperiode umgebucht. Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixierten oder abschätzbaren Zahlungen. Zu den Krediten gehören von der Gruppe gewährte Darlehen und Kapitalanlagen in Schuldinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt kotiert sind und deren Verkauf kurzfristig nicht beabsichtigt ist. Kredite werden zum Fair Value abzüglich Transaktions- oder direkter Gestehungskosten erfasst. Danach erfolgt die Bewertung mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Schuld-papiere, die aufgrund eines nicht mehr vorhandenen aktiven Markts von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen und Forderungen umgegliedert wurden, werden nicht wieder in «jederzeit verkäuflich» umgegliedert, sollte der Markt wieder aktiv werden.

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst, es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, welche unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe überprüft den Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Gruppe prüft an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sie stellt fest, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf individuelle Wertminderung und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf kollektive Wertminderung vorliegt.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist nur dann im Wert gemindert und Wertminderungen sind nur dann entstanden, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der Ersterfassung des Vermögenswerts eintraten (ein «Verlustereignis»), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Verlustereignis (oder -ereignisse) eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Mittelflüsse des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Darlehen und Forderungen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners

nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei Darlehen und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelflüsse (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Verlustbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen. Bei Krediten mit variabler Verzinsung ist der zur Bestimmung der Wertberichtigung verwendete Diskontsatz der im Vertrag vereinbarte aktuelle effektive Zinssatz.

Zur kollektiven Beurteilung von Wertminderungen werden die finanziellen Vermögenswerte anhand ähnlicher Ausfallrisikoprofile in Gruppen zusammengefasst. Diese Profile sind wichtig für die Schätzung künftiger Mittelflüsse aus Gruppen solcher Vermögenswerte, weil sie Aufschluss über die Fähigkeit der Schuldner geben, alle fälligen Beträge gemäss den Vertragsbedingungen der zu beurteilenden Vermögenswerte zu bezahlen.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden (beispielsweise die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners), wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos um die Differenz zwischen dem Buchwert und den neuen fortgeführten Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Der Betrag der Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zum Fair Value erfasste finanzielle Vermögenswerte (jederzeit verkäuflich)

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Fall eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Beteiligungsinstruments wird die Tatsache, dass der Fair Value der Wertschrift in bedeutendem Mass oder während längerer Zeit unter den Anschaffungskosten liegt, als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eingestuft. Als bedeutend gilt in dieser Hinsicht ein Rückgang des Fair Value um mehr als 30%, und als längere Zeit wird ein Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr erachtet. In solch einem Fall wird die Wertminderung – also die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value – aus dem übrigen Gesamterfolg ausgebucht und in der Erfolgsrechnung erfasst. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird jede weitere Minderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst, und darauf folgende Wertsteigerungen des Fair Value werden im übrigen Gesamterfolg erfasst.

Jederzeit verkäufliche Schuldinstrumente werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Steigt der Fair Value eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Schuldinstruments in einer späteren Rechnungsperiode und ist der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückzuführen, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird diese über die Erfolgsrechnung zurückgebucht.

Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als Teil der Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto) dargestellt.

2.9 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder einem Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst. Der Fair Value einer Investitionsliegenschaft wird anhand ihrer höchst- und bestmöglichen Nutzung ermittelt. Sie berücksichtigt die Nutzung des Vermögenswerts, die physisch möglich, rechtlich zulässig und finanziell sinnvoll ist.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im übrigen Gesamterfolg erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräusserung einer solchen Investitionsliegenschaft wird ein zuvor im übrigen Gesamterfolg enthaltener Bewertungsgewinn in die Gewinnreserven umgebucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bewertungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt.

2.10 Versicherungsgeschäft

Definition von Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherer unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die sogenannten kommerziell unbedeutenden Umstände.

Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

Kapitalverträge mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (siehe unten) gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente zur Anwendung.

Ansatz- und Bewertungsgrundsätze

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen verwendet die Gruppe für den Ansatz und die Bewertung der von ihr ausgegebenen Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (einschliesslich der jeweiligen aktivierten Abschlusskosten und immateriellen Vermögenswerte) sowie der von ihr gehaltenen Rückversicherungsverträge ihre bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze. Die bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze für Ansatz und Bewertung orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung wurden angepasst, so dass sie die IFRS-Anforderungen erfüllen. Hinweise zu ähnlichen und verwandten Themen, Definitionen, Ansatz- und Bewertungskriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen gemäss IASB-Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen wurden berücksichtigt.

Ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung ist in IFRS 4 «Versicherungsverträge» als ein vertragliches Recht definiert, als Ergänzung zu garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen zu erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen und deren Betrag oder Fälligkeit vertraglich im Ermessen des Verpflichteten liegt. Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung beruht vertraglich auf dem Ergebnis eines bestimmten Bestands an Verträgen oder eines bestimmten Typs von Verträgen, auf den realisierten und nicht realisierten Kapitalerträgen eines bestimmten Portfolios von Vermögenswerten, die vom Verpflichteten gehalten werden, oder auf dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die nicht realisierten Kapitalerträge umfassen Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden.

Die Überschussanteile, die den Versicherungsnehmern im überschussberechtigten Versicherungsgeschäft (Versicherungs- und Kapitalanlageverträge) in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein zugewiesen werden, entsprechen im Allgemeinen der Definition der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung in IFRS 4 «Versicherungsverträge».

IFRS 4 «Versicherungsverträge» enthält keine Angaben zur Bewertung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge. Dieses Thema wird in IFRS 17 «Versicherungsverträge» adressiert. Zahlungsströme an Versicherungsnehmer, die je nach Ertrag aus den zugrunde liegenden Posten variieren, werden in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Wenn diese Zahlungsströme wesentlich sind, wird das allgemeine Bewertungsmodell gemäss IFRS 17 «Versicherungsverträge» angepasst (Variable-Fee-Ansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung).

Die als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge wurden wie folgt bilanziert:

In Rechtsordnungen, die keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») vorsehen, kann das Management die Überschusszuteilung vertraglich festlegen. Dadurch können die Versicherungsnehmer ergänzend zu den garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen; eine entsprechende Verbindlichkeit wird gebildet. Soweit Höhe und/oder Zeitpunkt ermessensabhängig sind, werden die Beträge unter den Verbindlichkeiten für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen ausgewiesen. Die im gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss für Überschussanteile der Versicherungsnehmer gebildete Rückstellung gilt somit als ermessensabhängig. Bei diesen Verträgen wird die gesamte ermessensabhängige Überschussbeteiligung als Verbindlichkeit eingestuft.

In anderen Rechtsordnungen besteht für bestimmte Geschäftsarten eine gesetzliche Mindestausschüttungsquote. Dies gilt für folgende Länder, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist: Schweiz (nur für Kollektivgeschäft), Frankreich (Lebensversicherungsgeschäft) und Deutschland. Bei diesen Verträgen setzt sich die ermessensabhängige Überschussbeteiligung folgendermassen zusammen: einerseits aus den Rückstellungen für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss. Andererseits aus den gemäss der gesetzlichen Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») bemessenen temporären Bewertungsdifferenzen, die sich zwischen den auf IFRS-Basis und den auf statutarischer Basis ermittelten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des jeweiligen Versicherungsportefeuilles ergeben. Die Swiss Life-Gruppe stuft eine so definierte ermessensabhängige Überschussbeteiligung grundsätzlich vollständig als Verbindlichkeit ein.

Fallen solche temporären Bewertungsdifferenzen weg, beispielsweise wenn das Management entscheidet, bestimmte nicht realisierte Gewinne und Verluste zu realisieren, werden die zusätzlichen Leistungen, die aus der Anwendung der gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten resultieren, den Versicherungsnehmern als Teil ihrer garantierten Leistungen zugeteilt. Diese Beträge werden immer als Verbindlichkeiten erfasst.

Die Realisierung von Gewinnen oder Verlusten auf Vermögenswerten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung von Verbindlichkeiten aus ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Folglich werden Änderungen dieser Verbindlichkeiten nur dann im übrigen Gesamterfolg erfasst, wenn die Bewertungsdifferenzen auf den Vermögenswerten aus im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinnen oder Verlusten resultieren («Schattenbilanzierung»).

Da die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft vollumfänglich verbucht werden, wurden keine weiteren Verbindlichkeiten aus ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen gebildet.

Für die Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe gelten folgende gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten:

Schweiz

Kollektivgeschäft mit gesetzlicher Mindestquote: Mindestens 90% der Bruttoerträge aus den Spar-, Risiko- und Kostenkomponenten abzüglich der entsprechenden Aufwendungen müssen den Versicherungsnehmern zugewiesen werden. Übriges Geschäft: keine gesetzliche Mindestquote.

Frankreich

Im Lebensversicherungsgeschäft werden mindestens 85% der Nettoanlageerträge und 90% der übrigen Ergebnisse den Versicherungsnehmern zugewiesen.

Deutschland

Mindestens 90% der Nettoanlageerträge, mindestens 90% des Risikoergebnisses und mindestens 50% des positiven übrigen Ergebnisses einschliesslich Kosten werden den Versicherungsnehmern zugewiesen. Ein negatives Anlageergebnis kann mit anderen positiven Ertragsquellen kompensiert werden.

Luxemburg/Liechtenstein

Keine gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten.

Nicht ermessensabhängige Überschussbeteiligungen

Bestimmte Überschussbeteiligungssysteme erfüllen die Kriterien für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen nicht. Bei diesen Überschussbeteiligungen kann es sich um garantierte Elemente handeln. Einige Überschussanteile beruhen auf Benchmark-Zinssätzen, die den Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden. Bei bestimmten Produkten richten sich die Überschussanteile nach der Entwicklung biometrischer Parameter wie Sterblichkeit und Morbidität. Diese Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Risikoergebnis der beteiligten Verträge zugewiesen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Überschussanteile liegen nicht im Ermessen des Managements und werden auf Basis der relevanten vertraglichen Bestimmungen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgegrenzt.

Bei Produkten mit Anlagecharakter werden die Überschussanteile auf den Einlagen der Versicherungsnehmer nur dann abgegrenzt, wenn die Versicherungsnehmer bei einem Rückkauf zum Bilanzstichtag einen Anspruch darauf haben.

Erträge und diesbezügliche Aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Prämien aus traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden zur Erfassung von künftigen Versicherungsleistungen und Aufwendungen gebildet. Leistungen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Prämieneingänge aus Verträgen mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen, werden als Einlagen erfasst. Lediglich die Teile der Prämienbeträge, welche zur Deckung der Versicherungsrisiken und der damit verbundenen Kosten verwendet werden, werden als Prämieneinnahmen verbucht. Diese umfassen Entgelte für die Risikodeckung sowie Verwaltungs- und Rückkaufskosten. Unter Aufwendungen verbuchte Versicherungsleistungen umfassen in der jeweiligen Berichtsperiode angefallene Versicherungsleistungen, welche die entsprechenden Einlagen der Versicherungsnehmer übersteigen, sowie Zinsen, die den Konten der entsprechend berechtigten Versicherungspolice gutgeschrieben werden.

Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit (z. B. die meisten Verträge im Nichtlebensgeschäft) werden zu Beginn der Laufzeit des betreffenden Versicherungsvertrags verbucht. Die verdienten Prämien werden im Allgemeinen auf Pro-rata-Basis über die Laufzeit der entsprechenden vertragsmässigen Deckung verbucht. Die Rückstellungen für noch nicht verdiente Prämien entsprechen dem Anteil an ausgewiesenen Prämien, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Kapitalanlageverträgen

Deckungskapital

Die Deckungskapitalien werden anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf unterschiedlichen versicherungsmathematischen Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Zinssätzen, Anlagerenditen, Aufwendungen und Stornoraten, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen. Diese Annahmen werden zu Beginn bei der Ausfertigung der Versicherungspolice getroffen und – ausser bei Fehlbeträgen – nicht mehr angepasst.

Einlagen von Versicherungsnehmern

Bei Verträgen mit Anlagecharakter werden die vereinnahmten Sparprämien als Einlagen ausgewiesen (Deposit Accounting). Die Verbindlichkeiten für diese Verträge umfassen sämtliche erhaltenen Einlagen plus gutgeschriebene Zinsen abzüglich Aufwendungen, Versicherungsprämien sowie Rückkäufe.

Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten

Falls die tatsächlichen Ergebnisse erkennen lassen, dass künftige Verpflichtungen und nicht amortisierte aktivierte Abschlusskosten (DAC) durch den Buchwert der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zusammen mit dem erwarteten künftigen Ertrag (abzüglich diesbezüglicher aktivierter Abschlusskosten (DAC) und immaterieller Vermögenswerte) nicht gedeckt werden können, wird das gesamte Defizit erfolgswirksam erfasst, entweder durch eine Reduktion der nicht amortisierten aktivierten Abschlusskosten (DAC) oder durch eine Erhöhung der

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Der Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten erfolgt auf Portfolioebene zu jedem Berichtstermin in Übereinstimmung mit dem Test für das Vorliegen einer Verlustsituation und berücksichtigt aktuelle Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliesslich solcher, die sich aus eingebetteten Optionen und Garantien ergeben.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen werden für künftige Zahlungsverpflichtungen bezüglich Versicherungsschäden gebildet, für die im Allgemeinen entweder die Höhe der auszurichtenden Leistungen oder der Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden, eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden und Aufwendungen für Schadenregulierungen. Die Rückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der künftig effektiv für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leistenden Zahlungen. Die verwendeten Methoden werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Die Schadenrückstellungen werden nicht diskontiert, mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, bei denen die Zahlungsmodalitäten abschätzbar bzw. fixiert sind.

Eingebettete Optionen und Garantien in Versicherungsverträgen

Versicherungsverträge enthalten oft eingebettete Derivate. Eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisversicherungsvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet. Eingebettete Optionen und Garantien, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt.

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Guthaben aus Rückversicherung umfassen namentlich Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherungsgesellschaften für zedierte Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen werden in Übereinstimmung mit den rückversicherten Risiken und gemäss den Bestimmungen des betreffenden Rückversicherungsvertrags angesetzt. In der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung wird das Rückversicherungsgeschäft brutto verbucht, es sei denn, eine Nettodarstellung sei explizit erlaubt und beabsichtigt.

Verträge aus Rückversicherungen, welche keinen Transfer von Versicherungsrisiken bewirken, werden als finanzielle Rückversicherung erfasst und sind in den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten enthalten. Die Verbuchung von Depotforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt aufgrund der bezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die von den Rückversicherten zurückbehalten werden. Diese Verträge werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinzmethode bewertet. Der effektive Zinssatz wird aufgrund der geschätzten künftigen Mittelflüsse berechnet.

Liegt bei einem Guthaben aus Rückversicherung eine Wertminderung vor, wird diese in der Erfolgsrechnung erfasst und der Buchwert wird entsprechend reduziert.

Verträge auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Separate-Account- bzw. anteilgebundene Verträge) / Private Placement Life Insurance

Bei Separate-Account-Verträgen handelt es sich in der Regel um Lebensversicherungsverträge mit einem ausgesonderten Teil, der in Vermögenswerte investiert wird, die auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe gemäss deren spezifischen Anlagezielen verwaltet werden. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen sind in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen umfassen das Recht des Versicherungsnehmers auf Beteiligung am Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Bei anteilgebundenen Verträgen handelt es sich um Versicherungs- oder Kapitalanlageverträge, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind. Bestimmte anteilgebundene Verträge enthalten garantierte Mindestversicherungsleistungen. Die Einlagekomponenten von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und in Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen erfasst («Entflechtung von Einlagekomponenten»). Sofern Komponenten der Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen der Deckung von Versicherungsrisiken dienen, werden diese unter den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erfasst.

Verbindlichkeiten im Bereich Private Placement Life Insurance werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und in Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen erfasst.

Anlagen aus Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern sowie aus dem Bereich Private Placement Life Insurance sind in erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Derivaten und flüssigen Mitteln enthalten. Die entsprechenden Erträge, Gewinne oder Verluste sind in der Erfolgsrechnung unter den jeweiligen Posten erfasst. Die Gruppe hat die anfallenden Anschaffungskosten im Zusammenhang mit den Einlage- und den Versicherungskomponenten nach objektiven Kriterien deren Verhältnis entsprechend zugewiesen. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten (DAC) gilt für jenen Teil der Anschaffungskosten, der mit der Versicherungskomponente zusammenhängt. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC) gilt für den verbleibenden Teil (siehe 2.16 Immaterielle Vermögenswerte).

Verwaltungs- und Rückkaufskosten werden als Policengebührenertrag erfasst.

2.11 Sachanlagen

Selbst genutzte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt, erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräußerung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

2.12 Vorratsimmobilien

Vorratsimmobilien umfassen Land und Gebäude, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden oder sich in der Herstellung oder Entwicklung für einen solchen Verkauf befinden. Es handelt sich in erster Linie um Immobilien, die erworben werden, um sie in naher Zukunft zu veräußern, zu entwickeln oder weiterzuverkaufen. Sie sind in den übrigen Aktiven enthalten.

Vorratsimmobilien werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Erwerbspreis und weitere Kosten, die mit dem Erwerb der Immobilie direkt in Zusammenhang stehen (Notargebühren usw.). Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus Kosten, die sich direkt auf den Bauprozess einer Immobilie beziehen, und sind zusammen mit anderen verbundenen Kosten bis zum Verkauf in den Vorratsimmobilien enthalten.

Der geschätzte Nettoveräußerungswert entspricht dem erwarteten Erlös aus dem Verkauf im normalen Geschäftsgang abzüglich geschätzter Renovierungs-, Sanierungs- und Veräußerungskosten.

Der Erlös aus dem Verkauf wird erfasst, sobald der Bau abgeschlossen und das Eigentum an der Immobilie auf den Käufer übergegangen ist.

2.13 Leasingverhältnisse

Künftige Leasingzahlungen, die fix sind oder variabel und deshalb von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden abgezinst und in der Bilanz als Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird durch die an den Leasinggeber getätigten Zahlungen abzüglich Zinsaufwand getilgt.

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird der betreffende Vermögenswert aktiviert (Nutzungsrecht), bewertet zum anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich weiterer anfänglicher Zahlungen, die vor der ursprünglichen Aktivierung gemacht wurden, und Zahlungen für die Wiederherstellung des Vermögenswerts am Ende der Vertragslaufzeit. Das Nutzungsrecht wird linear über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben, wenn das Eigentum am geleasteten Vermögenswert am Ende der Vertragslaufzeit auf den Leasingnehmer übergeht oder eine Kaufoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird. Sonst wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts oder über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, was kürzer ist. Die bilanzierten Nutzungsrechte werden in den Sachanlagen erfasst.

Kaufoptionen, Strafzahlungen und Anpassungen der Vertragslaufzeit werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt, sofern hinreichend Sicherheit besteht. Eine Ausnahme sind variable Zahlungen sowie Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer anfänglichen Laufzeit von weniger als zwölf Monaten und geringwertige Leasingverhältnisse mit einem anfänglichen Wert von weniger als CHF 5000. Sie werden im Aufwand verbucht, sobald sie entstehen.

2.14 Vermögensverwaltung

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung sowie Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, also zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung erfasst.

Zusatzkosten, die der Erlangung eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswert erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und zuverlässig bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie gedeckt werden. Diese aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.15 Kommissionsertrag und -aufwand

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen, wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissionserträgen in Abzug gebracht.

Der Aufwand umfasst hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater sowie Gebühren für die Vermögensverwaltung und andere (Beratungs-)Dienstleistungen.

2.16 Immaterielle Vermögenswerte

Barwert künftiger Gewinne (PVP) aus erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Beim Erwerb eines Versicherungsportefeuilles oder eines Portefeuilles von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, sei es direkt von einem anderen Versicherer oder durch die Übernahme eines Tochterunternehmens, weist die Gruppe einen immateriellen Vermögenswert aus, der den eingebetteten Barwert künftiger Gewinne (PVP) in den erworbenen Verträgen repräsentiert. Der PVP entspricht der Differenz zwischen dem Fair Value der erworbenen vertraglichen Rechte und übernommenen Versicherungsverpflichtungen und einer Verbindlichkeit, die gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ermittelt wird. Der PVP wird durch Schätzung des Nettobarwerts der künftigen Mittelflüsse aus den zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verträgen ermittelt. Bei erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung umfassen künftige positive Mittelflüsse im Allgemeinen Nettoprämien, während künftige negative Mittelflüsse Versicherungsleistungen und bestimmte Verwaltungskosten umfassen.

Der PVP wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegt im Allgemeinen zwischen 20 und 30 Jahren. Realisierte Gewinne bzw. Verluste werden daher berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung des PVP

verwendeten Bruttogewinne oder -margen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe des PVP in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Der PVP wird Wertminderungsprüfungen unterzogen. Die Auswirkung von Änderungen der geschätzten Bruttogewinne oder -margen auf den nicht abgeschriebenem PVP wird in der Rechnungsperiode als Aufwand berücksichtigt, in der die Schätzungen der erwarteten künftigen Gewinne oder Margen geändert werden.

Aktivierete Abschlusskosten (DAC)

Kosten, die direkt mit dem Neuabschluss bzw. der Erneuerung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zusammenhängen und dementsprechend schwanken – einschliesslich Provisionen, Zeichnungskosten sowie Kosten für Vermittlung und Ausstellung der Versicherungspolice –, werden aktiviert. Die aktivierten Abschlusskosten werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie durch zukünftige Erträge wiedereingebracht werden können.

Bei den überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss Beitragsmethode erfolgt, werden die aktivierten Abschlusskosten über die erwartete Laufzeit dieser Verträge auf Grundlage des Barwerts der geschätzten und voraussichtlich zu realisierenden Bruttomargen amortisiert. Die geschätzte Bruttomarge umfasst dabei die zu erwartenden Prämien und Anlageerträge, abzüglich der erwarteten Versicherungsansprüche und Verwaltungskosten, der erwarteten Änderungen des Deckungskapitals und der zu erwartenden jährlichen Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Die aktivierten Abschlusskosten für sonstige traditionelle Lebensversicherungsverträge und Rentenversicherungen mit Todesfallrisiko werden proportional zu den erwarteten Prämien abgeschrieben.

Aktivierete Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträge, werden über die Vertragsdauer auf Grundlage des Barwerts der geschätzten, voraussichtlich realisierten Bruttogewinne oder Bruttomargen abgeschrieben. Die geschätzten Bruttogewinne bestehen aus Margen auf dem Risikoteil und Vertragsverwaltungskosten, Anlagegewinndifferenzen, Rückkaufskosten und sonstigen zu erwartenden Einnahmen und Gutschriften.

Wenn aktivierete Abschlusskosten im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen auf die erworbenen Verträge abgeschrieben werden, werden realisierte Gewinne bzw. Verluste berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung der aktivierten Abschlusskosten verwendeten Bruttogewinne oder Bruttomargen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe der aktivierten Abschlusskosten in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Annahmen, welche zur Schätzung des künftigen Werts von zu erwartenden Bruttomargen und -gewinnen dienen, werden regelmässig evaluiert und angepasst, falls sich die Schätzungen ändern. Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Erfahrungswerten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit werden die Abschlusskosten über den Zeitraum, in welchem die entsprechenden verbuchten Prämien verdient werden, proportional zu den Prämieinnahmen abgeschrieben.

Aktivierete Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Zusatzkosten aus dem Erwerb von Investmentmanagementdienstleistungen für Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn davon ausgegangen wird, dass sie wiedereingebracht werden. Der Vermögenswert stellt das vertragliche Recht dar, von der Bereitstellung von Investmentmanagementdienstleistungen zu profitieren, und wird im Einklang mit der Übertragung der Investmentmanagementdienstleistungen an den Kunden linear abgeschrieben. Der Vermögenswert wird regelmässig auf Wertminderungen überprüft. Die Kosten für den Erwerb eines Vertrags, die angefallen wären unabhängig davon, ob der Vertrag erworben wurde, werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Aktivierete Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

Goodwill

Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst.

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen. Er wird jährlich auf Wertminderungen überprüft oder wenn Anzeichen für eine Wertminderung bestehen. Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Kundenbeziehungen

Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Computersoftware

Erworbene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese Kosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten von Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben.

Marken und Übrige

Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte mit einer festen Nutzungsdauer von allgemein 5 bis 20 Jahren werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.17 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Als erzielbarer Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten oder der Nutzungswert angesetzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden würde. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

2.18 Ertragssteuern

Laufende und latente Ertragssteuern werden erfolgswirksam verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Ertragssteuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Ertragssteuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu

versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Ertragssteuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Ertragssteuerguthaben und die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

2.19 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten

Eine Veräußerungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräußert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Veräußerungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden bestimmte hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt.

Die Differenz zwischen dem Erlös aus der Ausgabe und dem Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Anteilen Dritter an konsolidierten Anlagefonds werden unwiderruflich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, weil die betreffenden Vermögenswerte und ihre Performance auf Fair-Value-Basis verwaltet bzw. bewertet werden.

2.21 Leistungen an Mitarbeitende

Vorsorgeleistungen

Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen der Gruppe und die damit verbundenen Kosten werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der konsolidierten Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens. Aus dieser Berechnung entstehende Überdeckungen sind auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form der Verfügbarkeit von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne begrenzt.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, der Auswirkung von Veränderungen der Vermögenswerthöchstgrenze sowie Erträgen aus dem Planvermögen (ohne Zinsen), werden unmittelbar in der Periode, in der sie anfallen, in der konsolidierten Bilanz und im übrigen Gesamterfolg erfasst. Im übrigen Gesamterfolg erfasste Neubewertungen werden anschliessend nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung in der Periode erfasst, in der eine Planänderung stattgefunden hat. Bei der Berechnung der Nettozinsen wird der Abzinsungssatz zu Beginn der Periode auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen angewandt. Die Kosten aus leistungsorientierten Plänen umfassen den Dienstzeitaufwand sowie den Zinsaufwand (netto) und sind in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende enthalten.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

Leistungen im Gesundheitsbereich

Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

Aktienbeteiligungspläne

Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.23 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.24 Verrechnung

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrags nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörige Schuld abzulösen.

2.25 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Infolge der IBOR-Reform passte das International Accounting Standards Board im August 2020 die Standards IFRS 9 «Finanzinstrumente», IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung», IFRS 7 «Finanzinstrumente: Angaben» und IFRS 16 «Leasingverhältnisse» an. Die Änderungen führen eine praktische Erleichterung ein, wenn eine Änderung eines Finanzkontrakts eine direkte Folge der IBOR-Reform ist und auf einer «wirtschaftlich gleichwertigen» Grundlage vorgenommen wird. In diesen Fällen werden die Änderungen durch eine Aktualisierung des Effektivzinssatzes bilanziert. Eine ähnliche praktische Erleichterung gilt unter IFRS 16 «Leasingverhältnisse» für die Bilanzierung von Änderungen von Leasingverhältnissen durch Leasingnehmer infolge der IBOR-Reform. Die Änderungen betreffen auch bestimmte Anforderungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zum Beispiel müssen Sicherungsbeziehungen nicht beendet werden, wenn Änderungen der Sicherungsbeziehungsdokumentation allein durch die IBOR-Reform hervorgerufen wurden. Die Änderungen traten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Im Januar 2020 wurde eine Änderung von IAS 1 «Darstellung des Abschlusses» herausgegeben, die klarstellt, dass Verbindlichkeiten entweder als kurz- oder als langfristig klassifiziert werden, je nach den Rechten in Bezug auf die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die zum Ende der Berichtsperiode bestehen, und unabhängig von Erwartungen oder Managementabsichten. Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Mai 2017 wurde IFRS 17 «Versicherungsverträge» veröffentlicht als Ersatz des Standards IFRS 4 «Versicherungsverträge», der zurzeit eine Vielzahl von Methoden zulässt. Mit IFRS 17 wird die Bilanzierung von Unternehmen, die Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausstellen, grundlegend geändert. IFRS 17 schreibt ein laufendes Bewertungsmodell vor, in dem Schätzwerte in jeder Berichtsperiode neu gemessen werden. Die Bewertung beruht auf diskontierten, wahr-scheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen, einer risikobedingten Anpassung und einer vertraglichen Servicemarge (VSM), die den noch nicht realisierten Gewinn des Vertrags widerspiegelt. Die VSM wird in jeder Periode auf Basis der Übertragung der Leistungen erfolgswirksam aufgelöst. Unternehmen fassen Verträge zu Gruppen zusammen, die ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden. Des Weiteren werden beim erstmaligen Ansatz belastende Verträge von beim erstmaligen Ansatz nicht belastenden Verträgen getrennt. Für eine Gruppe von belastenden Verträgen wird beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam ein Verlust erfasst. Ein Verlust wird zudem unmittelbar erfolgswirksam erfasst, wenn eine Gruppe von Verträgen bei anschliessender Bewertung belastend wird. Der Standard liefert einen vereinfachten Bilanzierungsansatz für bestimmte kurzfristige Verträge und bietet die Wahl, die Auswirkung von Änderungen der Diskontsätze und anderer Annahmen in Bezug auf finanzielle Risiken entweder in der Erfolgsrechnung oder im übrigen Gesamterfolg zu erfassen. Der Variable-Fee-Ansatz ist erforderlich bei Versicherungsverträgen, bei denen eine Verbindung besteht zwischen Zahlungen an den Versicherungsnehmer und den Erträgen auf zugrunde liegenden Posten. Mit den Vorschriften von IFRS 17 wird die Darstellung von Erlösen auf jene anderer Branchen abgestimmt. Erlöse werden den Perioden im Verhältnis zum Wert der erwarteten Deckung und anderer Leistungen, die der Versicherer in der Periode erbringt, zugewiesen; Schäden werden zum Zeitpunkt ihres Eintretens ausgewiesen. Die Anforderungen zur Offenlegung sind detaillierter als jene unter IFRS 4. Beim Übergang zu IFRS 17 ist der Standard vollständig auf Versicherungsvertragsgruppen anzuwenden, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. Dann kann zwischen einem modifizierten retrospektiven Ansatz und dem Fair-Value-Ansatz gewählt werden. IFRS 17 tritt für die zum oder nach dem 1. Januar 2023 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Die Swiss Life-Gruppe prüft derzeit die Auswirkung auf ihre Jahresrechnung. Die Auswirkung wird bedeutend sein.

Im Juli 2014 stellte das International Accounting Standards Board IFRS 9 «Finanzinstrumente» fertig. Der neue Standard ersetzt IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung». Er regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Mit der Klassifizierung wird festgelegt, wie finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Abschlüssen bilanziert und laufend bewertet werden. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, in das sie eingebunden sind, und ihrer vertraglichen Cashflow-Eigenschaften. Ein Wertminderungsmodell für erwartete Verluste wurde eingeführt, bei dem ein Kreditereignis nicht mehr eingetreten sein muss, bevor eine Wertminderung erfasst wird. Das neue Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verbindet die Rechnungslegung stärker mit dem Risikomanagement. IFRS 9 trat für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Wie oben erwähnt, wird die Swiss Life-Gruppe die Anwendung von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2023 aufschieben und daher weiterhin IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung» anwenden, da ihre vorherrschende Tätigkeit per 31. Dezember 2015 im Ausstellen von Versicherungsverträgen lag.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Beurteilungen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Versicherungs- und Marktrisiken wird in Anhang 5 erläutert.

Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Finanzinstrumente und Investitionsliegenschaften sind in Anhang 30 beschrieben.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen

Gruppenweit gilt, dass jederzeit verkäufliche Schuldpapiere sowie Darlehen und Forderungen auf Wertminderungen überprüft werden, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B- herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating), oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen ist in den Anhängen 11, 12 und 13 erläutert.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Nachweise für eine Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten vorliegen. Ein erheblicher oder anhaltender Rückgang des Fair Value eines Wertpapiers unter seine Anschaffungskosten gilt als objektiver Nachweis für eine Wertminderung. Ein Rückgang von mindestens 30% gilt als erheblich, eine Periode von mindestens zwölf Monaten als anhaltend.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten ist in Anhang 11 erläutert.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Frühere Erfahrungen, die unter Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller Entwicklungen und wahrscheinlicher Trends angepasst werden, gelten als angemessene Grundlage für die Prognose künftiger Ereignisse. Versicherungsmathematische Schätzungen hinsichtlich eingetretener, jedoch noch nicht gemeldeter Schäden werden laufend überprüft und aktualisiert; Anpassungen, die sich aus diesen Überprüfungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu festen und garantierten Bedingungen erfolgt die Schätzung in zwei Stufen. Bei Vertragsbeginn werden Schätzungen der künftigen Todesfälle und Rückkäufe, der Ausübung von Optionsrechten durch die Versicherungsnehmer sowie der Anlagerenditen und Verwaltungskosten vorgenommen. Sie bilden die Annahmen, die der Berechnung der Verbindlichkeiten während

der Vertragslaufzeit zugrunde gelegt werden. Ergänzt werden sie mit einer Sicherheitsmarge für Risiken und Unsicherheiten (negative Abweichung). Die Annahmen werden für die Laufzeit des Vertrags fixiert. Anhand neuer Schätzungen wird dann zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob die so ermittelten Verbindlichkeiten wertmässig noch angemessen sind (Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten). Werden die Verbindlichkeiten weiterhin als angemessen betrachtet, bleiben die Annahmen unverändert. Im gegenteiligen Fall jedoch werden die der Bewertung der Verbindlichkeiten zugrunde gelegten Annahmen so verändert, dass sie den neuesten Schätzungen Rechnung tragen (die Fixierung wird aufgehoben); in diesem Fall wird den Annahmen keine Sicherheitsmarge hinzugefügt.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ohne feste und garantierte Bedingungen können die künftigen Prämien erfahrungsabhängig erhöht werden. Die Annahmen, die zur Bestimmung der Verbindlichkeiten verwendet werden, enthalten keine Margen und werden nicht fixiert, sondern zu jedem Berichtstermin aktualisiert, um den neuesten Schätzungen Rechnung zu tragen.

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Sterblichkeit und Langlebigkeit beruhen im Allgemeinen auf Statistiken nationaler Versicherungsverbände. Diese werden durch die interne Schadenerfahrung ergänzt, die sich aus den unternehmenseigenen Unterlagen der Versicherungsverträge ergibt.

In der Schweiz werden Sterbetafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) verfügbar sind. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden laufende Leibrenten anhand der regulatorischen Tafeln TGH05/TGF05 reserviert, Renten aus Nichtlebensgeschäft anhand der regulatorischen Tafel TD 88/90.

In Deutschland werden Sterbetafeln angewandt, die von der Deutschen Aktuarvereinigung bereitgestellt werden. Diese werden von der Vereinigung periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Aus diesen allgemein anerkannten Tafeln werden bestmögliche Schätzwerte abgeleitet.

In Luxemburg werden die Sterbetafeln bei bedeutenden Veränderungen aktualisiert.

Morbidität und Invalidität

Für das Einzel- und das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz werden interne Tafeln verwendet. Im Einzellebensgeschäft basieren die internen Invaliditätsraten auf den Statistiken des SVV und spiegeln den durchschnittlichen historischen Verlauf im Schweizer Markt wider. Des Weiteren werden im Einzellebensgeschäft nur Reaktivierungen berücksichtigt, während im Kollektivlebensgeschäft auch eine erhöhte Sterblichkeit einbezogen wird. Im Einzellebensgeschäft werden Invaliditätstafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn der SVV neue Statistiken veröffentlicht.

Im Kollektivlebensgeschäft können Tarifierungsanpassungen aufgrund des Schadenverlaufs im Bereich Invalidität jährlich erfolgen. In diesem Geschäft basieren die Tafeln auf unternehmenseigenen Unterlagen zum Schadenverlauf. Gerade im Kollektivlebensgeschäft können Veränderungen am Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Invaliditätsfälle haben. Bei bedeutenden Veränderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden Einzel- und Kollektiverwerbsunfähigkeitsrenten anhand von Tafeln reserviert, die von einem unabhängigen Aktuar beglaubigt werden.

In Deutschland basieren Berufsunfähigkeitsprodukte im Kollektivlebensgeschäft auf Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, die periodisch überprüft werden. Neue Berufsunfähigkeitsprodukte im Einzellebensgeschäft werden in enger Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften entwickelt, welche die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Invalidität und Morbidität anhand von Statistiken aus Rückversicherungspools beurteilen. Ausserdem werden unternehmenseigene Unterlagen und Berufsklassen beigezogen. Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Pflegeversicherungsprodukte werden ähnlich wie bei Berufsunfähigkeitsprodukten im Einzellebensgeschäft in Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften erstellt. Beim Schadenverlauf werden insbesondere bestmögliche Schätzungen berücksichtigt.

In Luxemburg beruht die Tarifierung auf Branchentafeln und unternehmenseigenen Unterlagen.

Optionen der Versicherungsnehmer

Dem Versicherungsnehmer werden in der Regel Produkte angeboten, die Optionen enthalten wie beispielsweise das Recht auf vorzeitige Auflösung des Vertrags oder die Möglichkeit, das eingezahlte Kapital bei Vertragsablauf in eine Lebensrente umzuwandeln. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhält der Versicherungsnehmer einen festgelegten Rückkaufsbetrag oder einen Betrag, der infolge der Änderung von finanziellen Variablen wie einem Aktienkurs oder -index variiert. Bei einer Umwandlung hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungssumme in eine konstante Lebensrente umzuwandeln. Der Wert dieser Optionen hängt in der Regel von biometrischen Annahmen und marktspezifischen Variablen wie Zinssätzen oder den Vermögenswerten zur Unterlegung der Verbindlichkeiten ab. In bestimmten Ländern und Märkten stützen sich die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern auf unternehmenseigene Unterlagen. Die Annahmen variieren je nach Produkttyp und Vertragslaufzeit.

Aufwendungen und Inflation

In der Schweiz werden Aufwendungen auf der Basis interner Statistiken bei der Prämienberechnung berücksichtigt. Die so berechneten Beträge werden den verschiedenen Sparten zugewiesen. Bei diesen Berechnungen wird auch die Inflation berücksichtigt.

In Frankreich richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

In Deutschland werden Aufwendungen gemäss deutscher Verordnung in folgende Kategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Regulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden weiter unterteilt in wiederkehrende und in einmalige Kosten. Alle wiederkehrenden Kosten, abgesehen von den Vermögensverwaltungskosten, werden den verschiedenen Sparten zugewiesen und in Kostenparameter umgewandelt. Auf sämtliche Kostenparameter in Euro wird eine Inflationsannahme angewandt.

In Luxemburg richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden den verschiedenen Sparten zugewiesen.

Erträge aus Kapitalanlagen

Annahmen zu Erträgen aus Kapitalanlagen beruhen auf der strategischen Asset Allocation. Vom Bruttoertrag aus Kapitalanlagen werden die prognostizierten Vermögensverwaltungsgebühren abgezogen, so dass sich der Nettoertrag aus Kapitalanlagen ergibt.

Die Zinssätze in versicherungsmathematischen Formeln zur Bestimmung des Barwerts anwartschaftlicher Leistungen und Beiträge von Versicherungsverträgen werden technische Zinssätze genannt. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. In bestimmten Ländern beruhen die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf den technischen Zinssätzen.

Der Buchwert von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist in Anhang 22 erläutert.

Wertminderung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft, auf das sich der Goodwill bezieht, werden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 17 erläutert sind.

Der Buchwert von Goodwill ist in Anhang 17 erläutert.

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Rentenerhöhungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Des Weiteren werden Annahmen zur Sterblichkeit, zur Mitarbeiterfluktuation und zu Abzinsungssätzen gemacht. Bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes zieht die Swiss Life-Gruppe von renommierten externen Anbietern veröffentlichte Sätze heran. Die Abzinsungssätze reflektieren den erwarteten Zeitpunkt der Leistungszahlungen aus den Plänen und beruhen auf einem Renditekurvenansatz.

Die Buchwerte von Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und die Annahmen sind in Anhang 23 erläutert.

Ertragssteuern

Latente Ertragssteuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

Die Buchwerte von latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten sind in Anhang 24 erläutert.

Rückstellungen

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

Der Buchwert von Rückstellungen ist in Anhang 25 erläutert.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Teile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der Konzernleitung regelmässig ausgewertet werden und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog den Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz umfassen und damit die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln jene Informationen aus den Unternehmensteilen, die der Konzernleitung als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen. Die Darstellung der Geschäftstätigkeit erfolgt auf IFRS-Basis.

Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Im Versicherungsgeschäft basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

- Schweiz
- Frankreich
- Deutschland
- International
- Asset Managers
- Übrige

Die Segmente «Schweiz», «Frankreich», «Deutschland» und «International» bestehen hauptsächlich aus dem Lebengeschäft und Vertriebseinheiten. Im Lebengeschäft wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Krankenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg und Singapur aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente jene Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft halten.

Das Segment «International» umfasst das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur, die Einheiten von Fincentrum und Swiss Life Select in Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie Chase de Vere in Grossbritannien.

Das Nichtlebensgeschäft wird im Segment «Frankreich» betrieben und umfasst hauptsächlich die Schaden-, Haftpflicht-, Motorfahrzeug-, Unfall- und Krankenversicherung sowie die Restschuldversicherung.

Das Segment «Asset Managers» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen sowie auf die Restschuldversicherung.

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für die Geschäftssegmente präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	9 854	3 625	1 090	75	-	-	14 644	-22	14 621
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	851	-	-	-	-	-	851	-	851
An Rückversicherer zedierte Prämien	-9	-122	-43	-17	-	-	-191	22	-169
Verdiente Nettoprämien	10 695	3 503	1 047	58	-	-	15 304	0	15 304
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	5	4	18	0	-	-	27	-	27
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	47	203	13	80	-	-	342	-	342
Verdiente Policengebühren (netto)	52	207	31	80	-	-	370	-	370
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	246	131	521	199	886	1	1 984	-397	1 588
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 754	722	492	31	2	24	4 024	-2	4 021
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	-708	-95	58	-9	-7	-35	-796	-	-796
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-42	81	121	1	6	25	191	-	191
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	668	63	99	-	16	-	847	-	847
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	6	3	0	-	0	-	9	-	9
Übriger Ertrag	38	3	-16	14	158	0	197	-2	195
TOTAL ERTRAG	13 708	4 618	2 353	373	1 061	15	22 129	-401	21 728
davon zwischen den Geschäftssegmenten	2	19	6	-5	376	3	401	-401	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-10 762	-2 919	-1 179	-36	-	-	-14 896	4	-14 891
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-846	-	-	-	-	-	-846	-	-846
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	7	78	23	6	-	-	113	-4	109
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-11 602	-2 841	-1 157	-30	-	-	-15 629	0	-15 629
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-268	-409	-227	-6	-	-	-910	0	-910
Zinsaufwand	-27	-76	-11	-14	-5	1	-132	5	-127
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-530	-481	-469	-137	-72	0	-1 690	397	-1 293
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-218	-214	-160	-60	-346	-4	-1 002	-3	-1 005
Aufwendungen für Abschreibungen	-121	-206	-77	-17	-30	0	-450	-	-450
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-	-	0	0	-21	-	-21	-	-21
Übriger Aufwand	-113	-174	-73	-31	-242	-83	-716	1	-715
TOTAL AUFWAND	-12 878	-4 401	-2 174	-295	-716	-87	-20 551	401	-20 150
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-276	-27	-55	1	-38	-6	-401	401	
SEGMENTERGEBNIS	830	217	180	78	345	-72	1 578	-	1 578
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-106
BETRIEBSGEWINN									1 472
Fremdkapitalkosten									-121
Ertragssteueraufwand									-300
REINGEWINN									1 051
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	3 191	413	198	27	95	-	3 923	-	3 923

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	12 186	2 960	1 135	60	-	-	16 341	-18	16 323
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	890	-	-	-	-	-	890	-	890
An Rückversicherer zederte Prämien	-8	-132	-43	-14	-	-	-197	18	-179
Verdiente Nettoprämien	13 067	2 828	1 092	47	-	-	17 034	0	17 034
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	5	5	16	0	-	-	26	-	26
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	46	200	8	88	-	-	342	0	342
Verdiente Policengebühren (netto)	51	205	25	88	-	-	368	0	368
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	214	121	474	226	833	3	1 871	-419	1 452
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 992	767	562	34	1	39	4 396	-9	4 387
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	1 500	57	132	-1	-2	-8	1 678	-	1 678
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	-1 774	-11	162	4	1	-1	-1 620	0	-1 620
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	579	119	77	0	-	-	776	-	776
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	4	2	0	-	0	-	6	-	6
Übriger Ertrag	159	5	2	0	72	1	240	-2	239
TOTAL ERTRAG	16 793	4 093	2 526	398	905	34	24 749	-429	24 320
davon zwischen den Geschäftssegmenten	27	-1	-6	-4	400	13	429	-429	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	-13 316	-2 487	-1 219	-21	-	-	-17 044	7	-17 037
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	-898	-	-	-	-	-	-898	-	-898
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	3	77	20	4	-	-	104	-6	98
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-14 211	-2 410	-1 199	-18	-	-	-17 838	0	-17 838
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-468	-252	-390	-14	-	-	-1 123	-1	-1 124
Zinsaufwand	-42	-84	-37	-15	-5	2	-180	15	-165
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	-616	-470	-395	-154	-64	0	-1 700	414	-1 285
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-258	-212	-154	-64	-325	-5	-1 017	-3	-1 021
Aufwendungen für Abschreibungen	-154	-227	-88	-16	-30	0	-516	-	-516
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-	-	0	-	-3	-	-3	-	-3
Übriger Aufwand	-151	-163	-77	-36	-170	-16	-614	4	-609
TOTAL AUFWAND	-15 900	-3 818	-2 340	-317	-597	-20	-22 991	429	-22 561
davon zwischen den Geschäftssegmenten	-298	-31	-64	3	-32	-7	-429	429	
SEGMENTERGEBNIS	892	275	186	81	309	15	1 758	-	1 758
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									-107
BETRIEBSGEWINN									1 651
Fremdkapitalkosten									-123
Ertragssteueraufwand									-324
REINGEWINN									1 205
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	5 166	250	222	39	91	-	5 769	-	5 769

Bilanz per 31. Dezember 2020

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 700	1 782	432	2 671	247	32	7 865	–	7 865
Derivate	2 647	323	92	–	–	11	3 073	–65	3 008
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	1	–	–	–	–	–	1	–	1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8 022	17 128	4 295	17 890	0	–	47 336	–	47 336
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	74 214	21 825	9 849	1 683	1	869	108 441	–	108 441
Darlehen und Forderungen	15 101	3 139	5 990	171	419	2 843	27 663	–4 307	23 357
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	2 506	1 453	–	61	–	45	4 064	–	4 064
Investitionsliegenschaften ¹	31 645	3 270	3 085	–	119	–	38 120	–	38 120
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31	91	48	–	3	–	172	–	172
Guthaben aus Rückversicherung	31	290	132	106	–	–	559	–4	556
Sachanlagen ¹	233	67	134	25	57	0	515	–	515
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	687	366	1 300	340	365	–	3 058	–	3 058
Übrige Aktiven	609	54	22	8	447	7	1 146	–205	942
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	138 429	49 788	25 378	22 955	1 658	3 806	242 015	–4 580	237 435
Ertragssteuerguthaben									103
TOTAL AKTIVEN									237 538
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 384	17	3	–	–	49	1 452	–65	1 387
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	6 931	12 454	1 206	21 433	–	–	42 024	–	42 024
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ²	12 039	6 048	1 808	431	549	324	21 199	–1 318	19 882
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	89 689	22 504	16 468	197	–	–	128 858	–82	128 776
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	9 852	5 220	3 729	22	–	–	18 824	0	18 824
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 464	106	209	14	197	2	1 993	–	1 993
Rückstellungen	14	11	9	4	7	76	121	–	121
Übrige Verbindlichkeiten	155	115	56	15	24	7	372	–1	371
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	121 529	46 475	23 488	22 117	776	458	214 844	–1 466	213 379
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									3 949
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 946
EIGENKAPITAL									17 263
TOTAL PASSIVEN									237 538

¹ Einschliesslich Vermögenswerten aus einem Nutzungsrecht aus IFRS 16² Einschliesslich Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16

Bilanz per 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 327	2 375	249	3 011	216	68	8 247	-	8 247
Derivate	1 897	205	15	-	-	14	2 131	-41	2 090
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7 931	14 284	2 943	18 521	14	-	43 692	-	43 692
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	75 105	21 125	9 739	1 623	0	794	108 386	-	108 386
Darlehen und Forderungen	14 357	3 141	6 300	153	407	2 737	27 094	-4 140	22 955
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	841	1 330	-	78	-	189	2 438	-	2 438
Investitionsliegenschaften	28 984	3 270	2 590	5	17	-	34 866	-	34 866
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	58	107	98	-	3	-	266	-	266
Guthaben aus Rückversicherung	32	279	120	101	-	-	532	-5	527
Sachanlagen ¹	239	73	126	28	66	0	532	-	532
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	651	363	1 320	337	404	-	3 074	-	3 074
Übrige Aktiven	554	60	13	7	460	2	1 095	-155	940
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	132 974	46 611	23 513	23 863	1 587	3 804	232 352	-4 340	228 012
Ertragssteuerguthaben									82
TOTAL AKTIVEN									228 094
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 275	18	17	-	-	42	1 352	-41	1 311
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	6 582	12 211	1 030	22 480	-	-	42 304	-1	42 303
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ²	10 089	6 353	1 091	356	539	418	18 847	-1 106	17 741
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	88 017	20 597	16 260	187	-	-	125 060	-76	124 985
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	8 746	4 127	3 153	26	-	-	16 052	0	16 052
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 624	87	255	17	177	-	2 160	-	2 160
Rückstellungen	15	21	6	4	7	13	66	-	66
Übrige Verbindlichkeiten	124	115	48	21	28	1	337	-2	336
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	116 471	43 530	21 860	23 092	751	475	206 179	-1 226	204 953
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									3 951
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 755
EIGENKAPITAL									16 435
TOTAL PASSIVEN									228 094

¹ Einschliesslich Vermögenswerten aus einem Nutzungsrecht aus IFRS 16² Einschliesslich Leasingverbindlichkeiten aus IFRS 16

Prämien und Policengebühren von externen Kunden

Mio. CHF	Verdiente Nettoprämien		Verdiente Policengebühren (netto)	
	2020	2019	2020	2019
LEBEN				
Einzelleben	4 062	3 461	352	352
Kollektivleben	10 851	13 187	18	16
TOTAL LEBEN	14 913	16 647	370	368
NICHTLEBEN				
Unfall und Krankheit	11	12	-	-
Sach-, Schadenversicherung und Übrige	379	375	-	-
TOTAL NICHTLEBEN	390	386	-	-
TOTAL	15 304	17 034	370	368

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen:

Mio. CHF	Total Ertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
Schweiz	13 771	16 427	29 826	26 604
Frankreich	4 627	4 267	4 907	5 045
Deutschland	2 598	2 710	3 077	3 172
Liechtenstein	18	24	151	152
Luxemburg	504	608	1 536	1 227
Österreich	43	41	43	44
Grossbritannien	101	104	200	202
Übrige Länder	66	138	585	659
TOTAL	21 728	24 320	40 324	37 105

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der immateriellen Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen).

Informationen über wesentliche Kunden

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell robust und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und auf Gruppenebene aggregiert werden. Die lokalen Versicherungseinheiten erstellen während des Jahres regelmässige Berichte über das Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Immobilienpreis-, Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Versicherungsrisiko, die auf Ebene der Swiss Life AG und auf Gruppenebene konsolidiert werden. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und ein Bericht wird erstellt.

Die Risikobereitschaft wird vom Verwaltungsrat anhand von Limiten-Rahmenwerken basierend auf Solvabilitätsquoten und der ökonomischen Kapitalisierung festgelegt und vom Group Risk Committee der Konzernleitung den entsprechenden Einheiten des Versicherungsgeschäfts zugewiesen. Dieses Risikobudget auf Einheitsebene dient als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von entsprechenden Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den strategischen und operationellen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Da das Versicherungsgeschäft das Kerngeschäft der Gruppe darstellt, werden beim Risikomanagement die Anforderungen der zwei wichtigsten regulatorischen Solvabilitätsrahmen eingehalten: der SST in der Schweiz und Solvabilität II in Europa. Hinzu kommen wirtschaftliche Überlegungen. Neben allgemeinen Governance-Aspekten und umfassenden Berichterstattungsanforderungen enthält das Risikomanagement eine jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene in Form einer umfassenden Risikobewertung sowie die Integration von Risiko- und Solvabilitätsaspekten im allgemeinen Management der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend werden zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management und dann die wichtigsten Risikokategorien, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist, beschrieben.

5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten

Das Group Risk Committee der Konzernleitung erstellt auf Basis der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft anhand derselben Rahmenwerke Risikobudgets für die entsprechenden Einheiten im Versicherungsgeschäft und berücksichtigt dabei die lokalen regulatorischen Einschränkungen. Mit diesem Prozess wird eine einheitliche und effiziente Nutzung der Risikofähigkeit von Swiss Life sichergestellt.

Zur Kontrolle und Steuerung des Risikoexposure werden ausserdem Kapital- und Exposurelimiten festgelegt. Diese betreffen das Marktrisikokapital, das Ausfallrisikokapital und insbesondere das Zinsänderungsrisiko- und das Kreditspreadrisikokapital sowie die Aktienquote (netto) und das Währungsexposure.

5.2 Asset and Liability Management (ALM)

Der ALM-Prozess soll in erster Linie sicherstellen, dass die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe ihre Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können und dass gleichzeitig die Aktionäre angemessen für die Bereitstellung von Risikokapital entschädigt werden. Auf der Grundlage der ökonomischen Prinzipien des Risikomanagements sowie der im Rahmen der Risikobudgetierung festgelegten Risikobereitschaft umfasst das ALM folgende Hauptaktivität: Festlegung der strategischen Asset Allocation sowie der Sublimiten für das Risikokapital und das Exposure.

Der ALM-Prozess wird auf Gruppenebene zentral durch lokale Asset and Liability Management Committees koordiniert und gesteuert, die mit Vertretern des lokalen höheren Kaders und der Gruppe besetzt sind. Für die Umsetzung der Entscheidungen sind die Einheiten vor Ort verantwortlich. Der Prozess erfordert die Beteiligung der zuständigen Investment-Management-, Finanz-, Aktuariats- und Risikofunktionen.

Berücksichtigung von Beschränkungen

Neben der ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Solvabilität, die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, lokale Rechnungslegungsvorschriften und International Financial Reporting Standards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektivlebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess. Versicherer sind in der Regel dazu verpflichtet, gebundenes Vermögen für Forderungen aus Versicherungsverträgen zu bilden. Für Anlagen in gebundenes Vermögen gelten spezielle Regeln, die die möglichen Anlageklassen und die bei der Anlageorganisation und den diesbezüglichen Prozessen zu erfüllenden Anforderungen festlegen.

Strategische Asset Allocation

Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer können von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung profitieren, Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), die vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

Produktgestaltung

Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktmanagementgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird unter anderem festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen tragen dazu bei, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien/-weisungen stellen sicher, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.3 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Die Vermögenswerte im Zusammenhang mit bestimmten Lebensversicherungs- und Kapitalanlageverträgen werden auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe verwaltet (Separate-Account-Verträge, anteilgebundene Verträge und Private Placement Life Insurance). Sie werden ausgesondert und gemäss den spezifischen Anlagezielen der Versicherungsnehmer verwaltet. Mit diesen Vermögenswerten werden die Verbindlichkeiten unterlegt, die sich aus den genannten Verträgen ergeben. Der Fair Value der Verbindlichkeiten widerspiegelt den Fair Value der Vermögenswerte. Bestimmte Verträge mit Merkmalen einer Fondsbindung enthalten finanzielle Garantien und Versicherungsgarantien. Die Verbindlichkeiten, die mit diesen Garantien im Zusammenhang stehen, sind in den finanziellen Verbindlichkeiten sowie in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen bzw. anteilgebundenen Verträgen und im Zusammenhang mit Private Placement Life Insurance werden für das Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe nicht einbezogen, soweit die Risiken von den Kunden getragen werden.

Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	2 667	2 944
Derivate	0	0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Schuldpapiere	7 683	6 934
Aktien	5 759	5 611
Anlagefonds	23 337	22 692
Übrige	15	13
Investitionsliegenschaften	307	-
TOTAL VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE	39 768	38 193

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	25 693	26 308
Kapitalanlageverträge	19	5 315	4 901
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	8 399	7 109
TOTAL VERBINDLICHKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSWERTEN AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		39 407	38 318

Das Finanzergebnis für die auf den 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe sowie auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Mio. CHF	Anhang	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
		2020	2019	2020	2019		2020
Ertrag aus Kapitalanlagen	8	4 012	4 387	9	-	4 021	4 387
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	8	-795	1 680	-1	-2	-796	1 678
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	8	191	-1 636	-1	16	191	-1 620
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)		847	776	0	-	847	776
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen		9	6	-	-	9	6
FINANZERGEBNIS		4 265	5 213	8	14	4 273	5 227

5.4 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), Guthaben aus Rückversicherung und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungs- und den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass die erwähnten Risiken unter Kontrolle bleiben. Die Limiten für Markt-, Zinsänderungs-, Kreditspread- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes grosse Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft des jeweiligen Geschäftsbereichs festgelegt.

Zinsänderungsrisiko bei Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Versicherungsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

Zinnsensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF

	CHF	EUR	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2020				
Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 1%	27 795	7 233	9	35 037
Garantierter Mindestzinssatz 1 – < 2%	27 574	1 494	17	29 085
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	8 059	6 355	16	14 430
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	15 871	4 960	14	20 845
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	56	5 252	17	5 325
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	–	1	1
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	79 354	25 294	75	104 724
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				15 654
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				8 399
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				128 776

BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2019

Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 1%	25 214	6 439	3	31 656
Garantierter Mindestzinssatz 1 – < 2%	27 067	1 374	6	28 447
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	8 146	6 243	18	14 407
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	17 178	5 224	16	22 418
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	62	5 440	20	5 523
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	–	1	1
TOTAL ZINSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	77 667	24 721	65	102 452
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				15 424
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				7 109
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				124 985

Einige Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-Obligatorium im Jahr 2020 bei 1,00% (2019: 1,00%).

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zinssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlage- und Versicherungsportfolios möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaptions eingesetzt. Es wird ein minimales Zinsänderungsrisiko akzeptiert, da die absolute Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder möglicherweise nicht angestrebt wird.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Versicherungsnehmer aus.

Credit-Spread-Risiko

Das Spreadrisiko entsteht durch Investitionen in Anleihen, deren Gegenparteien nicht als risikofrei betrachtet werden. Der Marktwert solcher Anleihen entspricht der Diskontierung der vereinbarten Zahlungsströme mit einer Zinskurve, welche sich aus der Basiszinskurve und einer Spreadkurve zusammensetzt. Die Spreadkurve hängt einerseits von der Kreditqualität der Gegenpartei, andererseits von der Risikoaversion der Kapitalmarktakteure ab. Während Kapitalmarktkrisen steigen die Spreads stark an, was zu einer erheblichen Verringerung des Marktwerts des Anleihenportfolios führt. Die übliche historische Spread-Volatilität andererseits nimmt in solchen Krisen zu, was zu höherem Spreadrisikokapital führt, selbst wenn das Vorkrisenniveau wieder erreicht wurde.

Aktienkursrisiko

Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern, würden aber nicht verhindern, dass beim Vorliegen der Wertminderungskriterien ein Wertminderungsaufwand entsteht.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (z. B. Private Equity und Infrastrukturfonds) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über längere Zeit oder mit Verlust veräussert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften.

Immobilienpreisrisiko

Aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verbindlichkeiten tätigt Swiss Life direkte Anlagen in Wohn-, Geschäfts- und gemischt genutzte Liegenschaften. Neben direkten Anlagen investiert Swiss Life in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften.

Beim Aufbau und bei der Instandhaltung ihres Immobilienportfolios stellt Swiss Life eine angemessene Diversifikation der Objekte bezüglich Verwendung, Standort und Region sicher.

Kredit-/Ausfallrisiko

Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor allem in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

- Gegenparteirisiko bei gekauften Anleihen;
- Gegenparteirisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken;
- Gegenparteirisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen;
- Gegenparteirisiko bei Derivatgeschäften;
- Rückversicherungsanteil von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft;
- Forderungen gegenüber Rückversicherern für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen;
- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern;
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Mit klar definierten Prozessen wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen und die Limitenauslastung angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei strenge Mindestanforderungen erfüllen. In Zeiten turbulenter Märkte kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, welches Sofortmassnahmen ermöglicht.

Die Steuerung des Gegenparteirisikos erfolgt in erster Linie über Gegenparteirisikolimiten sowie die Diversifikation in einem breiten Schuldneruniversum. Das Ausfallrisiko wird mit Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes und Optionen auf solchen Indizes gesteuert. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Credit-Default-Swap-Indizes werden ausserbörslich gehandelt. Put-Optionen auf Credit-Default-Swap-Indizes schützen vor negativen Kreditspreadbewegungen in der zugrunde liegenden Gruppe von Gegenparteien und werden ebenfalls ausserbörslich gehandelt.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A- oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Ratings und Einzelpositionen oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen aufgrund der Vertragsgrösse ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt – ähnlich wie bei Rückversicherern – eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken und Policendarlehen. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches dem Unternehmen zu jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Group Chief Investment Officer genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten). Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA- (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen mindestens jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Staatsanleihen in Fremdwährung und Anleihen überstaatlicher Schuldner) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

Maximale Kredit- und Ausfallrisiken

Mio. CHF	Auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
SCHULDPAPIERE						
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	674	622	7 683	6 934	8 358	7 556
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	89 425	87 766	-	-	89 425	87 766
Als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	4 064	2 438	-	-	4 064	2 438
Als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere	873	1 127	-	-	873	1 127
TOTAL SCHULDPAPIERE	95 037	91 954	7 683	6 934	102 720	98 887
DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Jederzeit verkäufliche vorrangig besicherte Darlehen	3 908	3 144	-	-	3 908	3 144
Hypotheken	11 534	9 783	-	-	11 534	9 783
Schuldscheindarlehen	5 028	5 324	-	-	5 028	5 324
Unternehmens- und übrige Darlehen	1 791	1 845	-	-	1 791	1 845
Forderungen	4 131	4 874	-	-	4 131	4 874
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN	26 391	24 971	-	-	26 391	24 971
ÜBRIGE AKTIVEN						
Flüssige Mittel	5 198	5 303	2 667	2 944	7 865	8 247
Derivate	3 008	2 090	0	0	3 008	2 090
Guthaben aus Rückversicherung	556	527	-	-	556	527
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	8 761	7 920	2 667	2 944	11 428	10 864
NICHT ERFASSTE POSTEN						
Finanzgarantien	25	31	-	-	25	31
Kreditzusagen	539	787	-	-	539	787
TOTAL NICHT ERFASSTE POSTEN	564	818	-	-	564	818
TOTAL KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN	130 753	125 663	10 351	9 877	141 104	135 540

In der folgenden Tabelle sind die Sicherheiten und übrigen Bonitätsverbesserungen zur Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken hinsichtlich der maximalen Kredit- und Ausfallrisiken dargestellt.

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2020

Mio. CHF	Schuld-papiere	Dar-lehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	–	2	–	2 245	171	–	2 418
Wertpapiersicherheiten	–	191	–	–	273	11	475
Hypothekarische Sicherheiten	8 516	13 303	–	–	–	495	22 314
Übrige Sicherheiten	–	4 714	–	–	–	48	4 762
Garantien	760	108	525	–	–	–	1 393
Aufrechnungsvereinbarungen	–	691	–	729	1	–	1 421
TOTAL BESICHERT	9 276	19 008	525	2 974	445	554	32 783
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	57 098	3 367	68	–	–	–	60 533
Unternehmen	28 574	1 130	4 605	34	111	10	34 463
Übrige	88	2 886	–	–	–	–	2 974
TOTAL NICHT BESICHERT	85 760	7 384	4 672	34	111	10	97 970
TOTAL	95 037	26 391	5 198	3 008	556	564	130 753

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Schuld-papiere	Dar-lehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	–	29	–	1 332	162	–	1 524
Wertpapiersicherheiten	–	182	–	–	272	21	475
Hypothekarische Sicherheiten	9 157	11 622	–	–	–	654	21 433
Übrige Sicherheiten	–	3 890	–	–	–	45	3 935
Garantien	639	56	329	–	–	–	1 025
Aufrechnungsvereinbarungen	–	837	–	653	1	–	1 491
TOTAL BESICHERT	9 796	16 616	329	1 986	434	720	29 882
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	52 472	3 582	49	–	–	–	56 103
Unternehmen	29 572	1 148	4 925	104	92	98	35 939
Übrige	114	3 625	–	–	–	–	3 739
TOTAL NICHT BESICHERT	82 157	8 355	4 974	104	92	98	95 781
TOTAL	91 954	24 971	5 303	2 090	527	818	125 663

Zur Minderung spezifischer Kredit- und Ausfallrisiken kann sich die Gruppe in Form von Credit-Default-Swaps und Credit-Default-Swap-Indizes gegen solche Risiken absichern. Per 31. Dezember 2020 befanden sich keine solchen derivativen Verträge mit einem Nennwert auf der Bilanz (2019: CHF 821 Millionen).

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldnern – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2020

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Individuelle Wertberichtigung für Wertminderungen	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	3 222	351	48	24	–	–	3 645
Staatsanleihen	24 313	24 060	2 893	2 138	48	–	53 453
Gedekte/garantierte Anleihen	8 422	545	95	198	15	–	9 276
Unternehmen	436	2 083	9 147	15 822	1 086	–	28 574
Übrige	7	–	32	37	12	–	88
TOTAL SCHULDPAPIERE	36 401	27 040	12 216	18 219	1 161	–	95 037
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 721	–	–	–	2 721
Wohngebäude	–	–	8 808	–	6	–1	8 812
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	11 529	–	6	–1	11 534
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 463	1 673	189	42	–	–	3 367
Unternehmen	1 264	589	730	1 404	3 812	–	7 799
Übrige	1	15	56	3 590	60	–31	3 692
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 728	2 278	975	5 035	3 872	–31	14 858

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldsinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2019

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Individuelle Wertberichtigung für Wertminderungen	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	2 703	880	20	21	–	–	3 624
Staatsanleihen	24 566	19 692	2 359	2 166	65	–	48 848
Gedekte/garantierte Anleihen	8 970	539	23	259	6	–	9 796
Unternehmen	483	2 806	10 273	15 192	818	–	29 572
Übrige	19	–	32	37	26	–	114
TOTAL SCHULDPAPIERE	36 740	23 917	12 708	17 674	915	–	91 954
HYPOTHEKEN							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 422	–	–	–	2 422
Wohngebäude	–	–	7 347	0	14	0	7 361
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	9 769	0	14	0	9 783
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 687	1 682	171	42	–	–	3 582
Unternehmen	1 142	778	645	1 454	3 171	0	7 190
Übrige	15	12	231	4 153	25	–20	4 416
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 844	2 472	1 047	5 650	3 196	–20	15 187

Schuldsinstrumente, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Die Kredit- und Ausfallrisiken solcher Schuldsinstrumente werden wie folgt zum Bruttobuchwert ausgewiesen:

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldsinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2020 erfüllen

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	27 072	24 237	2 932	2 161	47	56 449
Unternehmen	8 726	2 623	8 879	15 846	1 069	37 144
Übrige	–	–	–	1	–	1
TOTAL SCHULDPAPIERE	35 798	26 860	11 812	18 008	1 116	93 593
HYPOTHEKEN						
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 721	–	–	2 721
Wohngebäude	–	–	8 808	–	6	8 813
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	11 529	–	6	11 534
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 463	1 630	189	42	–	3 324
Unternehmen	802	445	730	1 404	3 812	7 193
Übrige	1	15	56	3 589	60	3 722
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN	2 267	2 090	975	5 035	3 872	14 239

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2019 erfüllen

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	26 848	20 437	2 371	2 185	63	51 905
Unternehmen	9 325	3 322	9 807	15 253	820	38 526
Übrige	–	–	–	1	–	1
TOTAL SCHULDPAPIERE	36 173	23 759	12 178	17 439	883	90 432
HYPOTHEKEN						
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 422	–	–	2 422
Wohngebäude	–	–	7 347	0	14	7 361
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	9 769	0	14	9 783
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 687	1 639	171	42	–	3 539
Unternehmen	810	502	645	1 454	3 171	6 581
Übrige	15	12	231	4 153	25	4 436
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN	2 511	2 152	1 047	5 650	3 196	14 556

Überfällige finanzielle Vermögenswerte (nicht wertgemindert) – Analyse der Altersstruktur

Mio. CHF	Bis zu 3 Monaten		3–6 Monate		6–12 Monate		Über 1 Jahr		Total	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
HYPOTHEKEN										
Wohngebäude	0	0	0	2	1	1	13	20	15	23
TOTAL	0	0	0	2	1	1	13	20	15	23
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN										
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	0	0	–	0	0	0	–	–	0	0
Unternehmen	33	44	0	6	–	–	–	–	34	49
Übrige	87	87	11	9	13	9	6	5	117	109
TOTAL	120	131	11	15	13	9	6	5	151	159

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Bruttobuchwert		Wertberichtigung für Wertminderungen		Buchwert (netto)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
HYPOTHEKEN						
Wohngebäude	1	2	–1	0	1	2
TOTAL	1	2	–1	0	1	2
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Unternehmen	19	5	–15	0	4	5
Übrige	36	36	–31	–20	5	17
TOTAL	55	42	–45	–20	9	22

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
HYPOTHEKEN					
Wohngebäude	0	0	0	-	1
TOTAL	0	0	0	-	1
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	0	15	0	-1	15
Übrige	20	19	-8	0	31
TOTAL	20	35	-8	-1	45

Einzel als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsum- rechnungs- differenzen	Stand am Ende der Periode
HYPOTHEKEN					
Wohngebäude	0	0	0	-	0
TOTAL	0	0	0	-	0
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	0	0	-	0	0
Übrige	20	5	-5	-1	20
TOTAL	20	5	-5	-1	20

Die Kriterien, die bei der Überprüfung von finanziellen Vermögenswerten auf Wertminderungen angewandt werden, sind im Anhang 2.8 erläutert.

Kredit- und Ausfallrisiken übriger Vermögenswerte

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2020						
Flüssige Mittel	102	1 818	2 671	607	0	5 198
Derivate	129	288	2 457	133	-	3 008
Guthaben aus Rückversicherung	-	445	76	35	-	556
TOTAL	232	2 551	5 204	775	0	8 761

BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2019

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
Flüssige Mittel	116	2 080	2 346	761	1	5 303
Derivate	177	570	1 189	150	4	2 090
Guthaben aus Rückversicherung	-	415	77	35	-	527
TOTAL	293	3 065	3 612	945	4	7 920

Per 31. Dezember 2020 und 2019 waren keine Guthaben aus Rückversicherung überfällig oder wertgemindert.

Kredit- und Ausfallrisiken nicht erfasster Posten

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2020						
Finanzgarantien	-	-	10	15	-	25
Kreditzusagen	-	-	491	48	-	539
TOTAL	-	-	501	63	-	564

BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2019

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
Finanzgarantien	-	-	4	27	-	31
Kreditzusagen	-	2	653	132	-	787
TOTAL	-	2	657	159	-	818

Währungsrisiko

Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar, das britische Pfund und den kanadischen Dollar. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von monetären Posten der Gruppe gegenüber Wechselkurschwankungen in der Erfolgsrechnung vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:

Rückgang des Kurses um 1%

Mio. CHF	Gewinn (+)/Verlust (-) ¹	
	2020	2019
EUR/CHF	4	3
USD/CHF	-2	-12
GBP/CHF	1	-1
CAD/CHF	-1	-1

¹ Vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekt

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlageverträgen. Dadurch vermindert sich das Währungsrisiko für diese Gesellschaften. Das Währungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Obwohl Swiss Life ein aktives Währungsmanagement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher Änderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, könnten sich starke Wechselkursänderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Währungsrisiko wird in Übereinstimmung mit der strategischen Asset Allocation abgesichert. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umständen nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf Liquidität und Duration erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Währungen als dem Schweizer Franken. Das in der Bilanz vorhandene Währungsrisiko wird jedoch weitgehend mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Marktturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen und Minderungsmaßnahmen auf der Passivseite verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelströmen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Mittelabflüsse bei Verbindlichkeiten aus zur Absicherung der Mittelströme gehaltenen Derivaten werden anhand der erwarteten Erfüllungsdaten von Forward Starting Swaps bzw. der vertraglichen Fälligkeit von Forward Starting Bonds untersucht. Die Analyse umfasst nur Beträge auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe.

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2020

Mio. CHF	Mittelströme						Total	Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre		
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelströme gehaltene Derivate	-	-	140	1 156	-	-	1 296	10
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	22	40	226	2 877	1 734	5 910	10 809	10 809
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	207	207	207
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	-	-	767	2 531	1 205	-	4 503	3 949
Leasingverbindlichkeiten	3	6	28	107	23	105	272	220
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 423	1 578	5 219	1 184	1 064	497	19 964	19 662
TOTAL	10 448	1 623	6 379	7 855	4 026	6 718	37 051	34 856
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	376	360	3 561	9 319	16 477	90 283	120 378	120 377
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	163	279	4 700	10 115	132	3 434	18 824	18 824
TOTAL	540	639	8 262	19 435	16 609	93 717	139 202	139 202
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	15	-	10	-	-	-	25	-
Kreditzusagen	79	141	286	28	3	2	539	-
Kapitalzusagen	836	-	77	1 590	-	-	2 504	-
TOTAL	930	141	373	1 618	3	2	3 068	-

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Mittelflüsse						Total	Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1-3 Monate	3-12 Monate	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre		
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene								
Derivate	-	-	245	476	-	11	733	16
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	24	42	227	2 893	1 822	5 881	10 888	10 888
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	205	206	206
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	-	-	118	2 150	2 347	-	4 614	3 951
Leasingverbindlichkeiten	2	5	25	117	16	-	165	152
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	8 548	1 917	4 769	1 863	417	341	17 854	17 589
TOTAL	8 574	1 963	5 384	7 499	4 601	6 438	34 459	32 801
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	330	344	3 453	9 028	16 369	88 352	117 876	117 876
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	138	222	3 940	8 762	133	2 857	16 052	16 052
TOTAL	468	565	7 392	17 791	16 502	91 209	133 928	133 928
GARANTIE UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	18	-	4	9	-	-	31	-
Kreditzusagen	81	272	363	65	6	1	787	-
Kapitalzusagen	661	-	483	79	-	-	1 222	-
TOTAL	759	272	850	153	6	1	2 040	-

Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Realisierung von Vermögenswerten oder Begleichung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Mio. CHF	Kurzfristig		Langfristig		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN								
Flüssige Mittel	5 198	5 303	–	–	2 667	2 944	7 865	8 247
Derivate	1 350	730	1 657	1 360	0	0	3 008	2 090
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	1	–	–	–	–	–	1	–
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	4 854	3 670	5 688	4 772	36 794	35 250	47 336	43 692
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	10 068	8 270	98 373	100 116	–	–	108 441	108 386
Darlehen und Forderungen	5 425	6 337	17 931	16 617	–	–	23 357	22 955
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	20	13	4 045	2 425	–	–	4 064	2 438
Investitionsliegenschaften	–	–	37 813	34 866	307	–	38 120	34 866
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	172	266	–	–	172	266
Guthaben aus Rückversicherung	309	294	246	232	–	–	556	527
Sachanlagen	–	–	515	532	–	–	515	532
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	–	–	3 058	3 074	–	–	3 058	3 074
Laufende Ertragssteuerguthaben	24	10	–	–	–	–	24	10
Latente Ertragssteuerguthaben	–	–	79	72	–	–	79	72
Übrige Aktiven	312	319	630	622	–	–	942	940
TOTAL AKTIVEN	27 560	24 946	170 209	164 954	39 768	38 193	237 538	228 094
VERBINDLICHKEITEN								
Derivate	599	456	788	856	–	–	1 387	1 311
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	288	293	10 727	10 801	31 008	31 209	42 024	42 303
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	650	–	3 299	3 951	–	–	3 949	3 951
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	15 253	13 711	4 629	4 030	–	–	19 882	17 741
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4 298	4 127	116 080	113 749	8 399	7 109	128 776	124 985
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	5 142	4 299	13 682	11 752	–	–	18 824	16 052
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	174	170	1 819	1 989	–	–	1 993	2 160
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	310	323	–	–	–	–	310	323
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	–	–	2 636	2 432	–	–	2 636	2 432
Rückstellungen	100	38	21	29	–	–	121	66
Übrige Verbindlichkeiten	324	292	47	43	–	–	371	336
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	27 138	23 709	153 729	149 632	39 407	38 318	220 275	211 659

Hedging

Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure gegenüber Wechselkursen, Zinssätzen, Beteiligungspapieren und Gegenparteien zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures und Swaps zur Steuerung der Duration, Devisentermingeschäfte und -optionen zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes oder Optionen auf solchen Indizes zur Steuerung des Gegenparteirisikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate zur Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») gemäss International Financial Reporting Standards sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen Derivate in Kombination mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die einen gemeinsamen Risikofaktor aufweisen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben.

5.5 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe und die Art des übernommenen Risikos müssen der Risikopolitik und -strategie der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

Das Wesen des Versicherungsrisikos

Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize für eine Negativselektion enthält. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands ab.

Die Quantifizierung des Lebensversicherungsrisikos basiert auf einer Sensitivitätsanalyse: Das Versicherungsrisiko wird als Abweichung der Versicherungsrisikofaktoren von den entsprechenden bestmöglichen Schätzungen gemessen bzw. als Eintreffen dieser Risikofaktoren. Risikofaktoren in der Lebensversicherung sind Sterblichkeitsraten, Invaliditäts-/Erholungsraten und Langlebigkeit.

Das Wesen des Versicherungsrisikos lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben bzw. länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfallleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

Das BVG-Segment des Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäfts in der Schweiz ist ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Altersrente umzuwandeln: Der garantierte Rentenumwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums für Pensionierungen beträgt für Männer 6,8% (Rentenalter 65) und für Frauen 6,8% (Rentenalter 64).

Nachstehend eine Übersicht der im Hinblick auf die Risikofaktoren Sterblichkeit, Morbidität und Langlebigkeit zu erwartenden in Auszahlung oder in der Finanzierungsphase befindlichen Renten und Versicherungsleistungen:

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Leibrenten – laufend	559	565
Leibrenten – aufgeschoben	392	412
Zeitrenten – laufend	4	5
Zeitrenten – aufgeschoben	32	33
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	251	231
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	7 488	7 438
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	8 726	8 684

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Altersrenten – laufend	1 083	1 045
Altersrenten – aufgeschoben	446	438
Hinterbliebenenrenten – laufend	149	147
Hinterbliebenenrenten – aufgeschoben	3 016	2 896
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	383	370
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	18 751	17 921
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	23 829	22 815

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Lebenslange und temporäre Todesfallversicherung	36 101	31 823
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	12	21
Übrige	373	295
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	36 486	32 138

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Temporäre Todesfallversicherung	62 843	58 449
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	4 227	2 853
Übrige	1 320	1 399
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	68 390	62 701

Invalidität und Morbidität

Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind Epidemien oder wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, psychische Belastung oder wirtschaftliche Faktoren.

Eingebettete Optionen

Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe der Versicherungsverpflichtung in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, kann das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht werden. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfallleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies trägt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer bei, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft.

Zeichnungsstrategie

Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen profitabel und gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebengeschäft geht es darum, dass die Prämien und allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolicen für die zu versichernden Risiken angemessen sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ähnlich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens findet auch eine

Gesundheitsprüfung statt, so dass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln. Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag vom jeweiligen Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, werden vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren einzeln auf ihre Profitabilität überprüft und es werden Compliance-Bewertungen vorgenommen. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder versicherungsbezogenen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebensgeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebensgeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien, die Rückversicherung oder die Ablehnung des Antrags in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft sowie in der Restschuldversicherung in Frankreich umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

Nichtleben

Die Swiss Life-Gruppe verfügt primär in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-), Sach- und Haftpflicht- sowie Restschuldversicherungsrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen, sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt, erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mit Hilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen

Mio. CHF	Schätzung endgültige Schadenskosten nach Schadenjahr										
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Am Ende des Schadenjahrs	311	303	335	342	296	267	297	331	304	295	n. a.
1 Jahr später	362	330	361	346	322	331	317	352	369	–	n. a.
2 Jahre später	324	331	296	309	322	276	282	325	–	–	n. a.
3 Jahre später	336	285	281	324	291	259	269	–	–	–	n. a.
4 Jahre später	300	276	299	296	273	255	–	–	–	–	n. a.
5 Jahre später	293	297	280	279	266	–	–	–	–	–	n. a.
6 Jahre später	313	278	264	271	–	–	–	–	–	–	n. a.
7 Jahre später	294	260	258	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
8 Jahre später	277	255	–	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
9 Jahre später	271	–	–	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
DERZEITIGE SCHÄTZUNG DER KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE	271	255	258	271	266	255	269	325	369	295	2 832
Kumulierte Zahlungen	-243	-233	-235	-234	-219	-204	-207	-216	-212	-117	-2 120
VERBINDLICHKEITEN VOR DISKONTIERUNG	28	22	23	37	46	50	62	109	157	178	712
VERBINDLICHKEITEN FÜR DAS AKTUELLE UND DIE 9 FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHRE	28	22	23	37	46	50	62	109	157	178	712
Verbindlichkeiten aus früheren Jahren											206
TOTAL SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)											918

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebensgeschäft in Frankreich. Ein kleiner Teil des Nichtlebensgeschäfts ist von kurzfristiger Natur in dem Sinne, dass die eingetretenen Schadenfälle für diesen Teil fast immer innerhalb eines Jahres abgewickelt werden. Offene Schadenfälle am Bilanzstichtag sind deshalb hinsichtlich ihres Ausmasses nicht relevant, und die endgültigen Schadenskosten unterliegen im Verlauf der Zeit keinen wesentlichen Veränderungen. Die Angaben zu diesem Geschäftszweig sind in obiger Tabelle nicht enthalten.

Die Annahmenvorschriften für Risiken stimmen mit dem «Code des Assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

Rückversicherung

Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversicherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Rückversicherungsrichtlinien gewährleisten die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe.

Im Rahmen ihrer Selbstbehaltspolitik beschränkt die Gruppe ihr Exposure für Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen auf CHF 5 Millionen pro Leben. Bei anderen Produkten (z. B. zur Absicherung von schweren Krankheiten oder Langzeitpflege) oder Exposures in internationalen Märkten kann der Selbstbehalt tiefer sein. Zur Deckung von Schadenhäufungen, die aus einem einzigen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen entstanden sind, bestehen Rückversicherungsverträge, die das Katastrophenrisiko abdecken.

Auf Gruppenebene ist das Rückversicherungsteam verantwortlich für die Umsetzung der Selbstbehaltspolitik mittels gruppeninterner Rückversicherung. Letztere wird wie ein Drittgeschäft behandelt.

Bei Sach- und Haftpflichtversicherungen umfassen die Rückversicherungsvereinbarungen überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an das spezifische Exposure angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung eingekauft.

Gemessen an den verdienten Versicherungsprämien waren am 31. Dezember 2020 etwa 1,1% zediert (2019: 1,0%).

5.6 Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life ein strukturiertes Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Verständnis für das Zusammenspiel einzelner Risiken ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

5.7 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als negative Auswirkungen infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Informationssicherheit und damit die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten sind integrale Bestandteile des operationellen Risikomanagements. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im

Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Vermögens der Swiss Life-Gruppe erlassen worden sind.

5.8 Risikokonzentrationen

Die Asset Allocation zeigt eine Konzentration in Obligationen. Die verbleibenden Anlagen sind hauptsächlich verteilt auf Liegenschaften, Aktien und Hypotheken.

Neben der Asset Allocation werden zusätzlich auch die grössten Exposures auf Ebene Gegenpartei überwacht.

5.9 Verwendete Instrumente zur Risikominderung

Rückversicherung

Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Aus Diversifikationsgründen werden einige Risiken zediert, andere Risiken werden übernommen.

Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

Derivative Finanzmarktinstrumente

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

5.10 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse beruht darauf, wie die Erfolgsrechnung und der übrige Gesamterfolg gemäss IFRS beeinflusst worden wären, wenn Veränderungen der relevanten Risikovariablen eingetreten wären, die am Ende der Berichtsperiode nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären.

In Bezug auf das Marktrisiko ergibt die Sensitivitätsanalyse Folgendes:

Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2020 um CHF 26 Millionen tiefer (2019: CHF 20 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1651 Millionen tiefer (2019: CHF 1540 Millionen tiefer) ausgefallen. Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 13 Millionen höher (2019: CHF 13 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 1965 Millionen höher (2019: CHF 1740 Millionen höher) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Die Sensitivität beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. «Anlagefonds – Anleihen» sowie Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Schuldinstrumenten werden in der Analyse berücksichtigt. Diese Sensitivität misst die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Anleihezinsen am Stichtag.

Wären die Aktienkurse um 10% höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2020 um CHF 155 Millionen tiefer (2019: CHF 347 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 694 Millionen höher (2019: CHF 701 Millionen höher) ausgefallen. Wären die Aktienkurse um 10% tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 11 Millionen höher (2019: CHF 246 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 653 Millionen tiefer (2019: CHF 690 Millionen tiefer) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs/Rückgangs des Marktwerts von Aktien (inkl. Hedge Funds und Private Equity) am Stichtag. Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Aktien und Sicherungseffekte werden in der Analyse berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Versicherungsrisiko ergibt Folgendes:

Wären die Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2020 um CHF 1 Million tiefer (2019: CHF 1 Million tiefer) ausgefallen. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs der Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung, z. B. Erlebensfall- und Todesfallversicherungsprodukte, deren Nettorisikosumme positiv ist. Wären die Sterblichkeitsraten im Rentengeschäft um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 4 Millionen tiefer (2019: CHF 5 Millionen tiefer) ausgefallen. Diese Sensitivität betrifft laufende und künftige Renten. Ob die Policen schon während der Ansparphase betroffen sind, hängt von technischen Umsetzungsfragen ab, z. B. ob der Anspar- und der Auszahlungsphase dieselbe Sterblichkeitstafel zugrunde liegt. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

Wären die Morbiditätsraten um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2020 um CHF 29 Millionen tiefer (2019: CHF 27 Millionen tiefer) ausgefallen. Wären die Morbiditätsraten um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 29 Millionen höher (2019: CHF 27 Millionen höher) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie beinhaltet bedingt emissionsfähige Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen, bei denen davon ausgegangen wird, dass die vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind. Für weitere Informationen zu den aktienbezogenen Vergütungen siehe Anhang 23 Leistungen an Mitarbeitende.

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2020	2019
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 046	1 199
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	31 823 922	32 768 031
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	32.87	36.59
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	1 046	1 199
BEREINIGTES ERGEBNIS FÜR DIE BERECHNUNG DES VERWÄSSERTEN ERGEBNISSES JE AKTIE	1 046	1 199
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	31 823 922	32 768 031
Anpassungen (Anzahl Aktien)		
Aktienbezogene Vergütungen	89 290	93 803
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER ANZAHL AUSSTEHENDER AKTIEN FÜR DAS VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	31 913 212	32 861 834
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	32.78	36.48

7 Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

Verbuchte Prämien

Mio. CHF

	2020	2019
Direktes Geschäft	14 964	16 699
Übernommenes Geschäft	512	520
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN	15 477	17 219
Zediertes Geschäft	-169	-180
VERBUCHTE NETTOPRÄMIEN	15 308	17 039

Verdiente Prämien

Mio. CHF

	2020	2019
Direktes Geschäft	14 965	16 699
Übernommenes Geschäft	508	513
VERDIENTE BRUTTOPRÄMIEN	15 472	17 213
Zediertes Geschäft	-169	-179
VERDIENTE NETTOPRÄMIEN	15 304	17 034

Verbuchte Policengebühren

Mio. CHF

	2020	2019
Direktes Geschäft	383	380
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	383	380
Zediertes Geschäft	0	0
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	383	381

Verdiente Policengebühren

Mio. CHF

	2020	2019
Direktes Geschäft	370	368
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	370	368
Zediertes Geschäft	0	0
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	370	368

Gemäss den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen, bei denen die «Deposit Accounting»-Methode angewendet wird, nicht in der Erfolgsrechnung erfasst:

Mio. CHF

	2020	2019
Bruttoprämien und Policengebühren	15 860	17 599
Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen	4 160	5 409
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	20 020	23 008

8 Erläuterungen zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF	2020	2019
Courtagen	774	723
Ertrag aus Vermögensverwaltung	565	482
Übrige Gebühren und Kommissionen	248	247
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	1 588	1 452

Ertrag aus Kapitalanlagen

Mio. CHF	Anhang	2020	2019
Zinserträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		2 160	2 356
Zinserträge aus Darlehen und Forderungen		440	465
Übrige Zinserträge		-8	5
Dividendenträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		477	549
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)		952	1 012
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN	5	4 021	4 387

Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)

Mio. CHF	Anhang	2020	2019
Verkauf von			
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		825	2 272
Darlehen und Forderungen		125	36
Gewinne/Verluste aus Verkäufen (netto)		950	2 308
Wertminderungen auf			
jederzeit verkäuflichen Schuldsinstrumenten		-16	0
jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten		-628	-32
Darlehen und Forderungen		-18	-4
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten		-662	-36
Aus dem übrigen Gesamterfolg umgegliederte Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften		358	1
Währungsgewinne/-verluste		-1 442	-595
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)	5	-796	1 678

Eine Wertminderung eines jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstruments wird erfasst, wenn ein erheblicher Rückgang von mindestens 30% oder ein anhaltender Rückgang von mindestens zwölf Monaten des Fair Value des Instruments unter seine Anschaffungskosten vorliegt. Per 31. Dezember 2020 erfasste die Swiss Life-Gruppe eine Wertminderung von CHF 628 Millionen (2019: CHF 32 Millionen) für ein jederzeit verkäufliches Beteiligungsinstrument.

Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)

Mio. CHF	Anhang	2020	2019
Devisenderivate		938	-335
Zinsderivate		-181	132
Aktienderivate		-612	-1 665
Übrige Derivate		3	-76
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹		85	599
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ²		3	3
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		11	35
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		-60	-330
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		6	1
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		81	3 907
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		-82	-3 891
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)	5	191	-1 620

¹ Inklusive Zins- und Dividenden erträgen von CHF 117 Millionen (2019: CHF 142 Millionen)

² Inklusive Dividenden erträgen von CHF 0 Millionen (2019: CHF 1 Million)

Übriger Ertrag

Mio. CHF	2020	2019
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und übrigen Vermögenswerten	3	19
Erträge aus dem Verkauf von Vorratsimmobilien	153	99
Übrige Währungsgewinne/-verluste	22	89
Übrige	18	32
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	195	239

Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)

Mio. CHF	2020	2019
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	11 734	10 929
Veränderung Deckungskapital und Schadenfälle (brutto)	2 901	5 864
Zahlungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	231	232
Veränderung Schadenfälle Nichtleben (brutto)	25	12
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	-109	-98
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen (netto)	14 783	16 939
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	672	1 355
Veränderung Deckungskapital und Schadenfälle (brutto)	174	-457
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	846	898
TOTAL VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)	15 629	17 838

Zinsaufwand

Mio. CHF

	Anhang	2020	2019
Zinsaufwand für Einlagen		18	13
Negativzinsen auf Repurchase-Vereinbarungen		-26	-29
Zinsaufwand auf Verbindlichkeiten gegenüber Banken		24	31
Zinsaufwand für Kapitalanlageverträge		68	72
Zinsaufwand für Einlagen aus Versicherungsverträgen	22	27	49
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten		4	3
Übriger Zinsaufwand		12	27
TOTAL ZINSAUFWAND		127	165

Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF

		2020	2019
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker		1 070	962
Aufwand für Vermögensverwaltung		90	187
Übrige Gebühren und Kommissionen		132	136
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN		1 293	1 285

Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF

	Anhang	2020	2019
Löhne und Gehälter		811	783
Sozialversicherung		157	149
Leistungsorientierte Pläne	23	39	95
Beitragsorientierte Pläne		4	2
Übrige Leistungen an Mitarbeitende		60	65
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE		1 070	1 094

Aufwendungen für Abschreibungen

Mio. CHF

	Anhang	2020	2019
Abschreibungen auf Sachanlagen ¹	16	67	67
Abschreibungen auf Barwert künftiger Gewinne (PVP)	17	1	1
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten (DAC)	17	335	401
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)	17	17	12
Abschreibungen auf übrigen immateriellen Vermögenswerten	17	30	34
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		450	516

¹ Einschliesslich Abschreibungen auf Vermögenswerten aus einem Nutzungsrecht aus IFRS 16

Übriger Aufwand

Mio. CHF

	2020	2019
Marketing und Werbung	50	57
Informatik und sonstige technische Einrichtungen	120	113
Instandhaltung und Reparatur	32	28
Kurzfristige Leasingverhältnisse	3	7
Geringwertige Leasingverhältnisse	1	3
Dienstleistungen externer Experten	219	209
Kosten für verkaufte Vorratsimmobilien	127	80
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern	78	68
Übrige	126	80
TOTAL ÜBRIGER AUFWAND	756	643

9 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mio. CHF	Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Nominalbetrag/Exposure		
	Anhang	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
DEISENDERIVATE							
Termingeschäfte		1 002	531	230	275	46 200	48 739
Futures		0	0	0	0	46	40
Optionen (Over-the-Counter)		107	94	100	67	4 032	7 045
TOTAL DEISENDERIVATE		1 109	625	330	343	50 277	55 824
ZINSDERIVATE							
Termingeschäfte		202	126	10	5	1 296	722
Swaps		1 483	1 258	809	834	45 596	62 349
Futures		0	0	0	-	23	23
Optionen (Over-the-Counter)		12	4	-	-	0	0
Übrige		0	0	-	-	1	1
TOTAL ZINSDERIVATE		1 698	1 389	819	838	46 916	63 095
AKTIEN-/INDEXDERIVATE							
Futures		50	12	73	99	5 920	7 330
Optionen (Over-the-Counter)		0	-	-	-	9	-
Optionen (börsengehandelt)		118	10	156	-	3 353	33
Übrige		33	54	9	9	1 549	1 469
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE		201	76	238	108	10 832	8 832
ÜBRIGE DERIVATE							
Kreditderivate		0	-	0	22	-168	821
TOTAL ÜBRIGE DERIVATE		0	-	0	22	-168	821
DERIVATE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE							
	5	0	0	-	-	-	0
TOTAL DERIVATE		3 008	2 090	1 387	1 311	107 858	128 571
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate							
Zur Fair-Value-Absicherung gehaltene Derivate		9	106	18	12	8 294	12 354
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate		651	420	10	16	2 832	3 489
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate		133	85	12	-	4 546	4 461

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert und überwacht die Gruppe Exposure- und Risikolimiten. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den von Risikoausschüssen festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen mit Fair-Value-Hedges, mit Absicherungen des Mittelflusses (Cashflow-Hedges) und mit Absicherungen von Nettoinvestitionen verbundene Derivate, die unter die Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fallen.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2020

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	3	6	1 454	4	-8	8	-4
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	6	12	6 840	800	-304	304	-800
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	9	18	8 294	803	-312	312	-803

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2019

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	18	9	3 545	11	-43	43	-11
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	88	3	8 809	649	-584	584	-649
TOTAL ZUR FAIR-VALUE-ABSICHERUNG GEHALTENE DERIVATE	106	12	12 354	660	-627	627	-660

Die Swiss Life-Gruppe setzte Zinsswaps ein zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Obligationen und als Darlehen klassifizierten Obligationen in CHF, EUR, GBP und USD gegen Veränderungen des Fair Value, welche auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Nominalwert dieser Obligationen betrug per 31. Dezember 2020 CHF 1,3 Milliarden (2019: CHF 3,3 Milliarden).

Um nicht monetäre Anlagen (Aktien, Anlagefonds und Hedge Funds) gegen ungünstige Entwicklungen der EUR-, GBP-, USD- und JPY-Wechselkurse zu schützen, werden Termingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Solche Anlagen enthalten Aktien, Anlagefonds (Aktien- und Darlehensfonds) und Hedge Funds.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Fremdwährungsschulden

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value	Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
			EUR	Gewinne Verluste	Gewinne Verluste	
STAND 31. DEZEMBER 2020						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	87	80	0	0	0	0
STAND 31. DEZEMBER 2019						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	68	63	3	0	0	-3

Im Jahr 2020 wurde hybrides Kapital in EUR eingesetzt, um nicht-monetäre Anlagen (Hedge Funds, Aktien und Anlagefonds) gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2020

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	384	-	1 082	469	-	2021-2026	2021-2051
Euro	267	10	1 750	195	-	2021-2025	2021-2063
Total Zinsänderungsrisiko	651	10	2 832	663	-	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	651	10	2 832	663	-	n. a.	n. a.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2019

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+) / Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs- rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	231	-	2 170	231	-	2020-2028	2020-2058
Euro	190	16	1 318	178	-	2020-2024	2020-2045
Total Zinsänderungsrisiko	420	16	3 489	408	-	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	420	16	3 489	408	-	n. a.	n. a.

Im Jahr 2020 setzte die Gruppe Forward Starting Swaps und Forward Starting Bonds ein zur Absicherung des Zinsschwankungsrisikos im Zusammenhang mit künftigen, hochwahrscheinlichen Käufen von Obligationen, um bei Wiederanlagen eine angemessene Rendite zu erzielen.

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge werden in die Erfolgsrechnung umgegliedert als Ertrag aus Kapitalanlagen über die Restlaufzeit der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und als Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten bei der Ausbuchung eines abgesicherten finanziellen Vermögenswertes.

Im Jahr 2020 wurde ein Gewinn von CHF 404 Millionen vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung umgegliedert (2019: CHF 49 Millionen). Davon wurden CHF 46 Millionen im Ertrag aus Kapitalanlagen (2019: CHF 48 Millionen) und CHF 358 Millionen in den Gewinnen/Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten (netto) berücksichtigt (2019: CHF 1 Million).

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Derivate

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs- rechnung erfasster nichtwirk- samer Teil
STAND 31. DEZEMBER 2020					
Devisentermingeschäfte	133	12	4 546	322	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	133	12	4 546	322	-
STAND 31. DEZEMBER 2019					
Devisentermingeschäfte	85	-	4 461	107	-
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	85	-	4 461	107	-

Im Jahr 2020 wurden Investitionen in Obligationenfonds in Höhe von USD 2972 Millionen (2019: USD 3282 Millionen) und EUR 530 Millionen (2019: EUR 125 Millionen) und Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 395 Millionen (2019: EUR 1281 Millionen) abgesichert.

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Fremdwährungsschulden

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value	Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (-) aus Bewertung zum Fair Value	
			Im übrigen Geam- terfolg erfasster wirksamer Teil EUR	In der Erfolgs- rechnung erfasster nichtwirk- samer Teil
STAND 31. DEZEMBER 2020				
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten	196	182	1	-
STAND 31. DEZEMBER 2019				
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten	203	188	6	-

2020 wurden Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 182 Millionen abgesichert (2019: EUR 188 Millionen).

10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Schuldpapiere		674	622
Aktien		137	239
Anlagefonds – Anleihen		1 752	1 211
Anlagefonds – Aktien		1 498	1 470
Anlagefonds – ausgewogen		228	259
Immobilienfonds		3 034	1 999
Infrastrukturanlagen		3 204	2 620
Private Equity und Hedge Funds		14	22
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5	36 794	35 250
TOTAL PER DESIGNATION ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		47 336	43 692

11 Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten		Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value (Buchwert)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldpapiere	73 441	74 294	15 984	13 472	89 425	87 766
Vorrangig besicherte Darlehen	3 921	3 143	-13	1	3 908	3 144
Aktien	7 833	9 621	1 077	1 199	8 911	10 820
Anlagefonds – Anleihen	2 095	2 886	160	147	2 256	3 032
Anlagefonds – Aktien	2 559	2 466	556	401	3 115	2 867
Anlagefonds – ausgewogen	29	10	0	0	29	10
Immobilienfonds	590	522	50	34	640	556
Private Equity	96	109	37	45	133	153
Hedge Funds	19	25	7	12	26	36
TOTAL JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	90 584	93 076	17 857	15 310	108 441	108 386

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

12 Darlehen und Forderungen

Mio. CHF	Anhang	Bruttobuchwert		Wertberichtigung für Wertminderungen		Buchwert	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Hypotheken		11 555	9 801	-21	-18	11 534	9 783
Schuldscheindarlehen		5 028	5 324	-	-	5 028	5 324
Unternehmens- und übrige Darlehen		1 793	1 849	-2	-4	1 791	1 845
Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere		727	968	-	-	727	968
Übrige als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere		146	159	-	-	146	159
TOTAL DARLEHEN	30	19 248	18 102	-23	-22	19 226	18 081
Versicherungsforderungen		1 351	1 550	-29	-22	1 322	1 529
Forderungen gegenüber Rückversicherern		346	322	-	-	346	322
Abgegrenzte Kapitalerträge		1 116	1 175	-	-	1 116	1 175
Abwicklungskonten		48	669	-	-	48	669
Übrige Forderungen		1 307	1 186	-8	-6	1 299	1 180
TOTAL FORDERUNGEN	30	4 168	4 902	-37	-28	4 131	4 874
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN		23 416	23 004	-60	-50	23 357	22 955

Wertberichtigung für Wertminderungen

Mio. CHF	Individuelle Wertminderungsbeurteilung		Kollektive Wertminderungsbeurteilung		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
DARLEHEN						
Stand 1. Januar	4	4	17	16	22	20
Wertminderungen/-aufholungen	-2	1	3	2	1	2
Ausbuchungen und Abgänge	0	-1	-	-	0	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-	-	0	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	2	4	20	17	23	22
FORDERUNGEN						
Stand 1. Januar	16	16	12	15	28	31
Wertminderungen/-aufholungen	21	4	-4	-3	17	2
Ausbuchungen und Abgänge	-8	-4	0	0	-8	-4
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	29	16	8	12	37	28
TOTAL WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN	31	20	29	30	60	50

Auf wertberichtigten Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von CHF 0,04 Millionen zum 31. Dezember 2020 abgegrenzt (2019: CHF 0,1 Millionen). Das Darlehensportfolio der Gruppe wird laufend überwacht. Dabei wird unter anderem auf folgende Informationen abgestellt: Bedienung des Kredits, jährliche Rechenschaftsberichte und Schätzungen. Eine Auswertung dieser Informationen erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und anderer Faktoren wie der Diversifikation des Immobilienportfolios. Diese Einschätzung ist Teil der regelmässigen Überprüfung zur Sicherstellung, dass die Wertberichtigung für mögliche Verluste auf Darlehen gerechtfertigt ist. Das Management ist der Ansicht, dass die genannte Wertberichtigung ausreicht. Dennoch kann das Management die Einflüsse künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Hypothekar- und Immobilienportfolio nicht mit Sicherheit vorhersagen.

Per 1. Juli 2008 wurden bestimmte finanzielle Vermögenswerte von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten zu Darlehen und Forderungen umgegliedert, da es zu jenem Zeitpunkt keinen aktiven Markt mehr gab. Hierbei handelt es sich in erster Linie um von Unternehmen begebene Schuldinstrumente sowie Schuldinstrumente im Zusammenhang mit aufstrebenden Märkten.

Die umgegliederten finanziellen Vermögenswerte gestalten sich im Weiteren wie folgt:

Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere

Mio. CHF

	2020	2019
Buchwert per 31. Dezember	727	968
Fair Value am Ende der Periode	1 041	1 296
Aufgrund der Umgliederung der Vermögenswerte nicht im übrigen Gesamterfolg verbuchte Gewinne (+)/Verluste (-) (vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekt)	-5	122
Erfolgswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-) (inklusive Wertminderung)	46	2
Zinsertrag	55	67

13 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Buchwert	
	31.12.2020	31.12.2019
Umgegliederte Schuldpapiere aus		
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	4 064	2 438
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE SCHULDPAPIERE	4 064	2 438
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4 064	2 438

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabvereinbarung ausgeliehen wurden, werden nicht ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Swiss Life-Gruppe liegen. Hat der Empfänger das Recht, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden diese in der Bilanz als zum jeweiligen Buchwert verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

14 Investitionsliegenschaften

Mio. CHF	Anhang	2020	2019
Stand 1. Januar		34 866	31 381
Zugänge		3 580	4 263
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	–	1 179
Aktivierte nachträgliche Ausgaben		206	156
Veräusserungen		–1 351	–2 580
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value		847	776
Währungsumrechnungsdifferenzen		–28	–309
STAND AM ENDE DER PERIODE		38 120	34 866
davon als Sicherheit für Hypothekarkredite verpfändet		1 464	1 054
Investitionsliegenschaften bestehen aus			
fertigestellten Investitionsliegenschaften		36 771	33 874
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften		1 248	992
Nutzungsrecht Investitionsliegenschaften		101	–
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN		38 120	34 866

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertiggestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten enthält sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Für Verwaltungszwecke genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräusserung erworben wurden, sind unter den zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 1242 Millionen (2019: CHF 1276 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 291 Millionen (2019: CHF 266 Millionen).

Die erwarteten nicht abgezinsten Zahlungen aus Betriebsleasing lauteten wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Weniger als 1 Jahr	705	706
1 bis 2 Jahre	653	596
2 bis 3 Jahre	577	512
3 bis 4 Jahre	532	441
4 bis 5 Jahre	517	389
Über 1 Jahr	1 870	1 700
TOTAL NICHT ABGEZINSTE LEASINGZAHLUNGEN	4 855	4 345

15 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2020

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	47	-	0	-	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	58	10	9	-	9
TOTAL	n. a.	105	10	9	-	9
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm	36.6%	49	-	n. a.	n. a.	n. a.
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	18	0	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	-	-	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	67	0	n. a.	n. a.	n. a.

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2019

Beträge in Mio. CHF	Eigentums- anteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnis- anteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	47	-	0	-	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	56	3	6	-	6
TOTAL	n. a.	102	3	6	-	6
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Heusenstamm	37.5%	49	1	n. a.	n. a.	n. a.
Oskar Verwaltungs GmbH, Heusenstamm	25.0%	32	-	n. a.	n. a.	n. a.
Oskar 20 GmbH, Heusenstamm	25.0%	46	-	n. a.	n. a.	n. a.
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	37	-	n. a.	n. a.	n. a.
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	-	0	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	164	1	n. a.	n. a.	n. a.

In folgender Tabelle sind die Finanzdaten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen zusammengefasst:

Beträge in Mio. CHF	Crédit et Services Financiers (CRESERFI) Paris		Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG Heusenstamm		Oskar Verwaltungs GmbH Heusenstamm		Oskar 20 GmbH Heusenstamm		SCITOUR LM Marseille	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
ÜBERSICHT FINANZDATEN										
Kurzfristige Vermögenswerte	176	178	3	3	–	14	–	8	11	14
Langfristige Vermögenswerte	16	13	136	134	–	291	–	437	234	207
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–15	–14	0	–1	–	–1	–	–52	–63	–64
Langfristige Verbindlichkeiten	–35	–37	–40	–40	–	–177	–	–209	–128	–47
Ertrag	36	35	–1	1	–	1	–	7	13	16
Ergebnis	1	3	0	2	–	1	–	12	8	7
Gesamterfolg	1	3	0	2	–	1	–	12	8	7
ÜBERLEITUNG										
Nettovermögenswerte	142	140	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Eigentumsanteil	33.4%	33.4%	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil am Nettovermögen (Buchwert)	47	47	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

16 Sachanlagen

Total Sachanlagen

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Eigene Sachanlagen	384	385
Nutzungsrecht Sachanlagen	131	147
TOTAL SACHANLAGEN	515	532

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar	326	19	16	24	385
Zugänge	11	7	5	5	28
Veräusserungen	0	-1	0	0	-1
Abschreibungen	-12	-4	-6	-5	-27
Wertminderungen	-	0	-	-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	325	21	15	24	384
Ansaffungswert	565	71	75	53	764
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-241	-49	-61	-29	-380
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE	325	21	15	24	384
davon im Bau befindliche Gebäude	9				

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar		340	21	10	21	392
Zugänge		4	6	12	8	30
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	-	0	0	-	0
Veräusserungen		-1	-3	0	0	-5
Abschreibungen		-12	-4	-5	-4	-26
Währungsumrechnungsdifferenzen		-5	0	0	-1	-6
STAND AM ENDE DER PERIODE		326	19	16	24	385
Ansaffungswert		555	65	75	52	746
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		-229	-46	-59	-28	-361
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		326	19	16	24	385
davon im Bau befindliche Gebäude		4				

In den Jahren 2020 und 2019 wurden bei den Sachanlagen keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF					
	Räumlichkeiten	IT-Ausstattung	Fahrzeuge	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar	136	3	5	3	147
Zugänge	30	1	2	0	33
Abschreibungen	-34	-2	-3	-1	-40
Übrige Veränderungen	-7	0	0	-	-8
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	0	0	0	-1
STAND AM ENDE DER PERIODE	124	1	4	2	131

Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF						
	Anhang	Räumlichkeiten	IT-Ausstattung	Fahrzeuge	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar		156	5	7	3	171
Zugänge		26	0	2	0	27
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	1	-	-	-	1
Abschreibungen		-35	-2	-3	-1	-41
Übrige Veränderungen		-8	0	0	-	-8
Währungsumrechnungsdifferenzen		-3	0	0	0	-3
STAND AM ENDE DER PERIODE		136	3	5	3	147

17 Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	1 459	1 421
Übrige immaterielle Vermögenswerte	1 600	1 653
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	3 058	3 074

Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Barwert künftiger Gewinne aus erworbenen Versicherungs- portefeuilles (PVP)		Aktivierte Abschlusskosten (DAC)		Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stand 1. Januar	7	8	1 360	1 454	54	32	1 421	1 494
Zugänge	-	-	379	403	54	35	432	437
Abschreibung	-1	-1	-335	-401	-17	-12	-353	-414
Auswirkung der Schattenbilanzierung	0	0	-37	-61	-	-	-37	-62
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-3	-34	-1	0	-4	-34
STAND AM ENDE DER PERIODE	6	7	1 363	1 360	89	54	1 459	1 421

Barwert künftiger Gewinne (PVP)

Der Barwert künftiger Gewinne bezieht sich auf Versicherungsportefeuilles und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die in einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Bestandstransfer erworben wurden. Er bezieht sich auf Verträge aus Deutschland und wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Margen über die effektive Laufzeit der erworbenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträge amortisiert.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)

Bestimmte Abschlusskosten im Zusammenhang mit neuen und erneuerten Versicherungsverträgen sowie Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sind aktiviert.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Diese Kosten lassen sich direkt den Aufwendungen für den Abschluss von Kapitalanlageverträgen zuordnen und sind wieder einbringbar. Sie beziehen sich auf Verträge in der Schweiz, in Luxemburg und in Singapur.

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT					
Stand 1. Januar	1 461	105	41	46	1 653
Zugänge	-	-	14	1	15
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	7	-	-	-	7
Veräusserungen	-7	-1	-1	-5	-14
Abschreibung	-	-15	-14	-1	-30
Wertminderungen	-	-12	0	-9	-21
Währungsumrechnungsdifferenzen	-8	-1	0	0	-10
STAND AM ENDE DER PERIODE	1 452	76	40	32	1 600
.....					
Anschaffungswert	1 935	234	224	45	2 438
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-483	-159	-184	-13	-838
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE	1 452	76	40	32	1 600

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden- beziehungen	Computer- software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		1 457	111	39	34	1 641
Zugänge		-	-	18	3	21
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	30	15	-	12	57
Veräusserungen		0	-	-1	0	-1
Abschreibung		-	-17	-15	-1	-34
Wertminderungen		-3	-	-	-	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen		-23	-3	-1	-1	-29
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 461	105	41	46	1 653
.....						
Anschaffungswert		1 968	238	220	49	2 476
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		-507	-133	-179	-3	-822
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 461	105	41	46	1 653

Goodwill

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Goodwill beinhaltet Beträge, die sich sowohl auf den Anteil der Swiss Life-Gruppe als auch auf nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen beziehen, wenn die nicht beherrschenden Anteile zum Fair Value bewertet werden. Goodwill aus dem Erwerb von Tochterunternehmen wird unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill auf assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Im Oktober 2020 wurde im Segment «International» im Zusammenhang mit dem Erwerb der in London ansässigen Nestor Financial Group Limited Goodwill von CHF 7 Millionen erfasst.

Im Dezember 2020 wurde im Zusammenhang mit der Veräusserung von Financière du Capitole Goodwill von CHF 7 Millionen ausgebucht.

Mit dem Erwerb der Fontavis AG, Baar, im Oktober 2019 wurde Goodwill in Höhe von CHF 25 Millionen erfasst. Der Goodwill wurde dem Segment «Asset Managers» zugewiesen. Aus dem Erwerb von insgesamt acht Immobilienunternehmen in Genf und im Waadtland resultierte kein Goodwill. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Ferguson Oliver Limited in Angus, Vereinigtes Königreich, wurde im Segment «International» Goodwill von CHF 5 Millionen erfasst.

Der Goodwill im Zusammenhang mit Lloyd Continental wurde dem Segment «Frankreich» zugewiesen; der Goodwill im Zusammenhang mit CapitalLeben dem Segment «International» und im Zusammenhang mit Corpus Sireo und Beos dem Segment «Asset Managers». Per 31. Dezember 2020 wurde im Rahmen von übrigen Akquisitionen Goodwill wie folgt erfasst: im Segment «Frankreich» in Höhe von CHF 10 Millionen (31.12.2019: CHF 18 Millionen), im Segment «Asset Managers» in Höhe von CHF 50 Millionen (31.12.2019: CHF 51 Millionen) und im Segment «International» in Höhe von CHF 71 Millionen (31.12.2019: CHF 67 Millionen).

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Im Fall von Lloyd Continental, Corpus Sireo und Beos umfassen diese Budgets Perioden von drei Jahren. Für die CapitalLeben wurde aufgrund der Duration der Versicherungs- und Kapitalanlageverträge eine Periode von fünf Jahren angewendet. Als Berechnungsgrundlage für Lloyd Continental, Corpus Sireo und für die CapitalLeben dient der Barwert, der üblicherweise anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflusschätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie waren Inputfaktoren für die Bewertung von erzielbaren Beträgen zusätzlicher Volatilität unterworfen. Per 31. Dezember 2020 identifizierte Swiss Life keinen Nachweis für eine Wertminderung. Der Spielraum bei allen einzelnen Goodwill-Positionen wird als ausreichend eingestuft, um die genannte zusätzliche Volatilität aufzufangen.

Mio. CHF	Lloyd Continental		CapitalLeben		Corpus Sireo		Beos		Übrige	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert (netto) des Goodwills	287	287	149	149	94	94	131	132	131	136
Wertminderungen	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNG AUF WERTMINDERUNG										
Wachstumsrate	1.5%	2.0%	1.4%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	1.5-2.0%	2.0%
Abzinsungssatz	8.6%	7.9%	6.8%	6.5%	8.2%	7.5%	8.2%	7.5%	7.6-8.6%	7.4-7.9%

Die bei der Nutzungswertberechnung verwendeten Abzinsungssätze beruhen auf den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) aus dem Capital Asset Pricing Model. Bei der Bestimmung des in der Berechnung verwendeten Beta werden Branchenvergleiche und das Beta der Swiss Life-Gruppe herangezogen. Die der WACC-Berechnung zugrunde liegende Kapitalstruktur deckt sich mit der tatsächlichen und angestrebten Kapitalstruktur der Swiss Life-Gruppe.

Die Wachstumsraten widerspiegeln die langfristigen Inflationserwartungen des Internationalen Währungsfonds für die Schweiz und Liechtenstein und der Europäischen Zentralbank für die Eurozone.

Der Goodwill im Zusammenhang mit Swiss Life Select (Erwerb der AWD Holding AG und der Deutschen Proventus AG) wurde den Segmenten «Schweiz», «Deutschland» und «International» zugewiesen. Die erzielbaren Beträge wurden auf Basis eines Nutzungswerts anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets bestimmt. Die Projektion für die Segmente «Schweiz», «Deutschland» und «International» (AT/CEE, UK) erstreckt sich über eine Dreijahresperiode. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der üblicherweise anhand einer spezifischen Reihe von Mittelfluss-schätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird. Die wesentlichen Annahmen für die Prüfung auf Wertminderungen des Goodwill-Buchwerts lauten wie folgt:

Goodwill im Zusammenhang mit Swiss Life Select

Mio. CHF	Schweiz		Deutschland		International		Total	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert (netto) des Goodwills	152	152	437	438	70	72	660	663
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNG AUF WERTMINDERUNG								
Wachstumsrate	1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	n. a.	n. a.
Abzinsungssatz	7.3%	7.0%	8.2%	7.5%	8.4%	7.7%	n. a.	n. a.

Kundenbeziehungen

Mit dem Erwerb der Fontavis AG, Baar, im September 2019 wurden Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 15 Millionen erfasst.

Per 31. Dezember 2020 wurden Kundenbeziehungen im Zusammenhang mit Swiss Life Select in Höhe von CHF 1 Million (31.12.2019: CHF 2 Millionen) dem Segment «Schweiz» zugewiesen. Das Segment «Frankreich» enthält Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 5 Millionen (31.12.2019: CHF 8 Millionen) und das Segment «Asset Managers» Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 63 Millionen (31.12.2019: CHF 87 Millionen). Im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen im Segment «Asset Managers» wurde im ersten Halbjahr 2020 eine Wertminderung von CHF 12 Millionen erfasst. Das Segment «International» umfasst Kundenbeziehungen von CHF 7 Millionen (31.12.2019: CHF 8 Millionen). Die Kundenbeziehungen wurden in die Prüfung auf Wertminderungen der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogen.

Marken und Übrige

Per 31. Dezember 2020 umfasste dieser Posten die Marken Corpus Sireo, Mayfair, Beos, Fincentrum und Fontavis sowie je eine Performancegebühr im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fontavis, die als übriger immaterieller Vermögenswert erfasst wird mit einem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt von CHF 12 Millionen. Nach einer Umnutzung der Marke Corpus Sireo wurde im zweiten Halbjahr 2020 eine Wertminderung von CHF 9 Millionen erfasst. Die Marken Beos, Fincentrum und Fontavis werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

18 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

Übrige Aktiven

Mio. CHF

	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen	111	77
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	69	67
Vorratsimmobilien ¹	560	559
MwSt. und übrige Steuerforderungen	194	231
Sonstige Aktiven	8	6
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	942	940

¹ Davon CHF 230 Millionen als Sicherheit für Darlehen verpfändet (2019: CHF 214 Millionen)

Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF

	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Erträge	189	152
MwSt. und übrige Steuerverbindlichkeiten	168	167
Sonstige Verbindlichkeiten	14	17
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	371	336

19 Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF	Anhang	Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	30	25 693	26 308	–	–	25 693	26 308
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (DPF)		15 717	15 395	119	114	15 598	15 281
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	30	614	599	–	–	614	599
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten	30	0	1	–	–	0	1
TOTAL KAPITALANLAGEVERTRÄGE UND ANTEILGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGE		42 024	42 303	119	114	41 905	42 188
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe							
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	5	25 693	26 308	–	–	25 693	26 308
Kapitalanlageverträge	5	5 315	4 901	–	–	5 315	4 901

Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF	2020	2019
Stand 1. Januar	26 308	24 122
Erhaltene Einlagen	1 718	2 573
Veränderungen des Fair Value	60	2 260
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	–125	–123
Auflösung von Einlagen	–2 077	–1 926
Übrige Bewegungen	53	0
Umgliederungen	10	–17
Währungsumrechnungsdifferenzen	–254	–582
STAND AM ENDE DER PERIODE	25 693	26 308

Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF	2020	2019
Stand 1. Januar	15 395	15 102
Eingenommene Prämien und erhaltene Einlagen	3 418	3 789
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	295	243
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	–202	–201
Auflösung von Verbindlichkeiten bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen	–2 159	–2 986
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	–47	1 415
Umgliederungen	–941	–1 526
Währungsumrechnungsdifferenzen	–42	–440
STAND AM ENDE DER PERIODE	15 717	15 395

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF

	2020	2019
Stand 1. Januar	600	514
Erhaltene Einlagen	99	149
Veränderungen des Fair Value	-7	-10
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	0	0
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	-6	-4
Auflösung von Einlagen	-68	-30
Übrige Bewegungen	0	0
Umgliederungen	-3	-6
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1	-13
STAND AM ENDE DER PERIODE	614	600

Bei Verträgen ohne bedeutendes Versicherungsrisiko, aber mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung stützt sich die Swiss Life-Gruppe bei ihrer Rechnungslegung primär auf die Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Bei traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen getroffen. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet. Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in der Schweiz abgeschlossen wurden.

Bestimmte Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

20 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Hybrides Kapital		2 900	2 902
Vorrangige Anleihen		1 049	1 049
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	30	3 949	3 951

Überleitung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Mio. CHF	Hybrides Kapital		Vorrangige Anleihen		Leasingverbindlichkeiten ¹		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stand 1. Januar	2 902	2 960	1 049	424	152	0	4 104	3 385
Erstmalige Anwendung von IFRS 16	-	-	-	-	-	171	-	171
Mittelflüsse								
Emission	-	-	-	850	-	-	-	850
Rückzahlung	-	-	-	-225	-39	-40	-39	-265
Übrige Veränderungen								
Neue Leasingverhältnisse	-	-	-	-	112	25	112	25
Abschreibung von Agios/Disagios	3	3	0	0	4	3	7	7
Übrige Bewegungen	-	-	-	-	-8	-5	-8	-5
Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	-	-	-	-	-1	0	-1	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5	-62	-	-	0	-3	-5	-65
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 900	2 902	1 049	1 049	220	152	4 169	4 104

¹ In übrigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst

Hybrides Kapital

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 175 Millionen mit Laufzeit bis zum 25. September 2048. Die Anleihe kann am 25. September 2028 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2028 auf 2,625% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2028 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 2,113% p. a.

Am 27. September 2016 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 600 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,707%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 19. Mai 2027 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 19. Mai 2027 zum Zinssatz von 4,50% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 19. Mai 2027 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 5,10% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 150 Millionen mit Laufzeit bis zum 24. September 2046. Die Anleihe kann am 24. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2026 auf 4,375% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2026 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,538% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 450 Millionen. Die Anleihe kann am 24. September 2021 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2021 auf 3,75% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2021 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,392% p. a.

Am 16. Juni 2015 emittierte Demeter Investments B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 750 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,105%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 16. Juni 2025 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 16. Juni 2025 zum Zinssatz von 4,375% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 16. Juni 2025 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 4,30% p. a.

Im November 2012 unterbreitete die Swiss Life Insurance Finance Ltd. den Darlehensgebern des 1999 durch die Swiss Life AG begebenen, unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens das Angebot, ihre Anteile gegen eine Barauszahlung und ein neues Darlehen umzutauschen. Insgesamt wurden EUR 265 Millionen und CHF 290 Millionen von Darlehensgebern zurückgekauft. Die Barauszahlungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 139 Millionen. Das neue Darlehen besteht aus einer Tranche an einem neu von der Swiss Life AG begebenen, befristeten nachrangigen Step-up-Darlehen in Höhe von CHF 471 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welches von der Swiss Life Holding garantiert wird. Das Darlehen kann am 30. November 2022 erstmals durch den Emittenten zurückbezahlt werden. Hierzu sind die Voranzeige der Kündigung und die Zustimmung der FINMA nötig. Der Zinssatz entspricht bis zum 30. November 2022 dem Libor-Satz für Sechsmontatsgeld und einer Marge von 4,20% p. a. Wird das Darlehen am 30. November 2022 nicht zurückbezahlt, erhöht sich die Marge um 1%.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, bestehend aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Libor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz plus einer Marge von 1,05% p. a., erhöht um

100 Basispunkte ab Oktober 2009). Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Nach dem eingangs genannten Umtauschangebot der Swiss Life Insurance Finance Ltd. im Jahr 2012 beträgt das Darlehen noch EUR 193 Millionen. Die Swiss Life AG verzichtete auf eine Rückzahlung des Darlehens im April 2014 und im April 2019. Sie kann das Darlehen nach eigenem Ermessen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt im Jahr 2024 zurückzahlen oder danach in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2020	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
Darlehensnehmer							
Swiss Life AG	CHF 175	CHF 175	2.625%	2018	2028	174	174
Swiss Life AG	EUR 600	EUR 600	4.500%	2016	2027	645	646
Swiss Life AG	CHF 150	CHF 150	4.375%	2016	2026	149	149
Swiss Life AG	CHF 450	CHF 450	3.750%	2016	2021	449	449
Swiss Life AG	EUR 750	EUR 750	4.375%	2015	2025	805	806
			Libor				
Swiss Life AG	CHF 471	CHF 471	+4.200%	2012	2022	470	469
			Euribor				
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 193	+2.050%	1999	2024	208	209
TOTAL						2 900	2 902

Vorrangige Anleihen

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a.

Am 21. Juni 2013 platzierte die Swiss Life Holding zwei Tranchen vorrangiger Anleihen in Höhe von CHF 425 Millionen: eine Tranche von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Coupon von 1,125% p. a. und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 1,875% p. a. Am 21. Juni 2019 wurde die Tranche von CHF 225 Millionen fällig und zurückgezahlt.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert	Zinssatz	Ausgabjahr	Rückzahlung	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
Emittent						
Swiss Life Holding AG	CHF 200	1.875%	2013	2023	200	199
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.250%	2019	2023	250	250
Swiss Life Holding AG	CHF 150	0.350%	2019	2029	150	150
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.000%	2019	2025	249	249
Swiss Life Holding AG	CHF 200	3m CHF Libor ¹	2019	2021	200	201
TOTAL					1 049	1 049

¹ Floor bei 0,00% und Cap bei 0,05%

21 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Versicherungsverbindlichkeiten		2 541	2 932
Einlagen von Versicherungsnehmern		924	1 054
Einlagen von Rückversicherern		172	163
Kundeneinlagen		2 097	2 427
Repurchase-Vereinbarungen		4 114	2 495
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		4 149	2 933
Leasingverbindlichkeiten		220	152
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	30	4 063	3 589
Rechnungsabgrenzungsposten		503	495
Abwicklungskonten		194	658
Übrige		906	843
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		19 882	17 741

22 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen	918	896	184	173	734	722
Nicht verdiente Prämien (Nichtleben)	44	45	1	1	42	44
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen	6 569	6 366	107	101	6 462	6 265
Deckungskapital	109 554	106 923	142	134	109 412	106 789
Nicht verdiente Prämien (Leben)	62	59	0	0	62	59
Einlagen aus Versicherungsverträgen	11 629	10 696	–	–	11 629	10 696
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	128 776	124 985	434	410	128 342	124 574
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	8 399	7 109	1	–	8 398	7 109

Nicht verdiente Prämien

Nicht verdiente Prämien stellen den Anteil an verbuchten Prämien dar, welcher auf die jeweils verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen stellen die Verbindlichkeit für unbezahlte Anteile der eingetretenen Schadenfälle dar. Die Verbindlichkeit schliesst eine Schätzung der eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden (IBNR) ein. Die Bewertung am Stichtag des Abschlusses entspricht der bestmöglichen Schätzung der endgültigen künftigen Schadenzahlungen.

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF	2020	2019
Stand 1. Januar	896	917
Angefallene Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	295	311
Vorausgegangene Berichtsperioden	–25	–52
Bezahlte Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	–116	–127
Vorausgegangene Berichtsperioden	–130	–120
Währungsumrechnungsdifferenzen	–2	–33
STAND AM ENDE DER PERIODE	918	896

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen stellen die erforderliche Verbindlichkeit zur Bereitstellung der geschätzten endgültigen Kosten der Schadenregulierung für versicherte Ereignisse dar, die am oder vor dem Stichtag des Abschlusses eingetreten sind. Die geschätzte Verbindlichkeit umfasst den Betrag, der für künftige Zahlungen für Ansprüche benötigt wird, die entweder dem Versicherer bereits gemeldet wurden oder durch versicherte Ereignisse entstanden sind, die zwar bereits eingetreten sind, aber dem Versicherer bis zum Datum der Schätzung der Verbindlichkeit noch nicht gemeldet wurden. Diese Schätzungen werden in der Regel anhand von Schadenentwicklungstabellen vorgenommen.

Deckungskapital (brutto)

Mio. CHF

	2020	2019
Stand 1. Januar	113 289	108 413
Eingenommene Prämien	11 077	12 762
Gutgeschriebene Zinsen	1 684	1 765
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe	-10 399	-9 552
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	613	856
Umgliederungen	-61	15
Währungsumrechnungsdifferenzen	-79	-969
STAND AM ENDE DER PERIODE	116 123	113 289

Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, wird das Deckungskapital anhand der Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet.

Die Bewertung von weiteren langfristigen Versicherungsverträgen erfolgt ebenfalls anhand der Nettoprämien-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich Sicherheitsmarge für negative Abweichungen.

Einlagen aus Versicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF	2020	2019
Stand 1. Januar	10 696	9 341
Erhaltene Einlagen	212	207
Gutgeschriebene Zinsen	27	49
Überschussanteile	6	6
Policengebühren und Versicherungsprämien	-41	-38
Auflösung von Einlagen bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs	-261	-233
Übrige Bewegungen	15	184
Umgliederungen	995	1 535
Währungsumrechnungsdifferenzen	-19	-353
STAND AM ENDE DER PERIODE	11 629	10 696

Für Kapitalanlageverträge, die ein bedeutendes Versicherungsrisiko in sich bergen, werden vereinnahmte Sparprämien als Einlagen ausgewiesen («Deposit Accounting»).

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	104 998	103 245
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	15 379	14 631
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	8 399	7 109
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	128 776	124 985

23 Leistungen an Mitarbeitende

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF	31.12.2020	31.12.2019
Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	1 803	1 976
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	189	183
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	1 993	2 160

Leistungsorientierte Pläne

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt, die lokalen Bestimmungen und Praktiken unterworfen sind. Der Grossteil der erfassten leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus den Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Auswirkungen der Vorsorgepläne für Mitarbeitende in Deutschland und Frankreich auf die konsolidierte Jahresrechnung sind deutlich geringer. In der Regel hängt die Höhe der Leistungen von der Anzahl Dienstjahre und der durchschnittlichen Vergütung unmittelbar vor der Pensionierung ab. Die Hauptleistung sieht bei Erreichen des Rentenalters eine Altersrente oder eine Kapitalleistung vor. Die meisten Pläne haben ausgeschiedene Vermögen. Die Finanzierung ist durch lokale Vorschriften geregelt; sie basiert auf den nach versicherungstechnischen Grundsätzen festgelegten Verbindlichkeiten, die sich aus den in den Vorsorgeplänen vorgesehenen Leistungen ergeben. Bei einigen Plänen leistet nicht nur der Arbeitgeber Beiträge, sondern auch der Mitarbeitende (in der Regel als Teil des Bruttolohns).

In der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland bestehen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende, welche einen Teil der zugesagten Planleistungen rückversichern. Aufgrund der Anforderungen von IFRS 4 «Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» werden solche Versicherungsverträge eliminiert (Selbstversicherung, keine Qualifikation als Planvermögen). Soweit die Finanzierung der betroffenen Pläne mittels Selbstversicherung erfolgt, sind die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen mit den Kapitalanlagen aus den eliminierten Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Planbeschreibung

Schweiz

In der Schweiz unterliegen Vorsorgepläne dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Vorsorgepläne werden durch unabhängige, rechtlich autonome Einrichtungen verwaltet; sie unterstehen der aufsichtsrechtlichen Kontrolle. Für Schweizer Mitarbeitende der Gruppe werden die Pläne in Form von Stiftungen verwaltet. Der Stiftungsrat muss als höchstes Organ aus gleich vielen Arbeitnehmervertretern wie Arbeitgebervertretern zusammengesetzt sein. Zu den Hauptaufgaben des Stiftungsrats zählen die Festlegung der Planleistungen und des Finanzierungssystems sowie die Definition von versicherungsmathematischen Parametern und Anlagerichtlinien für die Planvermögen. Das BVG regelt die Mindestleistungen (einschliesslich des Umwandlungssatzes für die Ermittlung der Altersrenten), die Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge sowie den auf die Altersguthaben der Mitarbeitenden jeweils anwendbaren Zinssatz. Jedes Jahr wird im Einklang mit dem BVG ein versicherungsmathematischer Bericht erstellt, der den Finanzierungsgrad des jeweiligen Plans aufzeigt. Berechnungsgrundlage für das Planvermögen und die jeweiligen Verpflichtungen ist das BVG.

Als Hauptleistung bei Erreichen des Rentenalters ist bei Swiss Life eine Altersrente vorgesehen, deren Höhe anhand eines im Plan vorgesehenen Umwandlungssatzes bestimmt wird. Dieser wird auf das bis zur Pensionierung geäußnete persönliche Altersguthaben des jeweiligen Mitarbeitenden angewandt. Mitarbeitende können sich vorzeitig pensionieren lassen (in diesem Fall wird der Umwandlungssatz nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt) oder anstelle einer Rente eine Kapitalleistung wählen. Die Altersrente wird mit monatlichen Beiträgen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (Lohnabzug) auf ein persönliches Vorsorgekonto finanziert, das jährlich verzinst wird. Die Beiträge sind abhängig vom Alter und sind in Prozent des beitragspflichtigen Lohns ausgedrückt. Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten (jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag). Infolge früherer Planänderungen haben bestimmte Altersgruppen Anrecht auf eine garantierte Mindestaltersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Arbeitgeber.

Weitere Leistungen sind Hinterlassenen-/Waisenrenten und/oder Kapitalleistungen im Todesfall, Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt, sowie Freizügigkeitsleistungen beim Wechsel des Arbeitgebers. Fast alle Mitarbeitenden der Gruppe in der Schweiz sind Plänen unterstellt, bei denen diese Todesfall- und Invaliditätsleistungen durch von der Swiss Life AG ausgestellte Kollektivversicherungsverträge rückgedeckt sind; die Kosten (Versicherungsprämien) trägt der Arbeitgeber. Die Verwaltungskosten der Pläne werden ebenfalls vom Arbeitgeber getragen, da die Pläne von Swiss Life-Mitarbeitenden verwaltet werden.

Aufgrund der Auswirkungen des anhaltenden Tiefzinsumfelds, geringerer Anlagerenditeerwartungen beim Planvermögen und der steigenden Lebenserwartung ergriff der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans Massnahmen zur Unterstützung der langfristigen finanziellen Stabilität. Per 2021 wird der Vorsorgeplan mit tieferen Umwandlungssätzen betrieben. Zur teilweisen Abfederung der Auswirkungen einer solchen Planänderung wird das individuelle Altersguthaben für alle Mitarbeitenden, die vor 2019 eingetreten sind, erhöht. Der Betrag hängt vom Dienstalter ab. Zudem wird Mitarbeitenden, die 1962 oder früher geboren wurden, eine Mindestgarantie auf ihrer Rente gewährt (nicht kleiner als der Betrag, den sie bei einer angenomme-

nen Pensionierung Ende 2020 erhalten würden). Der jeweilige Beitrag wird aus spezifischen Rückstellungen finanziert, die der Stiftungsrat des Vorsorgeplans bereits angelegt hat, sowie aus einem zusätzlichen Beitrag aus dem Planvermögen einer patronalen Stiftung der Swiss Life AG. Ausserdem werden per 1. Januar 2021 im Vorsorgeplan die Sparbeiträge erhöht. Die gesamte Auswirkung dieser Planänderung wurde im Dezember 2020 als negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand erfasst, das heisst als Verringerung der leistungsorientierten Verpflichtung.

Frankreich

In Frankreich werden die Vorsorgepläne durch verschiedene nationale Vereinbarungen geregelt. Die leistungsorientierten Pläne für Mitarbeitende und das Management sehen Altersleistungen vor, die von der zuletzt bezogenen Lohnsumme, der Anzahl Dienstjahre, dem Austrittsgrund und der entsprechenden nationalen Vereinbarung abhängig sind. Des Weiteren sind je nach Mitarbeiterkategorie und Dienstalter Dienstalterszahlungen vorgesehen.

Deutschland

In Deutschland unterstehen die Pensionspläne dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Dadurch, dass das Gesetz Bestandteil der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung ist, stellt das BetrAVG keine Regeln zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf. Es beschreibt lediglich die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Leistungen finanziert werden können.

Es bestehen verschiedene leistungsorientierte Pläne. Sie alle sehen Altersleistungen im Rentenalter vor.

Bei einigen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand der Leistungsformel gemäss Pensionsplan auf Basis der Anzahl Dienstjahre und der Höhe des unmittelbar vor der Pensionierung bezogenen Lohns bestimmt. Weitere Leistungen sind Witwen-/Witwerrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Die Höhe der Leistungen wird ähnlich wie die Altersrenten bestimmt unter der Annahme, dass sich die Dienstdauer bis zum ordentlichen Rentenalter erstrecken wird. Witwen-/Witwerrenten betragen 60% der Alters-/Invalidenleistungen.

Bei anderen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand von jährlichen Beiträgen bestimmt. Diese Beiträge erfolgen in Form einer Prämie an einen Einzelversicherungsvertrag mit Swiss Life Deutschland. Diese Prämie ist ein fester Betrag, der gemäss Pensionsplan abhängig vom Mitarbeiterstatus ermittelt wird. Die Beitragshöhe wird alle drei Jahre anhand der allgemeinen Lohnentwicklung in der Versicherungsbranche in Deutschland angepasst. Sollten die Leistungen aus dem Einzelversicherungsvertrag die im Pensionsplan vorgesehenen Leistungen nicht decken, besteht für den Arbeitgeber das Risiko, dass er Zuzahlungen machen muss. Weitere Leistungen sind Kapitalleistungen im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Der Umfang dieser Leistungen wird im Pensionsplan auf Basis des Mitarbeiterstatus als fester Betrag definiert. Auch dieser Teil des Plans ist durch Versicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland abgedeckt.

Einige Pläne sehen bei Erreichen des Pensionierungsalters eine Kapitalleistung vor. Die Höhe dieser Leistung hängt von den Beiträgen und der Performance des zugrunde liegenden Vermögensportfolios ab. Die zahlbare Kapitalleistung entspricht dem ursprünglich eingezahlten Betrag plus Zinsen.

Gedekte Risiken

Im Hinblick auf ihre leistungsorientierten Pläne besteht für die Gruppe das Risiko, dass sich grundlegende versicherungsmathematische/finanzielle Annahmen, die in der Bemessung der Planleistungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Annahmen zu den Abzinsungssätzen, zur Sterblichkeit und zum künftigen Lohnwachstum, nicht wie erwartet entwickeln. Gehen die Renditen auf hochwertigen Unternehmensanleihen, die als Bewertungsgrundlage für den Abzinsungssatz dienen, zurück, steigt der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Daraus ergeben sich in der konsolidierten Bilanz höhere Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen. Dieser Effekt würde jedoch durch einen Wertanstieg der Anleihen im Planvermögen teilweise ausgeglichen. Ebenso nehmen die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen zu, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung (Langlebigkeit) oder die künftige Lohnwachstumsrate über den Werten liegt, die den finanziellen/versicherungsmathematischen Parametern zugrunde liegen.

Bei Plänen mit ausgeschiedenen Vermögen ist die Gruppe Anlagerisiken ausgesetzt. In der Regel sollten die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die im Vorsorgeplan vorgesehenen Leistungen decken. Liegt der Ertrag unter dem Abzinsungssatz, entsteht ein versicherungsmathematischer Verlust, der sich negativ auf die Nettoverbindlichkeiten/-vermögenswerte der Vorsorgepläne und den übrigen Gesamterfolg auswirkt. Das Risikomanagement hängt von der Art der zugesagten Leistungen und den regulatorischen/rechtlichen Vorschriften ab, denen der Plan unterliegt, und ist somit länderspezifisch.

Schweiz

Die Stiftungen sind verantwortlich, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind. Bei einer Unterdeckung, die nach BVG und nicht nach IFRS ermittelt wird, sind die Stiftungen verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den erforderlichen Deckungsgrad wiederherzustellen. Mögliche Massnahmen sind Anpassungen der Verzinsung der Altersguthaben, der Leistungshöhe und der ordentlichen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge. Ausserdem können die Stiftungen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern zusätzliche Beiträge verlangen. Da der Deckungsgrad der Stiftungen in der Schweiz ausreichend ist, werden in näherer Zukunft keine solchen Zusatzbeiträge erwartet.

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Altersansprüche aktiver Mitarbeitender bestehende Anlagerisiko wird von den Stiftungen getragen. Ebenso verhält es sich mit dem Anlage- und dem versicherungsmathematischen Risiko bei laufenden Altersrenten. Im Hauptplan sind jedoch sämtliche Renten, die vor dem 1. Januar 2011 zu laufen begannen, mit einem von der Swiss Life AG ausgestellten Kollektivversicherungsvertrag vollständig abgesichert. Des Weiteren decken verschiedene Kollektivverträge der Swiss Life AG sämtliche Versicherungsrisiken bezüglich Todesfall-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen vollständig ab.

Ziel des Anlageprozesses ist die Sicherstellung, dass die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die zugesagten Leistungen decken. Bei der Anlagestrategie sind die jeweiligen BVG-Richtlinien einzuhalten (z. B. Diversifikationsanforderungen). Die Stiftungen sind für die Festlegung einer Anlagestrategie verantwortlich, die den Vorsorgezweck, die Vorsorgeverpflichtungen und die Risikokapazität berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagepolitik ist an einen Anlageausschuss delegiert.

Frankreich

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Leistungsansprüche der Mitarbeitenden bestehende Anlagerisiko sowie das Sterblichkeitsrisiko werden vom Arbeitgeber getragen.

Deutschland

Gemäss deutschem BetrAVG bestehen keine spezifischen Vorschriften zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Leistungsorientierte Pläne werden über Einzelversicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland finanziert, welche die zugesagten Leistungen abdecken. Aufgrund von steuerlichen Einschränkungen decken die Einzelversicherungsverträge die zugesagten Leistungen nicht gesamthaft ab. Aus diesem Grund hat Swiss Life Deutschland ein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement, CTA) eingerichtet, um die zusätzlichen Risiken im Pensionsplan abzusichern. Planrisiken entstehen hauptsächlich aus Lohn- und Rentenerhöhungen.

Bei den Plänen, die eine Kapitalleistung auf Basis von gesonderten Vermögensportfolios vorsehen, stellen Kapitalmarktschwankungen das bedeutendste Risiko dar. Das Risiko ist aber zugleich gering. Die Vermögensportfolios sind mit Unternehmensanleihen, deutschen Staatsanleihen, gedeckten Anleihen und börsengehandelten Fonds breit diversifiziert.

Als Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen erfasste Beträge

Mio. CHF

	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	-4 041	-3 989
Fair Value des Planvermögens	2 306	2 078
VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	-1 735	-1 911
Nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge gemäss IFRS	1 261	1 346
ÜBERDECKUNG (+)/UNTERDECKUNG (-) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO), WIRTSCHAFTLICHE SICHT	-474	-566
Die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	-1 803	-1 976
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	68	65

Für die gesamtheitliche Beurteilung der finanziellen Lage der leistungsorientierten Pläne müssen Planvermögen sowie gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen verrechnet werden. Die Unterdeckung betrug per 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierten Versicherungsverträge insgesamt CHF 474 Millionen (2019: Unterdeckung von CHF 566 Millionen).

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Mio. CHF

	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	129	113
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-61 ¹	0
Zinsaufwand (netto)	6	16
Gewinne/Verluste aus Abgeltungen	-	0
Personalbeiträge	-36	-34
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	39	95

¹ Einschliesslich einer Reduktion des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands aus einer Planänderung im Jahr 2020

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge

Mio. CHF

	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf leistungsorientierten Verpflichtungen	-87	-371
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	87	77
TOTAL NEUBEWERTUNGEN AUF VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	0	-294

Leistungsorientierte Pläne

Mio. CHF

	2020	2019
VERÄNDERUNGEN BARWERT DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	-3 989	-3 554
Laufender Dienstzeitaufwand	-129	-113
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschliesslich Plankürzungen	61	0
Zinsaufwand	-12	-32
Beiträge von Planbegünstigten	-85	-76
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus		
erfahrungsbedingten Anpassungen	-96	-81
Änderungen der demografischen Annahmen	7	1
Änderungen der finanziellen Annahmen	2	-291
Leistungsauszahlungen	199	192
Abgeltungen	-	0
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	-	-7
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	0	-42
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	13
STAND AM ENDE DER PERIODE	-4 041	-3 989
davon Beträge für		
aktive Planbegünstigte	-2 051	-2 112
pensionierte Planbegünstigte	-1 990	-1 877
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	2 078	1 897
Zinsertrag	6	16
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	87	77
Beiträge des Arbeitgebers	109	114
Beiträge von Planbegünstigten	76	71
Leistungsauszahlungen	-108	-95
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	-	5
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	57	-5
Währungsumrechnungsdifferenzen	1	-2
STAND AM ENDE DER PERIODE	2 306	2 078

Planvermögen

Mio. CHF	Notierter Marktpreis		Übrige		Total	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	–	–	32	48	32	48
Schuldpaniere						
Staatsanleihen in Lokalwahrung	8	10	–	–	8	10
Aktien						
Finanzwesen	1	1	–	–	1	1
Anlagefonds						
Anleihen	806	669	–	–	806	669
Aktien	594	586	–	–	594	586
Ausgewogen	64	73	–	–	64	73
Immobilien	–	–	599	504	599	504
Übrige	–	–	46	100	46	100
Derivate						
Wahrungen	–	–	0	0	0	0
Liegenschaften						
in der Schweiz	–	–	20	16	20	16
Qualifizierende Versicherungspolizen	–	–	137	71	137	71
TOTAL PLANVERMÖGEN	1 472	1 340	833	738	2 306	2 078
Das Planvermögen beinhaltet						
eigene Beteiligungsinstrumente	1	1	–	–	1	1

Grundlegende versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz/Liechtenstein		Übrige Lander	
	2020	2019	2020	2019
Abzinsungssatz	0.1-0.3%	0.2-0.3%	0.3-1.1%	0.5-1.8%
Künftige Gehaltserhohungen	1.0-1.5%	0.8-1.5%	1.0-3.0%	1.0-3.0%
Künftige Rentensteigerungen	0.0%	0.0%	1.0-1.7%	1.0-1.8%
Ordentliches Pensionierungsalter (Frauen)	64	64	63-65	63-65
Ordentliches Pensionierungsalter (Manner)	65	65	63-65	63-65
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Frauen)	25.5-25.8	25.6	25.5-31.4	25.7-31.4
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Manner)	22.7-23.2	22.6-23.1	22.9-31.6	22.0-28.0

Für jede massgebliche versicherungsmathematische Annahme wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der gezeigt wird, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen durch Änderungen der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahme, die zum Bilanzstichtag angemessenerweise für möglich gehalten wurden, beeinflusst worden wären. Bei der Berechnung bleiben alle anderen Annahmen unverändert, das heisst, es werden diejenigen Werte verwendet, die in der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Tragen kommen und in den Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplanen (netto) in der konsolidierten Bilanz am Ende der Periode enthalten sind. In Wirklichkeit ist es unwahrscheinlich, dass sich nur eine einzelne Annahme ändert, denn einige Annahmen können korrelieren. Ausserdem würde der Nettoeffekt in der konsolidierten Bilanz auch von einer Wertveränderung des Planvermögens beeinflusst.

Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2020 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 288 Millionen tiefer (CHF 329 Millionen höher) ausgefallen. Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2019 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 298 Millionen tiefer (CHF 340 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2020 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 22 Millionen höher (CHF 22 Millionen tiefer) ausgefallen. Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2019 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 24 Millionen höher (CHF 23 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2020 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 131 Millionen höher ausgefallen. Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2019 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 133 Millionen höher ausgefallen.

Erwartete Leistungsauszahlungen

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2020	2019
Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen (Anzahl Jahre, gewichteter Durchschnitt)	15.5	16.2
Erwartete Leistungsauszahlungen (nicht diskontierte Beträge)		
innerhalb von 12 Monaten	177	168
zwischen 1 und 2 Jahren	169	159
zwischen 3 und 5 Jahren	485	438
zwischen 6 und 10 Jahren	766	733

Die erwarteten Beiträge für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf CHF 78 Millionen. Darin enthalten sind die Prämien aus Versicherungsverträgen, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende decken.

Beitragsorientierte Pläne

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von einer gewissen Anstellungsdauer oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl die Beitragsbeteiligung der Arbeitgeber als auch der Mitarbeitenden vor. Die Aufwendungen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betragen im Jahr 2020 CHF 4 Millionen (2019: CHF 2 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungen für Mitarbeitende

Für die Jahre 2020, 2019, 2018, 2017 und 2016 wurden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die aktienbezogene Vergütung in den Jahren 2019 und 2020 erfolgte im Rahmen des neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021», das am 29. November 2018 angekündigt wurde. Die aktienbezogenen Vergütungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 erfolgten im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018». Zur Unterstützung der darin definierten Unternehmensziele legte der Verwaltungsrat Performancekriterien analog zu den Vorjahreszielen fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Überweisungen an die Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%).

Nach Ablauf der Dreijahresfrist wird der Zielwert für jedes Performancekriterium gemäss Mittelfristplanung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Die Zuteilung von Aktien entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), vorausgesetzt alle drei Performancekriterien werden nach Ablauf der Dreijahresfrist erreicht oder übertroffen, wobei übertroffene Werte zu keiner höheren Aktienzuteilung führen. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, wird die Aktienzuteilung um die Gewichtung der betreffenden Performancekriterien gekürzt oder die RSU verfallen wertlos.

Die RSU-Programme sehen zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogeannter «Clawback»).

Im Jahr 2016 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 51 270. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 215.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2016.

Im Jahr 2017 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 45 135. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 281.80. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2017.

Im Jahr 2018 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 43 649. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 300.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2018.

Im Jahr 2019 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 40 840. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 380.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2019.

Im Jahr 2020 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 42 553. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 377.24. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2020.

Der Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen RSU wird per Zuweisungsdatum bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch eine unabhängige Beratungsfirma anhand der Black-Scholes-Formel unter Berücksichtigung von Inputfaktoren wie der Dividendenrendite und der historischen Volatilität der Aktie der Swiss Life Holding. Die hiermit während der massgeblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Die für das Geschäftsjahr 2020 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 16 Millionen (2019: CHF 14 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungsprogramme (Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2020					
Zugewiesen im Jahr 2017	43 952	-	-	-43 952	-
Zugewiesen im Jahr 2018	43 649	-	-499	-	43 150
Zugewiesen im Jahr 2019	40 840	-	-421	-	40 419
Zugewiesen im Jahr 2020	-	42 553	-757	-	41 796
2019					
Zugewiesen im Jahr 2016	48 425	-	-	-48 425	-
Zugewiesen im Jahr 2017	43 952	-	-	-	43 952
Zugewiesen im Jahr 2018	43 649	-	-	-	43 649
Zugewiesen im Jahr 2019	-	40 840	-	-	40 840
2018					
Zugewiesen im Jahr 2016	49 089	-	-664	-	48 425
Zugewiesen im Jahr 2017	44 460	-	-508	-	43 952
Zugewiesen im Jahr 2018	-	43 649	-	-	43 649
2017					
Zugewiesen im Jahr 2016	49 971	-	-882	-	49 089
Zugewiesen im Jahr 2017	-	45 135	-675	-	44 460
2016					
Zugewiesen im Jahr 2016	-	51 270	-1 299	-	49 971

24 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2020	2019
Laufender Ertragssteueraufwand	266	390
Latenter Ertragssteueraufwand	34	-67
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	300	324

Im Jahr 2020 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz der Gruppe bei 20,4% (2019: 19,0%). Der Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

Überleitung vom erwarteten zum effektiven Ertragssteueraufwand

Mio. CHF	2020	2019
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	1 351	1 528
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	275	291
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	-60	-102
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	52	45
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	26	29
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	-6	-6
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	-27	71
Änderungen der Steuersätze	5	-103
konzerninternen Auswirkungen	13	91
Übrigen	22	8
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	300	324

Die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung per 1. Januar 2019 führte zusammen mit den kantonalen Steuergesetzrevisionen in der Schweiz zu einer Neubewertung der latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten. Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Latente Ertragssteuerguthaben		Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte	326	314	1 684	1 566
Investitionsliegenschaften	102	100	1 229	1 102
Immaterielle Vermögenswerte	40	37	183	178
Sachanlagen	12	12	22	22
Finanzielle Verbindlichkeiten	94	64	26	21
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	23	18	168	158
Leistungen an Mitarbeitende	154	151	88	82
Abgegrenzte Erträge	3	1	0	0
Übrige	73	75	37	45
Steuerliche Verluste	52	43		
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	879	815	3 436	3 175
Verrechnung	-800	-743	-800	-743
TOTAL LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	79	72	2 636	2 432

Die Veränderungen der latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Erwerb und Veräusserungen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Stand am Ende der Periode
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2020						
Finanzielle Vermögenswerte	-1 252	42	-148	0	0	-1 358
Investitionsliegenschaften	-1 002	-102	0	-22	0	-1 127
Immaterielle Vermögenswerte	-141	-5	1	1	0	-143
Sachanlagen	-10	0	-	0	0	-10
Finanzielle Verbindlichkeiten	43	23	2	0	0	68
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-140	-5	0	0	0	-145
Leistungen an Mitarbeitende	69	-3	1	0	0	66
Abgegrenzte Erträge	1	1	-	1	0	3
Übrige	30	7	-	0	0	36
Steuerliche Verluste	43	9	-	0	0	52
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-2 360	-34	-144	-20	1	-2 557

VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2019

Finanzielle Vermögenswerte	-909	30	-382	0	9	-1 252
Investitionsliegenschaften	-871	-10	1	-129	6	-1 002
Immaterielle Vermögenswerte	-154	15	-1	-3	2	-141
Sachanlagen	12	-22	-	-1	0	-10
Finanzielle Verbindlichkeiten	9	37	-4	1	-1	43
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-137	-7	1	-	3	-140
Leistungen an Mitarbeitende	49	6	14	-1	-2	69
Abgegrenzte Erträge	1	0	-	0	0	1
Übrige	31	4	-	-3	-2	30
Steuerliche Verluste	33	11	-	0	-1	43
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	-1 936	67	-371	-135	15	-2 360

Nicht erfasst wurden latente Ertragssteuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2020 auf rund CHF 12,5 Milliarden (2019: CHF 11,7 Milliarden). Sollten solche Beträge von der Gruppe kontrollierter Gesellschaften je ausgeschüttet werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Beteiligungsabzug (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen keine wesentlichen Ertragssteuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Ertragssteuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuererminderung wahrscheinlich ist. In der Schweiz werden Steuerguthaben auf Grundlage der Steuergesetze von Kantonen und Gemeinden berechnet. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Ertragssteuerguthaben erfasst:

Nicht erfasste steuerliche Verluste

Beträge in Mio. CHF	Steuerliche Verluste		Steuersatz	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
2021	1	1	21.2%	21.2%
2022	1	1	21.2%	21.2%
2023	3	3	21.2%	21.2%
Danach	173	278	21.0%	18.0%
TOTAL	178	283	n. a.	n. a.

25 Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung		Rechtsstreitigkeiten		Übrige		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stand 1. Januar	11	17	23	22	33	48	66	87
Zugänge	2	1	10	9	74	7	86	17
Verwendete Beträge	-2	-7	-7	-2	-4	-1	-13	-10
Auflösungen	0	0	-6	-6	-2	-5	-8	-11
Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes	-	-	0	0	-	-	0	0
Umgliederungen und übrige Abgänge	-	-	3	-	-13	-16	-10	-16
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	-1	0	-1	0	-2
STAND AM ENDE DER PERIODE	10	11	22	23	89	33	121	66

Restrukturierung

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet (2019: Deutschland), die erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet werden.

Rechtsstreitigkeiten

Der Posten «Rechtsstreitigkeiten» bezieht sich auf verschiedene Verfahren in verschiedenen Ländern mit unsicherem Ausgang, einschliesslich Kundenansprüchen, die mit Vertriebseinheiten in Deutschland verbunden sind. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden gebildet, um Gerichts- und Verwaltungsverfahren abzudecken, die im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehen. Diese Rückstellungen betreffen zahlreiche Fälle, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind oder deren detaillierte Offenlegung dem Interesse der Gruppe schaden könnte.

Übrige

Die übrigen Rückstellungen umfassen verschiedene Verbindlichkeiten, deren zeitliche Verwendung oder Höhe noch ungewiss ist (z. B. Schadenersatzrückstellungen im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung und -verwaltung). Darin enthalten ist eine Rückstellung in Höhe von CHF 70 Millionen mit Blick auf die erwartete Übereinkunft mit dem US Department of Justice (DoJ) betreffend das frühere Versicherungsportfolio mit US-Kunden. Die Gespräche mit dem DoJ sind noch nicht abgeschlossen; daher könnte der definitive Betrag auch etwas höher ausfallen. Auch wenn zurzeit noch keine Angaben zum Zeitpunkt gemacht werden können, geht Swiss Life davon aus, dass bald eine Vereinbarung unterzeichnet werden kann.

26 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding bestand per 31. Dezember 2020 nach einer Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 je Namenaktie im Jahr 2020 aus 32 014 391 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie (2019: 33 594 606 voll liberierte Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 385 794.80 per 31. Dezember 2020 (2019: CHF 19 675 534.80).

Agio

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Im Jahr 2019 wurden aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 83 Millionen (CHF 2.50 je Namenaktie) an die Aktionäre ausgeschüttet.

Aktienrückkaufsprogramme

Im Februar 2020 kündigte die Gruppe ein Aktienrückkaufsprogramm in Höhe von CHF 400 Millionen an. Das Programm begann am 2. März 2020 und sollte im Mai 2021 abgeschlossen werden. Das Programm wurde jedoch ab dem 25. März 2020 vorübergehend ausgesetzt. Im Rahmen dieses Programms waren bis zum 24. März 2020 79 324 Aktien für CHF 29 Millionen zurückgekauft worden. Der Durchschnittspreis betrug CHF 363.13. Am 4. November 2020 kündigte die Gruppe an, das Programm ab dem 4. Januar 2021 wiederaufnehmen zu wollen.

Im November 2018 kündigte die Gruppe ein Aktienrückkaufsprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde an. Das Programm begann im Dezember 2018 und endete im Dezember 2019. Im Rahmen dieses Programms wurden 2 208 715 Aktien der Swiss Life Holding zu einem Durchschnittspreis von CHF 452.75 zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im Juli 2019 (628 000 Aktien) und im Juli 2020 (1 580 215 Aktien) vernichtet.

Anzahl Aktien

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktien der Swiss Life Holding und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien	2020	2019
AUSGEGEBENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	33 594 606	34 223 106
Vernichtung eigener Aktien	-1 580 215	-628 500
STAND AM ENDE DER PERIODE	32 014 391	33 594 606
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	1 721 351	418 899
Kauf eigener Aktien	45 000	-
Aktienrückkauf	79 324	1 981 015
Zuteilung im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen	-46 328	-50 063
Vernichtung eigener Aktien	-1 580 215	-628 500
STAND AM ENDE DER PERIODE	219 132	1 721 351

Währungsumrechnungsdifferenzen

Dieser Posten besteht aus dem Unterschiedsbetrag bei der Umrechnung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen der Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten, in Schweizer Franken.

Übriger Gesamterfolg (kumuliert)

Der Posten «Übriger Gesamterfolg (kumuliert)» umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäss bestimmten IFRS-Standards direkt im Eigenkapital anstatt in der Erfolgsrechnung erfasst werden müssen oder dürfen.

Im übrigen Gesamterfolg dargestellte Posten werden nach dem Kriterium gruppiert, ob sie nachträglich, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, in die Erfolgsrechnung umgegliedert oder nicht umgegliedert werden.

Die Beträge werden abzüglich der Anpassungen für bestimmte Überschussanteile der Versicherungsnehmer und anderer Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, aktivierter Abschlusskosten, latenter Steuern und der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in Schweizer Franken von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen von Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten;
- Gewinne/Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten;
- den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Absicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges;
- Nicht realisierte Verluste auf finanziellen Vermögenswerten, die 2008 von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen und Forderungen umgegliedert wurden, da kein aktiver Markt mehr vorhanden war.

Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Bewertungsgewinne aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften infolge einer Nutzungsänderung am Ende der Selbstnutzung;
- Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) im Rahmen von Vorsorgeplänen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im übrigen Gesamterfolg (kumuliert) erfassten Beträge:

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten			Total
	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Gewinne/ Verluste aus jeder- zeit ver- käuflichen finanziellen Vermögens- werten	Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	In Darlehen umge- gliederte Schuld- papiere	Total	Bewer- tungs- gewinne aus In- vestitions- liegen- schafts- orientierten Plänen	Neube- wertun- gen auf Verbind- lichkei- ten aus leistungs- orientierten Plänen	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-1 150	4 574	451	-2	3 873	67	-397	-330	3 542
Übriger Gesamterfolg (netto)	-28	545	-68	8	456	-3	0	-3	453
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 178	5 118	383	6	4 328	64	-397	-333	3 995
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:									
Neubewertung (brutto)	-347	3 069	663	-	3 385	-	0	0	3 385
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	322	-	-	-	322	-	-	-	322
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-1	-181	-404	9	-578	-	-	-	-578
Auswirkungen durch									
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-	-2 130	-347	1	-2 476	-3	-2	-4	-2 480
Schattenbilanzierung	-2	-46	5	0	-42	0	-	0	-42
Ertragssteuern	-	-158	14	-1	-145	0	1	1	-144
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-9	0	0	-9	0	0	0	-9
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	-28	545	-68	8	456	-3	0	-3	453
Nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	-28	545	-68	8	456	-3	0	-3	453

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten				Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten				Total
	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Gewinne/ Verluste aus jeder- zeit ver- käuflichen Vermögens- werten	Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	In Darlehen umge- gliederte Schuld- papiere	Total	Bewer- tungs- gewinne aus In- vestitions- liegen- schaften	Neube- wertun- gen auf Verbind- lichkeiten aus leistungs- orientierten Plänen	Total	
Stand 1. Januar (netto)	-1 012	2 791	348	-10	2 117	68	-301	-232	1 885
Übriger Gesamterfolg (netto)	-138	1 782	103	7	1 756	-1	-96	-97	1 656
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	-1 150	4 574	451	-2	3 873	67	-397	-330	3 542

DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

Neubewertung (brutto)	-237	8 672	408	-	8 844	-	-294	-294	8 549
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	107	-	-	-	107	-	-	-	107
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	-12	-2 240	-49	6	-2 295	-	-	-	-2 295
Auswirkungen durch									
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-	-4 165	-245	3	-4 407	-1	182	182	-4 225
Schattenbilanzierung	2	-79	4	0	-73	0	-	0	-73
Ertragssteuern	0	-372	-13	-1	-386	1	14	15	-371
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-34	-2	0	-36	-2	1	0	-37
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	-140	1 782	103	7	1 754	-1	-96	-97	1 655
Nicht beherrschende Anteile	2	0	0	0	2	0	0	0	2
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	-138	1 782	103	7	1 756	-1	-96	-97	1 656

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, die je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochterunternehmen unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet werden können. In bestimmten Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

2020 wurde an die Aktionäre eine Dividende von CHF 477 Millionen (CHF 15.00 je Namenaktie) ausgezahlt (2019: CHF 464 Millionen oder CHF 14.00 je Namenaktie).

Hybrides Eigenkapital

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von CHF 425 Millionen. Die Anleihe kann am 25. September 2024 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2024 auf 2,00% p. a. festgelegt. Je nach weiteren Transaktionen werden im Ermessen der Swiss Life-Gruppe Zinszahlungen wie Dividendenzahlungen obligatorisch. Für die Jahresrechnung werden keine aufgelaufenen Zinsen erfasst. Wird die Anleihe am 25. September 2024 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 1,842% p. a. Die Anleihe wird als Beteiligungsinstrument klassifiziert und der steuerbereinigte Zins von CHF 7 Millionen (2019: CHF 7 Millionen) wird vom Eigenkapital abgezogen.

Nicht beherrschende Anteile

Die Finanzdaten für Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die unter das Kriterium der Wesentlichkeit fallen, präsentieren sich zusammengefasst wie folgt.

Mio. CHF	SwissLife Banque Privée Paris		TECHNOPARK Immobilien AG Zürich	
	2020	2019	2020	2019
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Frankreich	Frankreich	Schweiz	Schweiz
Eigentumsanteile von nicht beherrschenden Anteilen	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%
Stimmrechte nicht beherrschender Anteile	40.0%	40.0%	33.3%	33.3%
ÜBERSICHT FINANZDATEN VOR KONZERNINTERNEN ELIMINATIONEN				
Kurzfristige Vermögenswerte	2 075	2 425	7	8
Langfristige Vermögenswerte	414	380	224	217
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 358	-2 697	-69	-69
Langfristige Verbindlichkeiten	-21	-6	-24	-23
NETTOVERMÖGENSWERTE	110	102	138	133
Nicht beherrschende Anteile (kumuliert)	44	41	46	44
Ertrag	98	94	12	13
Ergebnis	8	7	7	8
Gesamterfolg	8	3	7	8
Den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesener Gewinn/Verlust	3	3	2	3
Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit (netto)	-417	1 203	1	-1
Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit (netto)	-1	-1	0	-
Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (netto)	0	-6	0	-3
VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (NETTO)	-418	1 197	1	-4
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-	-1	-1	-1

27 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt Swiss Life folgende Ziele: Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals, Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital und Optimierung der Kapital-effizienz. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die Schweizer Gesetzgebung dar, welche die Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen und -gruppen regelt. Er bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Seit 1. Januar 2019 wendet Swiss Life bei der Bestimmung der regulatorischen Solvabilität das neue SST-Standardmodell mit einigen unternehmensspezifischen Anpassungen an.

Die kontinuierliche Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt laufend; die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Swiss Life erstattet der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement und die Solvabilität, die Liquidität, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor gemäss den gesetzlichen Anforderungen jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2020 und 2019 erfüllte Swiss Life die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität werden bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche lokal geltende Anforderungen wie Solvabilität II herangezogen.

Ökonomisches Kapital

Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abwägung von Risiken und den entsprechenden Erträgen. Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und statutarische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird laufend überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung. Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Management der Kapitalstruktur und der Kapitalflüsse

Die Gruppe hat auf IFRS-Basis eine Referenzkapitalstruktur festgelegt, mit dem Ziel, die Eigenkapitalrendite und den Zinsdeckungsgrad unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch aufsichtsrechtliche oder ratingagenturspezifische Zielvorgaben zu optimieren. Die Kapitalkomponenten umfassen das Eigenkapital, das hybride Kapital und die vorrangigen Verbindlichkeiten. Die Swiss Life-Gruppe will ihre Kapitalstruktur nah an den Referenzwerten halten.

Die Swiss Life Holding ist die oberste Muttergesellschaft sämtlicher Unternehmen der Gruppe. Das von der Swiss Life Holding gehaltene Kapital und Bargeld weist die höchste Fungibilität auf. Deshalb will die Gruppe auf Holdingebene einen angemessenen Kapitalpuffer bilden. Die Unternehmen der Gruppe überweisen der Swiss Life Holding unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen sowie interner Grenzwerte und lokaler Kapitalpuffer Bargeld und Kapital in Form von Dividendenzahlungen, Zinsen auf Darlehen und Gebühren (Cash-Überweisung). Das Kapital der Swiss Life Holding dient der Bildung eines Puffers für die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität der Gruppe, für den Kauf von eigenen Aktien, für die Dividendenzahlungen an die Aktionäre und für die Wachstumsfinanzierung.

Kapitalplanung

Die Kapitalplanung ist integrierender Bestandteil der jährlichen Mittelfristplanung der Gruppe. Konzerninterne und externe Kapitalflüsse werden auf Basis der Gruppenziele und der oben genannten Rahmenwerke geplant. In diesem Zusammenhang plant die Swiss Life-Gruppe zudem die Finanzierung von Transaktionen gemäss ihrer Referenzkapitalstruktur und ihrem Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten.

28 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Erwerb

Mio. CHF	Anhang	2019
GEGENLEISTUNG		
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		890
Bedingte Gegenleistungsvereinbarung(en)		30
TOTAL GEGENLEISTUNG		920
TOTAL		920
TRANSAKTIONSKOSTEN		
Übriger Aufwand		9
TOTAL		9
ERWORBENE IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN		
Flüssige Mittel		4
Darlehen und Forderungen		7
Investitionsliegenschaften	14	1 179
Sachanlagen	16	1
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	27
Übrige Aktiven		0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		-192
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		-132
Übrige Verbindlichkeiten		-4
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		890
Goodwill	17	30
TOTAL		920
ERWORBENE DARLEHEN UND FORDERUNGEN		
Fair Value		7
Vertragliche Forderungen (brutto)		7
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse		0

Im Oktober 2019 erwarb die Swiss Life-Gruppe die Fontavis AG, Baar, Schweiz, einen unabhängigen Fonds- und Investment-Manager. Die gesamte Gegenleistung dieses Erwerbs setzt sich aus einer Komponente aus flüssigen Mitteln, einer bedingten Gegenleistung in Verbindung mit der Verbindlichkeit für die Performancegebühr und einer Earn-out-Verbindlichkeit zusammen.

Im Oktober 2019 erwarb die Swiss Life-Gruppe Gneiss Properties SA, Sandstone Properties SA und Granite Properties SA sowie eine Gruppe von fünf Immobilienunternehmen in Genf. Die erworbenen Unternehmen halten und betreiben ein grosses Immobilienportfolio in den Schweizer Kantonen Genf und Waadt.

Ebenfalls im Oktober 2019 wurde Ferguson Oliver Limited in Angus, Vereinigtes Königreich, ein unabhängiges Finanzberatungsunternehmen, erworben.

Im Jahr 2020 fand kein wesentlicher Erwerb von Tochterunternehmen statt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Veräusserungen

Mio. CHF

2019

GEGENLEISTUNG

Erhaltene Gegenleistung in flüssigen Mitteln	165
TOTAL ERHALTENE GEGENLEISTUNG	165

VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Flüssige Mittel	283
Darlehen und Forderungen	14
Investitionsliegenschaften	978
Übrige Aktiven	33
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-906
Übrige Verbindlichkeiten	-2
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE (NETTO)	401

GEWINN/VERLUST AUS VERÄUSSERUNGEN

Erhaltene Gegenleistung	165
Veräusserte Vermögenswerte (netto)	-401
Fair Value von Eigenkapitalreserven	242
Beträge verbucht im übrigen Gesamterfolg	10
GEWINN (+)/VERLUST (-) AUS VERÄUSSERUNGEN	17

Aufgrund eines Kontrollverlusts im Jahr 2019 werden BEOS Corporate Real Estate Fund Germany IV und SL REF (DE) European Real Estate Living and Working als erfolgswirksame finanzielle Vermögenswerte verbucht.

Im Jahr 2020 fand keine wesentliche Veräusserung von Tochterunternehmen statt.

29 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 2020	Total 2019
Verdiente Nettoprämien	0	-	-	0	0
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Kommissionsertrag	1	-	-	1	1
Ertrag aus Kapitalanlagen	0	-	-	0	0
Übriger Ertrag	2	-	-	2	1
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	0	-	-	0	0
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	0	-	-	0	0
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	-	-20	-	-20	-20

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2020	Total 31.12.2019
Darlehen und Forderungen	37	-	-	37	16
Übrige Aktiven	-	-	-	-	-
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	-1	-	-	-1	-1
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-	-	-	-	-2
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-	-	-	-	0

Für die am 31. Dezember 2020 und 2019 endenden Geschäftsjahre wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Garantien und Zusagen

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2020	Total 31.12.2019
Zusagen	-	-	0	0	0

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Mio. CHF	2020	2019
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	13	14
Vorsorgeleistungen	2	2
Aktienbasierte Vergütungen	5	4
TOTAL	20	20

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Pflicht und die Verantwortung, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Unter den kurzfristigen Leistungen an Mitarbeitende ist zudem eine Entschädigung von CHF 200 000 an Thomas Buess für eine im Jahr 2020 aufgrund der Coronavirus-Situation während rund sieben Monaten erbrachte ausserordentliche operative Beratungs- und Arbeitstätigkeit als Leiter Projektmanagement der Swiss Life Corona Task Force zur Unterstützung der Konzernleitung enthalten, die er ausserhalb seines Verwaltungsratsmandats geleistet hat.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss Artikel 663b^{bis} des schweizerischen Obligationenrechts bzw. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgen im Vergütungsbericht, der Bestandteil der Berichterstattung zur Corporate Governance im Geschäftsbericht 2020 der Swiss Life-Gruppe ist, bzw. im Anhang der Jahresrechnung der Swiss Life Holding. Die Angaben gemäss Artikel 663c des schweizerischen Obligationenrechts erfolgen im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding.

30 Bewertungen zum Fair Value

Zu Berichterstattungszwecken wurde eine Fair-Value-Hierarchie festgelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value einflussenden Inputfaktoren den Ebenen 1, 2 und 3 zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kotierten (unverändert übernommenen) Preisen (Inputfaktoren der Ebene 1) die höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Inputfaktoren der Ebene 3) die geringste Priorität ein.

Der Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 1 wird anhand von unverändert übernommenen kotierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt. Die Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Inputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt am Markt beobachtbar, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf eigenen Annahmen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewerten würden.

30.1 Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente

In der Regel wird der Fair Value von Finanzinstrumenten anhand kotierter Preise bestimmt, die von renommierten, unabhängigen Wirtschaftsdiensten wie Bloomberg stammen. Modellbasierte Bewertungen von Finanzinstrumenten der Ebenen 2 und 3 werden nur bei wenigen Vermögenswerten vorgenommen.

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
Derivate								
Währungen	0	0	1 109	625	–	–	1 109	625
Zinsen	0	0	1 698	1 389	–	–	1 698	1 389
Aktien	168	22	33	54	–	–	201	76
Übrige	–	–	0	0	–	–	0	0
Total Derivate	168	22	2 840	2 068	–	–	3 008	2 090
Schuldinstrumente								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	56 675	52 066	331	266	–	1	57 006	52 334
Unternehmen	40 470	40 923	351	399	156	201	40 977	41 523
Übrige	39	53	49	25	–	36	88	114
Total Schuldinstrumente	97 184	93 042	731	690	156	238	98 071	93 970
Beteiligungsinstrumente								
Aktien	8 416	10 571	16	17	616	472	9 048	11 059
Anlagefonds	7 270	6 937	2 208	2 308	3 073	2 158	12 552	11 404
Alternative Anlagen	0	–	218	24	3 159	2 807	3 377	2 831
Total Beteiligungsinstrumente	15 686	17 508	2 442	2 350	6 848	5 438	24 976	25 296
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	31 787	29 920	1 145	1 055	3 862	4 275	36 794	35 250
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	144 825	140 492	7 158	6 162	10 866	9 951	162 849	156 605
BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen	–	–	–	–	67	164	67	164
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Derivate								
Währungen	0	0	330	343	–	–	330	343
Zinsen	0	–	819	838	–	–	819	838
Aktien	230	99	9	9	–	–	238	108
Übrige	–	–	0	22	–	–	0	22
Total Derivate	230	99	1 158	1 212	–	–	1 387	1 311
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	–	–	614	599	–	–	614	599
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	–	–	25 567	26 171	126	136	25 693	26 308
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	–	–	1 002	1 007	3 062	2 582	4 063	3 589
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	230	99	28 340	28 990	3 188	2 719	31 758	31 808

Die Fair-Value-Hierarchie der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stimmt mit der Kategorisierung der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe überein.

Es folgt eine Beschreibung der Bewertungsverfahren und der wesentlichen Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value von den Ebenen 2 und 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten verwendet werden.

Ebene 2: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente der Ebene 2 umfassen Schuldinstrumente, Aktien, Anlagefonds, alternative Anlagen sowie ausserbörslich gehandelte Derivate.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Staats-, überstaatlichen und Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen herbeizieht und für weniger liquide Wertschriften systematisch Vergleichspreise ableitet. Können keine solchen Preise abgeleitet werden, erfolgt die Bestimmung des Fair Value von Schuldinstrumenten der Ebene 2 anhand diskontierter Mittelflüsse unter Verwendung von risikoadjustierten Diskontsatzes. Hauptinputfaktoren zur Bestimmung des Diskontsatzes sind Nullcoupon-Renditekurven und beobachtbare, vom Rating abhängige Kreditrisikoaufschläge.

Aktien: Der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnete Aktien setzen sich aus nicht kotierten Aktien zusammen, deren Kurs nicht an der Börse verfügbar ist. Die Instrumente werden durch Gegenparteien oder unabhängige Agenturen anhand von marktnahen Parametern bewertet.

Anlagefonds: Bestimmte Fair-Value-Bemessungen von Fondsanteilen, einschliesslich nicht kotierter Anleihenfonds, sind nur unregelmässig verfügbar und gehören deshalb zur Ebene 2. Die Preise werden von externen Wirtschaftsdiensten bereitgestellt, welche den Fair Value anhand von marktnahen Parametern bemessen.

Alternative Anlagen: Als Vermögenswerte der Ebene 2 eingestufte alternative Anlagen umfassen Dach-Hedge-Funds und Fonds für Übernahmekredite (Leveraged Loans). Basis dafür sind von Dritten bereitgestellte Preiskotierungen, die sich durch beobachtbare Marktdaten wie Transaktionen jüngerer Datums oder Bewertungsverfahren, die mit den Annahmen von Marktteilnehmern übereinstimmen, belegen lassen. Die Fonds werden der Ebene 2 zugewiesen, weil ihre Preise nur unregelmässig oder mit zeitlicher Verzögerung verfügbar sind.

Ausserbörslich gehandelte Derivate: Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Währungs-, Zins- und Aktienderivaten der Ebene 2 wird anhand von theoretischen Bewertungen mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt, die von renommierten Wirtschaftsdiensten stammen. Die Fair-Value-Bemessung beruht auf anerkannten, erprobten Modellen.

Währungsderivate:

- Devisenoptionen werden anhand des Garman-Kohlhagen-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind Fremdwährungskassakurse, Zinssätze der zugrunde liegenden Währungen und die Wechselkursvolatilität.
- Der Fair Value von Devisentermingeschäften leitet sich aus dem Fremdwährungskassakurs und aktiv gehandelten Devisen-Ticks ab.

Zinsderivate:

- Zinsswaps werden anhand diskontierter Mittelflüsse bewertet. Als Hauptinputfaktoren bei der Ableitung der Diskontsätze und der Terminkurven dienen Overnight-Index-, -Einlagen- und -Swapsätze.
- Die Bewertung von Swaptions erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines Modells basierend auf normalverteilten Zinssätzen. Hauptinputfaktoren sind der vorherrschende Swapsatz sowie die aus beobachtbaren Volatilitätskurven abgeleitete implizierte Volatilität.
- Forward Starting Bonds werden basierend auf den Haltekosten anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet. Hauptinputfaktoren für die Berechnung des gegenwärtigen Terminzinses sind der Kassakurs der zugrunde liegenden Anleihen sowie die Diskontsätze für die Couponzahlungstermine / den Fälligkeitstermin.

Aktienderivate:

Ausserbörslich gehandelte Aktienindexoptionen werden anhand des Black-Scholes-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind der aktuelle Spot-Wert und die Dividendenrendite des zugrunde liegenden Index. Die implizierte Volatilität wird aus ähnlichen börsenkotierten Aktienindexoptionen abgeleitet.

Übrige Derivate:

Die übrigen Derivate umfassen in erster Linie Credit-Default-Swap-Indizes. Diese werden anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet, sowohl für die Prämie als auch für den Ausgleichsbetrag. Hauptinputfaktoren für die Bewertung sind die Swapkurve und die am Markt kotierten CDS Par Spreads.

Sollte die theoretische Bewertung eines ausserbörslich gehandelten Derivats ausnahmsweise im Vermögensverwaltungssystem von Swiss Life nicht verfügbar sein, werden Fair-Value-Beträge von Gegenparteien herangezogen. Die Angemessenheit solcher Preise wird von Swiss Life anhand von etablierten Modellen validiert, die beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren verwenden.

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Das Exposure von Finanzinstrumenten der Ebene 3 setzt sich in erster Linie aus alternativen Anlagen (Private Equity, Hedge Funds) und Immobilienfonds zusammen.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie umfassen primär Instrumente mit eingebetteten Derivaten, die dazu dienen, die Beteiligung an einem spezifischen Basiswert (Dach-Hedge-Fund oder Aktienkorb) zu gewährleisten. Die Bewertungen werden von Banken bereitgestellt und leiten sich aus Bewertungsverfahren ab, welche den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise und andere Informationen wie Annahmen von Marktteilnehmern berücksichtigen.

Aktien: Der Fair Value von Aktien, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt und die anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, werden der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese Fair-Value-Beträge beruhen auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren, welche möglichst viele Marktinputfaktoren verwenden, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse beinhalten (z. B. Gewinnsituation, Investitionspläne, Investitionsliegenschaften) und andere, von Marktteilnehmern angewandte Bewertungsverfahren herbeiziehen.

Anlagefonds: Der Fair Value von Anlagefonds der Ebene 3 bezieht sich in erster Linie auf Immobilienfonds. Die Bewertung der zugrunde liegenden Immobilienanlagen wird von unabhängigen Gutachtern anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren (hauptsächlich diskontierter Mittelflüsse) vorgenommen. Die Gutachter berücksichtigen dabei die allgemeine Wirtschaftslage und die Situation der jeweiligen Immobilienanlagen. Die in der Methode der diskontierten Mittelflüsse verwendeten Hauptinputfaktoren umfassen Schätzungen zu Mieterträgen und Leerständen, Prognosen zu laufenden Kosten, die nicht wiedereingebracht werden können (z. B. Liegenschaftssteuern), Unterhaltskosten und risikoadjustierte Diskontsätze, die für jede Liegenschaft individuell ermittelt werden.

Alternative Anlagen: Der Fair Value von Private-Equity-Kapitalanlagen und Infrastrukturanlagen wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngerer Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Marktteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von jenen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Fair-Value-Beträge werden durch den aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft bestimmt und vom Management überprüft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertung durch den aktiven Teilhaber bestimmt und grundsätzlich der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei der Bewertung des Fair Value von Hedge Funds, für die keine kotierten Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen: Die Bewertungsverfahren für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie sind mit denjenigen für Immobilienfonds der Ebene 3 identisch.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung: Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen, die zum Fair Value ausgewiesen werden, wird anhand von marktnahen, risikoneutralen Optionspreismodellen bestimmt, das heisst mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen, die auf Szenarien für Kapitalmarktvariablen (Aktienkursen und Zinsindizes, Zinssätzen und Devisenkursen) beruhen. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Anteilgebundene Verträge: Bei der Ermittlung des Fair Value von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen wird auf den Fair Value der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgestützt. Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden grundsätzlich der Ebene 2 zugeordnet. Ausnahmen sind Verträge, die mehrheitlich mit Vermögenswerten der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie unterlegt sind.

Investitionsliegenschaften

Die Fair-Value-Hierarchie von Investitionsliegenschaften per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Geschäftsliegenschaften	-	-	-	-	18 108	16 327	18 108	16 327
Wohngebäude	-	-	-	-	11 176	10 632	11 176	10 632
Gemischt genutzte Liegenschaften	-	-	-	-	8 836	7 907	8 836	7 907
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	-	-	-	-	38 120	34 866	38 120	34 866

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Die bei der Bewertung von Investitionsliegenschaften verwendeten Diskontierungsmodelle über die Mittelflüsse berücksichtigen den Barwert der Nettomittelflüsse aus den Liegenschaften, das heisst die erwartete Entwicklung des Mietwachstums, die Leerstandsquote, mietfreie Perioden, andere von den Mietern nicht getragene Kosten, Unterhaltskosten und Investitionspläne. Die erwarteten Nettomittelflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontsätzen abgezinst. Standort- und liegenschaftsspezifische Kriterien sind im Diskontsatz der jeweiligen Liegenschaft enthalten. Sie widerspiegeln die Mikro- und die Makrostandortmerkmale sowie die wesentlichen Parameter der vorherrschenden Verwaltungssituation.

Verschiedene fundamentale Parameter bestimmen die Entwicklung des Fair Value. Zu unterscheiden sind liegenschaftsspezifische Faktoren und exogene Faktoren, die mit dem Immobilien- und dem Finanzmarktumfeld zusammenhängen. Veränderungen auf der Ertrags- oder der Kosten- seite einer Liegenschaft führen direkt zu einer Anpassung des ausgewiesenen Marktwerts. Die wichtigsten Bestimmungsgrößen sind neue und auslaufende Mietverhältnisse, eine Veränderung der Leerstandssituation sowie veränderte Verwaltungs-, Unterhalts- und Reparaturkosten. Entwicklungen am jeweiligen Immobilienmarkt wirken sich auf die Berechnung von potenziellen Mietwerten aus. Veränderungen an den Kapital- und Transaktionsmärkten haben auch Auswirkungen auf die Diskontsätze. Ebenso stellt die Alterung von Liegenschaften einen wesentlichen Faktor dar.

Bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren

	Schweiz		Übrige Länder	
	2020	2019	2020	2019
Mietwachstum p. a.	0.1 – 3.9%	0.2 – 4.5%	-	-
Langfristige Leerstandsquote	4.5 – 8.6%	3.9 – 8.7%	-	-
Abzinsungssatz	2.05 – 4.7%	2.2 – 4.7%	2.6 – 5.5%	2.7 – 8.9%
Marktmietwert p. a. (Preis/m ² /Jahr)	CHF 267 – 307	CHF 257 – 305	EUR 95 – 400	EUR 87 – 471

Ein bedeutender Anstieg oder Rückgang des geschätzten Mietwerts und des Mietwachstums pro Jahr erhöht oder verringert den Fair Value von Investitionsliegenschaften. Das Gleiche gilt bei signifikanten Veränderungen des Diskontsatzes. Die folgenden Sensitivitätsangaben zeigen, wie der Fair Value von Investitionsliegenschaften ausgefallen wäre, wenn sich bestimmte im Diskontierungsmodell über die Mittelflüsse zur Berechnung des Fair Value verwendete Parameter verändert hätten. Wäre der langfristig zu erzielende Mietertrag am 31. Dezember 2020 5% tiefer gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 2544 Millionen tiefer (2019: CHF 2260 Millionen) ausgefallen. Wären die Abzinsungssätze am 31. Dezember 2020 10 Basispunkte höher gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 1255 Millionen tiefer (2019: CHF 1139 Millionen) ausgefallen.

Aufgeschobene Anwendung von IFRS 9

Finanzielle Vermögenswerte, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Der Fair Value von solchen Vermögenswerten und denjenigen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie die Veränderungen des Fair Value sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fair Value von Schuldsinstrumenten

Mio. CHF	Veränderung des Fair Value			Fair Value
	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM ERFÜLLEN				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	2 948	4 108	61 678	56 983
Unternehmen	-349	2 309	48 071	48 496
Übrige	39	126	12 887	12 109
TOTAL	2 638	6 543	122 635	117 588
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM NICHT ERFÜLLEN				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	14	21	145	131
Unternehmen	-7	36	1 338	1 468
Übrige	0	4	87	112
TOTAL	6	61	1 570	1 712
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE SCHULDINSTRUMENTE				
Auf Fair-Value-Basis verwaltete Schuldsinstrumente	1	28	674	622
Schuldsinstrumente auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	-139	773	7 683	6 934
TOTAL	-138	800	8 358	7 556

In der folgenden Tabelle werden der Fair Value und der Bruttobuchwert von Schuldsinstrumenten dargestellt, die das SPPI-Kriterium erfüllen und ein Rating von unter Investment Grade aufweisen:

Schuldsinstrumente SPPI unter Investment Grade

Mio. CHF	Bruttobuchwert		Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
SCHULDPAPIERE				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	47	63	47	63
Unternehmen	1 069	820	1 071	820
TOTAL	1 116	883	1 117	883
HYPOTHEKEN				
Wohngebäude	6	14	5	14
TOTAL	6	14	5	14
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN				
Unternehmen	3 812	3 171	3 812	3 168
Übrige	60	25	31	22
TOTAL	3 872	3 196	3 844	3 190

Überleitung für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3

Folgende Tabellen zeigen eine Überleitung von den Eröffnungs- zu den Schlussalden für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie:

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2020

Mio. CHF	Derivate		Schuldinstrumente		Beteiligungsinstrumente		Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitions-liegenschaften	Total
					Erfolgs-wirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	-	-	238	4 570	1 032	4 275	34 866	44 981	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-5	-29	-9	-71	847	733	
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	1	-	88	-	-	88	
Zugänge	-	-	-	2 039	190	625	3 786	6 641	
Veräusserungen	-	-	-16	-906	-64	-815	-1 351	-3 152	
Übertragungen von Ebene 3	-	-	-61	-	-	-66	-	-127	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-1	4	-1	-86	-28	-110	
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	156	5 677	1 238	3 862	38 120	49 053	
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	-	0	-7	-21	-84	844	731	

¹ Inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2019

Mio. CHF	Derivate		Schuldinstrumente		Beteiligungsinstrumente		Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitions-liegenschaften	Total
					Erfolgs-wirksam zum Fair Value ¹	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	-	12	225	3 236	1 051	3 383	31 381	39 289	
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	0	-2	145	33	-128	776	823	
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	-	-	10	-	4	-	-	14	
Zugänge	-	-	12	1 363	158	1 774	5 598	8 906	
Veräusserungen	-	-12	-	-106	-185	-650	-2 580	-3 534	
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	0	-7	-68	-29	-104	-309	-517	
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	238	4 570	1 032	4 275	34 866	44 981	
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-	-	0	145	-21	-128	748	743	

¹ Inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Im Jahr 2020 wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 60 Millionen aufgrund von weniger häufig erfolgenden Preiskotierungen von der Ebene 1 in die Ebene 2 übertragen (2019: CHF 32 Millionen). Aufgrund neuer liquider Preisquellen wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 60 Millionen von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt (2019: CHF 344 Millionen). Zudem wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 61 Millionen (2019: null) von Ebene 3 in Ebene 2 übertragen, weil die Bewertung per 31. Dezember 2020 auf beobachtbaren Inputfaktoren beruhte. Aufgrund verfügbarer kotierter Preise wurden Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe in Höhe von CHF 66 Millionen (2019: null) von Ebene 3 in Ebene 1 übertragen und CHF 75 Millionen (2019: null) von Ebene 2 in Ebene 1. Nur in der Vergleichsperiode wurden Immobilienfonds in Höhe von CHF 161 Millionen an der SIX Swiss Exchange kotiert und deshalb von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt. Infolge von Veränderungen in der Häufigkeit der Preisermittlung (täglich/wöchentlich) wurden Anlagefonds wie folgt übertragen: CHF 10 Millionen von der Ebene 1 in die Ebene 2 und CHF 6 Millionen von der Ebene 2 in die Ebene 1.

Die Übertragungen zwischen den Fair-Value-Hierarchieebenen erfolgten per Ende der Berichtsperiode.

Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten der Ebene 3

Mio. CHF	Derivate		Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge		Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stand 1. Januar	-	-	136	161	2 582	1 611	2 719	1 772
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	0	1	46	504	46	505
Zugänge	-	-	2	2	886	1 026	888	1 028
Abgänge	-	-	-13	-27	-450	-515	-463	-542
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	0	0	-3	-43	-3	-43
STAND AM ENDE DER PERIODE	-	-	126	136	3 062	2 582	3 188	2 719
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	0	1	39	73	40	74

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Fair-Value-Bewertungen der Ebene 3 sind in der Erfolgsrechnung wie folgt dargestellt:

Mio. CHF	Finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum Fair-Value bewertete Finanzinstrumente		Investitionsliegenschaften	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
AKTIVEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-14	31	-100	17	847	776
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	-21	-21	-91	17	844	748
VERBINDLICHKEITEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-46	-505	-	-
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	-	-	-40	-74	-	-

30.2 Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value jener finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value ausgewiesen werden:

Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN				
Darlehen	19 226	18 081	22 677	21 078
Forderungen ¹	4 131	4 874	4 131	4 874
VERBINDLICHKEITEN				
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung ¹	0	1	0	1
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	3 949	3 951	4 327	4 395
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ^{1,2}	15 819	14 152	15 819	14 152

¹ Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value

² Ohne Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN								
Darlehen	1 261	1 521	8 449	8 359	12 968	11 198	22 677	21 078
VERBINDLICHKEITEN								
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	3 624	3 673	703	721	–	–	4 327	4 395

Forderungen, Kapitalanlageverträge und übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Der Buchwert von Forderungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten, Sicht- und kurzfristige Einlagen sowie Repurchase-Vereinbarungen. Der Buchwert von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommt dem Fair Value am Stichtag nahe. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

Darlehen

Ebene 1: Diese Kategorie setzt sich aus Schuldpapieren zusammen, die aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten umgliedert wurden, weil kein aktiver Markt mehr vorhanden war, der Markt aber wieder aktiv wurde. Ausserdem werden Schuldpapiere, die bei ihrer erstmaligen Erfassung nicht an einem aktiven Markt kotiert waren und bei denen der Markt wieder aktiv wurde, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Ebene 2: Diese Kategorie besteht in erster Linie aus als Darlehen eingestuften Schuldscheindarlehen. Der Fair Value wird anhand diskontierter Mittelflüsse berechnet. Hauptinputfaktoren dabei sind Nullcoupon-Renditekurven und Kreditrisikoaufschläge.

Ebene 3: Der Fair Value von Hypotheken und übrigen Darlehen wird anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bestimmt.

Bei den Hypotheken leiten sich die Diskontsätze aus der Libor-/Swapkurve und einem Kreditrisikoaufschlag ab. Vertragsspezifische Spreads beruhen auf einem internen Modell, das sowohl Risiko- als auch Verwaltungskosten deckt. Hauptinputfaktoren dieses Modells sind die Eigenschaften der zugrunde liegenden Liegenschaft, die finanzielle Situation des Schuldners und die Vertragsdauer. Ist kein vertragsspezifischer Spread verfügbar, kommt ein Standardspread zur Anwendung, der die Nachteile hinsichtlich Marktfähigkeit und die Verwaltungskosten berücksichtigt, denn Hypotheken sind weniger standardisiert und weniger leicht handelbar als börsengehandelte Anleihen.

Die Diskontsätze für übrige Darlehen leiten sich aus den aktuellen Zinssätzen der Gruppe für vergleichbare Darlehen ab. Bei variabel verzinslichen Darlehen, deren Preis häufig neu festgesetzt wird und bei denen keine bedeutenden Veränderungen des Kreditrisikos vorliegen, entspricht der Fair Value dem Buchwert.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Ebene 1: Diese Kategorie umfasst vorrangige Anleihen und börsenkotierte Hybridanleihen.

Ebene 2: Privat platzierte hybride Anleihen werden der Ebene 2 zugeordnet. Der Fair Value von privat platzierten hybriden Anleihen von Swiss Life (nachrangige Step-up-Darlehen) wird als Barwert der künftigen Mittelflüsse an die Darlehensgeber berechnet. Der dazu verwendete Diskontsatz besteht aus einer entsprechenden Staatsanleihenrendite und einem Kreditspread.

31 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Swiss Life-Gruppe geht mit Gegenparteien einzelne Verträge zur Verwahrung von Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen ein, um die mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Transaktionen sowie Wertpapierleihen und Transaktionen mit ausserbörslichen und börsengehandelten Derivaten verbundenen Kreditrisiken zu steuern. Mit diesen und ähnlichen Vereinbarungen können die Gegenparteien in der Regel die mit der jeweiligen Vereinbarung verbundenen Verbindlichkeiten mit den erhaltenen Vermögenswerten verrechnen, wenn die Gegenpartei der Transaktion nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Recht auf Verrechnung ist ein rechtlicher Anspruch darauf, den gesamten geschuldeten Betrag (oder einen Teil davon) zu begleichen oder anderweitig zu eliminieren, indem dieser Betrag mit Forderungen gegenüber derselben Gegenpartei verrechnet wird, um so das Kreditrisiko zu reduzieren.

Folgende finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegen der Verrechnung, durchsetzbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen.

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte vor Verrechnung (brutto)	3 008	2 090	–	–	4	9	3 011	2 099
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten (brutto)	–	–	–	–	0	0	0	0
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	3 008	2 090	–	–	3	9	3 011	2 099
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzinstrumente	–729	–653	–	–	–	–	–729	–653
Erhaltene Barsicherheiten	–2 245	–1 332	–	–	–	–	–2 245	–1 332
Nettobeträge	34	104	–	–	3	9	37	113

Verrechnung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten vor Verrechnung (brutto)	1 387	1 311	4 114	2 495	0	0	5 501	3 806
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte (brutto)	–	–	–	–	0	0	0	0
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	1 387	1 311	4 114	2 495	–	–	5 501	3 806
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzinstrumente	–729	–653	–4 064	–2 438	–	–	–4 794	–3 092
Verpfändete Barsicherheiten	–650	–638	–	–	–	–	–650	–638
Nettobeträge	8	20	50	57	–	–	57	77

32 Garantien und Zusagen

Mio. CHF

	31.12.2020	31.12.2019
Finanzgarantien	25	31
Kreditzusagen	539	787
Kapitalzusagen für alternative Anlagen	1 918	123
Kapitalzusagen für Immobilienanlagen	145	618
Übrige Kapitalzusagen	441	481
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder Bau von Investitionsliegenschaften	857	1 070
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	282	483
TOTAL	4 207	3 593

Finanzgarantien

Die Gruppe hat Finanzgarantien und vergleichbare Instrumente ausgegeben. Finanzgarantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

Kreditzusagen

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels welcher Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Ausfallrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden ausschliesslich für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2020 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei EUR 1 Million und CHF 489 Millionen (2019: EUR 1 Million und CHF 651 Millionen). Die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 0,75% und 2,26% für Zusagen in Euro und zwischen 1,54% und 5,09% für Zusagen in Schweizer Franken.

Kapitalzusagen für Immobilien und alternative Anlagen

Kapitalzusagen für alternative Anlagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity, Private-Equity-Fonds, Infrastruktur und Hedge Funds. Derartige Zusagen bergen kein Ausfall- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

Übrige Kapitalzusagen

Übrige Kapitalzusagen umfassen Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung von Sicherungsfonds in der Versicherungsbranche, Zusagen für Investitionen in Immobilienfonds und übrige Zusagen.

Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften

Sie beziehen sich primär auf Projekte zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften in der Schweiz und in Deutschland.

Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen

Dieser Posten beinhaltet unter anderem vertragliche Verpflichtungen für Reparaturen und Unterhalt von Investitionsliegenschaften. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf CHF 163 Millionen (2019: CHF 357 Millionen).

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung ist der Ansicht, dass für diese Fälle zum Bilanzstichtag angemessene Rückstellungen vorhanden sind.

Gemäss Medienmitteilung vom 14. September 2017 ist Swiss Life im Gespräch mit dem US Department of Justice (DoJ) zum Crossborder-Geschäft mit US-Kunden. Swiss Life nutzt die Möglichkeit zum Dialog, um in Kooperation mit den US-Behörden ihr Crossborder-Geschäft aus der Vergangenheit darzulegen. Die Gespräche mit dem DoJ bezüglich einer Übereinkunft sind weit fortgeschritten. Entsprechend nimmt Swiss Life zulasten des Geschäftsjahres 2020 eine Rückstellung in Höhe von CHF 70 Millionen vor, siehe Anhang 25 der konsolidierten Jahresrechnung. Die Gespräche mit dem DoJ sind noch nicht abgeschlossen; daher könnte der definitive Betrag auch etwas höher ausfallen. Auch wenn zurzeit noch keine Angaben zum Zeitpunkt gemacht werden können, geht Swiss Life davon aus, dass bald eine Vereinbarung unterzeichnet werden kann.

33 Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräussert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.7 und 13 behandelt. Übrige verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Prime-Broker-Verträgen zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

Mio. CHF	Verpfändeter Betrag		Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen verpfändete Wertschriften ¹	4 064	2 438	4 064	2 438
Ausgeliehene Wertschriften als Gegenleistung für erhaltene Wertschriften	2 744	3 448	2 744	3 448
Übrige verpfändete Wertschriften	893	997	893	997
TOTAL	7 701	6 883	7 701	6 883
¹ davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	4 064	2 438	4 064	2 438

Gehaltene Sicherheiten

Die folgende Tabelle zeigt von Drittparteien erhaltene handelbare Wertpapiere, die nicht in der Bilanz erfasst, aber im Rahmen folgender Transaktionen als Sicherheit gehalten werden:

Mio. CHF	Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften für ausgeliehene Wertschriften	2 744	3 448
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Darlehen und Forderungen	226	182
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Guthaben aus Rückversicherung	273	272
Übrige erhaltene Wertschriften	74	21
TOTAL	3 316	3 923

34 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Es gab keine Ereignisse nach der Berichtsperiode, die offengelegt werden müssten.

35 Konsolidierungskreis

Schweiz

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
ABCON AG, Bern	CH	bis 25.06.2019	-	-			
Actuaires et Associés SA, Petit-Lancy	CH	bis 25.06.2019	-	-			
Adroit Private Equity AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	5 000 000
aXenta AG, Baden	CH		100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	150 000
Fontavis AG, Baar	AM	vom 23.10.2019	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	210 000
LIVIT AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	CHF	3 000 000
Livit FM Services AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Neue Warenhaus AG, Zürich	CH	bis 22.05.2020	-	-			
Oscar Weber AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	5 000 000
Rhein-Wiese AG, Zürich	CH	vom 20.06.2019	100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	160 000 000
Swiss Life AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	587 350 000
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	20 000 000
Swiss Life Capital Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Holding	CHF	5 514 000
Swiss Life Holding AG, Zürich	Übrige		-	-	Holding	CHF	3 201 439
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Swiss Life International Holding AG, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Holding	CHF	1 000 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell Zweigniederlassung Zürich, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen		
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Holding	CHF	50 000 000
Swiss Life Lab AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Swiss Life Private Equity Partners AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	CHF	250 000
Swiss Life REF (CH) European Properties, Zürich	CH		46.7%	46.7%	Anlagefonds	EUR	466 666 600
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Holding	CHF	250 000
Swiss Life Select International Holding AG, Zürich	IN	bis 17.06.2019	-	-			
Swiss Life Select Schweiz AG, Zug	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	5 600 000
SwissFEX AG, Zürich	CH	vom 01.10.2019	100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	300 000
Swissville Centers Holding AG, Zürich	CH	bis 02.06.2020	-	-			
TECHNOPARK Immobilien AG, Zürich	CH		66.7%	66.7%	Immobilien	CHF	40 000 000

Liechtenstein

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Ruggell	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	5 000 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Diese Seite beinhaltet Informationen zur Angabe 102-45 der GRI-Standards.

Frankreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
AGAMI, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	1 250 055
ATIM Université SCI, Paris	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	72 789 644
AXYALIS PATRIMOINE, Valence	FR	bis 30.12.2020	–	–			
Cegema, Villeneuve-Loubet	FR		92.5%	92.5%	Broker	EUR	306 840
CLUB PRIME HOSPITALITY, Paris	CH/FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	191 328 396
CrossQuantum, Levallois-Perret (ehemals Nanterre)	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	500 000
DYNACAPITALE, Paris	FR	bis 31.12.2019	–	–			
DYNAPTIM, Paris	FR	bis 31.12.2019	–	–			
Financière du Capitole, Balma (ehemals Toulouse)	FR	bis 30.12.2020	–	–			
Financière du Patrimoine, Balma	FR	bis 31.10.2019	–	–			
MA Santé Facile, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	600 000
OWELLO, Levallois-Perret	FR	vom 27.01.2020	99.8%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	1 000 000
PARIS PRIME OFFICE 1, Paris	CH	vom 04.04.2019	41.6%	100.0%	Immobilien	EUR	76 096 000
PARIS PRIME OFFICE, Paris	CH	vom 07.05.2019	41.6%	55.4%	Immobilien	EUR	426 165 000
PIERRE CAPITALE, Paris	FR	bis 31.12.2019	–	–			
SAS Placement Direct, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	250 000
SCI SWISSLIFE 148 UNIVERSITE, Paris	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	1 000
SL RETAIL FRANCE 1, Paris	FR/DE	bis 30.09.2020	–	–			
Swiss Life Asset Management (France), Levallois-Perret	AM	bis 01.04.2019	–	–			
SWISS LIFE ASSET MANAGERS France, Marseille	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	671 167
SwissLife Agence Régionale, Levallois-Perret (ehemals Nanterre)	FR		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	101 000
SwissLife Assurance et Patrimoine, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	169 036 086
SwissLife Assurances de Biens, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung	EUR	80 000 000
SwissLife Banque Privée, Paris	FR		60.0%	60.0%	Bank	EUR	37 902 080
SwissLife Dynapierre, Levallois-Perret	FR/IN	bis 31.12.2019	–	–			
SwissLife France, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Holding	EUR	267 767 057
SwissLife Gestion Privée, Paris	FR		60.0%	100.0%	Bank	EUR	277 171
SwissLife Prestigimmo, Levallois-Perret	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	583 377 121
SwissLife Prévoyance et Santé, Levallois-Perret	FR		99.8%	99.8%	Nichtlebensversicherung	EUR	150 000 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
BCP GP GmbH, Berlin	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BCP Steinerne Furt GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom 01.10.2019	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS AG, Berlin	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	500 000
BEOS Fixture GmbH, Berlin	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BEREM Property Management GmbH, Berlin	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 300
BVIFG I General Partner GmbH, Berlin	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BVIFG I Management GmbH, Berlin	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CitCor Residential Verwaltungs GmbH, Köln	AM	bis 14.08.2019	-	-			
CORPUS SIREO Aurum GmbH & Co. KG, Köln	CH		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
CORPUS SIREO Firmwerk GmbH (ehemals CORPUS SIREO Service GmbH, ehemals ACB Projekt GmbH), Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CORPUS SIREO Immobilien Beteiligungs GmbH, Köln	CH		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CORPUS SIREO Investment Residential No. 2 GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CORPUS SIREO Investment Residential No. 30 GmbH & Co. KG, Köln	AM	bis 31.05.2020	-	-			
CORPUS SIREO Projektentwicklung Beteiligungs GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	30 000
CORPUS SIREO Projektentwicklung Düsseldorf GmbH, Köln	AM	bis 21.04.2020	-	-			
CORPUS SIREO Projektentwicklung Firmwerk GmbH & Co. KG, Köln	AM	vom 23.11.2020	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
CORPUS SIREO Projektentwicklung München GmbH, Köln	AM	bis 08.08.2019	-	-			
CORPUS SIREO Projektentwicklung München II GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
CORPUS SIREO Projektentwicklung Wohnen GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	4 000 000
CORPUS SIREO Real Estate GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Holding	EUR	49 230 768
DEUTSCHE PROVENTUS AG, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	511 292
Financial Solutions AG Service & Vermittlung, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	200 000
FRECOR Projektentwicklung und Wohnbau GmbH, Köln	AM	bis 23.08.2019	-	-			
Horbach Wirtschaftsberatung GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	260 000
IC Investment Commercial No. 5 GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	250 100
Maicor Projektentwicklung Winterhafen GmbH, Mainz	AM		74.2%	74.2%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 600
RheinCOR Projektentwicklung GmbH, Köln	AM		55.0%	55.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Heusenstamm	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 100
SL AM PE Logistik GmbH, Köln	AM	vom 17.04.2020	100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	DE		98.9%	98.9%	Private Equity	EUR	91 000
SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH, Hamburg	DE	vom 30.06.2019	51.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	76 694
SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	150 000
Swiss Compare GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	100 000
Swiss Life AG, Garching b. München (Niederlassung Swiss Life AG)	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung		
Swiss Life Asset Management GmbH, Garching b. München	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	1 000 000
Swiss Life Asset Managers Luxembourg Niederlassung Deutschland, Garching b. München	AM	vom 02.01.2020	100.0%	100.0%	Anlagefonds		
Swiss Life Deutschland erste Vermögensverwaltungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Operations GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Gastronomie GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Personalrestaurant/Kantine	EUR	25 000
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (ehemals SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien I KG), Heusenstamm	DE		95.5%	100.0%	Immobilien	EUR	20 100
Swiss Life Invest GmbH, München	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	700 000
Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH, Frankfurt am Main	AM	vom 23.08.2019	100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (ehemals Heusenstamm)	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	125 000
Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	300 000
Swiss Life Pensionsfonds AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Pensionskasse AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Select Deutschland GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	2 700 000
Swiss Life Service GmbH, Leipzig	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Vermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
tecis Finanzdienstleistungen Aktiengesellschaft, Hamburg	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	500 000
Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH, Hamburg	DE	vom 30.06.2019	51.0%	51.0%	Dienstleistungen	EUR	25 600

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Luxemburg

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
CORPUS SIREO Real Estate S.à r.l., Luxembourg	AM	bis 21.03.2019	-	-			
CORPUS SIREO RetailCenter-Fonds Deutschland SICAV-FIS (in Liquidation), Luxembourg	DE	bis 30.09.2020	-	-			
EVER S. München S.C.S., Munsbach	DE	vom 15.02.2019	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
Fontavis Capital Partners, Luxembourg	AM	vom 23.10.2019	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	12 000
Heralux S.A., Luxembourg	FR		99.8%	100.0%	Rückversicherung	EUR	3 500 000
SchwabenGalerie Stuttgart S.C.S., Munsbach	DE		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
SL Institutional Fund SICAV-SIF, S.A., Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
SL Place de Paris S.à r.l., Luxembourg	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	12 500
SLIC Infra EV S.A. SICAF-SIF, Luxembourg	CH	vom 16.10.2019	100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	50 469 500
SLIC Infra KV S.A. SICAF-SIF, Luxembourg	CH	vom 16.10.2019	100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	100 050 500
SLIC Real Estate KV S.A., SICAF-SIF (ehemals Swiss Life Investment Company S.A., SICAF-SIF), Luxembourg	CH	vom 02.04.2019	100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	26 665 286
SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	23 000 000
Swiss Life Asset Managers Luxembourg, Luxembourg	AM		100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	2 399 300
Swiss Life Assurance Solutions S.A., Luxembourg	Übrige	bis 23.09.2019	-	-			
Swiss Life ERE Capital Partners Fund S.C.S. SICAV-FIS, Luxembourg	DE	bis 31.12.2019	-	-			
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Management S.à r.l., Luxembourg	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	12 500
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF, Luxembourg	AM		82.6%	82.6%	Vermögensverwaltung	EUR	921 683 870
Swiss Life Invest Luxembourg S.A., Luxembourg	IN		100.0%	100.0%	Holding	EUR	60 211 000
Swiss Life Loan Fund (LUX) SA, SICAV-SIF, Luxembourg	CH/FR/DE		100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
Swiss Life Participations Luxembourg S.A., Luxembourg	IN	bis 12.08.2020	-	-			
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung/ Rückversicherung	EUR	86 538 000
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) Feeder S.A., SICAV-SIF (ehemals Swiss Life REF (LUX) Paris Prime Office S.A., SICAV-SIF), Luxembourg	CH	bis 30.09.2020	-	-			
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV-SIF, Luxembourg	FR/DE		56.3%	56.3%	Immobilien	EUR	181 251 000
Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, Société en Commandite simple sous la forme d'une SICAV, Luxembourg	AM/FR/DE		59.7%	59.7%	Immobilien	EUR	580 530 000
SwissLife Co-Invest, Luxembourg	FR	vom 28.10.2020	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 017 547
SwissLife LuxCo 2, Luxembourg	FR	vom 29.10.2020	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	936 504
SwissLife LuxCo S.à r.l., Luxembourg	FR		100.0%	100.0%	Holding	EUR	12 000

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Grossbritannien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Chase de Vere Consulting Limited, Manchester	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	15 000
Chase de Vere Financial Solutions Limited, Manchester	IN	bis 25.02.2020	-	-			
Chase de Vere IFA Group Plc, London	IN		100.0%	100.0%	Finanzwesen	GBP	34 000 000
Chase de Vere IFA Services Limited, Manchester	IN	bis 25.02.2020	-	-			
Chase de Vere Independent Financial Advisers Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Broker	GBP	17 000 000
Chase de Vere Loans Limited, Manchester	IN	bis 25.02.2020	-	-			
Chase de Vere Private Client Trustees Limited, London	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
Ferguson Oliver Limited, Angus	IN	vom 18.10.2019	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	GBP	23 000
MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	22 123
MAYFAIR CAPITAL PARTNERS LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL TGF GENERAL PARTNER LLP, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL TRUST MANAGER (JERSEY) LIMITED, St. Helier	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	10 000
MCIM CORPORATE TRUSTEES LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	1
Nestor Financial Group Limited, London	IN	vom 01.10.2020	100.0%	100.0%	Broker	GBP	1 000
Oakfield Wealth Holdings Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Holding	GBP	90
Oakfield Wealth Management Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Broker	GBP	100

Österreich

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Select INVESTMENT GmbH, Wien	IN	vom 30.05.2019	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	127 000
Swiss Life Select CEE Holding GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Holding	EUR	35 000
Swiss Life Select Österreich GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	726 728

Belgien

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Cortenbergh 107 SA, Bruxelles	CH	bis 01.05.2019	-	-			
Forest 1, Bruxelles	FR	vom 11.12.2020	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	61 500
MONTOYER S1 LEASEHOLD, Etterbeek	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	7 787 081
RENAISSANCE OFFICE SPRL, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 484 148
Swiss Life BelCo, Etterbeek	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	3 889 340

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Cayman Islands

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Adroit Investment (Offshore) Ltd., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	192
Adroit Partnerships (Offshore) L.P., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	6 579 948
Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100
Swiss Life Insurance Finance Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Finanzwesen	EUR	5 000

Tschechische Republik

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Fincentrum & Swiss Life Select a.s., Praha	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	700 700 000
Fincentrum Reality s.r.o., Praha	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	200 000
Swiss Life Select Ceska Republika s.r.o., Brno	IN	bis 01.09.2019	–	–			

Singapur

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life (Singapore) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	SGD	23 000 000
Swiss Life Network (Asia) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	SGD	1

Slowakei

	Segment ¹	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life Select Slovensko, a.s. (ehemals Fincentrum a.s.), Bratislava	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	33 200
Fincentrum Reality s.r.o., Bratislava	IN	bis 01.01.2020	–	–			

¹ Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, konsolidierter Gesamterfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2020, der konsolidierter Mittelflussrechnung, Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 176-337) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

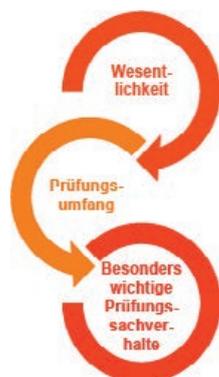
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 113 Millionen

Wir haben bei 10 Konzerngesellschaften in 5 Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Unsere Prüfungen decken 88% der Aktiven und 99% der verdienten Nettoprämie des Konzerns ab. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei weiteren fünf Konzerngesellschaften durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Werthaltigkeit des Goodwills
- Bewertung von Investitionsliegenschaften

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch



PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 113 Millionen
---	-------------------

Herleitung	5% des Gewinns vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung
-------------------	--

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Summe aus Gewinn vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Ertragskraft des Konzerns gemessen wird, und diese Grösse nicht durch Entscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Gewinnverteilung beeinflusst wird.
--	--

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wir passen unseren Prüfungsansatz aufgrund der Entwicklungen bei der Swiss Life-Gruppe und den einzelnen Tochtergesellschaften laufend an. Während alle wesentlichen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wird den im Rahmen der vorgängigen Risikobeurteilung identifizierten Prüfungsschwerpunkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben diese im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ weiter unten beschrieben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 22 – Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungskapital) CHF 109'412 Millionen. Wir erachten die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungskapital) in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese 77% dieser Position der konsolidierten Jahresrechnung ausmachen.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Prüfung des verwendeten Modells zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der wesentlichen Annahmen der Geschäftsleitung bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation, Entwicklungen in der Industrie und Verhalten der Versicherungsnehmer. Des Weiteren haben wir Prüfungshandlungen hinsichtlich Vollständigkeit



Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die zukünftig erwarteten Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen für traditionelle Lebensversicherungspolice sowie allfällig den Versicherungsnehmern zugeteilte Überschüsse dar. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen wird die Rückstellung anhand einer konstanten Nettoprämien-Methode („net level premium method“) berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf versicherungsmathematischen Annahmen wie z.B. Todesfallleistungen, Zinssätze, Diskontierungssätze, Stomoratzen, Aufwendungen und Anlagerenditen, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen.

Die Geschäftsleitung überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Angemessenheit der verwendeten Annahmen für die Berechnung dieser Verbindlichkeiten. Das Vorgehen der Geschäftsleitung zur Aktualisierung der Annahmen variiert je nach Gebiet und Produkt.

Aufgrund der Bedeutung der Bilanzposition in der konsolidierten Jahresrechnung, der hohen Sensitivität bei sich ändernden Gegebenheiten bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation und der Bedeutung der Annahmen, welche für die Bestimmung der Höhe der Rückstellung notwendig sind, haben wir unsere Prüfungshandlungen schwergewichtig auf diese Bilanzposition ausgerichtet.

und Korrektheit der dieser Berechnung zugrundeliegenden Daten durchgeführt. Für die Prüfungen haben wir eigene Aktuarien beigezogen.

Wir haben die biometrischen Annahmen wie Sterblichkeit und Invalidität auf deren Angemessenheit beurteilt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des Bewertungszinssatzes diskontiert. Wir haben die wesentlichen Änderungen in den Annahmen mit Schwergewicht auf den traditionellen Versicherungspolice hinterfragt. Dabei haben wir geprüft, ob der Bewertungszinssatz auf Basis der zukünftig erwarteten Rendite auf den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der strategischen Kapitalanlagenallokation ermittelt wurde, welche zur Sicherung dieser Verbindlichkeiten dienen. Insbesondere setzten wir unseren Fokus auf die einzelnen Komponenten des Bewertungszinssatzes.

Unsere Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Prüfung beinhalteten unter anderem:

- Beurteilung der erwarteten Rendite für alle wesentlichen Kapitalanlagen, wie Anleihen, Liegenschaften, Darlehen, Hypotheken, Aktien und alternative Kapitalanlagen
- Vergleich der Kapitalanlagenallokation mit der von der Geschäftsleitung bestimmten strategischen Kapitalanlagenallokation
- Überprüfung, inwiefern die getroffenen Annahmen mit denjenigen konsistent sind, welche durch die Geschäftsleitung anderweitig verwendet werden
- Beurteilung der Methodologie, welche für die Bestimmung des Bewertungszinssatzes basierend auf den obigen Inputparametern verwendet wurde.

Basierend auf den durchgeführten Arbeiten erachten wir die verwendeten Modelle sowie die wesentlichen Annahmen in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungskapital) als angemessen. Sie stimmen mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und der in der Industrie anerkannten Praxis überein.

Werthaltigkeit des Goodwills

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 17 – Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss des Marktwertes der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Marktwert der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigte Mittelfristplanung für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eingesehen. Wir haben die Massnahmen kritisch hinterfragt.

Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen bestand darin, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit eintrafen. Im Falle von Abweichungen zwischen Planzahlen und effektiv eingetroffenen



Der bilanzierte Goodwill beträgt CHF 1'452 Millionen und resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen. Im Wesentlichen sind dies Swiss Life Select, Lloyds Continental, CapitalLeben, Corpus Sireo sowie Beos. Der Goodwill wird jährlich auf Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die Geschäftsleitung auf Wertminderungen überprüft.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge basieren auf dem Nutzwert, und berechnen sich auf Basis von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basieren. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer Reihe von prognostizierten Geldflüssen und eines Abzinsungssatzes pro zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt wird. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von drei oder fünf Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis von Wachstumsraten in den verschiedenen geografischen Märkten ermittelt wird und einen wesentlichen Anteil am Nutzwert darstellt.

Darüber hinaus ist der angewandte Kapitalkostensatz bei der Bestimmung des Nutzwerts ein wesentlicher Faktor. Dieser basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit des Goodwills, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen der akquirierten Unternehmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt und die Treiber für Abweichungen kritisch beurteilt.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung des Kapitalkostensatzes einfließen, geprüft. Wir haben die vom Konzern verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristige Wachstumsrate, welche für die über die Planzahlen hinausgehenden Jahre verwendet wird, haben wir mit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie Branchentrends verglichen.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Goodwills durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.

Bewertung von Investitionsliegenschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie im Anhang 14 aufgeführt, werden Investitionsliegenschaften im Umfang von CHF 38'120 Millionen für die Swiss Life-Gruppe bilanziert.

Wir haben unsere Arbeiten schwergewichtig auf den Bereich der Investitionsliegenschaften ausgerichtet, da diese einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen darstellen und bei der Festlegung der Marktwerte ein hoher Ermessensspielraum besteht. Wir erachten die Investitionsliegenschaften in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese einen erheblichen Teil der konsolidierten Bilanz ausmachen.

Unser Prüfungsvorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir die Portfoliostruktur beurteilt, das aktuelle Portfolio mit demjenigen des Vorjahres verglichen und den allgemeinen Prozess und das Vorgehen zur Bestimmung der Marktwerte auf Angemessenheit überprüft.

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung haben wir mittels Stichprobe Investitionsliegenschaften selektiert und deren Marktwertberechnung beurteilt. Unsere Stichprobenauswahl basierte dabei auf spezifischen Kriterien wie beispielsweise Lage, Marktwert, Veränderungen des Marktwerts im Vergleich zum Vorjahr, Nutzungsart sowie Immobilienliegenschaftskäufe im Berichtsjahr.



Die Bewertung von Investitionsliegenschaften wird in der Regel mittels diskontierten, zukünftigen Zahlungsströmen durchgeführt. Eine detaillierte Bewertung jeder Liegenschaft erfolgt in der Regel jährlich durch einen unabhängigen und anerkannten Schätzer. Dabei werden die erwarteten Mieterträge über die Nutzungsdauer der Investitionsliegenschaften ermittelt und mit einem Diskontierungssatz abgezinst, welcher die Risikoeinschätzung, z.B. Lage und Preissegment, der jeweiligen Investitionsliegenschaft reflektiert.

Der Marktwert einer Investitionsliegenschaft hängt im Wesentlichen von a) der allgemeinen Entwicklung des Immobilienmarkts für Wohngebäude, Geschäftliegenschaften oder gemischt genutzte Investitionsliegenschaften, b) den erwarteten Mieterträgen und c) dem Diskontierungssatz ab.

Während unserer Prüfungsarbeiten im Bereich der Investitionsliegenschaften wurden wir von eigenen Immobilienbewertungsspezialisten unterstützt. Unsere Beurteilung beinhaltete unter anderem:

- Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Bewertungsgutachtens
- Beurteilung der Kompetenz, Objektivität und Unabhängigkeit des Schätzers
- Überprüfung der formalen Aspekte, insbesondere der Einhaltung von anerkannten Immobilienbewertungsstandards
- Überprüfung der Bewertungsannahmen, wie beispielsweise zukünftige Mieterträge, im Hinblick auf Angemessenheit und Marktkonformität
- Überprüfung der mathematischen Richtigkeit mittels stichprobenartiger Nachrechnungen fundamentaler Berechnungsschritte
- Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmethodik
- Überprüfung und Vergleich der Bewertungsparameter (Diskontsatz, Bewirtschaftungskosten) mit Marktdaten.

Zusätzlich analysierten wir den durchschnittlichen Diskontsatz auf Portfoliostufe, indem wir diesen mit Marktdaten verglichen.

Wir verglichen die Bilanzwerte mit den Bewertungsergebnissen des unabhängigen Schätzers. Wir überprüften, ob die Marktwertanpassungen (falls notwendig) korrekt vorgenommen wurden.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Bewertungsparameter als angemessen. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Bewertung der Investitionsliegenschaften zu beurteilen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und des Vergütungsberichts der Swiss Life Holding AG und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen im Geschäftsbericht zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 15. März 2021



*Jahresrechnung
der Swiss Life
Holding*

Lagebericht	346
Erfolgsrechnung	348
Bilanz	349
Anhang zur Jahresrechnung.....	350
Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gemäss Art. 663b ^{bis} OR bzw. Art. 14-16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR.....	354
Gewinnverwendung.....	357
Bericht der Revisionsstelle.....	358

Lagebericht

Die Swiss Life Holding erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn von CHF 719 Millionen (Vorjahr: CHF 758 Millionen).

Der Jahresgewinn setzte sich hauptsächlich aus Dividenden, Anlageerträgen sowie Erträgen auf Garantieleistungen und Kommissionen zusammen. Die Dividenden der Tochtergesellschaften stiegen gegenüber dem Vorjahr von CHF 670 Millionen auf CHF 712 Millionen, die Erträge auf Garantieleistungen und Kommissionen sanken leicht von CHF 46 Millionen auf CHF 42 Millionen und die Anlageerträge verminderten sich von CHF 72 Millionen auf CHF 52 Millionen. Der Rückgang der Anlageerträge ist auf die Veräusserung von Anlagen zur Finanzierung des Aktienrückkaufsprogramms von CHF 1 Milliarde, das im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, zurückzuführen.

Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding Anlagen (flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften, Schuldpapiere, Aktien und Anlagefonds) in Höhe von CHF 1072 Millionen (Vorjahr: CHF 1057 Millionen). Die Barmittel verminderten sich auf CHF 28 Millionen (Vorjahr: CHF 51 Millionen) und die Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften stiegen auf CHF 165 Millionen (Vorjahr: CHF 68 Millionen). Der Bestand an Schuldpapieren, Anlagefonds und Aktien betrug per Jahresende CHF 879 Millionen (Vorjahr: CHF 938 Millionen).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 kündigte Swiss Life ein weiteres Aktienrückkaufprogramm in der Höhe von total CHF 400 Millionen an. Ende März 2020 setzte Swiss Life wie alle anderen grossen börsenkotierten Banken und Versicherungen in der Schweiz das Aktienrückkaufprogramm nach 79 324 zurückgekauften Aktien im Wert von CHF 29 Millionen zwischenzeitlich aus. 1 580 215 eigene Aktien, die im Rahmen des bereits 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft worden waren, wurden im Berichtsjahr vernichtet. Die Anzahl ausstehender Aktien belief sich per Jahresende 2020 auf 32 014 391, wovon 0,68% durch die Swiss Life Holding gehalten werden.

Die gesamte Ausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionäre betrug in der Berichtsperiode CHF 636 Millionen bzw. CHF 20.00 je Aktie, wovon CHF 477 Millionen (CHF 15.00 je Aktie) als ordentliche Dividende erfolgten und CHF 159 Millionen (CHF 5.00 je Aktie) als Nennwertreduktion. Durch die Nennwertreduktion verminderten sich der Nennwert der Aktie auf CHF 0.10 und das nominale Aktienkapital der Swiss Life Holding auf CHF 3 Millionen (Vorjahr: CHF 171 Millionen).

Das langfristige Fremdkapital blieb unverändert bei CHF 1049 Millionen. Auf die langfristigen Anleihen entfielen im Berichtsjahr Fremdkapitalzinsen in Höhe von insgesamt CHF 5 Millionen (Vorjahr: CHF 6 Millionen). Mit kurzfristigen Repo-Geschäften erzielte die Swiss Life Holding Zinseinnahmen von CHF 1 Million (Vorjahr: CHF 2 Millionen).

Zur Finanzierung von Immobilienprojekten oder kleineren Akquisitionen wurden an Konzern-einheiten neue Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 93 Millionen vergeben. Inklusiv Rückzahlungen von ausgelaufenen Darlehen und Zahlungen unter gewährten Kreditlinien sank die ausstehende Summe geringfügig auf CHF 1589 Millionen (Vorjahr: CHF 1637 Millionen).

Die Zinserträge verminderten sich auf CHF 30 Millionen (Vorjahr: CHF 37 Millionen) und die Erträge aus den Investitionen in Obligationen und Fondsanteile auf CHF 22 Millionen (Vorjahr: CHF 33 Millionen). Sowohl intern gewährte Darlehen als auch externe Anlagen in Fremdwährungen werden nahezu vollständig durch Währungstermingeschäfte abgesichert. Die Kosten für die Absicherung betragen in der Berichtsperiode CHF 7 Millionen (Vorjahr: CHF 24 Millionen). Der Beteiligungsbuchwert blieb im Berichtsjahr nahezu unverändert bei CHF 3221 Millionen.

Der Personalaufwand und der Betriebsaufwand betragen unverändert zum Vorjahr CHF 16 Millionen. Die Steueraufwendungen verminderten sich auf CHF 7 Millionen (Vorjahr: CHF 32 Millionen).

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2020	2019
Ertrag aus Anlagevermögen (netto)		
Dividendenertrag	712	670
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	1	30
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	1	11
Übriger Finanzertrag	52	72
Übriger Finanzaufwand	-5	-6
Währungsgewinne/-verluste	10	-16
Total Ertrag aus Anlagevermögen (netto)	771	761
Personalaufwand	-8	-6
Betriebsaufwand	-8	-10
Übriger betrieblicher Ertrag	42	46
Übriger betrieblicher Aufwand	-71	-1
Ertragssteuer	-7	-32
JAHRESGEWINN	719	758

Bilanz

Bilanz

Mio. CHF

	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	28	51
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	165	68
Forderungen gegenüber Dritten	2	3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	11
UMLAUFVERMÖGEN	203	132
Finanzanlagen		
Schuldপাপiere	778	857
Aktien	7	8
Anlagefonds	94	73
Darlehen an Konzerngesellschaften	1 589	1 637
Übrige Kapitalanlagen	6	13
Beteiligungen	3 221	3 216
ANLAGEVERMÖGEN	5 695	5 803
TOTAL AKTIVEN	5 898	5 935
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	0	-
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	46	194
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	80	92
Passive Rechnungsabgrenzungen	3	3
Kurzfristige Rückstellungen	70	-
Langfristiges Fremdkapital		
Vorrangige Anleihen	1 049	1 049
FREMDKAPITAL	1 248	1 338
Aktienkapital	3	171
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserve aus Kapitaleinlagen	181	181
Gesetzliche Gewinnreserve		
Allgemeine Reserven	33	33
Freiwillige Gewinnreserven		
Freie Reserven	3 756	4 242
Bilanzgewinn		
Vortrag aus dem Vorjahr	27	-
Jahresgewinn	719	758
Eigene Kapitalanteile	-69	-787
EIGENKAPITAL	4 650	4 598
TOTAL PASSIVEN	5 898	5 935

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Jahresrechnung der Swiss Life Holding ist in Millionen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Beteiligungen

	31.12.2020			31.12.2019		
	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350	100.00%	CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	EUR	25	100.00%	EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000	100.00%	CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000	100.00%	CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life Finance I, Ruggell LI	CHF	100	100.00%	-	-	-

Darlehen an Konzerngesellschaften

Darlehen im Umfang von CHF 713 Millionen innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

Kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellung in Höhe von CHF 70 Millionen wurde mit Blick auf die erwartete Übereinkunft mit dem US Department of Justice (DoJ) betreffend das frühere Versicherungsportfolio mit US-Kunden gebildet. Die Gespräche mit dem DoJ sind noch nicht abgeschlossen; daher könnte der definitive Betrag auch etwas höher ausfallen.

Bedeutende Aktionäre

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 6. Mai 2017, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,28% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2020 aus 32 014 391 voll liberierten Aktien. Per 31. Dezember 2019 standen 33 594 606 Namenaktien der SLH mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie aus. Der Nennwert wurde gemäss öffentlicher Urkunde am 15. Juli 2020 auf CHF 0.10 je Aktie herabgesetzt. Das bedingte Aktienkapital belief sich am 31. Dezember 2020 auf CHF 385 794.80 (Vorjahr: CHF 19 675 534.80). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen.

Gesetzliche Kapitalreserve

Die gesetzliche Kapitalreserve besteht aus der Reserve aus Kapitaleinlagen. Per 31. Dezember 2020 betrug die Reserve aus Kapitaleinlagen unverändert CHF 181 Millionen. Davon sind CHF 4 Millionen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannt, während bei CHF 177 Millionen die steuerrechtliche Qualifikation noch offen ist und je nach Entwicklung der künftigen Rechtslage zu beurteilen sein wird.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die gesetzliche Gewinnreserve besteht aus den allgemeinen Reserven.

Freie Reserven

Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Im Berichtsjahr wurden der freien Reserve CHF 254 Millionen zugewiesen. Zudem verminderte sich die freie Reserve aufgrund der Vernichtung von 1 580 215 Aktien, die am 15. Juli 2020 erfolgte, um CHF 740 Millionen.

Ausgabe vorrangiger Anleihen

Volumen	Ausgabejahr	Fälligkeit	Coupon
CHF 200 Millionen	2013	2023	1.875%
CHF 250 Millionen	2019	2023	0.250%
CHF 200 Millionen	2019	2021	variabel
CHF 250 Millionen	2019	2025	0.000%
CHF 150 Millionen	2019	2029	0.350%

Ausgabe zweier vorrangiger Anleihen im Jahr 2013

Am 21. Juni 2013 wurden zwei vorrangige Anleihen in Höhe von insgesamt CHF 425 Millionen ausgegeben, darunter eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit, welche am 21. Juni 2019 zurückbezahlt wurde (Coupon 1,125%), und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2023 (Coupon 1,875%).

Ausgabe von vier vorrangigen Anleihen im Jahr 2019

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a.

Eigene Aktien

Die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe kauften im Berichtsjahr 45 000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 319.05. Per 31. Dezember 2020 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 139 808 eigene Aktien, welche nicht Teil des Aktienrückkaufsprogramms sind.

Im Rahmen des zweiten Aktienrückkaufsprogramms kaufte die Swiss Life Holding im Berichtsjahr total 79 324 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 363.13. In der gleichen Periode wurden beim ersten Aktienvernichtungsprogramm 1 580 215 Aktien vernichtet. Somit verfügte die Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2020 insgesamt über 219 132 eigene Aktien.

Eventualverpflichtungen

Die Swiss Life Holding garantiert alle Verpflichtungen der Swiss Life AG, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen Anleihen (hybriden Verbindlichkeiten) im Gegenwert von CHF 4133 Millionen zum Bilanzstichtag betreffen. Die Garantien sind bei der Swiss Life Holding nachrangig klassifiziert.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 1100 Millionen für die Swiss Life AG, von CHF 141 Millionen für Swiss Life Products, von CHF 6 Millionen für Swiss Life Liechtenstein sowie von CHF 100 Millionen zur Abdeckung regulatorischer Anforderungen bei Tochtergesellschaften.

Zudem hielt die Swiss Life Holding Verpflichtungen unter gezogenen Kreditlinien von total CHF 31 Millionen für Swiss Life Products sowie Kreditlinien von insgesamt CHF 25 Millionen für Gesellschaften von Corpus Sireo.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung wurden zum Bilanzstichtag Schuldpapiere im Wert von CHF 45 Millionen verpfändet (Repo-Geschäfte). In diesem Zusammenhang wurden weitere Schuldpapiere im Wert von CHF 46 Millionen für die Engpassfinanzierungsfazität (SNB EFF) reserviert.

Veränderung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2020	2019
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	171	175
Herabsetzung des Nennwerts (inkl. Vernichtung eigener Aktien)	-168	-3
TOTAL AKTIENKAPITAL	3	171
GESETZLICHE KAPITALRESERVE		
Stand 1. Januar	181	263
Gewinnausschüttung aus Reserve aus Kapitaleinlagen	-	-83
Veränderung aus der Wandlung der Wandelanleihe		
TOTAL GESETZLICHE KAPITALRESERVE	181	181
GESETZLICHE GEWINNRESERVE		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	33	33
Veränderung	-	-
Total allgemeine Reserven	33	33
TOTAL GESETZLICHE GEWINNRESERVE	33	33
FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN		
Freie Reserven		
Stand 1. Januar	4 242	4 494
Einlage in die freien Reserven	254	
Gewinnausschüttung aus freien Reserven	-	-3
Vernichtung eigener Aktien	-740	-249
Total freie Reserven	3 756	4 242
Bilanzgewinn		
Stand 1. Januar	758	461
Einlage in die freien Reserven	-254	
Dividende	-477	-461
Jahresgewinn	719	758
Total Bilanzgewinn	746	758
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN	4 502	5 000
EIGENE KAPITALANTEILE		
Stand 1. Januar	-787	-140
Veränderung eigene Kapitalanteile	718	-647
TOTAL EIGENE KAPITALANTEILE	-69	-787
TOTAL EIGENKAPITAL	4 650	4 598

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

**Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung
gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des
Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR**

Vergütungen im Jahr 2020

Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht mit den Angaben gemäss den Artikeln 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Dieser ersetzt die Angaben im Anhang zur Bilanz nach Artikel 663b^{bis} OR. Der Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2020 ist auf den Seiten 57 bis 76 aufgeführt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Angaben gemäss Art. 663c OR zum Aktienbesitz und den Beteiligungsrechten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dargestellt.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2020

Per 31. Dezember 2020 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien 31.12.2020
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	32 056
Frank Schnewlin	5 904
Thomas Buess	25 987
Adrienne Corboud Fumagalli	906
Ueli Dietiker	1 339
Damir Filipovic	1 889
Frank W. Keuper	1 126
Stefan Loacker	1 015
Henry Peter	13 548
Martin Schmid	486
Franziska Tschudi Sauber	3 343
Klaus Tschütscher	1 164
TOTAL VERWALTUNGSRAT	88 763

Konzernleitung

	SLH-Aktien 31.12.2020
Patrick Frost, Group CEO	26 143
Matthias Aellig	4 043
Jörg Arnold	1 617
Nils Frowein	3 428
Markus Leibundgut	7 314
Stefan Mächler	6 316
Charles Relecom	1 764
TOTAL KONZERNLEITUNG	50 625

	Restricted Share Units (RSU) 31.12.2020 ¹
Patrick Frost, Group CEO	7 843
Matthias Aellig	3 840
Jörg Arnold	3 739
Nils Frowein	3 893
Markus Leibundgut	4 601
Stefan Mächler	4 270
Charles Relecom	4 151
TOTAL KONZERNLEITUNG	32 337

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2018, 2019 und 2020 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2020 insgesamt 2861 RSU, die ihm in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2019

Per 31. Dezember 2019 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien 31.12.2019
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	31 108
Frank Schnewlin	5 627
Thomas Buess ¹	24 224
Adrienne Corboud Fumagalli	794
Ueli Dietiker	1 156
Damir Filipovic	1 777
Frank W. Keuper	1 014
Stefan Loacker	848
Henry Peter	12 405
Martin Schmid	374
Franziska Tschudi Sauber	3 231
Klaus Tschüscher	1 037
TOTAL VERWALTUNGSRAT	83 595

Konzernleitung

	SLH-Aktien 31.12.2019
Patrick Frost, Group CEO	22 071
Matthias Aellig	2 623
Jörg Arnold	250
Nils Frowein	2 008
Markus Leibundgut	5 805
Stefan Mächler	4 807
Charles Relecom	1 644
TOTAL KONZERNLEITUNG	39 208

	Restricted Share Units (RSU) 31.12.2019 ¹
Patrick Frost, Group CEO	8 341
Matthias Aellig	3 934
Jörg Arnold	3 740
Nils Frowein	4 000
Markus Leibundgut	4 479
Stefan Mächler	4 307
Charles Relecom	4 205
TOTAL KONZERNLEITUNG	33 006

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2017, 2018 und 2019 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2019 insgesamt 4512 RSU, die ihm in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Gewinnverwendung

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 719 091 523. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 21.00 je Aktie ausgeschüttet.

Der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 28. April 2021 basiert auf dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2020. Die Swiss Life Holding verzichtet bezüglich der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende. Somit bemisst sich die effektive Ausschüttung der Dividende sowie der daraus resultierende Vortrag aus dem Vorjahr auf dem am letzten Handelstag vor der Ausschüttung ausgegebenen Aktienkapital, abzüglich der zu diesem Zeitpunkt gehaltenen eigenen Kapitalanteile. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 26. April 2021.

Bilanzgewinn

In CHF	2020	2019
Vortrag aus dem Vorjahr	373 786	-
Nicht ausbezahlte Dividende auf eigene Aktien	26 652 960	-
Jahresgewinn	719 091 523	758 292 876
TOTAL BILANZGEWINN	746 118 269	758 292 876

Gewinnverwendung

In CHF	2020	2019
Dividende	672 302 211	503 919 090
Einlage in die gesetzlichen Reserven		
Einlage in die freien Reserven	73 000 000	254 000 000
Entnahme aus den freien Reserven		
Vortrag auf neue Rechnung	816 058	373 786
TOTAL BILANZGEWINN	746 118 269	758 292 876

Zürich, 15. März 2021

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig

Frank Schnewlin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG – bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschliesslich Grundsätze zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 348-356) zum 31. Dezember 2020 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

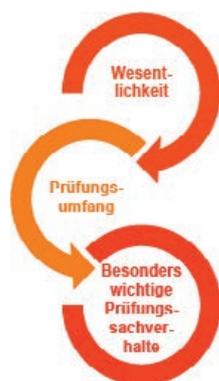
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 59 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen



PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 59 Millionen
Herleitung	1% der Summe der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen im Bereich der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen hält sowie Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Beteiligungen stellen in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar (CHF 3'221 Millionen bzw. 55% der Aktiven).</p> <p>Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen, wie zum Beispiel Neugeschäftsvolumen, Kommissionserträge, Kostenentwicklung und angewandter Kapitalkostensatz auf prognostizierte Geldflüsse, zur Anwen-</p>	<p>Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Nutzwerts durch die Geschäftsleitung verwendet wurden.</p> <p>Bei unserer Prüfung haben wir den Buchwert der Beteiligungen dem IFRS Eigenkapital oder dem Nutzwert gegenübergestellt. Bei wesentlichen Beteiligungen haben wir die Bewertung des IFRS Eigenkapitals im Rahmen der IFRS Konzernprüfung geprüft. Bei nicht wesentlichen Beteiligun-</p>



dung. Aufgrund der Grösse der Bilanzposition und der wesentlichen Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht notwendige Wertberichtigungen für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen, indem der Buchwert der Beteiligung dem jeweiligen IFRS Eigenkapital gegenübergestellt wird. Dazu verwendet die Geschäftsleitung das im Rahmen des IFRS Abschlusses ermittelte Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen. Sofern das IFRS Eigenkapital den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte das IFRS Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird eine vertiefte Bewertungsanalyse vorgenommen und der daraus resultierende Nutzwert dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basiert, durchgeführt.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit der Beteiligungen, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

gen haben wir eine Plausibilisierung der Unterschiede zwischen dem IFRS Eigenkapital und dem statutarischen Eigenkapital vorgenommen.

Bei Beteiligungen, deren Buchwert das IFRS Eigenkapital übersteigt, prüften wir die zugrundeliegende Bewertungsanalyse.

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat bewilligte Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung des Kapitalkostensatzes einfließen, geprüft. Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristige Wachstumsrate, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wird, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligungen durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 15. März 2021



Informationen zur Aktie und Mehr- jahresvergleich

Die Swiss Life-Aktie wies Ende 2020 einen Schlusskurs von CHF 412.40 aus. Dies entspricht einem Rückgang von 15% beziehungsweise 10% inklusive der Dividendenausschüttung respektive Nennwertrückzahlung von CHF 20.00.

Die Covid-19-Pandemie löste bei den Marktteilnehmern an den Börsen grosse Unsicherheit aus. Dies führte insbesondere im ersten Quartal 2020 zu grossen Verwerfungen an den weltweiten Aktien- und Anleihenmärkten. Mit gebündelten geld- und fiskalpolitischen Massnahmen konnten die Staaten und die Zentralbanken die Märkte in den folgenden Quartalen grösstenteils beruhigen. Dank den raschen Erfolgen in der Erforschung und der Zulassung von Impfstoffen konnte bereits Ende des Jahres mit den ersten Impfungen gestartet werden. Dies führte zu einer markanten Erholung an den Märkten, obwohl sich die makroökonomische Situation im vierten Quartal aufgrund von neuen Lockdown-Massnahmen erneut verschlechterte.

In diesem anspruchsvollen Umfeld erzielte der Swiss Market Index (SMI) eine Performance von +1%. Die Swiss Life-Aktie schloss das Jahr 2020 mit einem Minus von 15% ab, ähnlich wie der europäische Versicherungsbranchenindex «Dow Jones STOXX 600 Insurance» (-14%). Die Performance der Versicherungstitel lag damit unter derjenigen des SMI.

An der Generalversammlung der Swiss Life Holding AG im April 2020 genehmigten die Aktionäre eine Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 je Aktie und eine ordentliche Dividendenausschüttung von CHF 15.00 je Aktie. Im März 2020 startete Swiss Life erneut ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 400 Millionen. Ende März 2020 hat Swiss Life wie alle anderen grossen börsenkotierten Banken und Versicherungen in der Schweiz das Aktienrückkaufprogramm nach zurückgekauften Aktien im Wert von CHF 29 Millionen zwischenzeitlich ausgesetzt. Am 4. Januar 2021 nahm Swiss Life das Aktienrückkaufprogramm wieder auf und wird die restlichen CHF 371 Millionen des Programms bis Ende Mai 2021 zurückkaufen.

Angaben zur Swiss Life-Aktie

Valorennummer	1 485 278
ISIN	CH 001 485 278 1
Ticker-Symbol SIX	SLHN
Reuters	SLHN.S
Bloomberg	SLHN SW

Aktienkennzahlen

Beträge in CHF						
	Stand 2020	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl Aktien	31.12.	32 014 391	33 594 606	34 223 106	34 223 106	32 081 201
Jahreshöchstkurs	19.02.	521.40	508.40	395.90	363.50	290.30
Jahrestiefstkurs	23.03.	261.00	380.20	328.10	292.40	211.50
Jahresendkurs	30.12.	412.40	485.80	378.60	345.00	288.20
Kursentwicklung Swiss Life (in %)		-15	+28	+10	+20	+6
Swiss Market Index (SMI)	30.12.	10 704	10 617	8 429	9 382	8 220
Kursentwicklung Swiss Market Index (SMI) (in %)		+1	+26	-10	+14	-7
Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in EUR)	31.12.	279.14	322.75	259.40	288.35	269.66
Kursentwicklung Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in %)		-14	+24	-10	+7	-6
Durchschnittliches Handelsvolumen		234 155	156 762	177 519	144 983	158 405
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	30.12.	13 203	16 320	12 957	11 807	9 246
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		32.87	36.59	31.58	30.98	28.92
Verwässertes Ergebnis je Aktie		32.78	36.48	31.49	29.63	27.27
Ausbezahlte Dividende / Nennwertrückzahlung je Aktie	05.05./24.07.	20.00	16.50	13.50	11.00	8.50
Total Ausschüttung an Aktionäre (in Mio. CHF)	05.05./24.07.	636	547	460	356	271
Dividendenrendite auf Jahresendkurs (in %)	30.12.	4.85	3.40	3.57	3.19	2.95

Quelle: Bloomberg

Aufteilung der eingetragenen Aktien mit Stimmrecht Stand 31.12.2020

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre	In % der eingetragenen Aktionäre
1-25	162 837	85.27
26-100	20 134	10.54
101-1 000	7 236	3.79
> 1 000	749	0.39
TOTAL	190 956	100.00

Finanzstärke-Ratings Standard & Poor's Stand 31.12.2020

	Einstufung	Ausblick
Swiss Life AG, Zürich	A+	stabil
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München	A+	stabil

Mehrfjahresvergleich Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2020	2019	2018	2017	2016
PRÄMIENVOLUMEN					
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen	20 020	23 008	19 218	18 565	17 366
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDIERTEN ERFOLGSRECHNUNG					
Verdiente Nettoprämien	15 304	17 034	13 157	12 791	13 228
Kommissions- und Gebührenerträge	1 957	1 820	1 615	1 469	1 351
Finanzergebnis	4 273	5 227	5 003	4 395	5 062
TOTAL ERTRAG	21 728	24 320	20 062	18 769	19 784¹
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	-15 629	-17 838	-13 961	-13 189	-14 064
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	-910	-1 124	-1 155	-949	-1 325
Betriebsaufwand	-3 590	-3 541	-3 268	-2 842	-2 764 ¹
TOTAL AUFWAND	-20 256	-22 669	-18 527	-17 292	-18 393¹
BETRIEBSGEWINN	1 472	1 651	1 534	1 476	1 391¹
REINGEWINN	1 051	1 205	1 080	1 013	926
Zuweisung des Reingewinns					
Aktionäre der Swiss Life Holding	1 046	1 199	1 076	1 007	922
Nicht beherrschende Anteile	5	6	4	6	4
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDIERTEN BILANZ					
Eigenkapital	17 263	16 435	15 034	15 583	13 739
Versicherungstechnische Rückstellungen	189 624	183 339	170 048	171 649	159 899
Bilanzsumme	237 538	228 094	212 982	212 800	199 731
WEITERE KENNZAHLEN					
Eigenkapitalrendite (in %) ²	9.4 ³	10.8 ³	9.6 ³	9.8	10.0
Kontrollierte Vermögen	322 979	303 677	277 040	269 255	243 255
Wert Neugeschäft	465	561	386	351	296
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	9 823	9 330	8 624	7 979	7 801
Anzahl Beraterinnen und Berater	15 830	13 570	13 560	11 243	10 874

¹ angepasst

² Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen

³ inkl. Aktienrückkauf (2020: CHF 29 Millionen / 2019: CHF 913 Millionen / 2018: CHF 87 Millionen)

Kontaktadressen

Swiss Life

General-Guisan-Quai 40

Postfach 2831

CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11

www.swisslife.com

Investor Relations

Tel. +41 43 284 52 76

Fax +41 43 284 44 41

investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services

Tel. +41 43 284 61 10

Fax +41 43 284 61 66

shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations

Tel. +41 43 284 77 77

Fax +41 43 284 48 84

media.relations@swisslife.ch

Geschäftsbericht 2020

Der Geschäftsbericht erscheint in Deutsch und Englisch und enthält Inhalte zu Corporate Governance, Risikomanagement, Nachhaltigkeit sowie die Jahresrechnungen.

Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend, für alle übrigen Inhalte der deutsche.

Sie finden den Geschäftsbericht online unter: www.swisslife.com/gb2020

Impressum

Herausgeber — Swiss Life Holding AG, Zürich

Realisation — Swiss Life, Group Communications & Strategic Marketing, Zürich

Konzept, Gestaltung und technische Umsetzung Online-Bericht — EQS Group AG, Zürich

Produktion — Management Digital Data AG, Lenzburg

© Swiss Life Holding AG, 2021

ERKLÄRUNG ÜBER ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieses Dokument kann Prognosen und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen zu Swiss Life enthalten, die mit bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und weiteren wichtigen Faktoren verbunden sind. Der Leser sollte sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, Leistungen und Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsräte, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Wichtige Termine**Generalversammlung 2021**

23. April 2021

Zwischenmitteilung Q1 2021

11. Mai 2021

Halbjahresabschluss 2021

17. August 2021

Zwischenmitteilung Q3 2021

9. November 2021

Investorentag 2021

25. November 2021

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*